A 641705

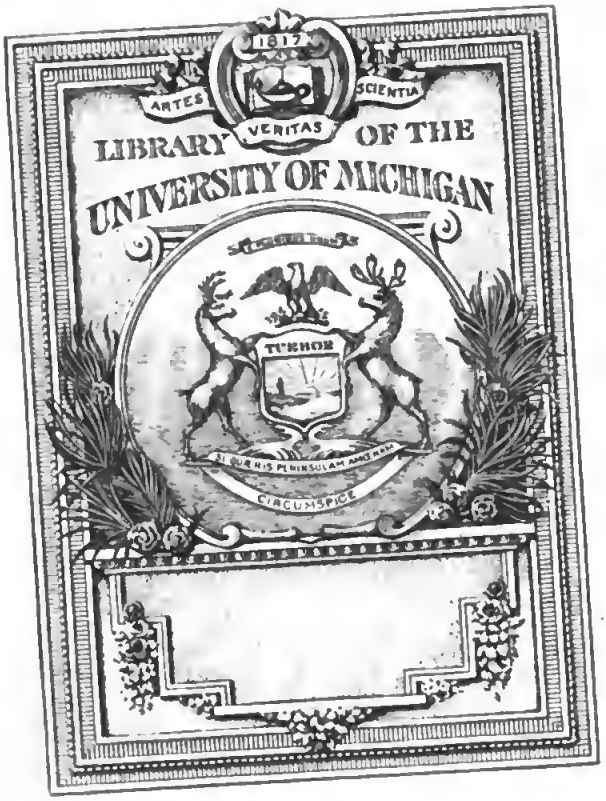
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

M. 2.

Die Staatskräfte

der

Preußischen Monarchie

unter

Friedrich Wilhelm III.

Enthaltend:

1ster Band die Statistik.
2ter Band die Topographie.
3ter Band den Militairstaat.

Von dem

Freiherrn von Zedlitz.

BIBLIOTHEK
des
1 Rheinischen Infanterie
Regts. No. 25

3ter Band.

Berlin,
in der Maurerschen Buchhandlung.
1830.

DD
420
.Z43

V.3

Gedruckt bei L. W. Krause,
Adler-Straße Nr. 6.

55042 3.128

Inhalt.

		Seite.
I.	Historischer Vorbericht	1.
	A. Die Entstehung des Heeres und die Bildung des jetzigen Militairstaates betreffend	—
	B. Das jetzige Militair- und Landwehr-System	30.
II.	Das stehende Heer wie es jetzt ist	36.
	A. Die Garden, Feldregimenter und Truppen aller Waffen	53.
	a. Die Garde-Regimenter	—
	Das Lehr-Infanterie-Bataillon	55.
	b. Die Garde-Kavallerie	57.
	Die Lehr-Eskadron	59.
	B. Die Feldregimenter, Jäger, Schützen und die Linien-Kavallerie	—
	Die Jäger und Schützen	62.
	Die Kavallerie	64.
	C. Die Artillerie	70.
	D. Das Ingenieur-Corps und die Pioniere	74.
	E. Die Garnison-Truppen	82.
	F. Die Invaliden	83.
	G. Die Landwehr-Regimenter	85.
	H. Die Gensdarmerie	90.
	I. Das reitende Feldjäger-Corps	92.
III.	Militair-Behörden, einzelne Militair-Corporationen, Kommissionen und Directionen	95.
	1. Das Kriegs-Ministerium	—
	2. Die Königlichen General-Adjutanten und die Königlichen Flügel-Adjutanten	96.
	3. Der Generalstaab	97.
	a. Großer Generalstaab zu Berlin	100.
	b. Bei den Armee-Corps sind eingetheilt	101.
	Das trigonometrische Büreau	102.
	Das topographische Büreau	102.
	Die Königl. Plankammer	104.
	Die Ingenieur-Geographen	106.
	4. Die Adjutantur	107.
	5. Die Gouvernements und Kommandanturen	108.
	6. Etappen-Kommandanten	109.
	7. Die Militair-Schulen, Bildungs-Anstalten, Erziehungs-Institute ꝛc. ꝛc.	110.
	a. Die allgemeine Kriegsschule	—
	b. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule	115.

Seite.

c. Die Divisions-Schulen . . . . . 117.
d. Die Artillerie-Brigade-Schulen . . . 121.
e. Die Kadetten-Corps . . . . . 123.
f. Das Königl. große Militair-Waisenhaus zu Potsdam . . . . . 132.
g. Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg . . . . . 135.
h. Das Königl. Militair-Kinder-Haus zu Stralsund . . . . . 136.
i. Die neue Unterofficier-Schule zu Potsdam 137.
k. Die Garnison-Schulen . . . . . 138.
8. Die Ober-Militair-Examinations-Kommission und die verschiedenen andern Prüfungs-Kommissionen . . . . . —

IV. Die Festungen, Waffenplätze, militairischen Gebäude, Zeughäuser, Gießereien, Gewehr- und Pulverfabriken ꝛc. 142.
1. Festungen . . . . . —
2. Zeughäuser . . . . . 165.
3. Gießereien . . . . . 166.
4. Gewehrfabriken . . . . . —
5. Pulverfabriken . . . . . 167.

V. Anderweitige Militair-Verhältnisse . . . . . 168.
1. Die Intendantur . . . . . —
2. Marine-Angelegenheiten . . . . . 170.
3. Remonte-Angelegenheiten . . . . . 171.
4. Uebersicht der Veränderungen in dem Bestande des Officier-Corps und der Militair-Beamten des preuß. Heers für die Jahre 1827 u. 1828. 173.
I. Im stehenden Heere . . . . . 174.
II. In der Landwehr . . . . . 174.
5. Bestand der Officiere im Jahre 1829.
(Nicht regimentirte Officiere) . . . . . 177.
(Regimentirte Officiere) . . . . . 178.
6. Armee-Beamte im Jahre 1828 u. 1829 . . 190.
7. Chronologische Uebersicht der Gouverneure und Kommandanten in den preuß. Festungen . . 191.
8. Die Feldmarschälle der Armee von dem Frhrn. Otto v. Sparr, bis zu dem Grafen August Wilhelm Anton Neithardt v. Gneisenau . . 217.
9. Die Organisation des Militair-Sanitäts-Wesens im Königl. preuß. Staate . . . . . 221.
10. Die General-Militairkasse . . . . . 227.
11. Sold- und Servis-Etat . . . . . 228.
12. Rations-Etat . . . . . 250.
13. Pensions-Etat . . . . . 255.
14. Die Militair-Wittwenkasse . . . . . 257.
15. Die Militair-Justiz-Verfassung und die Militair-Gerichte . . . . . 258.

Nekrologische Notizen, die in den Jahren 1815 bis 1829 incl. verstorbenen preußischen Generale betreffend . . 263.
Alphabetisches Verzeichniß dieser Notizen.
v. Alvensleben, Gen.-Major . . . . . 315.
v. Bailliodz, Gen.-Major . . . . . 264.

	Seite.
v. Beeren, Gen.-Major	368.
v. Biela, Gen.-Major	301.
Prinz Biron von Curland, Gen.-Lieut.	307.
Fürst Blücher von Wahlstadt, Gen.-Feld-Marschall	291.
v. Boguslawsky, Gen.-Major	276.
v. Bonin, Gen.-Lieut.	321.
v. Borke, Gen.-Major	314.
Bülow v. Dennewitz, Gen. d. Infanterie	266.
v. Brauchitsch, Gen.-Lieut.	352.
Herzog v. Braunschweig	368.
v. Cosel, Gen.-Major	347.
v. Corswand, Gen.-Lieut.	343.
v. Creilsheim, Gen.-Major	308.
v. Decker, Gen.-Lieut.	364.
v. Diericke, Gen.-Lieut.	289.
v. Ebra, Gen.-Lieut.	286.
v. Eckenbrecher, Gen.-Major	322.
v. Elsner, Gen.-Lieut.	263.
Freiherr v. Ende, Gen.-Lieut.	365.
v. Engelbrechten, Gen.-Lieut.	282.
v. Erichsen, Gen.-Lieut.	356.
v. Ernest, Gen.-Major	273.
v. Fiebig, Gen.-Major	319.
v. Frankenberg, Gen.-Major	369.
v. Gaudi, Gen.-Lieut.	335.
Graf v. d. Golz, Gen.-Lieut.	319.
Baron v. d. Golz, Gen.-Major	303.
Graf v. Götzen, Gen.-Lieut.	307.
Graf v. d. Golz, Gen.-Lieut.	272.
v. Gravert, Gen. d. Infanterie	310.
v. Gulonneau, Gen.-Major	371.
v. Hausen, Gen.-Lieut.	277.
v. Harroy, Gen.-Lieut.	299.
Fürst v. Hatzfeld, Gen.-Lieut.	354.
v. Heister, Gen.-Lieut.	269.
Graf v. Henckel, Gen.-Major	359.
v. Herrmann, Gen.-Major	369.
v. Hertig, Gen.-Major	368.
Graf v. Herzberg, Gen.-Lieut.	264.
Kurfürst v. Hessen, Gen.-Feld-Marschall	303.
v. Hirschfeld, Gen. d. Infanterie	287.
v. Hobe, Gen.-Lieut.	322.
Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. d. Infanterie	280.
Prinz v. Hohenzollern-Hechingen, Gen.-Major	358.
v. Holzendorf, Gen.-Lieut.	302.
Holzschuer v. Harlach, Gen.-Major	368.
v. Horn, Gen.-Lieut.	366.
Freiherr v. Hünerbein, Gen.-Lieut.	279.
v. Jagow, Gen.-Major	371.
v. Jeanneret, Gen.-Major	362.
Graf v. Kalckreuth, Gen.-Feld-Marschall	283.
v. Kalckreuth, Gen.-Major	346.
v. Kampz, Gen.-Major	274.

	Seite.
v. Kessel, Gen.-Lieut.	364.
v. Kityusch, Gen.-Major	357.
Graf Kleist v. Nollendorf, Gen.-Feld-Marschall	326.
v. Klux, Gen.-Major	268.
v. Köckeritz, Gen.-Lieut.	342.
v. Kosinsky, Gen.-Lieut.	334.
v. Knobelsdorff, Gen.-Major	350.
v. Knobelsdorff, Gen.-Lieut.	302.
v. Knobloch, wirkl. Officier der Armee	369.
v. Kraft, Gen.-Lieut.	321.
v. Kropf, Gen.-Major	297.
Graf v. Kuhnheim, Gen.-Lieut.	278.
v. Kurnatowsky, Gen.-Major	371.
v. d. Lahr, Gen.-Lieut.	271.
v. Langen, Gen.-Major	298.
v. Larisch, Gen.-Lieut.	326.
v. L'Estocq, Gen. d. Kavallerie	264.
v. Le Coq, Gen.-Major	371.
v. Lettow, Gen.-Major	350.
v. Lindner, Gen.-Major	371.
v. Lobenthal, Gen.-Major	305.
Graf v. Lusi, Gen.-Lieut.	368.
Freiherr v. Lützow, Gen.-Major	296.
v. Maguisch, Gen.-Major	368.
v. Malzahn, Gen.-Major	352.
v. Massenbach, Gen.-Major	309.
v. Massenbach, Gen. d. Kavallerie	290.
v. Merkatz, Gen.-Lieut.	265.
v. Möllendorf, Gen.-Feld-Marschall	269.
v. Mutius, Gen.-Major	368.
v. Neander, Gen.-Major	273.
Graf v. Nesselrode, Gen.-Major	332.
v. Oppen, Gen.-Major	368.
v. d. Osten, Gen.-Major	297.
v. Oswald, Gen.-Major	336.
v. Pelet, Gen.-Major	336.
v. Pelet, Gen.-Major	301.
v. Pirch, Gen.-Lieut.	340.
v. Platen, Gen.-Major	304.
v. Plötz, Gen.-Lieut.	272.
v. Plötz, Gen.-Lieut.	298.
v. Prittwitz, Gen.-Lieut.	316.
v. Pullet, Gen.-Major	345.
v. Puttkammer, Gen.-Major	369.
Baron v. Puttlitz, Gen.-Lieut.	359.
v. Röder, Gen.-Major	369.
v. Reitzenstein, Gen.-Major	333.
v. Rembow, Gen.-Lieut.	282.
v. Renzel, Gen.-Major	369.
v. Rüchel, Gen. d. Infanterie	323.
v. Sanitz, Gen.-Lieut.	309.
v. Schack, Gen.-Major	371.
v. Schack, Gen.-Major	355.

Seite.

v. Schenk, Gen.-Major . . . . . 288.
v. Schimonsky, Gen.-Major . . . . . 348.
v. Schlichting, Gen.-Lieut. . . . . 371.
Graf v. Schliefen, Gen.-Lieut. . . . . 371.
v. Schmalenfee, Gen.-Major . . . . . 344.
Gr. v. Schmettau, Gen.-Major . . . . . 368.
v. Schmiedeberg, Gen.-Major . . . . . 337.
v. Schöler, Gen.-Major . . . . . 274.
v. Schon, Gen.-Major . . . . . 287.
Graf v. Schulenburg-Kehnert, Gen. d. Kavallerie . . . 368.
Freiherr Schuler v. Senden, Gen. d. Infanterie . . . . 354.
v. Schwichow, Gen.-Major . . . . . 333.
v. Sichholm I., Gen.-Major . . . . . 300.
v. Sobbe, Gen.-Major . . . . . 331.
v. Strampf, Gen.-Lieut. . . . . 369.
v. Streit, Gen.-Major . . . . . 310.
v. Stutterheim, Gen. d. Infanterie . . . . . 351.
v. Stutterheim, Gen.-Major . . . . . 299.
v. Sydow, Gen.Lieut. . . . . 332.
Graf Tauenzien v. Wittenberg, Gen. der Infanterie . . 337.
v. Thümen, Gen.-Lieut. . . . . 348.
v. Treskow, Gen.-Major . . . . . 335.
v. Tschepe, Gen.-Major . . . . . 347.
v. Usedom, Gen.-Major . . . . . 344.
v. Wieregg, Gen.-Major . . . . . 368.
v. Wallersbrunn, Gen.-Major . . . . . 314.
Graf v. Wartensleben, Gen.-Lieut. . . . . 371.
Großherzog v. Sachsen-Weimar, Gen. der Kavallerie . . 361.
v. Welzien, Gen.-Lieut. . . . . 358.
v. Winning, Gen. der Infanterie . . . . . 318.
Herzog Eugen v. Wirtemberg, Gen. d. Kavallerie . . . 317.
v. Wißleben, Gen.-Major . . . . . 339.
v. Wobeser, Gen.-Lieut. . . . . 306.
v. Zawatzky, Gen.-Major . . . . . 369.
v. Zenge, Gen.-Major . . . . . 369.
v. Ziethen, Gen.Lieut. . . . . 368.
v. Zilinsky, Gen.-Major . . . . . 275.
v. Zweifel, Gen.-Major . . . . . 369.

Nachtrag.

Nekrologische Notizen . . . . . 369.
Zu den Zeughäusern . . . . . 372.
Zu den Königlichen Orden . . . . . 372.
Die Artillerie-Officier-Pensions-Zuschuß-Kasse . . . . . 375.

Verbesserungen.

Seite	6,	Zeile	2 v. o. statt: verfertigter Tücher, lies: verfertigte Tücher.
—	6,	—	21 v. o. statt: daß, lies: das.
—	7,	—	13 v. u. ergänze hinter: war, das Wort: überhaupt.
—	9,	—	14 v. u. statt: dastanden, lies: da standen.
—	14,	—	3 v. u. statt: cavallrie, lies: cavallerie.
—	16,	—	6 v. u. statt: 10pfündige, lies: 12pfündige.
—	18,	—	14 v. u. statt: lebenslänglichem, lebenslänglichen.
—	22,	—	1 v. o. statt: technische, lies: technischen.
—	22,	—	6 v. o. statt: verbreitet, lies: vorbereitet.
—	32,	—	20 v. o. statt: ihee, lies: ihrer.
—	32,	—	20 v. o. statt: Genge, lies: Genüge.
—	36,	—	3 v. o. statt: Pionir, lies: Pionier.
—	38,	—	1 v. o. statt: Ancienität, lies: Anciennität.
—	38,	—	7 v. b. statt: Komandos, Kommandos.
—	39,	—	10 v. o. statt: Meklenburg, lies: Mecklenburg.
—	38,	—	22 v. o. statt: Zueten, Ziethen.
—	38,	—	25 v. o. statt: Rheinpeovinsen, lies: Rheinprovinzen.
—	39,	—	1 v. o. statt: Ingenieur, lies: Ingenieure.
—	39,	—	15 v. o. statt: Züge, Zügen.
—	39,	—	25 v. o. statt: Tieallieen, lies: Tiraillirèn.
—	40,	—	4 v. o. statt: Tieallieen, lies: Tieaillieen.
—	44,	—	7 v. u. statt: 2ten Infanterie-Regiments :c., lies: 3ten Infanterie-Regiments.
—	80,	—	5 v. o. statt: Fortifikationen, Fortifikation.
—	143,	—	11 v. u. statt: Novelins, lies: Ravelins.
—	143,	—	17 v. u. hinter Schweidnitz fehlt die Zeile: Jenseits des Rheins, Jülich an der Ruhr (Roer), Saarlouis an der Saar.
—	164,	—	8 v. o. statt: welchen, lies: welcher.
—	166,	—	1 v. o. statt: metallene, lies: metalline.
—	225,	—	16 v. u. füge zu: ; auch hat jede Artillerie-Handwerks-Kompagnie einen Kompagnie-Chirurgus.
—	226,	—	14 v. o. statt: chirurgici, lies: chirurgico.
—	265,	—	18 v. o. statt: Tawaeczys, lies: Towarczys.
—	267,	—	2 v. u. statt: Wineghern, lies: Wineghem.
—	318,	—	7 v. u. statt: Schlippenbeil, lies: Schippenbeil.
—	330,	—	4 v. u. statt: Rötterlingenburg, lies: Stötterlingenburg.

I. Historischer Vorbericht.

A. Die Entstehung des Heeres, und die Bildung des jetzigen Militairstaates betreffend.

Die Trabanten und Leibwachen, so wie die in größerer und geringerer Zahl aufgestellten Landsknechte, welche die ersten Fürsten Brandenburgs im Frieden zur Bewachung ihrer Person und ihrer Schlösser, so wie als Besatzung ihrer Burgen und Festungen besoldeten, scheinen uns auf die eigentliche Entstehung des Heeres und die Bildung des heutigen Militairstaates sehr geringen Einfluß zu haben, und sie stehen mit demselben in so wenig Verbindung und Beziehung, daß wir nur jener Verhältnisse der Vorzeit mit wenig Worten zu erwähnen für nöthig erachten. Es scheint uns zu genügen, wenn wir erwähnen, daß die Fehden und Schlachten jener Zeiten mit den aufgebotenen Völkern geführt wurden, welche in der Zeit der Gefahr von den Fürsten und Ständen zusammenberufen, und nur im Laufe des Krieges mehr und minder eine Masse bildeten, die mit der spätern Aufstellung regelmäßiger Heere zu vergleichen war. Noch am Ende des sechszehnten und am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, war nur von solchen Bannern und Aufgeboten die Rede. Vasallen versammelten sich um ihren Fürsten, und die Edelleute bildeten die Reiterei, während die gemeinen Lehnsleute und Knechte das Fußvolk formirten. Die Anführer oder Officiere wurden von den Landesfürsten ernannt, während die Stände den benöthigten Sold herbeischafften. Die regelmä-

ßige Auszahlung desselben hörte jedoch nach den ersten Monaten schon wieder auf, und Hauptleute und Kriegsknechte sahen sich ihrem guten Glücke überlassen, oder die Letzteren machten von dem schönen Vorrecht Gebrauch, durch Almosen ihr Leben zu fristen. Selbst 1620 unter Georg Wilhelm finden wir noch Beispiele, die darauf hindeuten, wie man zu diesem letzten Mittel zu schreiten sich veranlaßt fand. Den Landleuten wurde damals die Weisung, einem jedem Krieger, der sich zu dieser Selbstverpflegung veranlaßt fühlte, mit einem Heller zu Hülfe zu kommen. Die Erwähnung dieser kläglichen und ärmlichen Angelegenheiten der Soldateske der Vorzeit ist hier um so nöthiger, als sie uns ein merkwürdiges Gegenstück im Hintergrunde zum riesenhaften Gebäude des Militairstaats der Gegenwart aufstellt, das nicht aufgebaut auf den Trümmern der Vergangenheit eine Geburt des Fortschreitens und der Größe der darauf folgenden Zeit der Entwicklung ist. Dieses Gegenstück ist eben so anschaulich im Allgemeinen, wie in seinen Einzelnheiten, und die einzige 24pfündige Kanone, welche die ganze Artillerie des Kurfürsten Friedrich I. ausmachte, scheint uns ein Umstand, der die Verwunderung weniger in Anspruch nimmt, als die geringe Vermehrung der Geschütze, von dem ersten Landesfürsten aus der jetzt regierenden Dynastie, bis zum Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Großen, da es eine erwiesene Thatsache ist, daß noch im Jahre 1627 nicht mehr als 41 Köpfe zur Bedienung des Geschützes erforderlich waren, welches der Vorgänger des großen Kurfürsten bei seinem Zuge nach Preußen nöthig zu haben glaubte.

Wir kommen weiter unten bei der Anführung der jetzt bestehenden einzelnen Waffengattungen wieder auf ihre Entstehung und Vermehrung zurück, ohne daß uns der Raum erlaubt, jeden einzelnen Gegenstand so genau zu beleuchten, als es seine Wichtigkeit wohl verdiente, und wir schreiten nun zu einer der großen Thatsachen in der Militair-Geschichte Preußens, welche der Vergessenheit Trotz bietend, nicht untergehen wird im immerwährenden Drängen der Weltereignisse. Wir kom-

men nämlich zu der Regierungsperiode Friedrich Wilhelms des Großen, der durch seinen glänzenden Sieg, den er im Jahr 1675 bei Fehrbellin über die erfahrendsten Krieger seiner Zeit erfocht, zum Begründer des Preußischen Militairstaats wurde, und die ersten Schritte auf der Bahn brach, die zu jener einflußreichen Stellung führte, auf den wir ihn jetzt unter den übrigen Staaten Europa's erblicken. Die Kriege gegen Frankreich, welche zur Sicherheit Deutschlands gegen die ehrgeizigen Absichten Ludwig XIV., der durch die Eroberung der Niederlande die Grenzen seines Reiches erweitern wollte, geführt wurden, und die weitere glücklich ausgeführte Einmischung des unternehmenden Kurfürsten von Brandenburg in die Welthändel des Festlandes, gaben vortreffliche Gelegenheiten, Kriegsruhm zu erwerben, wie das Erringen der Königskrone, die das Haupt des darauf folgenden Herrschers schmückte, vorzubereiten. Diese Unternehmungen hatten natürlich den mächtigsten Einfluß auf die Entstehung, Entwicklung und Vermehrung des stehenden Heeres, dessen es bedurfte, jenen Ehrfurcht gebietenden Standpunkt zu erreichen, und der Macht der Feinde gleiche Kräfte entgegen zu stellen. Immer mehr entwickelte sich die Regelmäßigkeit unter dieser glänzenden Regierungsperiode, und schon finden sich die ersten Eintheilungen in Regimenter, Bataillone, Compagnien und Schwadronen. Als dieser große Regent vom Schauplatz der Welt trat, war mit der Vergrößerung seines Erbes ein stehendes Heer ins Leben getreten, welches aus 35 Bataillonen Infanterie, 32 Schwadronen Küraſſire, 8 Schwadronen Dragoner, 13 Garnison-Compagnien und 300 Mann Artillerie bestand, die zusammen 30000 Maun ausmachten. Bei der Infanterie verdrängten die Feuergewehre immer mehr die Piken und Lanzen, und neben der bessern Bewaffnung fand sich nach und nach auch immer mehr die zweckmäßigere Bekleidung der Truppen ein. Viel langsamer, als die Formirung der Infanterie, schritt die der Reiterei vorwärts; sie hing noch zu fest an den alten Verhältnissen ihrer ersten Einführung. Der geworbene Reiter

trat mit eigenem Pferde, Rüstung und Kleidung in die Reihen, ein Umstand, welcher der Uebereinstimmung, wie der Mannszucht nach wie vor gleich schädlich blieb. Dennoch entschied sie bei vielen Gelegenheiten, und schon unter dem großen Kurfürsten sehen wir sie die glänzendsten Resultate herbeiführen, und vorzugsweise stand dieser Landesfürst eben so groß als Held auf dem Schlachtfelde, wie in seinen landesväterlichen Bemühungen, an der Spitze der Reiterei, wenn es der Entscheidung im blutigen Kampfe bedurfte. Sie hatte an Dörfling ihren ersten berühmten Anführer erhalten. Schon hatten Theile des stehenden Heeres neben den Schweden gegen die Polen gefochten, und in der dreitägigen Schlacht bei Warschau unter den Augen ihres Landesfürsten und unter der Leitung des umsichtigen Otto v. Sparr, die ersten Lorbeeren gebrochen. In Pommern und Preußen wie auf den Inseln Dänemarks erneute sich dieser Ruhm, er glänzte ferner in den Feldzügen gegen die Türken und gegen die Franzosen, endlich krönte die oben erwähnte Schlacht bei Fehrbellin jenen Ruhm des ersten stehenden Heeres, der Fürsten Brandenburgs. Die weitere Ausbildung zum Militairstaate schritt, wenn auch langsam, dennoch sichtbar unter Friedrich I. fort. Das stehende Heer wurde bald vergrößert und bald vermindert, und eine Menge neuer Veränderungen treten uns aus dieser Periode entgegen; die Piken verschwanden nun gänzlich und die schweren Musketen wurden immer mehr von den eigentlichen Flinten verdrängt, ein Umstand, der um so nöthiger war, da der gemeine Mann zu jener Zeit mit einem ungeheuern Wuste unnöthigen Gepäckes beschwert war. Eine andere merkwürdige Veränderung war die, daß man die oft in sechs Glieder gestellten Truppen von jetzt an nur in viere stellte. Eine mächtige Veränderung trug sich bei der Reiterei zu; die Selbstbewaffnung des gemeinen Reiters hörte auf, der Staat versah sie mit Pferd, Kleidung und Waffen, und that somit den ersten großen Schritt, Gleichförmigkeit zu erzielen. Immer mehr fügten zweckmäßige Verordnungen das Heer in die wohlthätigen Schranken der Mannszucht,

in welcher die Hauptstärke desselben zu suchen, und ohne welcher kein Ruhm mit derselben zu erwerben ist. In diese Periode fallen auch, wie wir ebenfalls weiter unten näher ersehen werden, die ersten sichtbaren Schritte im Ingenieurwesen. Alle diese Vorzüge trugen mächtig dazu bei, das Ansehen des neuen Preußischen Heeres zu vermehren, und ihm die Achtung zu erwerben, mit der sich unumwunden einer der größten Helden der damaligen Zeit, Eugen von Savoyen über ihre Mitwirkung unter Anführung des Fürsten Anhalt-Dessau, in den Kämpfen in Italien, aussprach. Viel mehr aber, als König Friedrich I. wirkte König Friedrich Wilhelm I. auf die weitere Entwickelung des Militairstaates Preußens. Schon von seiner Jugend an interessirte er sich lebhaft für das Heer und seine Ausbildung. Der Feldzug, den er als Kronprinz in den Niederlanden mitmachte, bestärkte ihn in dieser Neigung, und gab ihm immer mehr die Ueberzeugung, die Kriegsmacht auf einen Ehrfurcht gebietenden Stand zu erhalten. Er fand ein sicheres und bewährtes Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, in der weisen Sparsamkeit und in der geregelten Staatswirthschaft, die seine Regierungs-Periode auf eine so achtbare Weise bezeichnen. Mittelbar und unmittelbar bereitete er durch diese Herrschertugenden seinem großen Sohne, die Möglichkeit vor, der halben Welt entgegen zu treten; denn neben einem gefüllten Schatze standen 60000 Mann wohl geübter und gut bewaffneter und bekleideter Truppen zu den großen Entwürfen bereit, die sein berühmter Nachfolger, bald nach dem Antritte seiner Regierung in Ausführung zu bringen bemüht war. Zu den einzelnen Verbesserungen, die sich das Preußische Heer unter Friedrich Wilhelm I. Regierung erfreute, zählen wir besonders die Errichtung eines Ingenieur-Corps und eines Kadettenhauses zu Berlin, und des Militair-Waisenhauses zu Potsdam, die Einführung jährlicher Musterungen, die immer größere Vervollkommnung der Unterordnung und Manns-zucht, die Beförderung der größern Geschwindigkeit im Laden und Feuern, die Einführung der Bajonette, die Errichtung

der Gewehrfabriken zu Spandau und Potsdam, die Bekleidung durch im Lande verfertigter Tücher, die Stiftung des Invalidenhauses zu Werder bei Potsdam u. s. w. u. s. w. Doch darf man auch nicht verschweigen, daß bei diesem raschen Weiterschreiten, und bei dem Umstande, daß auch die geringfügigsten Kleinigkeiten, welche zur Uebereinstimmung des Ganzen gehörten, dem wachsamen Auge dieses Fürsten nicht entgingen, dennoch die Reiterei in ihrer Ausbildung nicht gleichen Schritt mit der des Fußvolks hielt, von dem Friedrich II. in seinen Werken selbst sagte, daß die Bewegungen eines Bataillons den Wirkungen des Triebwerkes einer vollkommen gemachten Uhr gleich wären. Diese letztere Thatsache führt uns zu einer Parallele der Einwirkung Friedrich Wilhelm I. und der des großen Kurfürsten auf die Bildung des Militairstaates. Dieser wirkte in der sturmerfüllten Zeit, in der Schule der Gefahr und des Krieges wie Friedrich II. auf das Heer, jener benutzte die lange Zeit des Friedens, es zu der des Krieges vorzubereiten, und während der große Kurfürst, mit besonderer Vorliebe sich zu allen Zeiten an die Spitze seiner Reiterei stellte, war es unter seinem königlichen Nachfolger gleiches Namens das Fußvolk, daß durch die ihm eigene Ordnung und durch seine Vollkommenheit in kriegerischen Bewegungen mit großem Rechte die Bewunderung Europa's auf sich zog. Wir dürfen aber in dieser kurzen historischen Einleitung nicht den Umstand übergehen, daß es Friedrich Wilhelm I. war, unter welchem die fremde oder Reichswerbung eingeführt wurde, und man behauptete, daß Friedrich II. bei dem vorgefundenen Heere mehr als 25000 Ausländer, also beinahe die Hälfte, vorfand; ein Umstand, der in der heutigen Zeit dem Beobachter als höchst bedenklich entgegen treten würde, in der damaligen Zeit aber keinen Einfluß auf die Ereignisse hatte, da er der Heldenbahn des großen Monarchen keine Schranken gesetzt, und die Resultate seiner Siege nicht gemindert hat. Wir sind aber weit davon entfernt, die Volksverhältnisse und den Gang der Ideen in der Mitte des 18ten Jahr-

hunderts, mit denen im 19ten Jahrhundert verwechseln, oder die damaligen Verhältnisse den heutigen anpassen zu wollen. Vortrefflich benutzte Friedrich II. späterhin bei der Fortsetzung seiner Kriege diesen Umstand, da die Ergänzung durch die Reichswerbung unter seinem erlauchten Vater, den Menschenvorrath in den eigenen Ländern nicht erschöpft hatte, besonders, da schon sieben Jahre vor seinem Regierungsantritte, die einheimische Werbung oder Aushebung durch das damals eingeführte Canton-System mit weiser Berücksichtigung der verschiedenen Provinzial-Verhältnisse einen regelmäßigen Gang und zuverlässige Anlehnungspunkte erhalten hatte.

Friedrich Wilhelm I. hinterließ seinem, so berühmt gewordenen Sohne, ein vortrefflich gerüstetes, im Kriege durch Waffenruhm erprobtes, und im Frieden wohl eingeübtes Heer. Neben dem Umstande, daß sich der Monarch bis in die größten Einzelnheiten um die Verbesserungen desselben verdient gemacht hatte, besaß es in dem Fürsten von Anhalt-Dessau einen Anführer, der die strengste Disciplin in demselben einheimisch zu machen verstand. So gelangte es auf den Standpunkt, auf dem es schon damals für das beste stehende Heer in Europa gehalten wurde. Es befand sich in demselben ein Leibgrenadier-Regiment von drei Bataillonen, unter dem sich Menschen von ausgesuchter, oft riesenartiger Gestalt befanden. Vortrefflich war das Heer beschaffen, welches Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung vorfand, und welches er durch die glückliche Anwendung seiner seltenen Geisteskräfte zu einer Musterschule erhob, durch die er die kühnen Entwürfe in Ausführung brachte, die seine Zeitgenossen in Erstaunen setzten. Unter seiner persönlichen Anführung erkämpfte er mit diesem Heere, nicht ohne den Wechsel des Kriegsglücks häufig erfahren zu haben, den Frieden, der diesem Monarchen ein gewichtiges Wort in den Angelegenheiten von Europa zusicherte. An der Spitze dieses Heeres wurde Friedrich der Schöpfer einer neuen Kriegskunst, durch welche er, mit, dem Verhältnisse nach, geringen Hülfsmitteln, über mächtige Feinde triumphirte. Mit festen und scharfen Blicken sein Zeitalter

betrachtend und würdigend, entfernte er aus seinem Heere schon viel des leereen Formenwesens, zu welchem die Kriegskunst am Anfange des 18ten Jahrhunderts übergegangen war, und an ihre Stelle trat die Taktik, welche in ihren Grundbestimmungen noch heute den Charakter des preußischen Heeres ausmacht. Einen der ersten Gegenstände, auf welche Friedrich der Große sein Augenmerk richtete, war die Vervollkommnung des Feuergewehrs. Einer seiner Feldherrn, Leopold von Dessau, that einen glücklichen Schritt dazu durch die Erfindung der eisernen Ladestöcke, wodurch das Geschwindfeuer des preußischen Fußvolks, welches späterhin so oft mächtig zur Entscheidung der Schlachten beitrug, bewerkstelligt wurde. Erst 33 Jahre später, nämlich 1773 wurde die cylindrische Form der Ladestöcke eingeführt, die das schnelle Laden noch mehr beförderten. Auch diese zweite Verbesserung wird als Erfindung eines im preußischen Heere dienenden deutschen Fürsten, des Prinzen Friedrich von Braunschweig angegeben. Nach andern Nachrichten gebührt diese Ehre dem damals in Minden garnisonirenden Lieutenant v. Freitag, der auch dafür mit dem Verdienstorden belohnt wurde. Der Erstere veranlaßte wahrscheinlich die Einführung derselben. Im Jahre 1776 wurde den Flintenschlössern eine Bedeckung von Eisenblech mit Leder überzogen, gegeben, um das Schloß vor Nässe zu schützen, ohne dem Schließen der Pfanne hinderlich zu sein. Mit der Erfindung der trichterförmigen Zündlöcher zum Selbstaufschütten, die 1781 eingeführt wurden, erreichte die preußische Infanterie, jedoch oft auf Kosten des richtigen Treffens, eine Uebung im Geschwindfeuern, in welcher ihr kein anderes europäisches Heer gleich kam. Durch fortgesetzte Uebungen wurde der Soldat mit seiner Waffe so genau vertraut, daß nichts mehr zu wünschen übrig blieb. Die Tiefe der Infanterie wurde auf 3 Mann herabgesetzt, und alle 3 Glieder zum Feuer gebracht, indem das erste auf den Knieen chargirte, und das dritte einen Schritt rechts rückte, um durch die Zwischenräume des zweiten Gliedes feuern zu können. Durch die Entstehung der langen, dünnen Linien, deren Bewegung

sehr erleichtert wurde, ging eine neue Taktik hervor, welche später den Namen die Liniartaktik erhielt. Schon 1732 hatten die Preußen beim Feuern das Bajonett am Gewehre behalten, 1741 griff die preußische Infanterie die österreichische zum ersten Male in der Schlacht bei Czaslau mit aufgepflanztem Bajonette an, und erfocht durch diese ungewöhnliche Erscheinung den vollständigsten Sieg. Durch die Verbindung des Bajonetts mit dem Gewehre wurde der Choc ein Hauptelement der Stärke und Furchtbarkeit des preußischen Fußvolks. Die schnellen Bewegungen der Truppen wurden durch die Anwendung der Mathematik auf die bestehende Taktik außerordentlich erhöht, indem man die Evolutionen auf Raum und Zeit auf das genauste und glücklichste berechnete. Der taktmäßige Gleichschritt wurde ein Haupterforderniß bei den Bewegungen aller Truppengattungen. Im J. 1784 ward das Deployiren eingeführt. Es schritt die angewandte Taktik mit Riesenschritten vorwärts, und der große Friedrich war auch ein Meister in der Kunst, die Aufstellung, Fechtart und Anwendung der Truppen dem Terrain anzupassen, und während in der Zeit des Krieges das preußische Heer, durch das, was es leistete, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zog, waren es im Frieden die Potsdammer Herbstmanöver, die als Musterschule dastanden, in der die Beweise dieser Geschicklichkeit abgelegt wurden. Die Reiterei war in jenem Fortschreiten nicht zurückgeblieben; der hohe Grad der Vortrefflichkeit, zu dem sie unter Seidlitz und Ziethen gelangt war, trug wesentlich dazu bei, daß das Defensivelement in den meisten Schlachten, die Friedrich der Große seinen Gegnern lieferte, immer mehr vor dem, der Offensive in den Hintergrund zurücktrat. Nicht künstliche Manöver trieben den Feind aus seinen Positionen, sondern glänzende Reiterangriffe zwangen ihn dazu, und entschieden häufig das Schicksal des Tages. In diesem Sinne waren auch die Instruktionen abgefaßt, welche Friedrich der Große seiner Reiterei gab, sie schrieben derselben vor: unerwartet dem Feinde gegenüber zu stehn, und durch schnelle Evolutionen und heftige Angriffe zu imponiren und zu ver-

nichten. Das Feuergewehr wurde bald durch die blanke Waffe verdrängt, und dadurch der eigenthümliche Geist und das Selbstvertrauen der preußischen Cavallerie bewirkt. Unter Friedrich dem Großen wurde jeder gemeine Reiter in der Handhabung der blanken Waffe geübt, und erhielt, was früher nicht statt gefunden hatte, einen vollständigen Unterricht im Reiten, wodurch die Bewegungen der preußischen Cavallerie regelmäßiger und schneller ausgerichtet wurden. Die Beweglichkeit erzielte der große König durch Erleichterung der Küraſſe und durch die Formation der Cavallerie in zwei Glieder, die eng aufeinander geschlossen, den Feind vernichtet hatten, ehe er zur Besinnung gekommen war. Aus dieser trefflichen Organisation läßt sich erklären, wie es möglich war, daß sich die preußische Cavallerie so unsterblichen Ruhm erringen konnte. Wir führen nur die glänzende Waffenthat des Dragoner-Regiments Bayreuth in der Schlacht bei Hohenfriedberg an, wo unter der Anführung des Generals Grafen Gesler (begraben in der Schloßkirche zu Brieg) es 20 feindliche Bataillone über den Haufen warf, und 67 Fahnen und 4 Kanonen erbeutete. Dies einzige Beispiel charakterisirt die Reiterei Friedrich des Großen.

Auch in der Artillerie des preußischen Heeres wurden zu dieser Periode bedeutende Verbesserungen gemacht, welche eine erhöhte Wirkung dieser Waffe und eine häufigere Anwendung bewerkstelligten. Beweglichkeit wurde auch bei ihr das vorherrschende Grundprinzip; die Feldgeschütze wurden erleichtert, damit die Artillerie im Gefechte den Bewegungen der übrigen Truppen folgen konnte, und bedeutend vermehrt, da die Ueberlegenheit an Geschützen im Gange der Kriegsführung den glücklichsten Erfolg herbeiführte. Im J. 1759 wurde von Friedrich II. die reitende Artillerie errichtet, welche ihre Vervollkommnung erst in einer spätern Zeitperiode erhielt, und welche durch die vorzüglichsten Leistungen bald die Nachahmung bei mehreren großen europäischen Heeren veranlaßte. Werfen wir noch einen prüfenden Blick auf das stehende Heer Friedrich des Großen, so finden wir, daß die strengste Kriegszucht

und die höchsten Begriffe militairischer Ehre dasselbe beseelte. Dies waren die Triebfedern, welche das Heer an die Kriegsführung knüpfte, und seine Tapferkeit und Ergebung für seinen großen König hervorbrachte. Um das milit. Verdienst zu belohnen, wurde schon 1740 an die Stelle des Ordens de la générosité der Orden pour le mérite gestiftet. — Für die im Kampfe verstümmelten Krieger war durch die Errichtung eines Invalidenhauses bei Berlin für 600 Invaliden schon im Jahre 1748 gesorgt. 1763 theilte Friedrich der Große das Heer in Inspectionen nach den Hauptprovinzen der Monarchie, errichtete zwei Jahre später für 20 junge Edelleute, welche sich für den Militairstand und die Diplomatik ausbilden sollten, die École militaire, und errichtete 1769 eine neue Kadettenanstalt zu Stolpe für 96 Edelleute, deren Väter im Kriege ihre Anhänglichkeit für König und Vaterland durch den Tod besiegelt hatten. 1776 entstand die Kadetten-Anstalt zu Culm und 1777 wurde in Berlin statt des bisherigen alten, ein schönes neues Kadettenhaus gebaut. —

Als Friedrich der Große starb, hinterließ er trotz ungeheurer Summen, mit denen er die Wunden, welche die Kriege geschlagen hatten, heilte, oder die er auf Verschönerungen und Verbesserungen seiner Provinzen verwendet hatte, einen gefüllten Schatz und ein vortreffliches Heer von 200000 Mann.

Mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm II. trat bei dem preußischen Heere eine Periode ein, wo der Zustand der Soldaten bedeutend verbessert wurde. Mißbräuche, welche sich in den letzten Lebensjahren Friedrich des Großen eingeschlichen hatten, wurden aufgehoben, und so z. B. die Ungleichheit in den Einkünften der Compagnie-Chefs abgeschafft, welche die Veranlassung zu vielen Unordnungen gewesen war. Wenn früher die Organisation der Compagnie nur allein von ihrem Chef abhing, welcher für die Complettirung derselben sorgte, und ein Einkommen von mehreren tausend Thalern besaß, so geschah es wohl häufig, daß aus persönlichem Eigennutze das allgemeine Interesse des Staats beeinträchtigt wurde, welches die allernachtheiligsten Folgen herbeigezogen

hat. Um das Gleichgewicht der Einkünfte herzustellen, setzte Friedrich Wilhelm II. das jährliche Gehalt der Compagnie-Chefs auf 800 Thlr. fest, und fügte zu diesem die Revenuen von 30 Beurlaubten hinzu. Nach ähnlichen Verhältnissen wurde das Gehalt für die Rittmeister der Husaren- und Dragoner-Regimenter festgestellt. — Die menschenfreundlichen Gesinnungen des Königs waren aber am meisten mit Verbesserung der Lage der Subalternen beschäftigt. Die Sekonde-Lieutenants aller Truppengattungen erhielten 2 Thlr. monatliche Zulage, die Premier-Lieutenants der Cavallerie zu ihrem Gehalte einen Zuschuß von $2\frac{1}{2}$ Thlr. Auch für die Zukunft, der treu dem Vaterlande gedienten, und in Folge der Kriegsbeschwerden zum weitern Feld- und Garnisondienste untauglich gewordenen Offizieren wurde gesorgt, und ihre Pension festgestellt. Durch die Stiftung der Offizier-Wittwenversorgungs-Anstalt 1792 ward für die Frauen der gebliebenen und gestorbenen Offiziere gesorgt. Unteroffiziere und Gemeine, wenn sie sich durch Pflichterfüllung ausgezeichnet, und durch die größte Hingebung in ihrem Berufe als brauchbare, tüchtige Soldaten bewährt hatten, erhielten bis zu ihrer weitern Anstellung, bei ihrem Austritt aus dem Heere, den Guadenthaler, und wurden nicht mehr, wie es früher der Fall gewesen war, fast ganz entblößt, sondern mit völliger Kleidung entlassen. Schon 1788 wurden für jedes Infanterie-Regiment Invaliden-Compagnien (50 Mann) errichtet, und nach und nach 12 Provinzial-Invaliden-Compagnien (zu 150 Mann) für die undienstfähigen Krieger der andern Truppengattungen. 1790 wurden durch die Stiftung des Rybniker Invalidenhauses wieder 150 Veteranen versorgt. Diese Aussicht erleichterte das Schicksal der Soldaten und erhöhte ihre Liebe zum Kriegsdienste. —

Um den Mißbräuchen zu steuern, welche sich im Cantonwesen eingeschlichen hatten, wurde ein Reglement herausgegeben, durch welches die Grundsätze festgestellt wurden, nach welchen bei der Aushebung der inländischen Rekruten verfahren werden sollte. Die Hälfte der Compagnie bestand in

Ausländern, die durch eine eigends dazu ernannte Commission im Reiche geworben wurden. Zu diesem Zwecke standen der Compagnie 500 Thlr. zur Disposition. Zu gleicher Zeit ertheilte der König strenge Befehle, die angeworbenen Ausländer nicht zu mißhandeln, die Kapitulationen pünktlich zu erfüllen, bei der Annahme selbst aber auf die moralische Beschaffenheit des Einzelnen Rücksicht zu nehmen. Dadurch bezweckte der König, daß ein besserer Geist die Soldaten beseelen, und diese nicht aus dem Auswurfe fremder Länder zusammengesetzt sein sollten. — Das Prügelwesen wurde beschränkt, der Soldat menschlicher behandelt, und durch bestimmte strenge Befehle vor eigenmächtiger Willkühr seiner Vorgesetzten geschützt. Was die taktischen Bewegungen anbetrifft, so wurden sie mehr vereinfacht, und mit einer größern Geschicklichkeit ausgeführt. Die Cadence des Deployirens wurde verändert, indem diese Evolution mit mehr Schnelligkeit geschah. Statt 75 Schritt in der Minute, nahm man zum deployiren 108 an. Während der Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II. wurden mehrere Verbesserungen, Einrichtungen und Stiftungen gemacht, die auf die Ausbildung des Heeres selbst von bedeutendem Einflusse waren. Durch die Organisation eines Oberkriegs-Kollegiums 1787, in acht, später nach zwölf Jahren aber in fünf Departements kam mehr Einheit in die Verwaltung des Militairwesens. Die Zusammensetzung der Infanterie-Regimenter wurde durch 2 Musquetier- und 1 Grenadier-Bataillon bewerkstelligt. Bald nach Friedrich des Großen Tode wurden aus den ehemaligen Garnison-Bataillonen und den 1786 formirten drei neuen Infanterie-Regimentern durch Friedrich Wilhelm II. nach einem schon von seinem Vorgänger gemachten Entwurfe acht Füsilier-Brigaden errichtet, eine jede bestehend aus drei Bataillonen zu vier Compagnien. Sie erhielten ihre Benennung nach den Provinzen, und erlitten von 1787 — 1806 in ihrer Organisation mannigfaltige Veränderungen. 1806 bestand eine Magdeburgische, eine Westphälische, zwei Ostpreußische, zwei Warschauer, eine Oberschlesische und eine Niederschlesische

Brigade. Ihre Formation war vortrefflich, der Dienst der Truppen ausgezeichnet, und indem in diesen Füsilier-Brigaden der Geist und die Ehre für den Ruhm des preußischen Namens besonders vorwaltete, wurden sie die Pflanzschule berühmter Männer, die in einer spätern Zeitperiode zu den höchsten militairischen Würden gelangten, und der Stolz des Vaterlandes wurden. Die Feldmarschälle, Gr. Gneisenau, Gr. York, die Generale der Infanterie, Gr. Bülow von Dennewitz, Bar. Schüler v. Senden, von Stutterheim, die General-Lieutenants, Bar. Puttlitz, v. Hinrichs, v. Welzien, v. Erichson, v. Luck, v. Krausenek, die General-Majors, v. Clausewitz, Phuel u. s. w. u. s. w., auch der königl. hanöversche General-Lieutenant von Dörnberg dienten in den Reihen dieser ausgezeichneten Infanterie. Der Dienst des Tirailleurs und die Beschäftigung des kleinen Krieges waren ein Hauptelement bei dieser leichten Truppengattung. Das Tirailleurment, in Amerika's Wäldern zur Erlangung der Freiheit von englischer Unterdrückung entstanden, und von den beweglichen Franzosen im Revolutions-Kriege mit dem allergrößten Vortheile angewendet, hatte auch die Aufmerksamkeit des preußischen Heeres auf sich gezogen, und trug wesentlich zur Veränderung der Kriegskunst bei. Schon 1787 wurden Scharfschützen mit gezogenen Bajonettbüchsen eingeführt, 10 Mann per Compagnie bei jedem Infanterie-Regimente, 20 Mann per Compagnie bei jedem Füsilier-Bataillone. Die neue Einrichtung bewährte ihre Vortrefflichkeit in der Rheincampagne in einer Periode, wo für die Taktik ein neues, geistiges Leben, durch ihr entstandenes großartiges Gewand eintrat. Die Cavallerie-Taktik trat aber bei den Franzosen eben so schnell in den Hintergrund zurück, als die der Infanterie durch das eingeführte Tirailleursystem mit Riesenschritten vorwärts ging. Der Ausruf Buonapartes nach der Schlacht im Jahre 1796, als er die Nachricht von dem Tode seines Cavallerie-Generals Stengel erhielt, **avec lui on a enterré toute ma cavallrie**, ist sehr bezeichnend für die französische Cavallerie, welche der feindlichen nicht die Spitze bieten konnte. So wurde in je-

ner Armee die Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung der Infanterie gelenkt, und diese ward bald so furchtbar, daß die andern Völker ihre Taktik nach der neuentstandenen französischen einrichten mußten, wenn für sie nicht die außerordentlichsten Nachtheile entstehen sollten. Der geniale Berenhorst war es, welcher zuerst gegen die bisherige Kriegskunst auftrat und dazu beitrug, daß bei der leichten preußischen Infanterie die zerstreute Fechtart systematisch eingeführt wurde. In dieser Zeit häufte der talentvolle aber unglückliche Bülow Projekte auf Projekte, oft unreif, oft ganz unausführbar, trugen sie dennoch den Stempel des tief eindringenden Genie's, und die Goldkörner wurden nicht verkannt, die unter ihnen verborgen lagen. Die Schützen, welche sich 1806 per Bataillon auf 88 beliefen, erhielten durch Schießübungen einen hohen Grad der Ausbildung, doch blieben die übrigen Infanteristen, welche an diesen Uebungen nicht Theil nahmen, sehr hinter ihnen zurück. Die Schützen trugen einen Stock mit einer messingenen Gabel mit sich, auf welcher das Gewehr aufgelegt wurde, um desto ruhiger zielen zu können. Schon vor 1806 bediente man sich in den beiden Inspektionen des Fürsten von Hohenlohe des dritten Gliedes zur zerstreuten Fechtart. Die preußische Kavallerie blieb nach wie vor auf einer hohen Stufe der Ausbildung, indem in ihr noch der Geist und die Formen zu erkennen waren, durch welche Seidlitz sie so fürchtbar geschaffen hatte. Der Felddienst war indeß vernachlässigt worden, und nur die Husaren-Regimenter und die später errichteten Bosniaken und Towarzysz beschäftigten sich mit ihm. Was die Artillerie anbetrifft, so erlitt sie nur wenige Veränderungen, da sie mit zu viel Kostspieligkeit verbunden waren, und die Theilnahme Preußens am Revolutionskriege alle Hülfsmittel in Anspruch nahm. In Hinsicht der Taktik und des Materials stand die Artillerie noch auf einer sehr tiefen Stufe. Die abgehenden Artilleristen wurden durch ausländische Werbung 1786 ergänzt. Zwei Jahre später, als die Revolution in Holland ausbrach und diese zu unterdrücken, Friedrich

Wilhelm ein Heer in die Niederlande einrücken ließ, wurden die Batterien statt der bisherigen 10, aus 8 Geschützen und zwar 6 Kanonen und 2 Haubitzen formirt, welche Einrichtung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und bei den meisten Nationen angenommen wurde. General Tempelhoff führte die 10pfündigen Feld- und die sogenannten Packmortiere ein, welche nicht allein vor Festungen, sondern auch in der Rhein-Campagne von der Feldarmee angewendet wurden. Statt der bisherigen Pulver-Karren bediente man sich der Patronenwagen, welches für den Pulvertransport von großem Vortheile war. Um den Unterricht der Artilleristen zu vervollkommnen, wurde eine Artillerie-Akademie eingerichtet, in welcher in drei Abtheilungen, die Unteroffiziere, die auf Avancement dienenden jungen Leute und die Offiziere, unter Leitung des Generals Tempelhoff zum tüchtigen Artilleristen ausgebildet wurden. Die Art des Unterrichts war vortrefflich; außer den Schulwissenschaften, unter welchen Artillerie, Fortifikation, Mathematik und Planzeichnen am meisten hervorgehoben wurden, erhielten dann die Offiziere in sämmtlichen Kriegswissenschaften den umfassendsten Unterricht. Um den Nutzen zu erhöhen, ward im Sommer praktisch Alles dasjenige durchgenommen, was während des Winters theoretisch vorgetragen worden war.

Im J. 1788 wurde ein neues Dienstreglement für alle Truppengattungen bekannt gemacht, um Einheit des Dienstes hervorzubringen, eine Ingenieur-Akademie zu Potsdam für 18 Zöglinge gestiftet, die sich zu künftigen Ingenieuroffizieren vorbereiten sollten. Um Roßärzte und Fahnenschmiede für die Kavallerie und Artillerie auszubilden, ward 1790 die Thierarzneischule zu 40 Eleven gestiftet. 1792 bewilligte der König für die Kinder der verheiratheten Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, Verpflegungsgelder bis zum erreichten 14ten Jahre, welches die wohlthätigsten Folgen zeigte, indem so der Unterricht für die Soldatenkinder möglich gemacht wurde.

Um die Tapferkeit der Krieger zu belohnen stiftete Friedrich

Wilhelm II. 1793 die goldene und silberne Verdienstmedaille, errichtete 1794 das Kalischer Kadettenhaus für 100 Edelleute und stiftete die medizinisch-chirurgische Pepinière für 90 Eleven; aus dieser Pflanzschule, zu welcher der spätere General-Staabsarzt Dr. Görcke den Plan gemacht hatte, sind tüchtige Militairärzte hervorgegangen. So sehen wir, wie Friedrich Wilhelm bemüht war, durch vortreffliche Einrichtungen das Militairwesen zu vervollkommnen, und wie das Heer, vom Geiste des großen Vorgängers noch durchdrungen, seinen Kriegsruhm behauptete, als bereits andre Völker in einer sehr bewegten Zeit schon mehr oder minder davon verloren hatten.

Unter Friedrich Wilhelm dem Dritten trat im preußischen Heere jene Epoche ein, in welcher zuerst der Geist der neuen Taktik richtig erkannt und gewürdigt wurde. Man war zugleich immer mehr zur Ueberzeugung gelangt, daß die Kraft des Staats allein in einem gut organisirten Nationalheere bestehen könne; man hatte gesehen, wie jene ungeübten Franzosen, ohne Begriffe von Taktik, aber durch großen Patriotismus für ihr Vaterland beseelt, Thaten verrichtet hatten, welche ihnen die Bewunderung Europa's erwarben. Daher wurde es immer klarer, daß man mit bloßen Soldheeren nicht mehr die Feinde von den Grenzen abhalten würde, und dies gab denn den ersten Grund zur Organisation eines Nationalheeres, und zur Einführung der in Europa neu aufgetretenen Kriegsführung. Das Heer ging aus der Schule des Unglücks, von frühern Gebrechen befreit, und geläutert in den Kampf, und erlangte in kurzer Zeit seinen Nationalruhm wieder, den nur das Verhängniß in einem finstern Augenblicke getrübt hatte. Bis zum Jahre 1806 bestand das Heer noch zur Hälfte aus Söldnern, und litt an manchen Mißbräuchen, welche den moralischen Geist der Truppen unterdrückten. Die Armee war ein für sich bestehendes Institut. Mit dem 14ten Oktober 1806 ging der Geist und das Wesen, mit der Anstalt selbst unter, doch war auch in den Trümmern jenes Gefühl für Ehre

und Nationalkraft noch unverkennbar, welches später die Seele des neu organisirten Heeres wurde. Unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen wurde bald nach dem Tilsiter Frieden eine Commission ernannt, welche sich mit der Reorganisation des preußischen Heeres beschäftigte. Aus den Beschlüssen derselben, zu deren Ausführung der General von Scharnhorst, welcher sich unsterbliche Verdienste um Preußen erworben hat, vieles beitrug, gingen jene trefflichen Einrichtungen des preußischen Heeres hervor, durch welche Bürger- und Soldatenstand in eins verschmolzen wurde. Die frühere Geringschätzung der andern Stände konnte nun nicht mehr dem Soldatenstande zur Last gelegt werden, denn durch gleiches Interesse wurde er jetzt innig mit ihnen verbunden. Der Bürger wird Soldat, und wenn er seine Dienste dem Vaterlande geleistet hat, tritt er wieder in den Bürgerstand zurück! Ehe aber diese Reorganisation in's Leben trat, errichtete Friedrich Wilhelm III. ein militairisches Ehren-Reinigungs-Tribunal, um das Verhalten der Offiziere während der unglücklichsten Periode in der preußischen Geschichte zu prüfen. In Folge dieser Untersuchung wurden viele Offiziere vom jüngsten Lieutenant bis zum General hinauf zu lebenslänglichem Festungs-Arreste verurtheilt, ohne Abschied aus dem Dienste entlassen, cassirt, oder mit andern militairischen Strafen belegt.

Das neu errichtete Heer entsprach mehr dem Geiste der Zeit; statt des bisherigen Glanzes in der Kleidung, die sehr oft unzweckmäßig war, stellte die höchste Einfachheit, verbunden mit größter Zweckmäßigkeit sich ein; ein neues Leben beseelte die neu errichteten Regimenter, und alles sah hoffend dem Augenblicke entgegen, wo die Schmach eines unglücklichen Tages gerächt, die Ehre des preußischen Namens bestätigt, und das Vaterland aus den Händen fremder Unterdrücker befreit werden sollte. —

Aus den Trümmern der preußischen Armee war damals folgende Formation hervor gegangen.

1 Regiment Garde zu Fuß. No. 8.
4 Ostpreußische Regimenter. No. 1, 3, 4, 5.
2 Westpreußische Regimenter. No. 6 und 7.
Erstes Pommersches Infanterie-Regiment No. 2.
Leib-Infanterie-Regiment. No. 9.
Kolbergisches Infanterie-Regiment. No. 10.
2 Schlesische Regimenter. No. 11 und 12.
1 Garde-Jäger-Bataillon. No. 1.
1 Ostpreußisches Jäger-Bataillon. No. 2.
1 Schlesisches Schützen-Bataillon. No. 3.
1 Schlesisches Küraſſier-Regiment.
1 Ostpreußisches Küraſſier-Regiment.
1 Brandenburgisches Küraſſier-Regiment.
1 Regiment Garde du Corps.
6 Dragoner-Regimenter.
6 Husaren-Regimenter.
3 Ulanen-Regimenter.
1 Garde-Ulanen-Schwadron.
3 Artillerie-Brigaden.

Die Stärke dieses Heeres wurde auf 40,000 Mann festgesetzt. Ein Infanterie-Regiment bestand aus 2 Musquetier- und 1 Füsilier-Bataillon, 2 Grenadier-Compagnien und einer Garnison-Compagnie. Was die Verpflegung und Bekleidung der Truppen anbetrifft, so erlitt diese dadurch eine große Verbesserung, daß alle Revenüen der Compagnie-Inhaber, welche bisher das Oekonomiewesen besorgt hatten, wegfielen. Auch aus Beurlaubungen fiel dem Compagnie-Chef kein Vortheil mehr zu, indem durch einen Befehl des Königs diese Mißbräuche aufgehoben wurden. Bei einem Urlaube von 10 Tagen behielt der Soldat seinen Sold; war er länger vom Regimente entfernt, so fiel sein Gehalt der königlichen Kasse zu. Ein ähnliches Verhältniß fand bei Beurlaubungen der Offiziere statt, wie es noch heut in der preußischen Armee besteht. Bei einem länger als 4 Wochen dauernden Urlaub fällt das Gehalt entweder halb oder auch

ganz weg. Die Oekonomie kam in die Hände des Kriegsministeriums; durch das Kriegskommissariat erhielten die Truppen die großen Montirungsstücke; die kleinen Montirungsstücke wurden von den Regimentern selbst angeschafft, wozu ein jedes Regiment und Bataillon eine Kasse erhielt, in welcher die Verpflegungs- und kleinen Montirungsgelder deponirt wurden. Das Kriegskommissariat sollte bei einem Kriege die Bedürfnisse zur Verpflegung des Heeres herbeischaffen. Zu diesem Behufe befand sich bei jedem Armeekorps ein Ober-Kriegskommissair, und bei jeder Division ein Kriegskommissair mit mehreren Expedienten. Die bedeutendsten Veränderungen, welche ferner im preußischen Heere gemacht wurden, und auf die Taktik desselben nicht ohne Einfluß bleiben konnten, waren folgende. Die Einführung eines vortrefflich ausgearbeiteten Exercier-Reglements, welches 1809 an alle Truppengattungen ausgegeben wurde, durch dasselbe kam die größte Einheit in das stehende Heer. Das Exerciren der Wachtparaden verschwand, dahingegen wurden die Truppen das ganze Jahr hindurch, und selbst im Winter, mit dem Gebrauche ihrer Waffe vertraut gemacht, und alle Evolutionen einfach, aber möglichst schnell ausgeführt. Der Felddienst wurde bei allen Truppen zweckmäßig geübt; bei der Infanterie und einem Theile der Kavallerie jährliche Schießübungen anbefohlen, das Tirailleursystem nach den gemachten Erfahrungen ausgebildet, und eine besondere Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung der zerstreuten Fechtart verwendet. Verschiedene Pedanterien fingen an aus der Taktik zu verschwinden. Die Entwickelungen und Aufmärsche sollten schnell ausgeführt werden; es wurde die Formation der Kolonne, eine Verbindung des Feuer- und Stoßgefechts eingeführt, die Bajonettattake und das Hurrah, welche bisher nur bei einigen Inspectionen gebräuchlich gewesen waren, wurden allgemeiner; Divisionen und Armeekorps gebildet, und die Schlachtordnung durch die Entstehung und Gründung der Brigadeaufstellung auf mehrere Treffen festgestellt. Avantgarden und Reserven erhielten ebenfalls ihre Institution. Die Artillerie

machte durch den Prinzen August von Preußen, welcher ihr sein Genie widmete, große Fortschritte. Bis zum Jahre 1806 war die Ausrüstung, Bespannung und Bedienung, ja selbst die Leitung höchst mangelhaft gewesen, indem für diese Waffe seit dem Jahre 1795 sehr wenig gethan worden war. Durch die damalige Eintheilung und Bestimmung der Artillerie bei den Regimentern, verlor sie ihre Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen auf ihre Wirksamkeit. Die große Unbekanntschaft vieler Offiziere mit ihrer Waffe selbst, führte bei dem Kriege mit Frankreich die schmerzlichsten Erfahrungen herbei, bis endlich jener Prinz die glückliche Reorganisation des Geschützwesens hervorbrachte, durch welche die Artilleriewissenschaft auf ihren gegenwärtigen hohen ausgebildeten Standpunkt gelangte. Die bisherige Regiments- und Festungsartillerie wurde aufgehoben, Handwerksstätten angelegt, wo die Artilleriefuhrwerke für die ganze Armee nach denselben Vorschriften und auf die wohlfeilste Weise angefertigt werden konnten; in den Festungen wurden Artillerieoffiziere vom Platz größtentheils mit Beibehaltung ihres Verhältnisses zur Brigade ernannt, welche für die Instandhaltung der Artillerie in den Festungen zu sorgen hatten. Um die auf Avancement dienenden jungen Leute und die Offiziere wissenschaftlicher auszubilden, ward eine vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule gestiftet und Kommissionen niedergesetzt, welche die Bestimmung hatten, die zu höhern Stellen vorgerückten Offiziere, Premier-Lieutenants und Hauptleute, zu prüfen. Durch häufig angestellte Versuche bildete sich die Artilleriewissenschaft immer mehr aus; der Batteriebau wurde praktisch geübt, und statt des bisherigen Richtkeils die Richtschraube, so wie für alle Geschütze eiserne Axen eingeführt, wodurch das Geschützwesen selbst eine große Verbesserung erlitt. Die Batterien erhielten eine größere Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit, indem man alle unnöthigen Eisenbeschläge, mit welchen man früher die Geschütze überladen hatte, abschaffte. Es würde zu weitläuftig sein,

alle technische Verbesserungen angeben zu wollen, durch welche die Artillerie diesen hohen Grad der Vollkommenheit erreichte.

So war also ein neues Leben im preußischen Heere durch die musterhaften Verordnungen Friedrich Wilhelm III. verbreitet worden, welche bald die erfreulichsten Resultate hervorbringen sollten. Die Reduction der Armee war im Tilsiter Friedensschlusse von Napoleon festgestellt worden, da er durch sie Preußens Macht zu lähmen und die Abhängigkeit von Frankreich zu erreichen hoffte. Obgleich überall französische Spione das neu organisirte Heer bewachten, so wurden sie doch durch das sogenannte, 1810 eingerichtete Kremper System getäuscht, welches die Nation in den Waffen übte und zu einem dereinstigen Kriege vorbereitete. — Dieses System bestand darin, daß man ausgehobene Rekruten in den Festungen durch die Depots ausbilden ließ, welche aus Kommandirten der Regimenter zusammengesetzt waren. Nach erlangter Dressur konnten die ausexerzirten Rekruten unter dem Namen Kremper in die Heimath zurückkehren. Man sieht leicht ein, daß im Falle der Noth, die Regimenter durch Einziehung der Kremper bis zu einer Stärke von 5 bis 6000 Mann gelangen konnten. Als 1813 die Stunde der Befreiung schlug, standen 51 neu errichtete, in den Waffen geübte, Bataillons im Felde, welche durch die Zweckmäßigkeit des Kremper Systems organisirt worden waren.

Es wird dieser Zeitabschnitt ewig denkwürdig in der Geschichte des preußischen Volkes sein. Die ganze Nation ergriff freudig die Waffen für den geliebten König, und focht, vom höchsten Patriotismus beseelt, für seine Freiheit und für die Erlösung des Vaterlandes von fremder Oberherrschaft. Das schöne Ziel ward erreicht, und ein dauernder Friede heilt die Wunden allmählig, welche durch namenlosen Opfern dem Lande geschlagen worden waren. Der Kampf aber brachte auch eine neue Kriegsverfassung hervor, welche das Werk Friedrich Wilhelm III. ist, und die ihre Zweckmäßigkeit in den Stunden der Gefahr bewährt hat.

Am 3ten September 1814 kam jenes Gesetz heraus, durch welches jeder Preuße vom zwanzigsten Lebensjahre an zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ist. Das weiter unten näher beschriebene Landwehr-System entstand, weil der Staat keine Hülfsmittel besaß, ein zahlreiches stehendes Heer auszurüsten; die Organisation wurde durch den Patriotismus des ganzen begeisterten Volkes erleichtert, und nach beendigtem Kriege beibehalten und zu einer Höhe gebracht, die von keinem ähnlichen Institute andrer Völker erreicht worden ist. Die Landwehreinrichtung befördert die kriegerische Ausbildung des Volkes, und vereint jeden Preußen zu einem gemeinsamen Interesse für König und Vaterland. Sie wird durch jene Worte trefflich bezeichnet, die einst Blücher bei einem festlichen Mahle gegen den Fürsten Hardenberg aussprach: Man weiß jetzt nicht mehr, wo der Bürgerstand aufhört und der Soldatenstand anfängt. Mit ihr sind das Werbe- und Kantonsystem, welche die Ursachen zu tausend Mißbräuchen waren, in den Hintergrund getreten, und nicht mehr wird Preußen durch ausländische Söldlinge vertheidigt werden dürfen, da ein ganzes Volk auf den ersten Wink bereit steht, die Rechte seines angestammten Fürstenhauses mit den Waffen in der Hand muthig und mit freudiger Hingebung gegen fremde Anmaßung zu bewahren. Was daher Friedrich Wilhelm III. zur Selbstständigkeit des preußischen Staates Großes entworfen und ausgeführt hat, ist von seinen Unterthanen mit Freudigkeit aufgenommen worden, da sie das Einsehen erlangt hatten, daß nur in der Kraft eines ganzen Volkes die wahrhafte Garantie für dessen Unabhängigkeit zu suchen ist. Die Nachwelt wird es dankbar anerkennen, daß Friedrich Wilhelm III. zu einer bewegten Zeit, unter den ungünstigsten Umständen, der Stifter jener gefeierten Kriegsverfassung wurde, durch welche die trefflichsten und weisesten Einrichtungen zum Hebel der Nationalkraft wurden.

Werfen wir fernere Blicke auf das Wirken Friedrich Wilhelm III., so sehen wir, wie er vom ersten Regierungsjahre

an, bis auf den heutigen Tag mit väterlicher Vorsorge wie für das Wohl seiner Unterthanen auch auf das seines Heeres bedacht war. Das Militairbildungs- und Unterrichtswesen erreichte durch Friedrich Wilhelm III. seine gegenwärtige Vollkommenheit. Schon 1798 wurden Garnisonschulen für die Kinder der Unteroffiziere und Gemeinen eines jeden Regimentes errichtet, und so auch eine sogenannte Junkerschule bei jedem Regimente, welche die Ausbildung der zu Offizieren bestimmten jungen Leute bezweckte. Im Jahre 1800 wurde das Kadettenkorps um eine fünfte Compagnie vermehrt und der Etat auf 25 Unteroffiziere und 300 Kadetten gebracht. Diese Einrichtung erlitt aber 1809 eine Abänderung, indem wieder 4 Compagnien formirt wurden. Durch eine Bestimmung des Königs wurden jetzt nicht mehr allein die Söhne der adeligen Offiziere, sondern vorzugsweise diejenigen aufgenommen, deren Väter für das Vaterland gefallen waren. Auf die Geburt sollte bei der Aufnahme nicht mehr Rücksicht genommen werden, sondern die Hülfsbedürftigkeit den Maaßstab abgeben. J. Jahre 1811 wurde die Potsdammer Anstalt aufgehoben, die Kadetten von hier nach Berlin versetzt, und die Kadettenanstalt von Stolpe nach Potsdam an die Stelle der aufgelösten, verlegt. 1804 ward eine Akademie in Berlin gestiftet, mit dem Zwecke, daß die Offiziere aller Truppengattungen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung in ihr erhalten sollten. 1808 kam ein Reglement heraus, nach welchem die Beförderung zum Port-d'Epée-Fähnrich und Offizier durch eine Prüfung in vorgeschriebenen Wissenschaften bestimmt wurde. Zu diesem Behufe wurden zu Berlin, Breslau und Königsberg Examinations-Kommissionen zum Port-d'Epée-Fähnrich- und eine in Berlin zum Offizier-Examen gestiftet. Die Offiziersernennung erfolgte seitdem nur, wenn von Seiten des betreffenden Offizier-Corps eine Wahl statt gefunden hat. Die Port-d'Epée-Fähnriche ersetzen in Friedenszeiten den Abgang von Offizieren in der Armee; doch soll im Kriege, durch rühmliche Thaten und Beweise von ausgezeichneter Tapferkeit, auch Unteroffizieren

und Soldaten die Aufnahme in den Offizierstand möglich gemacht werden. Im Jahr 1809 ward die École militaire aufgehoben und 1810 an ihre Stelle und an die der Ingenieur- und Artillerie-Akademie, so wie der Akademie für Offiziere, welche ebenfalls aufgehoben worden waren, die allgemeine Kriegsschule in Berlin gestiftet, wo die Offiziere aller Regimenter eine hohe Ausbildung in allen Zweigen der Wissenschaften erhalten. Zu gleicher Zeit wurden in Berlin, Breslau und Königsberg Kriegsschulen zum Unterrichte der Port-d'Epée-Fähnriche errichtet. 1812 erhielten alle Regimenter und Bataillone den Befehl, daß sämmtliche Unteroffiziere und die Gemeinen durch die Offiziere in eigends dazu bestimmten und gebildeten Schulen unterrichtet werden sollen. 1819 wurden die Brigadeschulen eingerichtet, auf welcher die Ausbildung der auf Beförderung dienenden jungen Leute beabsichtigt wird. Aber auch jüngere Offiziere nahmen daran Theil. Die Schulen selbst stehen unter der Direktion des Brigadegenerals, und unter der eines Stabsoffiziers, welcher aus den in der Nähe oder am Orte selbst stehenden Regimentern erwählt wird. Der Unterricht beschränkt sich nicht allein auf den der Wissenschaften, welchen talentvolle und ausgebildete Offiziere und die Divisionsprediger ertheilen, sondern erstreckt sich auch auf körperliche Leibesübungen, Reiten, Fechten, Voltigiren und Schwimmen. In demselben Jahre wurde eine Bestimmung bekannt gemacht, daß unter dem Vorsitze des Prinzen August die Artillerie-Prüfungs-Commission aus allen Artillerie-Generalen zusammengesetzt sein sollte. Die Examinations-Commission in Berlin wurde zur Ober-Militair-Examinations-Commission ernannt, und damit die Bestimmung ausgesprochen, daß jeder Port-d'Epée-Fähnrich, um Offizier zu werden, das Examen in Berlin abzulegen hat. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule für Port-d'Epee-Fähnriche ward ebenfalls 1816 eingerichtet und 1823 erhielt sie das stattliche Gebäude, in dem sie sich jetzt befindet, und eine Militair-Studien-Direktion für sämmtliche Unterrichtsanstalten wurde ernannt. Der während des Krieges ausge-

setzte Unterricht auf der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin wurde wieder eröffnet und der Lehrkursus auf drei Jahre ausgedehnt. 1818 wurden die Kadettenanstalten neu organisirt, der Etat der Kadetten wurde für Potsdam auf 60, einige Jahre später auf 120 festgesetzt. Hier und in Culm, wo 2 Compagnien zu 120 Kadetten organisirt wurden, sollen Knaben von 7 bis 14 Jahren aufgenommen werden. Mit 14 Jahren treten sie in das Berliner Kadettenhaus über, wo sie bis zum 17ten Jahre erzogen werden und dann in die Armee eintreten. Der Etat des Berliner Kadettenhauses belief sich auf 240 Zöglinge. — So viel vorläufig von dem Wissenschaftlichen.

Auch für den gemeinen Soldaten wurde besser gesorgt, indem durch Einführung einer neuen Disciplin und anderer Strafgesetze die Stockschläge abgeschafft wurden.

Durch Bildung des allgemeinen Kriegs- und Militairökonomie-Departements, durch Einrichtung eines Kriegscommissariats und Anstellung von Kriegscommissarien bei den Brigaden ward auf das Bekleidungs- und Verpflegungswesen eine größere Aufmerksamkeit gerichtet. Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten und während des Tilsiter-Friedens bei den Fahnen gewesen waren, erhielten 1809 durch Ertheilung von Ehrentroddeln eine Belohnung. Die Inhaber der goldenen Verdienstmedaille erhielten schon 1807 eine monatliche Zulage von einem Thaler. 1811 war auch ein neues Invalidenhaus für 200 Mann in Stolpe errichtet worden. 1809 erschien eine Urkunde über die Erweiterung der preußischen Orden, in welcher der rothe Adler in drei Klassen eingetheilt wurde. Bald darauf ward eine besondere Commission, die General-Ordens-Commission gestiftet, welche die Ordensangelegenheiten zu besorgen hat. Im Jahre 1813 stiftete der König den Orden des eisernen Kreuzes in zwei Klassen, mit einem Großkreuze und gab neue Stiftungsurkunden über den Militair-Verdienstorden und den rothen Adlerorden erster und zweiter Klasse heraus. Auch ward aus den eroberten Geschützen eine Kriegsdenkmünze auf die

Jahre 1813, 14 und 15 geschlagen, welche alle diejenigen erhielten, welche gegen den Feind entweder im freien Felde oder vor Festungen gefochten hatten.

Nach beendigtem Kriege trat eine neue Organisation des Heeres ein. Es wurde aus dem bisherigen Kriegs- und Oekonomie-Departement das Kriegsministerium organisirt und der Generalmajor von Boyen zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminister ernannt. An die Stelle der bisherigen Militairgouvernements, traten Generalkommandos; das Kantonsystem wurde aufgehoben und ein Edikt zur allgemeinen Verpflichtung zum Militairdienste erlassen, welches bei dem neuen Ergänzungssysteme zur Grundlage diente. Aus den Grenadier-Bataillonen der 12 alten Stamm-Regimenter wurden die Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Franz formirt und aus ihnen und den bisher bestandenen Gardetruppen ein Garde- und Grenadier-Corps errichtet. Diesem folgte bald die Formation eines Garde-Husaren, Garde-Dragoner und Garde-Ulanenregiments, letzteres seit einigen Jahren in ein Kürassier-Regiment umgeschaffen. Die Infanterie-Regimenter wurden um acht vermehrt (No. 25 — 32.), und viele neue Kavallerie-Regimenter errichtet. So entstand 1 Regiment Kürassier, 2 Regimenter Dragoner, 6 Regimenter Husaren, und 5 Ulanen-Regimenter. Auch wurden schon 1815 vier Gardelandwehr-Bataillone (Berliner, Königsberger, Breslauer und Stettiner) errichtet, von denen per Bataillon die Stammmannschaften 120 Mann betragen sollten. Auf dieselbe Weise wurden 4 Grenadierlandwehr-Bataillone (Görlitzer, Magdeburger, Hammsche und Düsseldorfer) errichtet. Aus den zu Preußen gekommenen schwedischen und nassauischen Truppen entstanden 2 neue Infanteriereserve-Regimenter zu zwei Bataillons. Die Artillerie formirte 8 Brigaden, jede zu 3 Abtheilungen; 3 reitende Batterien, 12 Fußbatterien und eine Handwerks-Kompagnie bildeten nun die Brigade. Bald kam zu dieser Stärke 1816 die Garde-Artillerie-Brigade hinzu. Das Ingenieurcorps ward ebenfalls bedeutend ver-

mehrt. Es wurde in 3 Ober- und 6 Unter-Brigaden mit 9 Pionier-Abtheilungen getheilt.

Um eine längere als dreijährige Dienstzeit des gemeinen Soldaten zu erzielen, ward den Capitulanten eine monatliche Zulage von 15 Sgr. und das Tragen der Ehrentroddel bewilligt. Die Stiftung eines Militair-Reit-Instituts in Berlin 1816 für die Gemeinen, Unteroffiziere und Offiziere der Kavallerie-Regimenter bezweckte ein gleichmäßiges Reiten in der Armee und dehnte sich bald auch auf die reitende Artillerie aus. 1818 wurde die Armee in 8 Armee-Korps, exclusive der Garde und in 4 Armee-Abtheilungen getheilt, so daß eine Armee-Abtheilung 2 Armee-Korps bildet. Das Armee-Korps selbst besteht aus 2 Infanterie-Brigaden, jede zu 2 Regimentern; 2 Kavallerie-Brigaden ebenfalls zu 2 Regimentern, 1 Artillerie-Brigade und 1 Pionier-Abtheilung. Einem jeden Armee-Korps wurde der Ergänzungs-Bezirk angewiesen, so daß der Staat nach den Hauptprovinzen in 8 Ergänzungs-Bezirke zerfällt. Bald wurde die Armee noch vermehrt um 2 Infanterie-Reserve-Regimenter, 1 Gardelandwehr-Kavallerie-Regiment aus den schon früher errichteten 4 Provinzial-Garde-Landwehr-Schwadronen (Polnische, Lithauische, Thüringsche und Clevische); 4 Dragoner-Regimenter wurden zu Kürassieren umgeschaffen. Die Garnison-Bataillone, welche während der drei Kriegsjahre 1813—15 sich auf 34 vermehrt hatten, wurden auf 16 Bataillone, jedes zu 4 Kompagnien, zurückgeführt. Mit dem Jahre 1819 veränderte sich die Formation der Landwehr. Aus 68 Landwehr-Regimentern wurden 32, jedes zu 3 Bataillonen und 3 Schwadronen, gebildet; die Stärke der vereinigten combinirten Reserve-Landwehr-Regimenter wurde zu sechs Kompagnien per Regiment bestimmt. Jedem Infanterie-Regimente steht ein in der Nummer gleichlaufendes Landwehr-Regiment an der Seite. In demselben Jahre wurde das Lehr-Infanterie-Bataillon errichtet. Seine Stärke beträgt 20 Offiziere und 621 Mann. Der Zweck dieses Instituts ist Gleichmäßigkeit des Exercirens in der Armee zu bewerkstelligen. Die Garnison-Bataillone erlitten eine Reducirung auf 54 Compagnien. Aus den

noch felddienstfähigen Leuten der aufgelösten Garnison-Bataillone wurden 1820 vier neue Reserve-Regimenter gebildet. Auch eine Armee-Gensdarmerie, welche bei den Divisions- und Corps-Commandeuren vertheilt ist, und den Dienst um die Person Sr. Majestät des Königs vertritt und bei einem Kriege zu Stabswachen dienen soll, wurde errichtet. Der Stamm derselben beträgt 150 Pferde. Aus den Garde-landwehr-Bataillonen wurde später das Garderesserve-Regiment zu 2 Bataillons formirt, und die Offiziere derselben entweder diesem einverleibt oder den andern Infanterie-Regimentern überwiesen. (Ein Mehreres s. unten.)

Die dem Lehr-Infanterie-Bataillon im Jahre 1825 einverleibte, unten näher beschriebene, Schulabtheilung hat den Zweck, tüchtige Unteroffiziere und Feldwebel für die Armee auszubilden. Die Waisenhäuser geben zu diesem Behufe diejenigen Knaben ab, welche durch besondere Eigenschaften sich am meisten ausgezeichnet haben. Wer zu einer höhern Beförderung sich eignet, wird als Port-d'Epée-Fähnrich zu den Regimentern geschickt und kann auf diese Weise zum Offizier befördert werden. Ein Weiteres darüber s. d. Art.

Dies sind die wesentlichsten der vielen Einrichtungen welche Friedrich Wilhelm III. bei seinem Heere einführte. Ein vierzehnjähriger Friede hat das Land beglückt und den Wohlstand herbeigeführt, der in einer schweren Prüfungszeit fast ganz verschwunden war. So wie der ritterliche König in den Tagen der Gefahr an der Spitze seines Heeres focht, und zweimal seine Krieger in die stolze Feindes-Hauptstadt führte, so ist Höchstderselbe im Frieden bemüht, seinem Heere eine hohe militairische Ausbildung zu geben. Zweckmäßige Heeresübungen, bald mit einzelnen Divisionen, bald mit Corps- und Armee-Abtheilungen, welchen der König und die Prinzen des Königlichen Hauses in eigner Person beiwohnen und oft dabei selbst den Oberbefehl führen, bringen die Bilder der Anstrengungen wieder in Erinnerung, durch welche die Befreiung des Vaterlandes bezweckt wurde. Ein edler Geist beseelt das Heer; das Unterrichtswesen ist nicht ohne Einfluß

auf die Aufklärung des Volkes geblieben; es fühlt seine Kraft und wird keine Gelegenheit versäumen, wo es seine Anhänglichkeit an den geliebten König, welcher es an dieses schöne Ziel trotz aller Hindernisse führte, durch die That beweisen kann. Der Kriegs-Ruhm des preußischen Heeres hat sich in zahllosen Schlachten, Gefechten und Belagerungen bewährt, und nie wird er aus einem Heere verschwinden, welches wie dieses durch das Prinzip der Ehre und durch die Liebe für das regierende Fürstenhaus zu aller Zeit beseelt ist.

B. Das jetzige Militair- und Landwehr-System.

Die Entstehung und die Bildung der Landwehr gehört bis jetzt noch mehr der Geschichte des Tages als den Tafeln der Geschichte an. Mit den letztern drei Feldzügen hat für das preußische Heer eine neue Aera begonnen; dieses genial erdachte und ausgeführte System bezeichnet dieselbe. Ein Kind des Krieges und der Gefahr, eine Anpflanzung der Nothwendigkeit, die rasch empor gewachsen ist, um in der Zeit des Friedens dem Vaterlande ein schützendes Dach zu formen, alle Grundbedingungen zur Sicherheit des Staates in sich fassend. Wir finden Landmilizen und Landwehren in allen Perioden der Kriegsgeschichte, aber die Gründung eines Landwehrsystems war erst unsern Tagen vorbehalten. Dasselbe reiht der bestehenden Kriegsmacht ein zweites Heer an, während in der Vorzeit die Landwehren und Landmilizen nur als ein schwaches Surogat des stehenden Heeres zu betrachten waren. Als ein wichtiger Schritt welcher der Bildung der heutigen Militair-Verfassung der preußischen Monarchie vorausging, ist jener Entschluß des Monarchen anzusehen, keine Ausländer mehr für sein Heer anwerben zu lassen, und auf diese Weise die Beschützung des Vaterlandes nur den Kindern desselben anzuvertrauen, ein Umstand, der mächtig dazu beigetragen hat, die Gefühle für König und Vaterland zu erwecken und zu stärken, die jeder Einzelne in seiner Brust trägt, um sie auf eine glückliche Weise zum Wohl des Gan-

zen in die große Masse der Staatskraft zu verschmelzen. Die somit von dem Monarchen herbeigeführte Entwickelung der Staatskraft hat mächtig zu den glänzenden Resultaten des Befreiungskampfes beigetragen, die Europa mit Beifall und Bewunderung erfüllten. Der Entschluß, künftig das Heer nur aus Inländern bestehen zu lassen, wurde durch eine königliche Kabinetsordre vom 8ten September 1809 zum Gesetz; ihr folgte als Grundlage des heutigen Militairsystems ein zweites Gesetz, welches das erste an Wichtigkeit noch übertrifft; wir haben es schon oben erwähnt; das der Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Es ist durch jenes Edikt vom 3. September 1814 jeder Preuße ohne Unterschied des Standes und der Geburt zum Militairdienste verpflichtet. Um aber durch diese allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste zur Vertheidigung des Vaterlandes dem Fortschreiten der Wissenschaften und Gewerbe nicht hinderlich zu sein, ist das preußische Heer unter mehrere Abtheilungen gebracht worden, in welchen die Dienstzeit der Unterthanen geleistet werden kann. So besteht Preußens bewaffnete Heeresmacht aus dem stehenden Heere, der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturme. Das stehende Herr ist die Bildungsschule des Volkes für den Krieg; es exerziert die eingezogenen Rekruten aus, entläßt dieselben nach dreijähriger Dienstzeit zur Kriegsreserve und überweist sie der Landwehr, bei welcher sie verpflichtet sind, bis zu gewissen Lebensjahren beim ersten oder zweiten Aufgebote den jährlichen Uebungen beizuwohnen. Das stehende Heer ist vollständig gerüstet und kann nach 14 Tagen, in welcher Zeit die Mobilmachung vollendet wird, und nach Umständen noch früher, ins Feld rücken. Es besteht aus den eingezogenen Mannschaften vom 20sten—25sten Lebensjahre, aus Freiwilligen, die ohne die Einziehung abzuwarten, aus Liebe zum Militairstande in die Armee eintreten und endlich aus denjenigen, welche auf weitere Beförderung dienen wollen, um zu den höhern Militairstellen zu gelangen. Aus ihnen werden auf den Divisionsschulen Offiziere gebildet; um

aber dies Ziel zu erreichen, sind sie verpflichtet, die vorgeschriebenen Prüfungen zum Port-d'Epée-Fähnrich und Offizier abzulegen. Erst nach Erhaltung des unbedingten Zeugnisses der Reife und auf Vorschlag des ganzen Offiziercorps, geschieht durch Se. Majestät den König die wirkliche Beförderung. Eine wissenschaftliche Ausbildung, Kenntnisse und ein sittlicher moralischer Lebenswandel werden von jedem jungen Manne gefordert, welcher Offizier zu werden wünscht.

Die Dienstzeit des gemeinen Soldaten erstreckt sich nur auf 3 Jahre, in welcher Zeit er sich bei der Fahne befindet. Mit der Ertheilung des Kriegsreservepasses wird ihm die Verpflichtung auferlegt, bei entstehendem Kriege als Ersatz bei seinem Regimente wieder zu erscheinen. Die einjährigen Freiwilligen, welche sich auf eigene Kosten bekleiden und bewaffnen, können ihre Dienstzeit in den Jäger- und Schützenbataillonen leisten. Sie werden nach Verlauf dieser Zeit wieder beurlaubt und kehren zu ihren bürgerlichen Beschäftigungen zurück. Auch sie sind zum Dienste in der Landwehr des ersten Aufgebots verpflichtet und treten in dieselbe ein, wenn sie ihre Dienstzeit im stehendem Heere Genüge geleistet haben. Aus ihnen werden, wenn sie sich durch Kenntniß dazu eignen, vorzugsweise die Offizierstellen in der Landwehr besetzt.

Das erste Aufgebot der Landwehr zieht bei entstehendem Kriege gleichfalls ins Feld und dient zur Unterstützung des stehenden Heeres. Während des Friedens wird es nur zu den jährlichen Uebungen zusammengezogen, und es kehrt dann nach beendigter Ausbildung und stattgefundenen Uebungen wieder ein jeder in die Heimath, zu seinen bürgerlichen Beschäftigungen, zurück. Die Landwehr des ersten Aufgebots besteht aus allen denjenigen jungen Leuten vom 20sten — 25sten Lebensjahre, welche nicht im stehenden Heere gedient haben; aus denjenigen, welche ihre Dienstzeit bei den Jäger- und Schützenbataillonen geleistet und dann entlassen worden sind, und aus demjenigen Theile der Nation, welcher ein Alter von 26—32 Jahren zählt. Mit dem zurückgelegten 32sten Lebensjahre

hört die Verpflichtung im 1sten Aufgebot der Landwehr zu dienen auf.

Die Landwehr des 2ten Aufgebots soll bei einem entstehenden Kriege entweder die Garnisontruppen verstärken oder auch zu Besatzungen in den festen Plätzen zur Bewachung der Magazine, und erforderlichen Falls auch selbst zur Verstärkung des Heeres verwendet werden. Alle diejenigen waffenfähigen Männer vom 32sten bis 39sten Jahre, ferner die nach einer zwölf oder mehrjährigen Dienstzeit aus dem Heere entlassen und nur noch zum Garnisondienst fähigen Männer, oder Halbinvaliden, selbst wenn sie auch noch nicht das 32ste Lebensjahr erreicht haben, gehören in diese Cathegorie. (Ein Mehreres darüber s. in dem Artikel „Landwehr-Regimenter.")

Der Landsturm besteht aus allen Männern bis zum funfzigsten Jahre welche sich weder im stehenden Heere befinden, noch zum Landwehrdienst verpflichtet oder schon aus demselben herausgetreten sind, endlich aus den Jünglingen vom 17ten Jahre an. Der Landsturm wird in die Bürgerkompagnien in den großen Städten und in die Landkompagnien eingetheilt, die letztern werden nach Verhältniß der Kreiseintheilung in den mittlern und kleinern Städten und auf dem flachen Lande gebildet. Er tritt jedoch nur auf Befehl des Königs zusammen, wenn der eigene Heerd durch einen plötzlichen Einfall des Feindes bedroht wird. Im Frieden ist er von besondern Bestimmungen abhängig und soll von der Regierung nur bei besondern Fällen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe gebraucht werden.

So bestimmen während der Zeit des Friedens die Lebensjahre den Ein- und Austritt bei den verschiedenen Bestandtheilen der bewaffneten Macht, während im Kriege die Umstände das Verhältniß der Ergänzung bestimmen.

Während die freiwillig Eintretenden sich die Waffengattung und auch das Regiment selbst wählen können, in welcher sie ihrer Dienstpflicht genügen wollen, werden die durch die Ersatz-Commissionen Eingezogenen den verschiedenen Trup-

pengattungen, wie es das Bedürfniß erfordert, zugetheilt. Die nach Ablauf der Dienstzeit im stehenden Heere vorkommenden Kapitulationen zum Weiterdienen, werden gern gesehen und begünstigt, da es unter allen Umständen gut ist, alt gediente Mannschaften zu besitzen. Diese Kapitulationen können auch auf ein Jahr statt finden und wenn sie sich über drei Jahre hinausdehnt, erhält der Kapitulant eine monatliche Zulage und die Säbelquaste des Gefreiten. Diejenigen Männer welche nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im ersten oder zweiten Aufgebot der Landwehr aus eigenem Antriebe weiter dienen, haben ebenfalls Ansprüche auf Beförderungen, welche ihren Kenntnissen angemessen sind.

Die oben erwähnten Commissionen zur Eintheilung der waffenfähigen Mannschaften in das Heer, sind: 1stens eine Kreiskommission; geformt aus dem Kommandeur des Landwehr-Bataillons des Kreises, ferner aus einem Kavallerie- und einem Infanterie-Officiere, dem Kreis-Landrathe und aus den Deputirten der Guts- und Grundbesitzer, 2tens die Ersatzkommission, auch Departements-Ersatzkommission genannt, die aus dem Landwehr-Inspecteur, aus einem Officier von jeder Truppengattung, aus dem mit dem Militair-Departement beauftragten Regierungsrathe des Bezirks, aus einem Vorstande des platten Landes, welcher von sämmtlichen Kreisen der Provinz gewählt wird, und endlich aus einem dazu bestimmten Vorstand der Städte besteht. Diese Civil-Mitglieder werden nach Verlauf von drei Jahren neu gewählt. Zugleich befindet sich bei dieser Commission ein Staabs- oder Regiments-Arzt. — Die mit Sorgfalt geführten Stammrollen für jeden kleinen oder größern Wohnplatz der Monarchie geben eine zuverlässige Uebersicht der waffenfähigen Mannschaft nach welcher die Aushebung des Ersatzes gleichmäßig vollzogen wird, und das Ministerium des Innern wie des Krieges haben die oberste Leitung des ganzen Ersatzgeschäfts, während die Ausführung desselben den General-Kommando's und Ober-Präsidien durch die oben angeführte Ersatzkommission vorbehalten ist. — Im Herbste jedes Jahres wird der

dritte Theil des stehenden Heeres zur Kriegsreserve entlassen und im Frühjahre durch eben soviel Ersatzmannschaften ergänzt. Zugleich werden, um ein Ersparniß hervorzubringen, bei jeder Kompagnie der Infanterie-Regimenter, zehn Mann auf Königlichen Urlaub entlassen, deren Sold auf diese Weise erspart wird. Sie werden aber im Frühjahr auf's Neue eingezogen, in den Waffen geübt und in den Kompagnien eingestellt.

Noch erwähnen wir, daß die auf Kosten des Staats erzogenenen jungen Leute, wie wir unten bei den verschiedenen Militair-Erziehungsanstalten näher ersehen werden, verpflichtet sind, für jedes Jahr ihrer genossenen Erziehung, zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Diejenigen aber welche nur theilweise auf Kosten des Staats ihre Ausbildung erhielten, sollen nur zu einem Jahr Dienstzeit verpflichtet sein, nachdem sie nämlich der gesetzlich dreijährigen Dienstzeit Genüge geleistet haben.

II. Das stehende Heer,

wie es jetzt ist.

Die preußische Armee besteht gegenwärtig aus einem Garde-Corps und 8 Armee-Corps, zu denen auch die Artillerie-Brigaden, Pionirabtheilungen, die Landwehr, die Garnison- und Divisionskompagnien, die Invaliden-Compagnien und Invalidenhäuser gehören. Der Generalstaab, das Ingenieur-Corps und die Gensdarmerie bilden jedes ein für sich bestehendes Ganze. Die Stärke dieses Heeres haben wir in dem 1sten Bande Seite 521 u. s. w. nach Armeekorps, Regimentern, Bataillons, Eskadrons und Kompagnien angegeben und wir fügen zur leichtern Uebersicht hier noch einmal die Recapitulation der aufgezählten Truppen hinzu:

Infanterie (mit der Landwehr) 256 Bataillons.
Kavallerie (mit der Landwehr) 264 Eskadrons.

Artillerie	144 Compagnien	9 Brig. à 15 Comp. u. 1 Handw.-C.
Pionier	18 Compagnien.	
Garnison-Truppen	54 Compagnien.	
Invaliden	24 Compagnien.	

Die Etats der Regimenter, Bataillons, Eskadrons und Kompagnien haben wir ebenfalls dort angegeben und die stets disponible Macht auf 531,916 Mann berechnet. Von ihnen kommen 121,916 Mann auf die gegenwärtige Armee von dem Feldwebel abwärts mit den Spielleuten, 230,000 Mann auf die Kriegsreserve und Landwehr des ersten Aufgebots und die Stärke des 2ten Aufgebots nahmen wir nach einem sehr mäßigen Anschlage auf 180,000 Mann an. Zu

gleicher Zeit verweisen wir auf die Seite 524 gegebene Tabelle, die Unterhaltungskosten des Heeres in den verschiedenen Perioden betreffend.

Das Kriegsministerium, der Generalstaab, die Adjutantur, die Intendantur, die übrigen Militair-Behörden und Beamten, die verschiedenen Prüfungs-Commissionen, die Militair-Unterrichts- und Bildungsanstalten der Armee greifen mehr oder weniger in das Räderwerk des großen Militair-Institus ein, wo wir ein regelmäßiges, thätiges Leben und die vortrefflichste Organisation bemerken. Die innere Zusammensetzung des Heeres selbst, die innige Combinirung der verschiedenen Truppengattnngen zur Erreichung der höchsten taktischen Ausbildung, der ausgezeichnete Geist, welcher bis zum geringsten Krieger herab, die Armee beseelt, und endlich die erfreulichen Fortschritte, welche die Organisation des Heeres auf die Volksbildung äußert, erregen die Bewunderung des prüfenden Beobachters und haben längst die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen.

Seit dem 18ten Juni 1814 bestehen in den Provinzen die General-Kommandos. Zu einem jedem Armee-Corps gehört ein kommandirender General, ein Generalstaab mit einem Chef, eine Adjutantur, eine Intendantur, ein Oberauditeur, (der jedoch nur im Kriege etatsmäßig ist und im Frieden durch einen Divisions-Auditeur vertreten wird,) und ein Divisionsarzt. Jede Division hat einen Divisionsgeneral, einen Generalstaab und eine Adjutantur, ein oder zwei Divisions-Auditeure und einen Divisions-Prediger, jede Brigade entweder einen General oder Obersten zum Kommandeur. Schon seit dem Jahre 1808 ist das Verhältniß der Regimentsinhaber aufgehoben, auch ist seit dem 18ten März 1815 kein Staabsoffizier der Armee zu gleicher Zeit Kompagnie-Chef. Mit Ausnahme bei den Garnisontruppen. Eben so ist seit dem 7ten Juni 1815 der Rang eines Staabskapitains eingegangen. Die bei den Regimentern stehenden Kapitains und Rittmeister sind zur Hälfte 1ster, zur Hälfte 2ter Klasse, beide aber wirkliche Kompagnie- und Eskadrons-Chefs, erhalten

aber nach dieser Ancienität ein verschiedenes Gehalt (600 oder 1200 Thlr. Bei der Kavall, u. Artill. 720 u. 1300).

Die oberste Leitung der Militair-Verwaltung führt das Kriegsministerium. (S. diese Rubrik.)

Sämmtliche Truppen werden durch die erwähnten General-Kommandos oder Corps-Kommandos beoberaufsichtigt. Der Sitz der General-Komandos und die Namen der kommandirenden Generäle waren in der Mitte des Jahres 1829:

Berlin das Garde-Corps der Gen. der Inft. Herzog Karl von Meklenburg-Strelitz.

Königsberg für die Provinzen Ost- und Westpreußen (1stes Armee-Corps) Gen. Lieut. v. Krafft.

Berlin für Brandenburg und Pommern (2tes und 3tes Armee-Corps) der Gen. Lieut. Kronprinz von Preußen K. H. und der Gen. Lieut. Prinz Wilhelm von Preußen K. H.

Magdeburg für Sachsen (4tes Armee-Corps) Gen. Lieut. v. Jagow.

Posen für das Großherzogthum Posen (5tes Armee-Corps) der Gen. der Kav. v. Röder.

Breslau für Schlesien (6tes Armee-Corps) der Gen. der Kav. Graf v. Zieten.

Münster für Westphalen (7tes Armee-Corps) Gen. Lieut. v. Horn.

Coblenz für die Rheinprozinzen (8tes Armee-Corps) der Gen. der Kav. v. Borstell.

Verschiedene Truppen haben eigene Inspecteure, so die Garde-Kavallerie (Gen. Major Grf. v. Brandenburg) die Jäger und Schützen (Oberst v. Neumann), die Artillerie einen General-Inspecteur (Prinz August von Preußen) und drei Inspecteure (Gen. Lieut. v. Braun in Berlin, Gen. Major v. Rochl in Breslau, Oberst v. Bardeleben in Coblenz), die Ingenieure (Gen. Major v. Reiche in Berlin, Oberst Le Bauld de Nans in Breslau, Gen. Lieut. Aster in Coblenz.) Für die Besatzung der Bundesfestungen besteht ebenfalls ein Inspecteur (Gen. Maj. Bar. v Müffling); General-Inspec-

teur aller Festungen und Chef der Ingenieur und Pioniere ist der Gen. Lieut. v. Rauch.

Die 8 Armee-Corps bilden 4 Armeeabtheilungen, jedes Corps besteht aus 2 Divisionen, jede Division aus 3 Brigaden, jede Brigade entweder aus 2 Infanterie-, 2 Kavallerie- oder 2 Landwehr-Regimentern; ein Infanterie-Regiment aber aus 2 Musketier- und 1 Füselier-Bataillon, welche jetzt nur durch das weiße und schwarze Lederzeug von einander unterschieden sind, indem sie zu gleichem Dienste verwendet werden; das Bataillon wird durch 4 Kompagnien formirt und bildet in der Aufstellung 8 Züge, kommandirt von den Hauptleuten und Premier-Lieutnants, die Kompagnien endlich zerfallen gewöhnlich in Korporalschaften, deren jede unter die Aufsicht eines Unterofficiers gestellt ist. Das Kavallerie-Regiment besteht aus 4 Schwadronen jede zu 4 Züge, von denen der 4te zum Flankiren gebraucht wird, die Schwadronen werden wieder in Beritte getheilt.

Das Ausexerzieren der Rekruten geschieht nach gegebenen Vorschriften unter Leitung von eigends dazu kommandirten Officieren durch die Unterofficiere. Ehe der Soldat das Gewehr erhält, muß er gewandter geworden sein und seine Stellung und Haltung sich verbessert haben. Dann erst lernt er die Wendungen, den Reihen- und Linienmarsch, das Exerzieren mit dem Gewehre, die Griffe, Präsentiren und die Chargierung und endlich das Tiralliren. Sind die Rekruten ausexerziert, so werden sie von den Brigade- und Divisions-Generälen und zuletzt von den kommandirenden Generälen auf ihren Inspectionsreisen besichtigt und treten dann in die Kompagnie ein, wo sie zum Garnisondienste gezogen werden, mit dem man sie theoretisch durch Instructionen in Mußestunden bekannt gemacht hat. Jetzt nehmen sie auch an den Uebungen der Kompagnien und Bataillone Theil und schießen nach der Scheibe, nachdem sie mit der Theorie des Zielens und Treffens bekannt gemacht worden sind. Die besten Schützen der Kompagnie erhalten Schießprämien und werden mit großer Feierlichkeit mit Begleitung der Regimentsmusik

vom Schießplatze in die Stadt zurückgeführt. — Es wird nicht allein nach der Scheibe auf die Distanzen von 50, 100, 150, 200 und 300 Schritt, sondern auch nach Schießscharten und im Tiralliren 5 Kugeln pro Mann verschossen. Die erste und zweite Prämie besteht in silbernen Medaillen zu zwei und anderthalb Thaler an Werth, die dritte in 15 sgl.; es steht jedoch denen die 1 und 2 erhalten frei, Geld statt der Medaillen anzunehmen. Die Medaillen sind mit dem Brustbilde des Königs verziert, und führen auf der Kehrseite die Inschrift: „dem besten Schützen." Die Rekruten üben dann die Evolutionen und den Felddienst und treten beim Regimentsexerzieren ein. Als ausexerzierte Soldaten machen sie die gewöhnlichen Herbstübungen mit. Nach beendigter Revue fängt der Schulunterricht bei den Regimentern an. Unterofficiere und Gemeine besuchen die Bataillonsschulen, wo sie in den Elementarkentnissen zur Regimentsschule vorbereitet werden. Der Unterricht, der sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Anfertigung von Rapporten, deutsche Sprache u. s. w. erstreckt, wird von Officieren ertheilt, die der Regiments-Kommandeur dazu ernannt hat. Zur Aufmunterung und zur Belohnung des Fleißes werden nach vorhergegangenem Examen, Schulprämien ausgetheilt: Schreibmaterialien, Brieftaschen, nützliche Lehrbücher u. s. w. Auch bei den Kompagnien bestehen Schulen; unter Aufsicht eines Officiers wird den Soldaten, die nie Schulunterricht genossen haben, auf eine leichte begreifliche Weise Lesen, wobei man sich mit großem Glück der Methode des gegenseitigen Unterrichts bedient, gelehrt. Die übrige Mußezeit wird, wenn der Soldat sich nicht im Dienste befindet, mit Instructionen durch Unterofficiere und Officiere ausgefüllt. Sie erstrecken sich auf alle Zweige des Dienstes. — Um dem Soldaten die Erlernung desselben zu erleichtern, erhält er eine gedruckte Dienstinstruktion, wo der abzuhandelnde Gegenstand in Fragen und Antworten abgetheilt ist. Bei mehreren Infanterie-Regimentern ist die Bajonettfechtkunst nach Anweisung des sächsischen Hauptmanns

Selmnitz eingeübt worden; in eben der Art wie es bei der östreichschen Armee statt findet. Der Unterricht zerfällt in die sogenannten Leibesübungen, durch welche der Soldat gelenkiger und beweglicher wird, und dann in das Bajonettiren mit dem Gewehre selbst. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird nach ledernen Bällen gestoßen, die an einem Bindfaden befestigt, von langen Stangen herunterhangen. Auch mit dem Exerzitium der Artillerie hat man bei einzelnen Regimentern hin und wieder die Soldaten bekannt zu machen gesucht, und sie deshalb mit Geschützen exerzieren lassen. Der praktische Dienst wird in der preußischen Armee fleißig geübt, die Vormittage sind zum Exerzieren selbst, die Nachmittage zur Uebung des Felddienstes bestimmt. Um eine Uebersicht des Geleisteten zu haben, werden Exerzier-Journale angefertigt. Im Jahre 1828 wurde der sogenannte langsame Schritt beim Vorbeimarsch gänzlich abgeschafft, und das Defiliren der Truppen findet seitdem bloß im Geschwindschritte statt. — Durch Beförderungen wird der Soldat zum Militairdienste aufgemuntert, die erste Stufe der Beförderung ist vom gemeinen Soldaten zum Gefreiten, wozu der Kompagnie-Chef ernennt und der Bataillons- oder Regiments-Kommandeur die Bestätigung ertheilt. Aus den Gefreiten die sich auf längere als 3jährige Dienstzeit verpflichtet haben, werden die Unterofficiere ersetzt. Unter drei dem Bataillons-Kommandeur vorgeschlagenen Gefreiten, wird einer dem Regiments-Kommandeur vorgestellt und von diesem dazu ernannt, wenn er mit gehöriger Dienstkenntniß einige Schulkenntnisse, Lesen, Schreiben und Rechnen verbindet. Gewöhnlich werden die Unterofficiere aus den Soldaten, welche den Feldzug mitgemacht haben, ergänzt; doch hat man bei mehreren Regimentern schon Unterofficiere mit dreijähriger Dienstzeit ernennen müssen, da in manchen Provinzen die Kapitulationen nicht so häufig sind als in andern. — Feldwebel und Wachtmeister werden auf dieselbe Weise aus den Unterofficieren vorgeschlagen und vom Regiments-Kommandeur bestätigt. Beim Garde-Corps behält sich Sr. Majestät der

König diese Bestätigung selbst vor. Nach deren Dienstalter avanciren die Unterofficiere zu Sergeanten, die Fouriere und Capitain d'Armés werden durch die Kompagnie-Chefs nach ihrer Tauglichkeit vorgeschlagen, nnd vom Regiments-Kommandeur bestätigt.

Der Abgang von Officieren in der Armee, wird durch die bei den Regimentern zum Port d'Epee-Fähnrich beförderten jungen Leute, und durch die Kadettenanstalt zu Berlin ersetzt. Tapferkeit und Verdienst sind im Kriege die Erfordernisse um Officier zu werden, im Frieden eine wissenschaftliche Ausbildung, Dienstkenntnisse und eine streng-moralische Führung.

Um Port d'Epee-Fähnrich zu werden, wird das Examen bei den Divisionen abgelegt, und Se. Majestät ertheilen mittelst Kabinetsordre die Ernennung und das Patent. Das Officier-Examen wird in Berlin bei der Ober-Examinations-Commission abgelegt; der Vorschlag von den Regimentern erfolgt nach dem erhaltenen Attest der Reife zum Officier.

In der Artillerie sind die zur Beförderung nöthigen Prüfungen strenger, als bei den übrigen Truppengattungen. Schon der Kanonier ist einem Examen unterworfen wenn er Bombardier werden will, und ebenso muß der Unterofficier, Feuerwerker und Oberfeuerwerker nach der Stufenfolge immer mehr theoretische und praktische Kenntnisse besitzen. Letztere müssen gute Laboranten sein, und sich zu Lehrern in den Compagnie-Schulen, und auch in der 2ten Klasse der Brigade-Schulen eignen. Selbst zum Kapitain wird eine Prüfung für nöthig erachtet, zu welchem Behufe in Berlin eine eigends dazu bestimmte Kommission ernannt ist.*)

Die Subalternofficiere avanciren in ihren Truppentheilen bis zum Major, die Staabsofficiere aber durch die Armee nach ihrer Dienstzeit, wenn nicht Ausnahmen nach dem größern Verdienste des Einzelnen gemacht werden. Bei Ster-

*) Beim Jugenieur-Corps wird kein Examen zum Capitain abgelegt, wohl aber vom Capitain 2ter Klasse, wenn er in die 1ste vorrükken soll.

befällen und bei gewöhnlichem Abgange der Officiere bleibt den Regimentern das Avancement, und nur bei außerordentlichen Veranlassungen, als Selbstmord, Cassation u. s. w., behält sich dasselbe Sr. Majestät der König vor, und es bekommt der Truppentheil dann Einschub.

Während diese allgemeinen Verhältnisse hier vorausgeschickt wurden, geben die nachfolgenden Rubriken und Beilagen, Auskunft über die einzelnen Truppenabtheilungen, Corps- und Militair-Corporationen und Institute.

Garde-Corps.

A. Erste Garde-Division. Berlin.

a. Erste Garde-Infanterie-Brigade.
Erstes Garde-Regiment zu Fuß.
Zweites Garde-Regiment zu Fuß.
Garde-Jäger-Bataillon.

b. Erste Kavallerie-Brigade.
Regiment Garde du Corps.
Garde-Husaren-Regiment.
Erstes Garde- (Landwehr-) Ulanen-Regiment.

c. Erste Garde-Landwehr-Brigade.
Erstes Garde-Landwehr-Regiment.
(Königsberger, Stettiner, Conitzer Bataillon.)
Zweites Garde-Landwehr-Regiment.
(Berliner, Magdeburger, Cottbusser Bataillon.)

B. Zweite Garde-Division. Berlin.

a. Zweite Garde-Infanterie-Brigade.
Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment.
Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment.
Garde-Schützen-Bataillon.

b. Zweite Garde-Kavallerie-Brigade.
Garde-Küraſſier-Regiment.
Garde-Dragoner-Regiment.
Zweites Garde- (Landwehr-) Ulanen-Regiment.

c. Zweite Garde-Landwehr-Brigade.

Drittes Garde-Landwehr-Regiment.
(Görlitzsches, Breslausches, Polnisch-Lissasches Bataillon.)

Viertes Garde-Landwehr-Regiment.
(Hammsches, Coblenzsches und Düsseldorfsches Bataillon.)

Zum Garde-Corps gehören:
Garde-Artillerie-Brigade.
Garde-Pionier-Abtheilung.

Zur ersten Garde-Division, das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment.

Zur ersten Garde-Infanterie-Brigade, das Lehr-Infanterie-Bataillon.

Zur ersten Garde-Kavallerie-Brigade, die Lehr-Eskadron.

Zur ersten Garde-Division { 1sten Garde-Rgmts zu Fuß Garnison-Kompag. / 2ten Garde-Rgmts zu Fuß Garnison-Kompag. / 1ste Garde-Divisions-Kompagnie.

Zur zweit. Garde-Division { Kaiser-Alexander-Grenad.-Rgts.-Grnf.-Kmpg. / Kaiser-Franz-Grenadier-Rgts.-Grnf.-Kompg. / 2te Garde-Divisions-Kompagnie.

Zur 1sten Garde-Division: 1ste Garde-Invaliden-Kompagnie.

Zur 2ten Garde-Division: 2te Garde-Invaliden-Kompagnie.

Garde-Invaliden zu Potsdam und Werder.

I. Armee-Corps.

A. Erste Division. Königsberg in Preußen.

a. Erste Infanterie-Brigade.

1stes Infanterie-Regiment.

3tes Infanterie-Regiment.

b. Erste Kavallerie-Brigade.

3tes Kürassier-Regiment.
1stes Dragoner-Regiment.

c. Erste Landwehr-Brigade.

1stes Landwehr-Regiment.
(Königsberg, Insterburg, Tilsit.)
3tes Landwehr-Regiment.
(Gumbinnen, Ortelsberg, Angerburg.)

B. Zweite Division. Danzig.

a. Zweite Infanterie-Brigade.

4tes Infanterie-Regiment.
5tes Infanterie-Regiment.

b. Zweite Kavallerie-Brigade.

5tes Kürassier-Regiment.
1stes Husaren-Regiment. (Erstes Leibhusaren-Regmt.)

c. Zweite Landwehr-Brigade.

4tes Landwehr-Regiment.
(Bartenstein, Preuß. Holland und Thorn.)
5tes Landwehr-Regiment.
(Danzig, Marienburg, Preuß. Stargard.)

Zum Corps gehören:

1ste Artillerie-Brigade.
1ste Pionier-Abtheilung.
33stes Infanterie-Regmt. (1stes Reserve-Regmt.) 2te Batal.
1ste Jäger-Abtheilung 2 Kompagnien.
1sten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnie.
2ten Infanterie-Regiments }
1ste Divisions-Kompagnie.
4ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnie.
5ten Infanterie-Regiments }
2te Divisions-Kompagnie.
1ste Invaliden-Kompagnie.
2te Invaliden-Kompagnie.

II. Armee-Corps.

A. Dritte Division. Stettin.

a. Dritte Infanterie-Brigade.

2tes Infanterie-Regiment.

9tes Infanterie-Regiment. (Colbergsches.)

b. 3te Kavallerie Brigade.

2tes Kürassier-Regiment. (Königin.)

5tes Husaren-Regiment.

c. 3te Landwehr-Brigade.

2tes Landwehr-Regiment. (Stettin, Stralsund, Anclam.)

9tes Landwehr-Regmt. (Stargard, Cöslin, Schievelbein.)

B. Vierte Division. Stargard in Pommern.

a. 4te Infanterie-Brigade.

14tes Infanterie-Regiment.

21stes Infanterie-Regiment.

b. 4te Kavallerie-Brigade.

3tes Dragoner-Regiment.

4tes Ulanen-Regiment.

c. 4te Landwehr-Brigade.

14tes Landwehr-Regmt. (Soldin, Bromberg, Landsberg.)

21stes Landwehr-Regmt. (Graudenz, Stolpe, Bütow.)

Zum Corps gehören:

2te Artillerie-Brigade.

2te Pionier-Abtheilung.

34stes Infanterie-Regiment. (2tes Reserve-Regmt.) 2 B.

2te Jäger-Abtheilung, 2 Kompagnien.

1stes comb. Reserve-Landw.-Regmt. (33 u. 34) 2 Batl.

2ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
9ten Infanterie-Regiments }

3te Divisions-Kompagnie.

14ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
21sten Infanterie-Regiments }

4te Divisions-Kompagnie.

3te Invaliden-Kompagnie.

4te Invaliden-Kompagnie.

Invalidenhaus zu Stolpe.

III. Armee-Corps.

A. Fünfte Division. Frankfurt a. O.

a. 5te Infanterie-Brigade.
8tes Infanterie-Regiment. (Leib-Regiment.)
12tes Infanterie-Regiment.

b. 5te Kavallerie-Brigade.
2tes Dragoner-Regiment.
3tes Ulanen-Regiment.

c. 5te Landwehr-Brigade.
8tes Landwehr-Regiment. (Frankfurt, Prenzlow, Wriezen.)
12tes Landwehr-Regiment. (Crossen, Freistadt, Sorau.)

B. 6te Division. Torgau.

a. 6te Infanterie-Brigade.
20stes Infanterie-Regiment.
24stes Infanterie-Regiment.

b. 6te Kavallerie-Brigade.
6tes Kürassier-Regiment. (Kaiser von Rußland.)
3tes Husaren-Regiment.

c. 6te Landwehr-Brigade.
20stes Landwehr-Regiment. (1stes und 2tes Berlinisches, Treuenbrietzen.)
24stes Landwehr-Regiment. (Ruppin, Oranienburg, Havelberg.)

Beim Corps befinden sich:
3te Artillerie-Brigade.
3te Pionier-Abtheilung.
35stes Infanterie-Regmt. (3tes Reserve-Regmt.) 2 B.
3te Jäger-Abtheilung, 2 Kompagnien.
8ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
12ten Infanterie-Regiments }
5te Divisions-Kompagnie.
20sten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
24sten Infanterie-Regiments }
6te Divisions-Kompagnie.

5te Invaliden-Kompagnie.
6te Invaliden-Kompagnie.
Berliner Invaliden-Bataillon.

IV. Armee-Corps.

A. Siebente Division. Magdeburg.

a. 7te Infanterie-Brigade.
26stes Infanterie-Regiment.
27stes Infanterie-Regiment.

b. 7te Kavallerie-Brigade.
7tes Küraſſier-Regiment.
10tes Huſaren-Regiment.

c. 7te Landwehr-Brigade.
26stes Landwehr-Regiment. (Stendal, Burg, Neu-Haldensleben.)
27stes Landwehr-Regiment. (Halberſtadt, Mühlhauſen, Erfurth.)

B. Achte Division. Erfurth.

a. 8te Infanterie-Brigade.
31stes Infanterie-Regiment.
32stes Infanterie-Regiment.

b. 8te Kavallerie-Brigade.
8tes Küraſſier-Regiment.
12tes Huſaren-Regiment.

c. 8te Landwehr-Brigade.
31stes Landwehr-Regiment. (Sangerhauſen, Halle, Naumburg.)
32stes Landwehr-Regiment. (Delitz, Spremberg, Herzberg.)

Zum Corps gehören:
4te Artillerie-Brigade.
4te Pionier-Abtheilung.
36stes Infanterie-Regmt. (4tes Reſerve-Regmt.) 2 Batl.
4te Jäger-Abtheilung, 2 Kompagnien.
26sten Infanterie-Regiments } Garniſon-Kompagnie.
27sten Infanterie-Regiments }

7te Diviſions-Kompagnie.
31ſten Infanterie-Regiments } Garniſon-Kompagnien.
32ſten Infanterie-Regiments }
8te Diviſions-Kompagnie.
7te Invaliden-Kompagnie.
8te Invaliden-Kompagnie.

V. Armee-Corps.

A. Neunte Diviſion. Glogau.

a. 9te Infanterie-Brigade.
6tes Infanterie-Regiment.
7tes Infanterie-Regiment.

b. 9te Kavallerie-Brigade.
2tes Huſaren-Regiment. (2tes Leib-Huſaren-Regiment.)
1ſtes Ulanen-Regiment.

c. 9te Landwehr-Brigade.
6tes Landwehr-Regiment. (Görlitz, Bunzlau, Löwenberg.)
7tes Landwehr-Regiment. (Schweidnitz, Hirſchberg, Jauer.)

B. Zehnte Diviſion. Poſen.

a. 10te Infanterie-Brigade.
18tes Infanterie-Regiment.
19tes Infanterie-Regiment.

b. 10te Kavallerie-Brigade.
7tes Huſaren-Regiment.
6tes Ulanen-Regiment.

c. 10te Landwehr-Brigade.
18tes Landwehr-Regiment. (Liegnitz, Wohlau, Glogau.)
19tes Landwehr-Regiment. (Poln. Liſſa, Dolzig, Krotoſzyn.)

Zum Corps gehören:
5te Artillerie-Brigade.
5te Pionierabtheilung.
37ſtes Infanterie-Regiment, (5tes Reſerve-Regiment.) 2 Bataillons.
1ſte Schützenabtheilung, 2 Kompagnien.

3tes comb. Reserve-Landwehr-Regiment (37 und 38) 2 Bataillons.

6ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
7ten Infanterie-Regiments }

9te Divisions-Kompagnie.

18ten Infanterie-Regiments } Garnison-Kompagnien.
19ten Infanterie-Regiments }

10te Divisions-Kompagnie.

9te Invaliden-Kompagnie.

10te Invaliden-Kompagnie.

VI. Armee-Corps.

A. Eilfte Division. Breslau.

a. 11te Infanterie-Brigade.
10tes Infanterie-Regiment.
11tes Infanterie-Regiment.

b. 11te Kavallerie-Brigade.
1stes Küraſſier-Regiment.
4tes Huſaren-Regiment.

c. 11te Landwehr-Brigade.
10tes Landwehr-Regiment. (Breslau, Oels, Neumarkt.)
11tes Landwehr-Regiment. (Glatz, Brieg, Frankenstein.)

B. Zwölfte Division. Neiße.

a. 12te Infanterie-Brigade.
22stes Infanterie-Regiment.
23stes Infanterie-Regiment.

b. 12te Kavallerie-Brigade.
6tes Huſaren-Regiment.
2tes Ulanen-Regiment.

c. 12te Landwehr-Brigade.
22stes Landwehr-Regiment. (Gleiwitz, Koſel, Ratibor.)
23stes Landwehr-Regiment. (Neiße, Gr. Strelitz, Oppeln.)

Beim Corps befinden ſich:
6te Artillerie-Brigade.
6te Pionierabtheilung.

38stes Infanterie-Regiment (6tes Reserve-Regiment), 2 Bataillons.
2te Schützenabtheilung, 2 Kompagnien.
10ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
11ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
11te Divisions-Kompagnie.
22sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
23sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
12te Divisions-Kompagnie.
11te Invaliden-Kompagnie.
12te Invaliden-Kompagnie.
Invalidenhaus zu Rybnick.

VII. Armee-Corps.

A. Dreizehnte Division. Münster.

a. 13te Infanterie-Brigade.
13tes Infanterie-Regiment.
15tes Infanterie-Regiment.

b. 13te Kavallerie-Brigade.
4tes Küraſſier-Regiment.
11tes Huſaren-Regiment.

c. 13te Landwehr-Brigade.
13tes Landwehr-Regiment. (Münſter, Borken, Warendorf.)
15tes Landwehr-Regiment. (Minden, Paderborn, Bielefeld.)

B. Vierzehnte Division. Düſſeldorf.

a. 14te Infanterie-Brigade.
16tes Infanterie-Regiment.
17tes Infanterie-Regiment.

b. 14te Kavallerie-Brigade.
3tes Huſaren-Regiment.
5tes Ulanen-Regiment.

c. 14te Landwehr-Brigade.
16tes Landwehr-Regiment. (Soeſt, Iſerlohn, Meſchede.)
17tes Landwehr-Regiment. (Weſel, Xanten, Geldern.)

Zum Corps gehören:

7te Artillerie-Brigade.
7te Pionierabtheilung.
39stes Infanterie-Regiment. (7tes Reserve-Regiment), 2 Bataillons.
3te Schützenabtheilung, 2 Kompagnien.
2tes comb. Reserve-Landwehr-Regiment (35 und 36), 2 Bataillons.
13ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
15ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
13te Divisions-Kompagnie.
16ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
17ten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.
14te Divisions-Kompagnie.
13te Invaliden-Kompagnie.
14te Invaliden-Kompagnie.

VIII. Armee-Corps.

A. Funfzehnte Division. Cöln.

a. 15te Infanterie-Brigade.
25stes Infanterie-Regiment.
28stes Infanterie-Regiment.

b. 15te Kavallerie-Brigade.
4tes Dragoner-Regiment.
7tes Ulanen-Regiment.

c. 15te Landwehr-Brigade.
25stes Landwehr-Regiment. (Aachen, Erkelenz, Malmedy.)
28stes Landwehr-Regiment. (Cöln, Brühl, Siegburg.)

B. Sechszehnte Division. Trier.

a. 16te Infanterie-Brigade.
29stes Infanterie-Regiment.
30stes Infanterie-Regiment.

b. 16te Kavallerie-Brigade.
9tes Husaren-Regiment.
8tes Ulanen-Regiment.

c. 16te Landwehr-Brigade.

29stes Landwehr-Regiment. (Neuwied, Andernach, Simmern.)

30stes Landwehr-Regiment. (Trier, Saarlouis, Prüm.)

Zum Corps gehören:

8te Artillerie-Brigade.

8te Pionierabtheilung.

40stes Infanterie-Regiment. (8tes Reserve-Regimt.) 2 B.

4te Schützenabtheilung, 2 Kompagnien.

4tes comb. Reserve-Landwehr-Regiment (39 und 40), 2 Bataillons.

25sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.

28sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.

15te Divisions-Kompagnie.

29sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.

30sten Infanterie-Regiments Garnison-Kompagnie.

16te Divisions-Kompagnie.

15te Invaliden-Kompagnie.

16te Invaliden-Kompagnie.

Alle diese Truppen garnisoniren in 243 verschiedenen Städten, und sind größtentheils in schönen Kasernen, zum Theil auch bei den Bürgern einquartirt.

A. Die Garden, Feldregimenter und Truppen aller Waffen.

a. Die Garde-Regimenter.

Sie erhalten ihre Ersatzmannschaften aus den ausgesuchtesten Leuten, die in allen Provinzen ausgehoben und im Spätherbste nach Berlin gebracht werden, wo die Vertheilung an die verschiedenen Truppenabtheilungen und einzelnen Regimentern statt findet. Die Rekruten des Garde-Corps werden im Winter ausexerziert und noch im Laufe desselben eingestellt, worauf sie Se. Majestät der König in einer großen Parade in Augenschein nimmt. Die Stärke des Garde-

Corps verringert sich im Winter nicht wie bei den übrigen Truppen, wo durch Beurlaubungen sich fast ⅓ weniger als im Sommer bei der Fahne befindet.

Alle Vorschläge zu Beförderungen, Verabschiedungen, Verheirathungen u. s. w. werden beim Garde-Corps alle Monate Sr. Majestät dem Könige eingereicht, welches den Geschäftsgang sehr beschleunigt. In der Bekleidung sind die Garde-Regimenter durch schwarze Haarbüsche, einen Stern auf dem Czakot, und durch Litzen auf Kragen und Aufschlägen unterschieden. Das erste Garde-Regiment wurde im Novbr. des Jahre 1806 aus den sich in Graudenz eingefundenen Kommandirten und Ranzionirten der im Laufe des unglücklichen Feldzugs größtentheils gefangenen Garde, Compagnieweise errichtet, die im Juni 1807 schon ein Bataillon formirten. Demselben wurde 1808 das zweite und 1809 das Füselier-Bataillon angereiht. Während des Waffenstillstandes wurde das 2te Garde-Regiment aus dem ehemaligen Normal-Infanterie-Bataillon und zwei andern ausgezeichneten Bataillons errichtet. In Hinsicht der Uniform unterscheiden sich diese beiden Regimenter dadurch: daß die Officiere des 1sten Regiments silberne Litzen, die des 2ten aber 2 goldne Litzen auf Kragen und Aufschlägen tragen, auch hat das 1ste weiße Schulterklappen und Knöpfe, während das 2te blaue Patten mit rothen Schulterklappen hat. Die Litzen der Mannschaft sind bei beiden weiß. Die beiden ersten Bataillons tragen bei Paraden Grenadiermützen. Das Officier-Corps des 1sten Regiments so wie die Mannschaften beider Regimenter beziehen einen erhöhten Sold. Das vortreffliche Officier-Corps, die Schönheit der Mannschaft, die ächt militärische Haltung, endlich der Ruf der unerschütterlichen Tapferkeit, die sich die Garde-Brigade in mehreren Schlachten und ganz besonders bei Lützen und vor Paris erwarb, machen dieses Corps der ausgezeichneten Stellung werth, die es in der Armee einnimmt. Ueberall wo man Gelegenheit hat, den schönen Anblick zu genießen, es versammelt zu sehen, drängt sich auch dem unbefan-

gendsten Beobachter die Ueberzeugung auf, daß es in keinem Heere Europa's schönere Truppen giebt. Und hat man diese Garden, so wie der Verfasser dieses Werkes, am Montmartre kämpfen sehen, so erscheinen sie als ein Phalanx und erinnern unwillkührlich an die Worte Friedrich's II.: „auf solchen Truppen ruht der Staat so sicher als die Welt auf den Schultern des Atlasses." Während wir wohl mit großem Recht behaupteten, daß an Schönheit die preuß. Garde-Regimenter wohl durch keine Truppen in Europa übertroffen werden, kommen ihnen durch gleiche Organisation, ähnliche Uniform u. schöne Haltung die Großherzoglich Badenschen Garden sehr nahe. Die Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Kaiser Franz wurden 1814 aus den Grenadier-Bataillonen der Armee errichtet. Das erstere Regiment hat blaue Patten und weiße Schulterklappen mit dem Namenszuge des Kaisers Alexander, das letztere blaue Patten und rothe Schulterklappen mit dem Namenszuge des Kaisers Franz und die Officiere beider Regimenter tragen auf beiden Seiten des Kragens eine goldne Stickerei. Das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-)Regiment wurde im Jahre 1826 in der Stärke von 2 Bataillons aus den frühern Stämmen der zwölf Garde-Landwehr-Bataillons errichtet, welche durch demnächstige Abgabe der sämmtlichen Officiere mit Ausnahme der Commandeurs den Bataillons der Provinzial-Landwehr gleich gestellt wurden. Da das Regiment bestimmt ist, bei einem ausbrechenden Kriege durch Rücksendung der einzelnen Detaschements zu den betreffenden Garde-Landwehr-Bataillons aufgelöst zu werden, so sind die Kompagnien nach diesen und somit nach den Provinzen getrennt und durch Achselklappen und Patten analog den Abzeichen der Armee-Abtheilungen und Armee-Corps unterschieden. Die Uniform ist die der Garde-Landwehr mit Ausnahme des weißen Lederzeugs, welches bei ausbrechendem Kriege mit dem auf den Kammern deponirten schwarzen wieder vertauscht wird; Staabsofficiere und Adjutanten tragen gelbe Patten, das Abzeichen der Reserve. — Die Gardejäger entstanden 1809 aus dem frühern

Feldjäger-Regiment; 1814 wurde das Gardeschützen-Bataillon in Neuschatel aus gebornen Schweizern, welche auf Kapitulation angeworben wurden, formirt. Nach vierjähriger Dienstzeit kehren die Neuschateler in ihr Vaterland zurück, melden sich aber oftmals gleich bei der Werbe-Commission und kapituliren wieder auf drei Jahre, worauf sie das Handgeld und neue Bekleidung erhalten und sodann ihren Marsch nach Berlin wieder antreten.

Das Lehr-Infanterie-Bataillon.

Dieses Bataillon, so wie die weiter unten erwähnte Lehr-Eskadron, bezwecken die größte Gleichförmigkeit, sowohl in der Kleidung wie im Exerzieren in allen einzelnen Theilen der Armee herbeizuführen. Zu dem Lehr-Bataillon werden von allen Infanterie-Regimentern Mannschaften im April eines jeden Jahres zusammengezogen. Ein Staabsoffizier, gewöhnlich vom Garde-Corps, wird dem Bataillon als Kommandeur vorgesetzt, und von demselben exerziert. Mit der beendigten Herbstübung kehren diese Kommandirten zu ihren Regimentern zurück, nur ein Stamm des Bataillons bleibt während des Winters in Potsdam zurück. Derselbe ist in den Nebengebäuden des neuen Palais, die Communs genannt, zu Potsdam einquartirt, und wird in jedem Frühjahr wieder durch neue von den Regimentern dazu auserwählten Mannschaften, zu einem Bataillon formirt. Die zum Lehr-Infanterie-Bataillon geschickten Unterofficiere und Soldaten, müssen sich entweder zu einer längern Dienstzeit verpflichtet haben, oder noch anderthalb Jahr dienen. Sind sie vom letzten Ersatze, so müssen sie vollständig ausexerziert sein. Aus den Soldaten werden tüchtige Unteroffiziere gebildet. Sie erhalten nach beendigtem Kommando ein Abzeichen, bestehend in einer Schnur auf den Achselstücken, von der Farbe ihres Regiments. Die Wahl der Officiere zum Lehr-Bataillon wird als eine Auszeichnung angesehen. Dieses Bataillon besteht aus 20 Officieren und 621 Unterofficieren und Gemeinen, der Stamm ist 132 Mann stark.

Vom Garde-Corps sind bei demselben zur Dienstleistung, 1 Staabsofficier als Kommandeur, 1 Lieutnant als Adjutant, 4 Unteroffiziere und ein Spielmann als Bataillonstambour kommandirt. — Die Schulabtheilung dieses Bataillons wird unter der Rubrik, die Militair-Schul- und Bildungs-Anstalten, weiter unten näher erwähnt.

b. Die Garde-Kavallerie.

Das Regiment Garde du Corps wurde 1740 in Potsdam gestiftet, bestand aber Anfangs nur in einer Schwadron, 178 Mann stark. Der König bildete aus den, bei Pirna in preußische Gefangenschaft gerathenen sächsischen Trabanten, zwei neue Schwadronen. Friedrich Wilhelm II. brachte das Regiment auf fünf Schwadronen oder zehn Kompagnien, der jetzige König aber setzte es wieder auf vier Schwadronen oder acht Kompagnien. Die Garde du Corps fochten während des siebenjährigen Krieges mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit, erbeuteten bei Lowositz 3 Standarten, nahmen den östreichschen General Baron Lobkowitz gefangen, warfen bei Collin die französische Kavallerie über den Haufen, und nahmen ihr vier Pauken und vier Standarten ab, eroberten bei Leuthen 15 feindliche Kanonen, und verrichteten in der Schlacht bei Zorndorf unter dem Rittmeister v. Wakenitz, welcher nach der Bataille auf Seidlitzens Verwendung zum Oberstlieutnant ernannt wurde, Wunder der Tapferkeit, welche ihnen das gerechte Lob Friedrich des Großen zugezogen. Im Jahre 1813 focht das Regiment mit Auszeichnnng bei Groß-Görschen, Bautzen, Heinau und Leipzig. Die Uniform des Regiments besteht in weißen Collets mit rothen Kragen, weißen Knöpfen und Litzen. Die Officiere tragen außerdem blaue Leibröcke mit rothen Kragen, Aufschlägen und Litzen, früher auch scharlachrothe Röcke mit dunkelblauen Kragen. Die Officiere und die Mannschaft beziehen, so wie das erste Garde-Regiment, einen höhern Sold.

Das Garde-Ulanen-, Garde-Husaren- und Garde-Dragoner-Regiment wurden 1815, das erste Garde-Ulanen-

Landwehr-Regiment 1817, das zweite 1820 errichtet. Das Garde-Ulanen-Regiment wurde 1821 in das Garde-Kürassier-Regiment umgeschaffen. Die Garde-Artillerie, das erste, zweite, dritte und vierte Garde-Landwehr-Regiment erhielten ihre Formation 1816. Das Garde-Kürassier-Regiment hat weiße Kollets mit hellblauen Kragen und Aufschlägen, weiße Knöpfe und Litzen; die Interimsuniform der Officiere besteht in blauen Leibröcken mit hellblauen Kragen, Aufschlägen und Litzen. Das Garde-Dragoner-Regiment hat hellblaue Kollets mit rothen Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen und gelben Litzen, und die Officiere tragen außer den Kollets Röcke von gleicher Farbe und Kragen; die Garde-Husaren haben dunkelblaue Peltze mit schwarzem Pelzvorstoß, dunkelblaue Dollmanns mit rothen Kragen und Aufschlägen, gelbe Schnüre und Knöpfe, und gelbe Scherpen mit rothen Knöpfen; außerdem unterscheidet es sich von den andern Husaren-Regimentern durch einen Stern am Czakot und eine breite Borte um Kragen und Aufschläge. Diese drei Garde-Kavallerie-Regimenter erhalten ihre Ergänzungen auf die Weise wie die übrigen Garden. Die beiden Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regimenter haben zu ihrer Uniform blaue Kollets, der Staab der Regimenter trägt karmoisinfarbne Kragen und Aufschläge, die ersten Eskadronen weiße, die zweiten rothe, die dritten gelbe, die vierten hellblaue Kragen und Aufschläge, die Litzen des ersten Regiments sind weiß, des zweiten gelb. Die Ergänzung des erstern Regiments ist aus dem 1sten, 5ten, 6ten und 7ten Armee-Corps-Bezirk, die des zweiten aus dem 2ten, 3ten, 4ten und 8ten Armee-Corps-Bezirk. Die Garde-Landwehr u. s. w., siehe unten bei der Landwehr.

Eine Veteranen-Kompagnie aus Unterofficieren der Garde-Garnison-Kompagnie, welche zu dem Wachtdienst in den Königl. Schlössern verwendet werden sollen, ist so eben in der Formation begriffen.

Noch gehört zum Garde-Corps

Die Lehr-Eskadron.

Sie bestand schon ihrem Wesen nach, seit dem Jahre 1817 unter dem Namen der Militair-Reitanstalt und erhielt mit dem Jahre 1820 die Benennung Lehr-Eskadron und die Bestimmung dieselben Resultate bei der Kavallerie und reitenden Artillerie, wie das Lehr-Infanterie-Bataillon bei der Infanterie, hervorzubringen. Es werden zu diesem Behufe von jedem Kavallerie-Regiment und von der reitenden Artillerie, Officiere, Unterofficiere und Gemeine, welche wenigstens drei Jahre dienen müssen, nach Berlin kommandirt, welche die Lehr-Eskadron bilden. Mit jedem Jahre werden neue Mannschaften kommandirt, und solche Leute, welche sich besonders zu Lehrern und Bereitern qualificiren, bleiben zwei Jahre bei der Lehr-Eskadron, und ertheilen bei derselben im Fechten, Voltigieren und Reiten Unterricht. Durch den Besuch der Thier-Arzenei-Schule erlangen alle Officiere und Unterofficiere und ein Theil der Gefreiten, Kenntnisse in den Theilen der Pferdewissenschaft, welche den Kavalleristen beim Einkauf und bei der Behandlung, besonders kranker Pferde, wichtig sind.

Der Zweck der Lehr-Eskadron ist nicht allein die Ausbildung der Kommandirten im Reiten, sondern überhaupt Gleichförmigkeit in allen Zweigen des Dienstes, des Anzuges von Mann, des Sattelzeuges u. s. w., nach den allerhöchsten Bestimmungen in der Armee zu bewirken und zu erhalten.

Die Lehr-Eskadron ist dem Garde-Corps zugetheilt, und steht unter dem Kommando der ersten Garde-Kavallerie-Brigade. Sie wird von einem Rittmeister als Chef kommandirt und aus der Armee sind 2 Rittmeister, 1 Premier-Lieutnant und 2 Stallmeister außerdem als Lehrer dabei angestellt.

B. Die Feldregimenter, Jäger, Schützen und die Linien-Kavallerie.

Die Feldregimenter sind in der Hauptsache wie die Garden organisirt, ein Infanterie-Regiment besteht aus 2

Musketier-Bataillonen und einem Füselier-Bataillon; ein Kavallerie-Regiment aus 4 Schwadronen. Die 8 Reserve-Regimenter sind zu 2 Bataillons formirt. Die Stärke der Regimenter ist nicht immer dieselbe, da der Winter-Etat, wie schon oben erwähnt wurde, schwächer als der Sommerbestand, wegen der entlassenen Kriegsreserve und Königl. Urlauber ist. Die Letztern werden, wenn im Frühjahr die Rekruten bei den Regimentern eingetroffen sind, eingezogen, und auf's Neue in den Waffen geübt.

Die Friedensstärke eines Infanterie-Regiments ist: 1 Oberst (auch Oberstlieutnant oder Major) als Regiments-Kommandeur, 3 Bataillons-Kommandeure, 1 etatsmäßiger Staabsofficier als Richtmajor, 64 Officiere, 144 Unterofficiere, 36 Spielleute, 1440 Gemeine, 1 Regiments-Arzt, 1 Bataillons-Arzt, 12 Kompagnie-Chirurgen.

Die Bekleidung der Linien-Infanterie ist höchst einfach, mit möglichster Zweckmäßigkeit verbunden, sie besteht in dunkelblauer Uniform mit rothen Kragen. Durch die Schulterklappen sind die verschiedenen Armee-Abtheilungen, durch die Patten die verschiedenen Armee-Corps von einander unterschieden. Die Schulterklappen der ersten Armee-Abtheilung sind weiß, die der zweiten roth, der dritten gelb, der vierten hellblau. Die ungraden Armee-Corps haben weiße, die geraden rothe, und nur die 8 Reserve-Regimenter gelbe Patten. Die Infanterie-Regimenter von 1 bis 12 haben, als alte Regimenter, am Czakot den Namenszug des Königs von Messing, die übrigen Regimenter eine messingne Agraffe. Das 8te Infanterie- (Leib-Regiment) trägt schwarze Haarbüsche wie die Garden, und das erste Regiment trägt ein bronznes Band mit der Jahreszahl 1619 auf dem Czakot. Das erste Bataillon des 34sten Infanterie-Regiments (einst das königl.-schwedische Leib-Regiment der Königin), trägt auf dem Czakot die Worte; „Für Auszeichnung" und erhielt auch 1816 eine weiße Fahne mit derselben Inschrift.

Die Nummern der Regimenter gehen von 1 bis 40, davon sind die 8 letzten Reserve-Regimenter, die theilweise

in den inländischen oder Bundesfestungen garnisoniren. Die Regimenter von Nr. 1 bis 32 haben drei, die 8 letzten aber nur zwei Bataillons. (s. o.) Die früher bestehenden Benennungen der Regimenter, nach den Provinzen, sind weggefallen, weil sie mit den Ergänzungs-Bezirken der Truppen nicht übereinstimmen. Nur das 8te Infanterie-Regiment hat die Benennung Leib-Infanterie-Regiment, das 9te die Benennung Kolbergsches-Infanterie-Regiment, das 2te Kürassier-Regiment die Benennung Königin, und das 1ste und 2te Husaren-Regiment, erstes und zweites Leib-Husaren-Regiment beibehalten. Es haben auch, wie schon oben erwähnt wurde, verschiedene Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, Chefs- oder Ehren-Inhaber, so haben mehrere regierende Häupter und fremde Prinzen, als: Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ein Grenadier-Regiment; Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden, Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen, auch die K. K. H. H. der Prinz von Oranien, Prinz Friedrich von den Niederlanden, der Erbgroßherzog von Meklenburg, der Herzog von Wellington u. s. w. Infanterie-Regimenter; des Kaisers von Rußland Majestät, so wie die Großfürsten Constantin und Michael K. K. H. H. Kürassier-Regimenter, der Großfürst Thronfolger K. H. ein Ulanen-Regiment, der Herzog von Cumberland K. H. ein Husaren-Regiment u. s. w. Von preußischen Generalen: sind der Feldmarschall Graf Gneisenau, die Generale der Infanterie Herzog v. Meklenburg und v. Hake, die General-Lieutnants: der Kronprinz, der Prinz Wilhelm, v. Kraft und v. Horn, der General-Major Prinz Carl, Chefs von Infanterie-Regimentern, die Generale d. C. Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, Grf. Ziethen, v. Borstel und v. Röder, der General-Lieutnant Prinz Friedrich v. Preußen, Chefs von Kavallerie-Regimentern. Das Regiment Kaiser Alexander behält für immer diesen schönen Namen. Die ersten Linien-Infanterie-Regimenter wurden nach dem unglücklichen Feldzuge von 1806 und 1807 aus den aufgelösten Regimentern des Heeres formirt. Unter ihnen ist das erste Infanterie-Regiment das älteste

in der Armee; es wurde aus der Garde Georg Wilhelms 1619 errichtet, focht mit Auszeichnung 1656 in der dreitägigen Schlacht von Warschau, stand 1674 gegen Turenne, ebenso kämpfte es 1697 bei Zenta in Ungarn gegen die Türken, und errang sich 8 Jahre später unter dem Oberbefehl des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau in der Schlacht von Cassano, in Italien, neuen Kriegsruhm. Es würde zu weitläufig sein, wenn wir alle glorreichen Waffenthaten dieses Regiments aufzeichnen wollten, wir begnügen uns anzudeuten, daß es 54 Schlachten und Treffen und viele Belagerungen mitmachte, und sich in Polen, im Elsaß, in Ungarn, in Italien, in den Niederlanden, schwedisch Pommern, Rußland und Frankreich, Auszeichnungen erwarb. Auch die Regimenter 2, 3, 4 und 5 haben, vermöge ihrer Anstrengung, eine an Thaten sehr reiche Geschichte, die ihre ruhmvolle Mitwirkung in den Schlachten und Treffen aus den verschiedensten Perioden, von der bei Malplaquet bis zu der bei Belle Alliance bekundet. Die Infanterie-Regimenter 12 — 24 wurden 1813 während des Waffenstillstands, die, von 25 — 32 aber im Jahre 1815 errichtet, die, von 33 — 40 aber erst 1820. Dabei ist noch zu bemerken, daß das Regiment 25 aus der Infanterie des Lützowschen Freikorps gebildet ist, von dem Regiment 27 war ein Bataillon in den Feldzügen 1814 im Helwigschen Freikorps, 30 und 31 aber waren Theile der russisch-deutschen Legion, 33 und 34 wurden aus den vormaligen schwedischen Regimentern, Leib-Regiment der Königin, und dem Regiment von Engelbrechten geformt, deren Mannschaften sämmtlich aus Eingebornen der acquerirten Provinz Neu-Vorpommern zusammengesetzt waren.

Die Jäger und Schützen.

Die leichte Infanterie bilden vier Abtheilungen Jäger und vier Abtheilungen Schützen; jede Abtheilung besteht aus 2 Kompagnien. Zwei Jäger-Abtheilungen bilden gewissermaßen ein Bataillon, dem ein Staabsofficier als gemeinschaftlicher Kommandeur vorsteht, allein jede Jäger-Abthei-

lung liegt getrennt von der andern in Hinsicht der Garnison und besteht aus 2 Kapitains, 2 Premier-Lieutenants, 7 Sec. Lieutenants, 1 Bataillons-Arzt und 190 Gemeinen. Die erste und zweite Jäger-Abtheilung wurde 1809 formirt und damals das 1ste Jäger-Bataillon genannt. Wegen seinen ruhmvollen Antheil an den Befreiungskampfe wurde ihm nach dem Frieden als eine besondere Auszeichnung eine Fahne zu Theil, die dritte und vierte Abtheilung wurden im Jahre 1815 als zweites Jäger-Bataillon errichtet. Als Stamm desselben diente eine Jäger-Kompagnie der Russisch-Deutschen Legion und Mannschaften des sächsischen Jäger-Bataillons und des sächsischen Banners. Diese Jäger-Abtheilungen erhalten ihren Ersatz aus den ländlichen und städtischen Unterförstersöhnen. Alle vier Abtheilungen haben dunkelgrüne Röcke, rothen Vorstoß am Schooßbesatz, rothe Kragen und offene Aufschläge, schwarzes Riemenzeug und schwarze Haarbüsche auf den Czakots. Die vier Schützen-Abtheilungen sind auf dieselbe Weise wie die Jäger-Abtheilungen formirt, die beiden ersten Abtheilungen wurden im Jahre 1809 aus den ausgesuchten Mannschaften errichtet und hießen bis zum Jahre 1821 Schlesisches-Schützen-Bataillon. Es leistete als solches bei dem letzten Feldzuge bei vielfachen Gelegenheiten die ausgezeichnetsten Dienste und auch ihr wurde dafür 1815 als Auszeichnung eine Fahne zu Theil. Die dritte und vierte Schützen-Abtheilung wurde erst unter dem Namen eines Rheinischen-Schützen-Bataillons 1815 aus Freiwilligen der aufgelösten Jäger-Detaschements aller Provinzen errichtet. Die Theilung in 2 Abtheilungen wurde bei beiden im Jahre 1821 vorgenommen, den Ersatz erhalten die beiden ersten Abtheilungen aus den Corps-Bezirken der dritten, die dritte und vierte aber aus den Corps-Bezirken der vierten Armee-Abtheilung, übrigens werden sie größtentheils aus Freiwilligen vollzählig gemacht. Die Röcke dieser Schützen sind grün mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, die Patten grün und die Schulterklappen roth. Der Stand der Schützen-Abtheilungen ist den der Jäger-Abtheilungen gleich.

Die Kavallerie.

Die Stärke eines Kavallerie-Regiments ist: ein Oberst (auch Oberstlieutenant oder Major), 1 Staabsofficier, 4 Rittmeister, 16 Lieutenants, 48 Unterofficiere, 440 Gemeinen, 1 Regiments-Arzt und 4 Chirurgen. Die Kavallerie zerfällt in 8 Küraſſier-Regimenter, von denen das erste schwarze, das zweite carmoisine, das dritte hellblaue, das vierte orangenfarbne, das fünfte rosenrothe, das sechste dunkelblaue, das siebente citronengelbe, das achte dunkelgrüne Aufschläge und Kragen auf den weißen Kollets, die mit zwei Reihen Knöpfe besetzt sind, hat. Die Officiere tragen außer den Kollets noch blaue Röcke mit weißem Schoßbesatz und den Aufschlägen ihres Regiments. Die Mannschaft auch blaue Jacken mit einer Reihe Knöpfe. Die Kopfbedeckung der Küraſſiere ist ein Helm von gebranntem schwarzen Leder mit einem Kamm von schwarzen Pferdehaaren.

Die Reithosen der Küraſſire wie der sämmtlichen Kavallerie und der reitenden Artillerie, sind von grauem Tuch. Die Knöpfe des 1sten, 5ten, 6ten und 8ten Regiments sind gelb, die der übrigen weiß, Brust und Rücken sind durch Harnische geschützt. Das erste Regiment wurde schon im Jahre 1672 aus den sogenannten Hof-, Staats- und Küchen-Dragonern, als Leib-Regiment errichtet. Seiner glänzenden Auszeichnungen im siebenjährigen Kriege ist schon an einer Stelle gedacht worden. Das zweite Regiment wurde im Jahre 1717 ebenfalls als Dragoner-Regiment errichtet, und noch im Jahre 1806 führte es den Namen Königin-Dragoner. Das 3te Küraſſier-Regiment verdankt seine Entstehung einem kostbaren Porzellan- und Bernstein-Kabinet, welches der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 dem König August von Polen schenkte, und dafür 600 Küraſſiere und Dragoner erhielt. Die Küraſſier-Regimenter Nr. 4. 5. u. 6. wurden im Jahre 1807 aus frühern Dragoner-Regimentern errichtet, das 7te ist erst im Jahre 1815 aus verschiedenen Schwadronen gebildet, und das 8te wurde erst im Jahre 1823

aus einem Dragoner-Regiment in ein Küraſſier-Regiment verwandelt.

Dragoner-Regimenter hält der Staat außer den ſchon erwähnten Garde-Dragonern jetzt viere. Sie tragen hellblaue Kollets mit 2 Reihen Knöpfen, farbige Kragen, Aufſchläge und Schulterklappen, und zwar das 1ſte Regiment rothe, das 2te ſchwarze, das 3te roſenrothe, das 4te weiße, dazu graue Reithoſen und weißes Riemenzeug, außerdem die Officiere hellblaue Röcke, die Gemeinen hellblaue Jacken, deren Kragen die Farbe des Kollets haben, und ihre Schulterklappen ſind hellblau, ihre Kopfbedeckung beſteht aus Czakot mit Kordons nach der Farbe ihrer Knöpfe, dabei tragen ſie weiße Haarbüſche. Das erſte Regiment wurde ſchon im Jahre 1725 errichtet und iſt daſſelbe, welches unter dem General von Plettenberg in der Schlacht von Groß-Jägerndorf ausgezeichnete Dienſte leiſtete. Es bewährte auch in den lezten Feldzügen ſeinen alten Ruhm, und das eiſerne Kreuz welches die Standarten-Spitze deſſelben ziert, wurde als Anerkennung ſeiner Bewährung ihm verliehen. Die Regimenter Nr. 2 und 3 wurden erſt 1807 aus aufgelöſten Dragoner-Regimentern zuſammengeſetzt. Das 2te erwarb ſich vielen Ruhm durch ſeine heldenmüthigen Angriffe auf die feindlichen Quarre's bei Dennewitz u. ſ. w., das 3te befreite bei Culm zwei öſtreichiſche Batterien aus feindlicher Gewalt. Beide Regimenter erfreuen ſich ebenfalls der Auszeichnung, das eiſerne Kreuz an ihrer Standarten-Spitze zu führen. Das vierte Regiment wurde erſt im Jahre 1815 errichtet.

Die Huſaren und Ulanen wurden in der preußiſchen Armee erſt von Friedrich II. im zweiten ſchleſiſchen Feldzuge einer nähern Aufmerkſamkeit gewürdigt. Es beſtehen 12 Huſaren-Regimenter. Das 1ſte, 2te und 7te Huſaren-Regiment haben ſchwarze Pelze und Dollmanns, das 3te, 5te und 8te dunkelblaue, das 4te dunkelbraune, das 6te, 10te und 11te dunkelgrüne, das 9te und 12te hellblaue; die gleichfarbigen Regimenter unterſcheiden ſich von einander wieder

durch die verschiedenen Farben der Kragen. Die Knöpfe und Schnüre des 1sten, 2ten, 3ten, 8ten, 11ten und 12ten Regiments sind weiß, die der übrigen gelb. Die Kopfbedeckung der Husaren besteht in schwarzen Czakots mit weißen Haarbüschen, das Lederzeug sämmtlicher Husaren ist schwarz. Die Czakots des 1sten und 2ten Regiments sind noch mit den Todtenköpfen versehen, welche diesem Corps schon im siebenjährigen Kriege neben ihrem Heldenmuth ein ernstes Ansehen gaben, wo es bei vielen Gelegenheiten unter Ruesch und Lossow Ruhm und Ehre erwarb. Auch haben sie als Leibregimenter Sterne auf den Kartouschen. Lange Zeit führte das damals vereinigte Regiment die Pauken, die es schon im Jahre 1745 dem ersten sächsischen Kürassier-Regiment abgenommen hatte. Im Jahre 1806 bis 1807 erhielt es den Namen Leib-Husaren-Regiment. In den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 leistete das zweite Regiment, welches 1806 bis 7 aus der Hälfte des ersten geformt worden war, bei vielfachen Gelegenheiten unter seinem Kommandeur v. Stössel vortreffliche Dienste. Das 3te Husaren-Regiment wurde im Jahre 1808 formirt und zwar größtentheils aus dem ehemaligen Husaren-Regiment Rudorff und dem Husaren-Bataillon Biela, unter dem Oberstlieutenant v. Sohr hat es ebenfalls in den letzten Feldzügen mit großer Auszeichnung gefochten. Das vierte Regiment wurde im Jahre 1809 unter dem Namen erstes schlesisches Husaren-Regiment errichtet. Die Errichtung des fünften und sechsten Regiments fällt in denselben Zeitraum, das 7te, 8te, 9te, 10te, 11te und 12te wurden aber erst im Jahre 1815 formirt. Dem 9ten Regimente wurde ein Theil der Lützowschen Reiter einverleibt. In die Geschichte der preußischen Husaren-Regimenter, welche einer ihrer hochberühmten Anführer, Ziethen, mit so glänzenden Thatsachen bereichert hat, gehört auch der merkwürdige Vorfall, daß die Kaiserin Elisabeth von Rußland, entzückt von dem Rufe dieser leichten Kavallerie im Jahre 1745 dreihundert Pferde sandte, um das Regiment Ziethen damit zu ergänzen. Ebenso scheint nachfolgende Thatsache ganz

besonders hierher zu gehören. Im Jahre 1774 ließ sich der König Friedrich II. die Namen der Offiziere des Malachowskyschen (nachmals v. Köhlerschen) Husaren-Regiments nennen. Als ihm der Lieutenant v. Schütz vorgestellt wurde, sagte der Monarch mit großer Freundlichkeit zu diesem Offizier: „Weiß Er wohl daß sein Vater der eigentliche Schöpfer meiner Husaren gewesen ist?" Wir fügen hier eine kurze biographische Notiz des Mannes bei, den Friedrich II. als den Schöpfer seiner Husaren bezeichnete. Hans Adam Heinrich v. Schütz war der Sohn des Kommandanten der sächsischen Festung Sonnenstein, er diente zuerst unter den sächsischen Trabanten, und seinem Trieb nach Auszeichnung folgend, vertauschte er den Dienst in jener Schloßwache mit dem der Kaiserin von Rußland, die ihn mit ihrem Feldmarschall Münnich gegen die Türken schickte. Beim Sturm von Okzakow leitete er die Bewegung des linken Flügels der Armee, durch militairische Talente wie durch persönliche Tapferkeit sich bei jeder Gelegenheit auszeichnend, aber dennoch von dem Feldmarschall zurückgesetzt, und bei dem Avancement übergangen, verließ er die Armee und kam im Jahre 1741 nach Berlin, wo ihn Friedrich II. zum Kommandeur eines neu errichteten Regiments ernannte. Drei Jahre später aber kam er in derselben Eigenschaft zu dem Husaren-Regiment Natzmer. In dem zweiten schlesischen Kriege hatte er sich durch die Deckung eines Rückzuges, gedrängt von einem sehr überlegenen Feinde, ganz besonders hervorgethan. Sein berühmter Monarch nannte nochmals diesen Rückzug die Schützische Retraite. Im Jahre 1745 wurde dieser ausgezeichnete Offizier auf einem gefährlichen Posten, wo es darauf ankam zu siegen oder ehrenvoll zu sterben, nachdem er alles gethan hatte was Muth und Tapferkeit vermag, und nach vielen erhaltenen Wunden, die ihn entkräftet vom Pferde sinken ließen, von der östereichischen Reiterei in Stücken gehauen. Dieser Vorfall trug sich bei Horizitz in der Nähe der Stadt Königsgrätz in Böhmen zu, und der so ruhmvoll Gefallene, den Fürst de Ligne den preußischen Leonidas

nannte, war erst dreißig Jahr alt, ein, für einen Oberst der damaligen Zeit, noch sehr jugendliches Alter. Seine Geschicklichkeit in der Abrichtung und seine Brauchbarkeit im Friedensdienst, neben seinen Heldenmuth, den er als Führer dieser leichten Kavallerie bewies, die später immer fortschritt auf der Bahn des Ruhms, verschafften ihm jenen Ehren-Ausspruch seines großen Monarchen.

Ulanen-Regimenter besitzt der Staat achte. Sie tragen blaue Kollets mit rothen Kragen, und blaue, roth eingefaßte Leibbinden, ihre Schapkas sind von blauer Farbe und ihr Lederzeug ist schwarz, die Knöpfe der 4 ersten Regimenter sind gelb, die der 4 letzten sind weiß. Das erste Regiment wurde unter dem Namen des Bosniaken-Corps und nachherigen Regiments Bosniaken 1745 errichtet. Zuerst wurden sie nur eine Fahne stark dem ersten Husaren-Regiment zugetheilt. Im Jahre 1760 aber wurden sie auf 10 Fahnen vermehrt, und 1788 zu einem besondern Regiment formirt. 1800 aber aufgelößt; doch bald darauf errichtete man aus dem kleinen polnischen Adel der neu acquerirten Provinzen 15 Ulanen-Schwadrons, den man den Namen Tawarizys beilegte, und welche die Officiere des vormaligen Bosniaken-Regiments beibehielten. Nach dem Feldzuge 1806 bis 1807 wurden die polnischen Edelleute entlassen, und durch die Depots mehrerer aufgelößten Kavallerie-Regimenter ergänzt, formirte sich dieses Regiment von Neuem unter dem Namen eines Ulanen-Regiments. Das zweite Ulanen-Regiment hat gleiche Abstammung mit dem ersten, und 1809 wurde das dritte errichtet. Die Regimenter Nr. 4 und 5 wurden erst im Jahre 1815 aus verschiedenen Schwadronen gebildet, das sechste wurde aus der Kavallerie des Hellwigschen Freicorps errichtet, das achte aber formirte im Jahre 1812 und 13, der Herzog von Holstein-Oldenburg in Rußland aus gebornen Deutschen und aus Gefangenen und Ueberläufern deutscher Truppen. Als das 1ste und 2te Husaren-Regiment der russisch-deutschen Legion, wohnte es dann den Feldzügen 1814 und 15 bei, trat in

dem ersteren Jahre in preußischen Sold, und wurde in dem letzteren in ein Ulanen-Regiment vereinigt. In die Geschichte der Lanzenträger der preußischen Armee gehört, daß Friedrich II. zuerst einen vergeblichen Versuch mit einem dergleichen neu errichten Corps im Jahre 1741 machte. Diese neuen Lanzenträger zogen durch die Neuheit ihrer Tracht und ihrer Waffen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und sie waren im Ganzen schön anzusehen. Doch das erste Gefecht welches sie in der Gegend von Grottkau gegen den Feind bestanden, fiel schlecht aus, sie stürzten sich zwar muthig auf den Feind, wichen aber bald zurück und verloren alle Fassung. Ihre Lanzen wurden ihnen hinderlich, sie rannten damit gegen den Boden, oder sie stachen sich dieselben gegenseitig durch den Leib. Friedrich II. hob im ersten Verdruß dieses Corps wieder auf, bis, wie schon oben erwähnt worden, 4 Jahr später durch die Bosniaken von Neuem ein mit Lanzen bewaffneter Trupp dem Heere angereiht wurde, und diesmal war der Erfolg viel glücklicher, denn die Bosniaken leisteten bei mehreren Gelegenheiten vortreffliche Dienste, und namentlich gebrauchten sie in der Schlacht von Groß-Jägerndorf und in den Treffen bei Kant, Adelsbach und Burkersdorf ihre Lanzen auf's zweckmäßigste. Auch die Towarizys sind zu dem polnischen Feldzuge oft mit sehr gutem Erfolg verwandt worden, bei Piontnitza, Collno, Demniki und Magniszewo bestanden sie glorreiche Gefechte. Friedrich Wilhelm II. errichtete im Jahre 1795 einen Tartaren-Pulk, der zuerst aus fünf Eskadrons zuletzt aber nur aus einer Eskadron bestand, und ein merkwürdiger Umstand dabei war, daß der Chef und 10 Officiere dieses Pulks den Namen Baranowski führten. Drei davon hießen Ulan. Im Jahre 1805 wurde dieser Pulk aufgehoben. Daß die Lanze eine treffliche Waffe ist, wenn sie mit Geschicklichkeit gebraucht wird, ist in der neuern Zeit immer einleuchtender geworden, und ganz besonders spricht für die Erkennung ihrer Zweckmäßigkeit: daß neben der Errichtung mehrerer Ulanen-Regimenter, auch die Bewaffnung der Landwehr-Kavallerie

durch Lanzen eingeführt worden ist. Merkwürdig ist der Umstand, daß die Ulanen in Oestreich und Polen zu der leichten, in Preußen aber zu der schweren Kavallerie gezählt werden. So wurde auch aus dem ehem. Garde-Ulanen- das schöne Garde-Küraſſier-Regiment.

C. Die Artillerie.

Sie steht unter dem Oberbefehl eines General-Inſpecteurs und Chefs, jetzt Se. Königl. H. der Prinz Auguſt von Preußen und zerfällt unter drei Inſpectionen in die Garde-Artillerie-Brigade und 8 Feldartillerie-Brigaden, jede dieſer Brigaden aber wieder in drei Abtheilungen (Bataillons) und dieſe endlich in vier Fuß-Kompagnien und eine reitende Kompagnie; auch gehört zu jeder Brigade eine Handwerks-Kompagnie. Die Fuß-Kompagnie beſteht aus: 4 Officieren, 12 Unteroffizieren, 16 Bombardieren, 2 Spielleuten und 60 Gemeinen. Eine Kompagnie reitender Artillerie iſt auf gleiche Weiſe zuſammengeſetzt. In 26 Feſtungen ſind ebenſoviel Offiziere vom Platz und zwar 1829: 1 Staabsoffizier und 25 Kapitains angeſtellt. Die Uniform der geſammten Artillerie iſt blau mit ſchwarzen Kragen, Aufſchlägen und rothem Vorſtoß. Die Knöpfe ſind gelb, die Schulterklappen roth und mit den Nummern der Brigade bezeichnet. Die Offiziere tragen die Aufſchläge und Kragen vom Sammt und die Garde-Artillerie hat die Unterſcheidungszeichen der übrigen Garden und zwar gelbe Litzen, ihre Schulterklappen ſind ohne Nummern, auch hat ſie rothe Kordons und ſeit dem letzten Jahre hat die ſämmtliche Artillerie weißes Lederzeug. Die Garde-Brigaden und ſämmtliche Feldbrigaden wurden im Jahre 1816 formirt. Die erſtere erhält ihren Erſatz wie die übrigen Garden, die Feldbrigaden aber aus dem Bezirk des Armee-Corps, deſſen Nummer ſie führen. Die Handwerks-Kompagnien beſtehen aus Handwerkern aller Art, als: aus Schmieden, Stell- und Rade-

machern, Schlossern, Zimmerleuten, Sattlern, Riemern, Tischlern, Klempnern, Drechslern ꝛc. ꝛc., sie mundiren die Geschütze und banen sämmtliche Fahrzeuge, dabei fertigen sie die Geschirre und andere Utensilien an.

Wir haben in dem historischen Vorbericht schon hin und wieder der Vermehrung und der Fortschritte der Artillerie gedacht, und wir heben hier aus ihrer Geschichte nur noch nachfolgende Thatsachen heraus. Der erste Chef der preußischen Artillerie war der Oberst v. Schördt, der 1677 den Abschied nahm, ihm folgten zwei Herren v. Weiler, Vater und Sohn, und diesen 1692 der Markgraf Philipp von Brandenburg, nach dessen im Jahre 1711 erfolgten Tode wurde der General v. Kühlen Chef des preußischen Artillerie-Corps. Er verlor seinen Kopf durch eine Kanonenkugel in den Laufgräben vor Stralsund. Seine Stelle erhielt der Oberst v. Singer. Im Jahre 1741 wurde der aus östreichischen Diensten kommende General-Feldmarschall Graf Schmettau, Königl. General-Feldzeugmeister, er starb im Jahre 1751 und der General der Infanterie v. Linger folgte ihm. Im zweiten Jahre des siebenjährigen Krieges wurde der General v. Dieskau, General-Inspecteur und Direktor der sämmlichen Artillerie. Ihm folgten in dieser hohen Würde der General v. Holzendorf der 1777, der General v. Ditmar der 1792 nnd der General v. Meerkatz der im Jahre 1815 starb, und einige Monate nachdem dieser letztere General in den Ruhestand versetzt worden war, der berühmte Tempelhof der 1807 starb. Es ist im historischen Vorbericht bemerkt worden, daß die ganze Artillerie des ersten Kurfürsten aus der heutigen Dynastie aus einer einzigen großen Kanone bestand. Unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm, dem zehnten Landesfürsten der jetzigen Dynastie, betrug das sämmtliche Personal der Artillerie erst 41 Köpfe, unter dem großen Kurfürsten war es auf 300, unter dem ersten König von Preußen auf 800 Köpfe gestiegen, und der Artillerie-Park dieses Monarchen bestand schon aus 60 Kanonen, 5 Haubitzen, 5 Mortiers, 2 Thor- und 2 Palliſaden-Pe-

tarden, und schon waren 900 Pferde und 500 Knechte zum Transport desselben benöthigt. Man hatte 24, 6 und 3 pfündige Kanonen und schoß aus Kanonen und Haubitzen schon mit Traubenkartätschen. Die Stangenkugeln kamen in dieser Regierungsperiode schon gänzlich außer Gebrauch, und bei dem Ernstfeuer bediente man sich der Karkassen, Transscherkugeln, Spiegelgranaten und Leuchtkugeln. Bei dem allen hatte die Artillerie noch keine selbstständige Taktik, und den Artillerie-Offizieren schien nur die Einrichtung und Bedienung der Geschütze, als eine ihnen eigenthümliche, fast nur zunftmäßig betriebene Kunstüberlassung, während die kommandirenden Offiziere anderer Waffen nach ihrer Einsicht Gebrauch von dem Geschütz machten. Um so glänzender traten unter Friedrich II. die Resultate der bessern Organisation der Artillerie und ihre Verbindung mit den andern Waffen des Heeres hervor. Die Erleichterung der Geschütze war glücklich bewerkstelligt worden. Schon in dem ersten Feldzuge den Friedrich II. unternahm, hatte sich der Feldmarschall Graf Schmettau, Oberst v. Holtzmann und später der Oberst v. Dieskau um die Einrichtung der preußischen Artillerie hohe Verdienste erworben. Friederich der II. führte zuerst die reitende Artillerie als besondere Abtheilung ein. Im Jahre 1759 wurde die erste Brigade, im Jahre 1760 eine zweite errichtet. Nach dem Hubertsburger Frieden ließ Höchstderselbe sein Feldgeschütz umgießen und es bestand nachher aus dreierlei Arten 12Pfündern, dreierlei Arten 6Pfündern, und aus 3Pfündern. Bei dem Belagerungsgeschütz blieben die 24Pfünder im Gebrauch. Kommen wir auf die Vermehrung der Artillerie unter den verschiedenen Monarchen zurück, so gehört die Thatsache hierher, daß in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges das preußische Positionsgeschütz aus 145 Kanonen und 30 Haubitzen, der ganze Train aber mit den Bataillons-Kanonen aus 277 Stück bestand. Im Jahre 1778 aber betrug die Artillerie des Königs überhaupt 599 Kanonen und 216 Haubitzen und man bedurfte zu diesem Train 395 Munitionswagen, gegen

200 andere Fuhrwerke, und die reitende Artillerie mit eingeschlossen gegen 900 Pferde. Die Rheinkampagne veranlaßte verschiedene Veränderungen bei der Artillerie und bis dahin war die Verbesserung der Artillerie-Wissenschaft, welcher Tempelhofs ausgezeichnete Kenntnisse in dem theoretischen und mathematischen Theile einen neuen Schwung und Ausbreitung gegeben hatte, weit vorgeschritten, während jährliche Uebungen auf eine klassische Weise für den preußischen Unterricht sorgten. Neben Tempelhof glänzt auch der Name Holzendorf und später Scharnhorst in der Reihe der, um das preußische Artillerie-Wesen hochverdienten Männer. Mit der Erweiterung der Geschützwissenschaften entstanden auch die Artillerieschulen, die wir an ihrer Stelle, einzeln anzuführen, Gelegenheit haben. Man behauptet, daß nach dem Baseler-Frieden eine Pause in der Vervollkommnung der preußischen Artillerie eingetreten sei und wenn vielleicht die schmerzlichen Erfahrungen der Jahre 1806 und 1807 theilweise auch die Einrichtung dieser Waffen Schuld gegeben wurde, so ist auch sie geläutert in der Schule des Unglücks um so glänzender auf den heutigen Standpunkt ihrer Vortrefflichkeit geführt worden, wo sie im zweckmäßigsten Verein mit den übrigen Waffen, unter der speciellen Aufsicht eines Prinzen des Königl. Hauses, ebenso durch ihre wissenschaftliche Ausbildung, wie durch Brauchbarkeit in der Zeit des Krieges, die allgemeinste Anerkennung erwarb und ununterbrochen benutzt sie die Ruhe des Friedens, in den Verbesserungen fortzufahren. Ein sehr ehrenwerther Schriftsteller, der verstorbene Maj. von Ciriacy führt in seiner, im Jahre 1820 erschienenen vortrefflichen chronologischen Uebersicht des preußischen Heeres, namentlich 16 Verbesserungen seit der neuen Organisation der Artillerie an, welche wir nach dieser Angabe in dem historischen Vorbericht S. 21. aufgeführt haben.

D. Das Ingenieur-Corps und die Pioniere.

Obgleich schon vor dem großen Kurfürsten und unter ihm nach der Sitte damaliger Zeit alle Städte von einiger Bedeutung in den Marken und Preußen befestigt waren, von denen die Citadelle von Spandau und der Hauptwall von Cüstrin noch heute als gute Festungsanlagen genannt werden können, und die Brandenburgschen Ingenieure sich in der Belagerung von Bonn 1689 auszeichneten, auch der Kaiser Peter I. von dem Kurfürsten Ingenieure zur Belagerung von Asow im Jahre 1696 erbat, welches allerdings ein Beweis ihrer Branchbarkeit war, so bildete, das ursprünglich wenig zahlreiche, größtentheils aus fremden, meist niederländischen oder französischen, in die diesseitigen Dienste übergetretenen Offizieren bestehende Ingenieur-Personale, doch noch kein in sich abgeschlossenes und für sich bestehendes Ganzes. Es wurde vielmehr nach Maßgabe der sich darbietenden Gelegenheit und des jedesmaligen Bedürfnisses, ohne bestimmten Etat vermehrt oder verringert und die Glieder desselben vereinzelt angestellt und nach den Bedingungen ihres Engagements sehr verschiedenartig besoldet, standen unter sich in gar keinem dienstlichen Verbande. Dieser trat erst Anfangs des Jahres 1728 auf Befehl König Friedrich Wilhelm I. ein, der diese vereinzelten Elemente zu einem Ganzen unter der Benennung „Ingenieur-Corps" vereinte und also als der Stifter desselben anzusehen ist. Es wurde sowohl mit Befestigungs-Anlagen, als auch mit der Landesaufnahme und der Ausführung großer Bauten von ihm beauftragt, und begründete im Kurzen seinen Ruf auch im Auslande so fest, daß die Kaiserin Anna schon im Jahre 1733 einige Mitglieder desselben als Lehrmeister der russischen Ingenieure erbat. An den schlesischen Kriegen nahm dasselbe theils bei Absteckung der Lager und den jetzt dem Generalstaabe zufallenden Arbeiten, theils im Angriff und Vertheidigung der Festungen und Anlagen der Verschanzungen, An-

theil, und wurde durch ein im Jahre 1742 errichtetes Regiment, aus 10 Pionier- und 2 Mineur-Kompagnien bestehend, unterstützt, von dem jedoch im Laufe des siebenjährigen Krieges die 10 Pionier-Kompagnien in ein Füselier-Regiment umgeformt wurden. Nach dem Kriege ließ Friedrich II. durch seine Ingenieure die Festungen Schweidnitz, Glatz, Neiße, Cosel und Glogau herstellen, Silberberg und Graudenz neu bauen und vermehrte das für sich bestehende Mineur-Corps 1772 und 1783 jedesmal um eine Kompagnie. Unter seinen Nachfolgern wurde das Ingenieur-Corps im Jahre 1781 in drei Brigaden eingetheilt, erhielt einen eignen Chef, und setzte die unter dem großen Könige begonnenen Arbeiten fort. In den ersten Revolutionskriegen nahm es an den Belagerungen von Longwy, Verdun und Mainz und in der polnischen Kampagne, an der von Warschau Antheil.

Unter dem jetzigen Könige behielt das Korps dieselbe Stärke, und hatte Gelegenheit im Kriege von 1806 bis 7 in den rühmlichen Vertheidigungen von Colberg, Danzig, Graudenz, Cosel und Glatz sich auszuzeichnen. Bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1809 wurden die Officiere des Ingieneur-, Mineur-, und Pontonier-Korps, welche bis dahin drei besondere Truppengattungen gebildet hatten, unter der Benennung „Ingenieur-Corps" zu einem Ganzen verschmolzen; aus der Mannschaft der Mineur- und Pontonier-Kompagnien aber unter der wieder hervorgerufenen Benennung „Pioniere" eine dem Ingenieur-Korps beigegebene, eigene Truppengattung gebildet. Diese, eine vielseitigere Brauchbarkeit des Korps und seiner Truppe, und dadurch eine Verminderung des Kostenaufwandes, bezweckende neue Organisation, hatte das Eigenthümliche, daß während die Officiere des Ingenieur-Korps den Dienst abwechselnd in den Festungen und bei den Pionieren zu versehen bestimmt waren, die neu errichteten Pionier-Kompagnien, eine jede in 3 Sectionen, (die Mineure, Sappeure und Pontoniere) eingetheilt, jede derselben zunächst und vorzugsweise für ihre eigenthümliche Bestimmung ausgebildet, demnächst

aber gemeinsam in diesen dreierlei Dienstverrichtungen dergestalt geübt werden sollten, daß jede Pionier-Kompagnie ganz oder theilweise, abwechselnd oder gleichzeitig, nach Maaßgabe der Umstände und des Bedürfnisses, zu diesen verschiedenen Verrichtungen, benutzt werden können. Da sich diese Organisation sowohl im Frieden als während der nachfolgenden Kriege, durch den Erfolg als zweckmäßig bewährt hatte, ist sie im wesentlichen, bei der spätern allmählig erfolgten Vermehrung des Ingenieur-Korps, immer beibehalten worden, durch welche dasselbe von der ihm im Jahre 1809 gegebenen Stärke von 56 Officieren und 3 Pionier-Kompagnien auf seine gegenwärtige angewachsen ist. — Beim Ausbruch des Krieges von 1812 wurden nähmlich die 3 bestehenden Pionier-Kompagnien um 3 andere Feld-Pionier-Kompagnien vermehrt, zu welchen im Jahre 1813 noch 7 Kompagnien, im Jahre 1814 2 Kompagnien, und ein aus den Bergleuten der Grafschaft Mannsfeld formirtes Landwehr-Pionier-Bataillon und endlich im Jahrr 1815 noch 2 Kompagnien formirt wurden. Gleichzeitig war das Corps nach und nach um eine Anzahl Officiere vermehrt worden, welche ihm theils aus andern Waffen, theils aus fremdem Dienst, theils auch aus den Civil-Beamten der Berg- und Bau-Parthie, welche damals die Waffen ergriffen hatten, zugewachsen waren. In den Feldzügen von 1813 bis 14 hatte es an den Feldarbeiten, Flußübergängen ꝛc. ꝛc., so wie an der Belagerung der Festungen Danzig, Thorn, Modlin, Stettin, Cüstrin, Spandau, Glogau, Torgau, Magdeburg, Wittenberg und Erfurt thätigen Antheil genommen, und im Kriege 1815 bei der Einnahme von 10 französischen Festungen treffliche Dienste geleistet.

Im Jahre 1816 erhielt das Corps eine neue Organisation in 3 Inspectionen, deren jede von einem General kommandirt wurde, wieder in 2 Festungs-Inspectionen zerfiel und etatsmäßig incl. 7 Staabsofficiere, 72 Officiere stark sein sollte. Die Pioniere wurden nach der Zahl der Armee-Corps, denen sie beigegeben wurden, in 9 Abtheilungen getheilt, denen gemeinsam ein Brigadier der Pioniere vorgesetzt wurde, und von

welchen jede aus 2 Kompagnien besteht, die beim Ausbruch eines Krieges durch 2 Landwehr-Pionier-Kompagnien verstärkt werden. Im Jahre 1820 ging die Stelle des Oberbrigadiers der Pioniere ein, und wurde durch 3 Pionier-Inspekteure ersetzt, von den jeder 3 Abtheilungen befehligt, und einem der Ingenieur-Inspekteure untergeben ist.

Im Jahre 1825 wurde bei den Einschränkungen, die der Staatshaushalt nöthig machte, der Etat des Korps um 18 Officiere verringert, so daß derselbe jetzt, außer dem Chef des Corps, General Lieut. v. Rauch, welcher zugleich General-Inspekteur sämmtlicher Festungen und der Pioniere ist, aus 3 Ingenieur-Inspektionen besteht, deren jede außer dem Inspekteur:

2 Festungs-Inspecteure } mit dem Range der Re-
1 Pionier-Inspekteur } giments Kommandeure,
3 Staabsofficiere,
12 Hauptleute erster Klasse,
12 dito zweiter dito,
12 Prem. Lieutenants und
24 Sc. Lieutenants stark ist,

66 Officiere,

welche jedoch schon im Jahre 1828 wieder durch 4 über den Etat aggregirte Sc. Lieutenants per Inspection vermehrt werden mußte; da die Erfahrung bewiesen hatte, daß der verringerte Etat den dienstlichen Anforderungen nicht gewachsen war, welche bei den noch im Gange befindlichen größern Festungsbauten und den in neuester Zeit ebenfalls auf das Ingenieur-Corps übergegangenen Kasernen-, Lazareth-, Magazin-, Artillerie- und andern Militairbauten an dasselbe gemacht werden mußten.

Das Ingenieur-Corps besteht daher gegenwärtig etatsmäßig aus:

3 Generälen excl. des Chefs,
18 Staabsoffic., incl. 6 Festungs- u. 3 Pionier-Inspect.,
36 Kapitains 1ster Klasse,
36 dito 2ter Klasse,

36 Prem. Lieutenants,
72 Sc. Lieutenants,

---

201 Officieren, und demnächst aus einer unbestimmten geringern, dem jedesmaligen Bedürfnisse entsprechenden Zahl, über den Etat aggr. Officiere, welche sich gegenwärtig auf 4 Kapitaine und 6 Sc. Lieutenants beschränkt.

Aus der Zahl dieser Officiere wird in der Regel:

1) jede der 9 Pionierabtheilungen, mit:
   1 Staabsoffic. oder Kapitain 1ster Klasse als Kommandeur,
   2 Kapitains 2ter Klasse als Kompagnie-Kommandeure,
   2 Prem. Lieutenants } für den Dienst der Kompagnie,
   2 Sc. Lieutenants }
   1 Sc. Lieutenant als Adjutant und Rechnungsführer,

---

   8 Officieren besetzt;
2) jeder der 8 Armee-Corps-Bezirke, mit einem Kapitain als Garnison-Baudirektoren, zur Leitung der in den offnen Garnisonorten vorkommenden Militairbauten;
3) die 25 Preußischen, so wie die Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, mit einem Staabsofficier oder Kapitain 1ster Klasse als Platz-Ingenieur und dem übrigen dem Umfange und der Wichtigkeit jedes Platzes entsprechenden Ingenieur-Personale versehen; auch:
4) die in das Ingenieurfach einschlagenden Lehrstühle bei der allgemeinen Kriegs- und vereinigten Artillerie-Ingenieur-Schule besetzt;

wonach wohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß das Preuß. Ingenieur-Corps einen Achtung gebietenden Grad von Thätigkeit entwickelt hat, wenn in Betracht gezogen wird, daß es bei seiner nur auf den gewöhnlichen Friedensdienst berechneten Stärke, neben den durch denselben bedingten oben angedeuteten vielseitigen Leistungen seit dem Frieden von 1815, den Neubau mehrerer ausgedehnten Festungen und die Erweiterung oder Verbesserung aller übrigen ältern festen Plätze, und einiger Bundesfestungen, bestritten hat.

Werfen wir noch einige Blicke auf die Personalgeschichte

des Ingenieur-Corps, so bemerken wir, daß im Jahre 1728 die erste Rangliste desselben angefertigt wurde. Von diesem Zeitraum giebt ein chronologisches Verzeichniß die Namen von 192 Ingenieuren, die vom Jahre 1284 bis zur Anfertigung jener Rangliste in Brandenburgischen Diensten standen. Der erste der genannt wird, ist Gerhardt, der im Jahre 1284 als Kriegsbaumeister in die Dienste des Markgrafen Otto VI. und später in die des deutschen Ritterordens trat. Nach der Erwähnung desselben folgen die Erbauer der Citadelle von Spandau, Römer und Gironola, unter Churfürst Joachim II. Der Name des berühmten Graf zu Lynar, der die Festungswerke zu Spandau, Cüstrin und Peitz verbesserte, auch wahrscheinlich die Festung Driesen anlegte, gehört in die letzten Decennien des 16ten Jahrhunderts. Im Jahre 1651 wurde der Gr. v. Waldeck Obergouverneur der Festungen, ihm folgte in dieser Würde der noch berühmtere Otto Christian Sparr, Mathias Doegen, Holsch, Meinhardt, Gründe, Thielemann, Maximilian v. Holstein, Philipp Chieze, Ernst Blessendorff, Bernhard Scheither, de Maistre, Constantin Schnitter, Etienne Margasse, Otto Friedrich v. d. Gröben, Montgelas, Du Puy, Corbin, le Blanc, Cayard, Rose, Holzmann, Thirionet, Chevalier, v. Montargues, Jacob d'Exrolle, Brion, la Baume u. s. w., sind andere mehr und minder berühmte preußische Ingenieure des 17ten Jahrhunderts und während uns leider der Raum nicht gestattet, von ihrem Wirken specielle Umstände anzuführen, so fügen wir wenigstens hinzu, daß Mathias Doegen wahrscheinlich der erste Brandenburgische Ingenieur war, von dem ein Werk der Kriegsbaukunst aus dem Deutschen ins Französische übersetzt wurde; er war es auch der den Plan zur Befestigung von Berlin entworfen hatte. Philipp Chieze war General-Quartiermeister, und die Stamm- und Rangliste pro 1790 führt ihn als den ersten Chef des Ingenieur-Corps an, während nach sehr glaubwürdigen Nachrichten die Ingenieure damals in keinem Corps-Verbande standen. Er starb im Jahre 1673, an seine Stelle trat als Oberdirektor der Festungen, der erwähnte Blessendorff; er blieb

nach Seidels Nachrichten über die vaterländischen Festungen (Thl. 1. S. 224.), am 24sten Septemb. 1677 vor Stettin. Dem Oberst Blessendorff als General-Quartiermeister folgte der oben ebenfalls genannte Scheither, es ist derselbe der im Jahre 1672 ein Werk über die Fortifikationen schrieb und eine eigene Befestigungs-Manier angab. Etienne Mannasse wurde 1682 General-Quartiermeister und Pollet 1689. Der erwähnte Otto Friedr. v. Gröben ist der Erbauer des Forts Friedrichsburg auf der Küste von Guinea. 1686 wurde der Oberst Du Puy General-Quartiermeister; er war auch der erste Chef der damals eben errichteten Mineure. Corbin ist der Erbauer der Citadelle von Wesel. Bähr ist der Verfasser des im Jahre 1677 herausgekommenen Buches, „der verschanzte Türenne." Er war der Lehrer seines Churfürsten in den Ingenieur-Wissenschaften. Cayard war ein Anhänger Vaubans. Rose und Holzmann hießen die Ingenieure, welche auf besonderes Ansuchen Rußlands zur Belagerung von Asow gesendet wurden. Chevalier blieb 1704 vor Landau und Montargues war im Jahre 1715 noch Ingenieur und Festungs-Inspecteur. Exrolle der 10 Jahre schon Grande-Musquetair gewesen war, diente als Ober-Quartiermeister in der preußischen Armee in Italien. Endlich der Letztgenannte la Baume gehört unter die ersten Brandenburgschen Mineur-Offiziere. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts war du Bochet Ober-Ingenieur und Ober-Direktor der Ingenieure im Felde. Er kam aus holländischen Diensten und hatte sich bei der Belagerung von Königswerth einen vortheilhaften Ruf erworben; mit ihm zugleich wurde Johann v. Bodt, ein Anhänger Cochorns zu einen der Direktoren der Ingenieure ernannt, 1715 erhielt er die Würde eines General-Majors. Ein anderer Ingenieur-Offizier dieser Periode, der Oberst v. Stille zeichnete sich bei der Belagerung von Landau aus, er starb als General-Lieutenant im Jahre 1728. Hammerstein war der Name eines dem Fürsten von Dessau in den Feldzügen in Italien beigegebenen sehr brauchbaren Ingenieurs; er starb auf dem Felde der Ehre im

Jahre 1706; an seine Stelle trat der östreichische Ingenieur Colombe in die Dienste des Churfürsten. Auch bei der Belagerung von Lille, blieb ein brandenburgischer Ingenieur-Officier, Carl Farette. Cassander wurde wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit in der Civil- und Militairbaukunst, im Jahre 1706, General-Quartiermeister. Im Jahre 1715, wurde ein merkwürdiger Mann dem Ingenieur-Corps angereiht, es war Gerhard Cornelius v. Wallrave; er kam aus holländischen Diensten mit dem Grade eines Ingenieur-Kapitains und wurde 1719 Major. König Friedrich Wilhelm I., branchte ihn zu der Vervollkommnung der Werke, fast aller seiner Festungen, und früher war er schon dazu erwählt worden, die Reichsfestungen Philippsburg und Kehl zu verbessern. Auch unter Friedrich II. bestanden seine Talente jede Probe, allein sein Charakter und seine Sitten, waren zu allen Zeiten ein Anstoß gewesen. Im Jahre 1748 fiel er in Ungnade, deren wirkliche Ursache man eigentlich niemals erfahren hat; allein sein Vergehen muß sehr groß gewesen sein, denn er wurde zur lebenslänglichen Gefangenschaft, in die von ihm selbst erbaute Sternschanze, zu Magdeburg, gebracht, wo er im Jahre 1773 gestorben ist. Auch im Felde hatte dieser außerordentliche Ingenieur oft vortreffliche Dienste geleistet, überhaupt aber 13 Belagerungen und 3 Surprisen, beigewohnt. Ein mit ihm zu gleicher Zeit in preuß. Dienste getretener Officier, Philipp Gothar v. Seers, geboren zu Herford, in Westphalen, erhielt nach dem Fall des General Wallrave, das von demselben kommandirte Pionier-Regiment, und wurde später auf eine unglückliche Weise als Kommandant der Festung Schweidnitz bekannt, die von Nadasti am 12ten November 1757 erobert wurde. Unter dem König Friedrich II. wurden nächst Wallrave Ingenieur-Officiere: Gouzenbach, Harroy, Castilion, Balby, Freund, Lefebure, (Gribeauvals großer Gegner, und mit ihm auf einer Kriegsschule in Frankreich erzogen), u. s. w. Der letztere gab sich nach dem Einsturz einer, von ihm erbauten, Kasematte, am 8ten September 1771, selbst den Tod. Wir beschließen diese

Personal-Nachrichten von dem Ingenieur-Corps durch die Aufzählung der Chefs desselben, von der Periode an, wo ein Corps-Verband eingetreten war.

1728. v. Wallrave, s. oben.
1748. v. Seers, s. oben.
1758. de Balby.
1779. v. Regler.
1792. Graf d'Heinze.
1796. v. Geusau, starb als General-Lieutenant 1808.
1808. v. Gneisenau, jetzt Feldmarschall Gr. v. Gneisenau.
1813. v. Rauch, jetzt General-Lieutenant.

Im Ganzen haben von der Zeit an, wo die Ingenieure in ein Corps-Verband kamen, also vom Jahre 1728 bis zum Jahre 1824 — 575 Officiere in demselben gedient.

E. Die Garnison-Truppen.

Sie bestehen in 6 Garde-Garnison-Kompagnien, ferner in 16 Divisions-Garnison-Kompagnien und in 32 Regiments-Garnison-Kompagnien; also zusammen in 54 Kompagnien. Die Divisions-Kompagnien tragen die Uniform der Armee-Corps zu denen sie gehören, und auf den Schulterklappen die Nummern der Division mit einem D. Die Regiments-Kompagnien tragen dieselbe Uniform wie die Regimenter, haben aber, wie alle Garnison-Truppen, weiße Knöpfe. Bei jeder Kompagnie befindet sich ein Staabsofficier oder Kapitain, ein Prem. Lieutenant und ein Se. Lieutenant, aber der Stand der Gemeinen ist unbestimmt. Die Divisions-Kompagnien, werden von den Halbinvaliden der Kavallerie, Artillerie und den Pionieren, die Regiments-Garnison-Kompagnien, von den Halbinvalliden der Infanterie-Regimenter, zu denen sie gehören, geformt.

Im Jahre 1815 waren 10 Garnison-Bataillons errichtet worden, sie wurden bis auf 34 vermehrt. Im Jahre 1818 gaben sie aber ihre junge, noch felddienstfähige Mann-

schaft, zur Bildung zwei neuer Infanterie-Regimenter ab, und es verblieben nach diesem nur 16 Garnison-Bataillons, die im Jahre 1820, nachdem abermals neue Reserve-Linien-Infanterie-Regimenter formirt worden waren, in die jetzigen Garnison-Kompagnien umgeschaffen wurden. Es hat nun ein jedes Infanterie-Regiment, mit Ausschluß der Reserve-Regimenter, eine solche Kompagnie, unter dem Namen Regiments-Garnison-Kompagnie, und eine jede Kavallerie-Brigade, mit Einschluß aller übrigen Waffen des Armee-Corps, unter dem Namen Divisions-Garnison-Kompagnien, in der, wie schon gesagt, die Halbinvaliden diesen ihren Umständen angemessenen Wirkungskreis erhalten.

F. Die Invaliden.

Der Staat unterhält 2 Garde-Invaliden-Kompagnien, 16 Provinzial-Invaliden-Kompagnien, 1 Bataillon in dem Invalidenhause bei Berlin, ferner befinden sich in Potsdam und Werder Invaliden-Detaschements und zu Stolpe in Pommern, so wie zu Rybnick in Schlesien, Invalidenhäuser. Der Stand in diesen verschiedenen Invalidenanstalten und Kompagnien verändert sich sehr oft. Er soll sein:

1) In den beiden Garde-Invaliden-Kompagnien: 16 Officiere und 600 Köpfe;
2) 16 Provinzial-Invaliden-Kompagnien: 102 Officiere. Die Zahl der Köpfe ist unbestimmt;
3) In dem Invalidenhause zu Berlin: 13 Officiere und 600 Köpfe. (1829 waren 300 vorhanden);
4) In Potsdam und Werder: 2 Officiere und 324 Köpfe;
5) In dem Invalidenhause zu Stolpe: 4 Offic. u. 200 K.;
6) In dem Invalidenhause zu Rybnick: 3 Offic. u. 150 K.;

Die Unterhaltung der Invaliden war im Jahr 1816 mit einem Kostenaufwande von 253,350 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. verbunden. Die Zahl der Unterstützung bedürftigen Invaliden, im weiten Sinne des Worts, belief sich in demselben Jahre auf:

Ganzinvaliden	11,123,	
Halbinvaliden	9,200.	
Von den erstern wurden zur Aufnahme in die Invalidenhäuser oder Kompagnien anerkannt		2,643.
Zur Versorgung mit Gnadengehalten		5,498.
Zur künftigen Anstellung im Civil		2,982.
	giebt —	11,123.
Von den letztern wurden versorgt bei der Gensdarmerie		1030.
Bei den Garnison-Bataillonen		8170.
	giebt —	9200.

Unter die Ganzinvaliden gehörten 8165, welche zum Selbsterwerbe ihres Unterhalts, entweder ganz oder doch wenigstens nur in einem sehr geringen Grade noch fähig waren. Unter ihnen waren 872, die ihres Gesichts, ihrer Arme oder Beine beraubt waren. Nach einer, auf die vorhandenen Angaben gegründeten Wahrscheinlichkeits-Berechnung, wurde die Zahl der durch diese Feldzüge entstandenen, vorzugsweise berücksichtigten Invaliden, auf 9 bis 10,000 angenommen, dazu rechnet man andere, die auf das bisher bestandene Benefice Anspruch zu machen haben, auch 3400 bis 4000; mithin würde die Zahl der Versorgung bedürftigen Invaliden, vom Feldwebel abwärts, welche durch den letzten Krieg entstanden sind, höchstens auf 14,006 anzunehmen sein. Die Zahl der, der Unterstützung bedürftigen Frauen und Kinder berechnet man nach den vorhandenen Angaben auf 2400 Frauen und 6000 Kinder. Es darf hier nicht vergessen werden, daß sehr bedeutende Summen und freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der Invaliden und der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, eingekommen sind. Nur allein diejenigen Beiträge, die dem Kriegsministerio, Behufs der angemessenen Vertheilung, zur Disposition bis zum Jahre 1816 zugestellt worden, oder zur Kenntniß desselben gelangt sind, beliefen sich nach den amtlichen Berichten auf 160,000 Thaler, und die Waterloo-Komitee, in London, übersandte im Februar 1818 zu demselben Zweck, für die

in dem Feldzuge 1815 invalid gewordenen Krieger, und für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen 26,390 Thaler. Der älteste preußische Invalide, der nach dem Feldzuge gestorben ist, war, allem Vermuthen nach, Mathias Schröder, von der 1sten Westpreuß. Provinzial-Invaliden-Kompagnie, der am 22sten März 1817, im 110ten Jahre, seine lang ausgedehnte, militairische Laufbahn beschloß, die er in seinem 16ten Jahre begonnen hatte. Eine musterhafte Aufführung und der völlige Besitz der Kräfte, des Verstandes und der Sinne, bis an sein, von der Natur so weit hinausgerücktes, Lebensziel, machte diesen Greis um so merkwürdiger. Im Monat April 1829, starb der älteste Invalide im Berliner Invalidenhause, im 96sten Jahre.

G. Die Landwehr-Regimenter.

Wenn der Soldat 3 Jahre in einem Truppentheile des stehenden Heeres gedient, und somit seiner Militairpflicht in demselben genügt hat, tritt er, wenn er sich nicht freiwillig zum Weiterdienen verbindlich macht, in sein bürgerliches Verhältniß zurück, ohne jedoch aus allen militairischen Verhältnissen auszuscheiden. Demnach gehört er, gleichsam als beurlaubt, noch 2 Jahre zur Disposition seines Truppentheils, von welchem er, im Falle eines ausbrechenden Krieges, wieder einbeordert wird, um die etatsmäßige Kriegsstärke mit voll zu machen, daher er während dieser 2 Jahre als zur „Kriegsreserve" des Regiments gehörig, in den Listen des Regiments und des betreffenden Landwehr-Bataillons, seines heimathlichen Bezirkes geführt wird. Nach Verlauf dieser 2 Jahre tritt er zur Landwehr über, welche im Allgemeinen, wie schon gesagt ist, in ihrem 1sten Aufgebot alle gedienten, oder überhaupt alle felddienstfähigen Mannschaften bis zum 32sten Lebensjahre (excl. derjenigen welche erst nach einer 12- oder mehrjährigen Dienstzeit aus dem stehenden Heere ausscheiden und gleich dem 2ten Aufgebot zugehören) aufnimmt, im 2ten

Aufgebot, alle Waffenfähige vom 32sten bis 39sten Jahre, die nach einer zwölf- oder mehrjährigen Dienstzeit im Heere entlassenen, und die nur noch zum Garnisondienst fähigen, oder „Halbinvaliden" unter dem 32sten Lebensjahre, umfaßt. Da die jährliche Populations-Vermehrung, größer als der Bedarf an Ersatz für die Armee ist, so wird der Ueberschuß der Militairpflichtigen als Rekruten, ebenfalls der Landwehr zugetheilt, von dieser bei den jährlichen Uebungen exerziert, und demnächst eine dreimalige derartige Uebung ihnen für eine dreijährige Dienstzeit im stehenden Heere gerechnet, und sie selbst sofort in die Listen des ersten Aufgebots geführt. Ganz invalide Soldaten, und diejenigen, welche das 39ste Lebensjahr erreicht, oder eine 19jährige Dienstzeit im stehenden Heere zurückgelegt haben, scheiden aus allen militairischen Verhältnissen aus, und werden die Erstern, wenn ihre Invalidität Folge des Dienstes ist, und die Letztern nach den bestehenden Vorschriften, durch Einstellung in Invaliden-Kompagnien, Ertheilung des Civil-Versorgung-Scheines, oder des Gnadengehalts, versorgt. Wer unmittelbar im Dienst Halbinvalide wird, hat Ansprüche auf Einstellung in eine Garnison-Kompagnie.

Der Waffe, bei welcher der Rekrut eingestellt wird, verbleibt er auch in seinem Landwehr-Verhältniß, und hieraus ergiebt sich die zweite Art von Eintheilung der Landwehr in Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere. Die Jäger treten im Allgemeinen nicht zur Landwehr über, sondern verbleiben der Eigenthümlichkeit ihrer Waffe und ihrer frühern Ausbildung wegen, als Kriegsreserve bis zum 32sten Lebensjahre der Disposition ihrer resp. Abtheilung, von welcher sie nöthigenfalls nach ihrem Austritt auch im Frieden zur Fahne einberufen werden können.

Die administrative Eintheilung der Landwehr entspricht der des stehenden Heeres. Es bestehen 4 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter zu 3 Bataillons, und außerdem 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter zu 2 Bataillons, welche 8 Bataillons nächst der, den sämmtlichen

Landwehr-Bataillons zugehörigen Benennung, nach dem Garnisonorte des Staabes, noch die des correspondirenden Reserve-Infanterie-Regiments führen. Jedes Landwehr-Bataillon hat einen bestimmten Bezirk der Provinz, und sämmtliche aus dem stehenden Heere ausscheidenden, noch dienstfähigen Individuen, gehören von dem Augenblick ihrer Ankunft in der Heimath, zur Controlle, und nach Ablauf ihrer Kriegsreservezeit, zum 1sten Aufgebot der Landwehr, deren Feldwebel daher an verschiedenen Orten nach den Bezirken ihrer Kompagnien stationirt sind, und bei denen die Ankunft, Abreise und jede anderweitige Veränderung in den Verhältnissen der Landwehrmänner gemeldet werden muß. Der besoldete Stamm eines Landwehr-Bataillons besteht aus 1 Staabsofficier, als Kommandeur, 1 Subalternofficier, (der, nach einer neuern Bestimmung, von dem correspondirenden Infanterie-Regiment auf 3 Jahre kommandirt werden soll) als Adjutant und Rechnungsführer, 1 Bataillons-Arzt, 4 Feldwebel, 1 Bataillons-Tambour, 4 Kapitain d'Armées, 8 Gefreiten und 1 Büchsenmacher; für die Kavallerie, von der zu jedem Bataillon 1 Eskadron gehört, befinden sich beim Stamm, 1 Rittmeister oder Prem. Lieutenant, (ebenfalls kommandirt) 1 Wachtmeister und 3 Gefreiten.

Alle Officiere, welche noch als felddienstfähig aus dem stehenden Heere ausscheiden, sind ebenfalls der Landwehr verpflichtet, und ihre Zahl wird durch solche Individuen des Gemeinen- und Unteroffizier-Grades vermehrt, welche bei ihrem Abgange vom Regimente das Zeugniß der desfallsigen Qualifikation mitnehmen, und sich dem, für Landwehr-Officiere, besonders festgesetzten Examen genügend unterziehen. Eine besondere Pflanzschule für diese Cathegorie, wird durch diejenigen jungen Leute gebildet, welche unter dem Namen von „einjährigen Freiwilligen," statt 3 Jahre, nur 1 Jahr im stehenden Heere dienen, wo sie dann keine Löhnung beziehen, und sich selbst bekleiden und armiren müssen; ein solches Dienstjahr, wird jedoch einer dreijährigen Dienstzeit gleich geachtet, und ist daher für diejenigen, die sich einem andern

Stande widmen wollen, eine große Vergünstigung. Sie trifft vorzüglich: Studirende, Künstler, Kaufleute u. s. w., wenn ihre moralische Führung sie derselben würdig macht.

Die Kriegsstärke eines Landwehr-Bataillons ist 1002 Mann, einer Eskadron 110 Mann, incl. des Wachtmeisters und der Unterofficiere. Da der Zweck der Landwehr dahin geht, die in der Linie ausgebildeten Soldaten in dem Zustande zu erhalten, daß sie zu jeder Zeit wieder zu ihrem eigentlichen Berufe herangezogen werden können, so sind jährliche Uebungen angesetzt, zu welchen nach einem bestimmten Turnus, sämmtliche Mannschaften herangezogen werden. Die Stärke der Bataillons bei diesen Uebungen ist 600 Köpfe incl. der Officiere, welche, wenn die zur Uebung einbeorderten Beurlaubten nicht ausreichen, durch kommandirte Officiere der Linienregimenter ergänzt werden. Die gewöhnliche Dauer dieser jährlichen Uebungen ist 14 Tage, kann jedoch auf 4 Wochen ausgedehnt werden, wo dann den Mannschaften eine solche Zeit für zwei Uebungen gerechnet wird. Während derselben wird das ganze Exerzitium von der Detailausbildung, bis zu den Evolutionen und dem Felddienst durchgemacht, und bei dem im stehenden Heere erlangten, hohen Grade von Ausbildung, ist eine zweckmäßige Benutzung dieser Frist völlig hinreichend, um die jungen Leute auf der erreichten Stufe ihrer Kriegsfertigkeit zu erhalten und selbst den weniger Geübten nachzuhelfen.

Die Bekleidung der Landwehr, wird von Seiten des Staats schon ganz zum Zweck und Bedarf hinreichend unterhalten, und durch die ansehnlichen, freiwilligen Zuschüsse der Kreise, bis zu der Eleganz erhöht, welche die Linienregimenter der preuß. Armee auszeichnet. Sie ist ganz so wie die der letztern, und nur durchgehends schwarzes Lederzeug, ein weißes Kreuz mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland 1813," statt des Königl. Namenszuges oder der Agraffe am Czakot, und ein breiter, gleichfarbiger Besatz und Futter der Rockschöße, statt des rothen Vorstoßes, bilden die äußern Unterscheidungszeichen. Die verschiedenen Heeres-

Abtheilungen und Armee-Corps, werden im Anzuge ganz ebenso marquirt, wie bei der Linie. Die Kavallerie ist durchgängig mit Lanzen bewaffnet, und sonach ihre Bekleidung der, der Ulanen analog, und nur durch dunkelblaue Achselklappen, statt der Epauletts, von der Uniform der letztern unterschieden; die Kragen und Aufschläge der Landwehr-Kavallerie vom 1sten und 2ten Armee-Corps sind weiß, vom 3ten und 4ten roth, vom 5ten und 6ten gelb, und die vom 7ten und 8ten blau.

Außer diesen beiden Waffen, hat jedes Bataillon noch eine Artillerie-Kompagnie, welche ebenfalls jährlich 14 Tage lang unter Leitung der zunächst garnisonirenden Artillerie-Abtheilung des stehenden Heeres, in der Stärke von 6 Unterofficieren, 1 Spielmann und 66 Kanonieren geübt wird, und im Fall eines ausbrechenden Krieges, zur Komplettirung der 8 Artillerie-Brigaden auf den Kriegsetat bestimmt ist. In dieser Zeit wird Alles, was die Artillerie bedarf, mit ihnen durchgenommen, als Exerzieren bei aller Art von Feldgeschütz auf der Stelle und bespannt, die Uebungen der reitenden Artillerie und der Dienst als fahrende Artilleristen. Die letzten Tage werden zum Schießen nach der Scheibe verwendet, wo ebenfalls den besten Schützen Prämien, wie bei der Linien-Artillerie, ertheilt werden. Die Pioniere haben keinen bestimmten Etat werden jedoch ebenfalls jährlich bei den Pionier-Kompagnien des stehenden Heeres geübt, ein Gleiches geschieht mit den Kriegsreservisten der Jäger.

Wie bei der Infanterie, bilden 2 Landwehr-Regimenter, correspondirend mit denen der Linie, eine Landwehr-Brigade, welche mit der Infanterie- und Kavallerie-Brigade, wie wir oben sahen, zusammen eine Division ausmachen.

Die 12 Garde-Landwehr-Bataillons zu Königsberg, Stettin, Conitz (1stes Regiment, weiße Achselklappen), Berlin, Magdeburg, Cottbus (2tes Regiment, rothe Achselklappen), Görlitz, Breslau, poln. Lissa (3tes Regiment, gelbe Achselklappen), Hamm, Coblenz und Düsseldorff (4tes Regiment, blaue Achselklappen), werden aus den, vom Garde-Corps entlassenen Mannschaften gebildet, und falls durch diesen

Abgang die etatsmäßige Stärke nicht erreicht wird, durch ausgesuchte Mannschaften der Provinzial-Landwehr-Bataillons, von denen immer 8 mit ihren Bezirken zugleich, die das dort befindliche Garde-Landwehr-Bataillon in sich fassen, oder sogenannte Contingents-Mannschaften, ergänzt. Ihre Formation ist seit 1826, der, der Provinzial-Landwehr fast gleich gestellt, die Stämme haben denselben Etat, nur fehlt der Stamm für die Kavallerie, welche nur in den Listen der Garde-Landwehr-Bataillons geführt wird. Bei ausbrechendem Kriege formiren sich, aus den beiden Garde-Ulanen-Landwehr-Regimentern und den beurlaubten Garde-Landwehr-Kavalleristen, 4 Garde-Ulanen- (Landwehr-) Kavallerie-Regimenter. (S. j. Artikel.)

Die Uniform der Garde-Landwehr-Bataillons unterscheidet sich nächst den allgemeinen Abzeichen der Landwehr, durch zwei gelbe Litzen von der, der Garde-Infanterie-Regimenter, auch führen sie das gelbe Landwehrkreuz in einem gelben Stern auf den Czakots und auf den Patrontaschen, bei den Offizieren ist der Stern von Gold und das Kreuz von Silber. Wie schon erwähnt unterscheiden sich die 4 Regimenter durch die Achselklappen. Das Abzeichen der Bataillons wird durch die Patten bewirkt, indem jedes 1ste Bataillon weiß, das 2te roth und das 3te bei 2 Kompagnien weiße und 2 Kompagnien rothe Patten hat. Sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses sind entweder als erste Kommandeurs oder à la suite bei den verschiedenen Garde-Landwehr-Bataillons angestellt. Statt der bei der Provinzial-Landwehr statt findenden alljährlichen Uebungen von 14 Tagen, üben die Garde-Landwehr-Bataillons alle 2 Jahre während eines Zeitraums von 4 Wochen.

H. Die Gensdarmerie.

Während ihre Errichtung durch ein Edict vom 30sten Juni 1812 statt fand, bestimmt eine Verordnung vom 30sten December 1820 ihre anderweitige Organisation. Sie wurde

in Rücksicht auf ihre Oeconomie, Disciplin und übrige innere Verfassung militairisch organisirt, und unter dem Oberbefehl eines Generals, in Ansehung ihrer Wirksamkeit und Dienstleistung aber den betreffenden Civil-Behörden, dem Minister des Innern und der Polizei untergeordnet. Sie ist in 8 Brigaden getheilt, der Brigade steht ein Brigadier vor, die bei derselben sonst gestandenen 2 Abtheilungs-Kommandeure gehen nach und nach ein. Außerdem gehören zu einer Brigade 4 Officiere. Die 3te hat wegen Berlin 5 Offiziere. Die Stärke der Landgensdarmen ist auf 97 Wachtmeister und 1437 Gensd'armen festgesetzt, wovon 979 berittene und 458 unberittene sind. Die Stärke der Brigade ist demnach ein Brigadier, 4 Offiziere, (die 3te Brigade 5 Officiere) 12 Wachtmeister, (die 3te Brigade 13 Wachtmeister) 135 berittene Gensdarmen und 46 Fußgensdarmen, bei der 3ten Brigade befinden sich außerdem noch 29 Fußgensd'armen für Berlin, unter der Benennung „Berliner Gensdarmerie-Kommando." Bei der 8ten Brigade sind außerdem auch noch 60 Fußgensdarmen. Die Vertheilung der Gensdarmerie ist nach Maaßgabe des Bedürfnisses und dem örtlichen Verhältnisse geschehen. Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, das Achtgeben auf die Befolgung der Vorschriften, die dieserhalb erlassen sind, die Conservation der öffentlichen Straßen, Wege, Brücken, Kanäle, Schleusen, u. s. w., der Transport gefährlicher Verbrecher und Vagabonden, die Hülfsaufsicht bei dem Zoll-, Steuer-, und Postwesen, die Defraudationen in diesen Angelegenheiten so wie die Wald- und Jagdfrevel zur Kenntniß der Behörde zu bringen, die Aufgreifung der, jetzt jedoch seltenen, Deserteure, die Eskorte bei dem Transport öffentlicher Gelder, die Unterstützung der Verwaltungs- und Justizbehörden bei vorkommenden Fällen, endlich das Anhalten der Nachzügler bei Truppenmärschen, sind die hauptsächlichsten Verrichtungen dieses Corps. Es wurde ferner im Jahre 1820 eine Armee-Gensdamerie errichtet, deren Stärke 150 Pferde beträgt, 1 Officier, 1 Wachtmeister, 2 Unteroffiziere, 20 Gensdarmen

dieses Corps bilden ein Garde-Reserve-Armee-Gensdarmerie-Kommando. 1 Unterofficier und 14 Gensdarmen sind dem Garde-Corps, jedem andern Armee-Corps aber 1 Unteroffizier und 13 Gensdarmen beigegeben. Diese Armee-Gensdarmerie hat den Zweck, den Ordonnanzdienst bei den Generälen und Befehlshabern zu verrichten, und sie wird als ein Stamm der für den Krieg zu bildenden Staabswachen betrachtet; auch ist sie ferner dazu bestimmt, in der Folge die Landgensdarmerie theilweise zu ergänzen. Zur leichtern Uebersicht führen wir hier die Recapitulation des ganzen Corps bei:

Etat für 1829.

Land-Gensdarmerie. 1 General als Chef, (General-Lieutenant v. Lippelskirch) 8 Brigadiers, 13 Abtheilungs-Kommandeurs, (welche Stellen nach und nach eingehen) 1 Adjutant des Chefs und 34 Officiere, 97 Wachtmeister, 979 berittene Gensdarmen und 458 unberittene Gensdarmen incl. des Berliner Gensdarmerie-Kommandos.

I. Das reitende Feldjäger-Corps.

Das Corps wurde im Jahre 1740 — 60 Mann stark errichtet, vier Jahr später aber bis auf 112 Mann gebracht, und im Jahre 1808 wieder bis auf 80 Mann verringert. Bei dem Ausbruch des Feldzuges 1815 vermehrte man es von Neuem um 20 Köpfe. Jetzt ist es 3 Oberjäger, 77 Feldjäger stark. Die Hälfte davon befinden sich im wirklichen Dienst, theils in Berlin und Potsdam, theils auf der Forstakademie in Berlin, die andere Hälfte beschäftigt sich im praktischen Forstwesen. Seinen Ersatz erhält dieses Corps aus den Förster- und Jägersöhnen der Monarchie und andern jungen Leuten der gebildeten Klasse. Die Uniform ist dunkelgrün mit rothen Kragen und Aufschlägen, mit Hüthen und Federbüschen, grünen Schulterklappen wie die Officiere, mit schmaler goldnen Tressenein fassung und das Officier-Port-d'Epee. Die Bestimmung der reitenden Feldjäger ist

theils, als Pflanzschule zu dienen, aus welcher der Staat tüchtige und ganz zuverlässige Forstbeamten erhält, und theils, vollkommen sichere Leute zu haben, denen wichtige Depeschen anvertraut, und die als Couriere selbst gefahrvolle Reisen glücklich bestehen können. In Friedenszeiten besteht der Dienst in der Ueberbringung der Depeschen an Se. Majestät den König, wenn Höchstderselbe von Berlin abwesend ist; ferner in der Begleitung Sr. Majestät und den Gliedern der Königl. Familie, so wie in Courierreisen mit wichtigen Depeschen. Der jetzt kommandirende Chef des Corps, der General der Infanterie Frhr. v. d. Knesebeck, hat die jetzige Organisation der Feldjäger entworfen und Se. Majestät der König hat sie genehmigt. Unterm 7ten Februar 1828 erschien eine Bekanntmachung, worin bei dem Andrange der Gesuche um Erkundigungen wegen Aufnahme in dieses Corps, acht Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, unter denen der Eintritt nur geschehen kann. Der Bewerber muß ein Inländer sein, das 19te Jahr zurückgelegt, das 23ste aber noch nicht überschritten haben, sich zu einer der christlichen Confessionen bekennen, und gehörige Atteste über seinen Gesundheitszustand, über die Leistung seiner Militairverpflichtung und über die Möglichkeit beibringen, seine Equipirung und wenigstens das Fortkommen in den ersten fünf Jahren aus eignen Mitteln bestreiten zu können, er muß ferner auf einem Gymnasium des Preußischen Staats in Secunda gewesen sein und die erlangte Reife zur Versetzung nach Prima bekunden; zugleich muß er sich einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen, in der mit Ausnahme der griechischen Sprache alle Schulkenntnisse zu wissen verlangt werden, welche in der Secunda-Klasse gelehrt werden, dabei muß er in der Mathematik und im Zeichnen so weit gekommen sein, daß er das Examen als Feldmesser bestehen kann und in der Forstwissenschaft soviel Kenntnisse besitzen, um, von der Eintrittszeit in das Corps angerechnet, nach zweijähriger Beurlaubung bei dem praktischen Forst- und Jagdwesen den Lehrbrief als Unterförster zu erhalten u. s. w. Erst

wenn ein junger Mann jene Bedingungen erfüllt hat, und die Aufnahme erfolgt ist, erhält er eine umfassende Instruktion, welche ihm die Gegenstände bezeichnet, denen er seine Aufmerksamkeit zu widmen hat, um in der verlangten praktischen Vorbildung der zweijährigen Beurlaubung so weit zu gelangen, zur Forstakademie einberufen zu werden. Bei dieser Gelegenheit steht ihm von Neuem eine Prüfung bevor, besteht er dieselbe nicht, so kann er in den Wald zurückgewiesen werden. Die Zeit des Aufenthalts auf der Forstakademie ist auf 2 Jahre festgesetzt, er erhält hier freien Unterricht, Wohnung, Heitzung, und monatlich 12 Thaler. Das Corps hat eine eigene Bibliothek und Sammlungen verschiedener Art. Nach Beendigung der forstakademischen Studien können die Feldjäger zum Oberförstereramen gelassen werden, oder sie begeben sich nochmals auf ein Revier zurück, um die Theorie in der praktischen Anwendung zu studiren, bei Forstvermessungen oder Taxationen als Gehülfen der Königl. Forstbeamten aufzutreten, oder auch als Förstreferendarien bei dem Forst-Collegium zu arbeiten. Ist auf diese Weise seine forstmännische Ausbildung ganz beendigt, dann erfolgt erst seine Einberufung zum Corpsdienst. Diesem Corps ist gesetzlich die Hälfte aller erledigten Oberförster und Revierförsterstellen in den Staaten zugesichert. Die Anstellung soll nach der Ancienniät erfolgen, allein ausgezeichnete Bildung und Tüchtigkeit kann den Chef bewegen, von dieser Regel abzuweichen. Diese kurze Skizze der Verfassung des Feldjäger-Corps wird hinlänglich sein, die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung zu bekunden.

III. Militairbehörden,

einzelne Militair-Corporationen, Commissionen und Directionen.

1) Das Kriegs-Ministerium.

Die hohe Behörde, welche mit der obersten Leitung der Militairverwaltung beauftragt ist, heißt das Kriegs-Ministerium. Der Chef desselben ist ein Königlicher Staatsminister, mit der Würde eines Königl. Staats- und Kriegs-Ministers bekleidet. Für jetzt ist der General der Infanterie, v. Hake, Kriegsminister. Es hat derselbe zwei Adjutanten und in seinem Central-Bureau befinden sich ein Staabsoffizier und ein Geheimer-Kriegs-Rath, als vortragende Räthe und ein Hauptmann als Assistent. Der Geschäfts-Kreis des Ministerii ist in zwei Departements vertheilt; jedem derselben ist ein General als Director vorgesetzt. Das erste dieser Departements ist das allgemeine Kriegs-Departement, es zerfällt in die drei Abtheilungen: für die Armee-Angelegenheiten, für die Ingenieur-Angelegenheiten und für die Artillerie-Angelegenheiten.

Das zweite ist das Militair-Oekonomie-Departement mit den fünf Abtheilungen: für das Kassen- und Etatswesen mit der General-Militair-Kasse, für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten, für die Bekleidung, Feldequipage und Trainangelegenheiten, für das Servis- und Lazarethwesen und für das Invalidenwesen.

Ferner steht unter dem Kriegs-Minister die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, und unter diesen wieder die Geheime Kriegs-Canzlei; die Abtheilung für die Militair-Wittwen-Kassen, Garnison-Schul-Angelegenheiten, welchen der General-Intendant vorgesetzt ist, und die Remonte-Inspection. Außerdem ist bei dem Kriegs-Ministerium ein Justitiarius in der Person eines wirklichen Geheimen-Kriegs-Raths. Von diesen verschiedenen Abtheilungen werden alle Dienstgeschäfte im Kriege und im Frieden geführt und bearbeitet. Alle Veränderungen, Befehle, Bekanntmachungen gehen von Sr. Majestät an das Kriegs-Ministerium, und durch dasselbe an die General-Kommandos, welche sie an die verschiedenen Truppenabtheilungen gelangen lassen. Unter dem Kriegs-Ministerium stehen ferner die Intendanturen, deren eine bei jedem der 9 Armee-Corps ist, sie sind als Provinzial-Behörden des Kriegs-Ministeriums für die Militair-Oekonomie von Sr. Majestät eingesetzt, und bilden die alleinige Zwischen-Instanz zwischen dem Ministerium und den untern Militair-Oekonomie-Behörden. Ihre Verwaltung erstreckt sich über alle Zweige der Militair-Oekonomie. Ein Mehreres siehe unten. Die Uniform der Officiere des Kriegs-Ministerii ist blau, der Kragen und die Aufschläge sind carmoisinroth und mit 2 goldgestickten Litzen auf jeder Seite des Kragens und 2 auf jedem Aufschlage versehen. Von dem Kriegs-Ministerium und dem Militair-Justiz-Departement, welches aus dem jedesmaligen Kriegs- und Justiz-Minister besteht, ressortirt beziehungsweise das General-Auditoriat als Ober-Militair-Gericht der Armee in Criminal- und Injurien-Sachen,

2) Die Königl. General-Adjutanten und die Königl. Flügel-Adjutanten.

Se. Majestät haben vier General-Adjutanten von denen der älteste der General der Infanterie Baron v. d. Knesebeck, zugleich Chef des reitenden Feldjäger-Corps ist. Ein zweiter

General-Adjutant des Königs ist der General-Major v. Witzleben, zugleich Direktor der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerio, mit dem Vortrage für die Militair-Angelegenheiten im geheimen Kabinet Sr. Majestät. Der dritte General-Adjutant, General-Major Graf von Nostitz, ist für jetzt zugleich Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, und der vierte, General-Major v. Thiele I., zugleich Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade. Flügel-Adjutanten der Kavallerie sind gegenwärtig 5 angestellt, von denen einer zugleich als Kommandeur der 1sten Garde-Kavallerie-Brigade und ein anderer Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments ist; von der Infanterie zählt man 6, von denen aber auch nur 3 wirklich zu diesem Dienste verwendet werden, die übrigen aber sind als Regiments-Kommandeurs angestellt.

Die General-Adjutanten tragen blaue Uniformen mit rothen Kragen, 2 in Gold gestickten Litzen auf jeder Seite des Kragens; auf den Epaulets ist der Namenszug des Königs und über demselben eine Krone angebracht. Die Flügel-Adjutanten haben dieselben Uniformen, aber mit silbernen Litzen, auch ihre Epaulets sind mit dem Namenszuge Sr. Majestät versehen.

3. Der Generalstaab.

Unter Friedrich dem Großen bestand der Generalstaab aus den Officieren der Suite, und zwar aus 10 General- und Flügel-Adjutanten der verschiedenen Waffengattungen und 10 Hauptleuten, die zur Suite, mit Beibehalt ihres Verhältnisses zu den Regimentern, kommandirt waren. Von den Adjutanten versahen einige die Dienste der General-Quartiermeister. Der König selbst war Chef des Generalstaabes und die Triebfeder aller Anordnungen. Der Mangel eines zahlreichen Generalstaabes, für eine so starke Armee,

zeigte sich jedoch öfters, besonders aber im bairischen Erbfolgekriege, wo das Heer das Bedürfniß eines wirklichen Generalstaabes sehr fühlte.

Mit der neuen Organisation des preußischen Heeres trat, nach dem Kriege von 1806, für die Generale der Armee, welche, beiläufig gesagt, bedeutend vermindert wurden, so daß nur noch 10 sich im activen Dienst befanden, mithin auf 4000 Mann ein General kam, ein neuer bestimmter Wirkungskreis ein. Sie erhielten eine größere Selbstständigkeit, indem man sie entweder als General-Gouverneurs in den Provinzen, oder auch als Brigade-Generale und Brigadiers, über bestimmte Truppenabtheilungen derselben Waffe, aufstellte. Das Verhältniß der Generale als Regiments-Inhaber hörte gänzlich auf, es wurde ihnen aber ein Generalstaab zugetheilt, den man aus Officieren des General-Quartiermeister-Staabes und aus der Adjutantur zusammensetzte. Die Organisation des erstern, wurde durch die Trennung von der Königl. General- und Flügel-Adjutantur vervollkommnet, und erhielt nach dem Vorschlage des, nur zu bekannten, Obersten v. Massenbach, eine bedeutende Erweiterung.

Er bestand vormals aus:

1 General-Quartiermeister, (**Major général** bei den Franzosen) welcher die Anordnungen über die Märsche und Bewegungen der Armee zu treffen hatte.
1 General-Major,
2 Obersten,
2 Staabsofficieren,
6 Hauptleuten und 16 Lieutenants,

die als Adjutanten mit Beibehaltung ihres Verhältnisses zu den Regimentern, von welchen sie, nach ihren Fähigkeiten, in den General-Quartiermeisterstaab kommandirt waren, zugetheilt wurden. Erst mit dem Jahre 1807 hörte das Verhältniß der Generalstaabsofficiere zu ihren Truppentheilen auf, sie bildeten von jetzt an, zwei für sich bestehende Corps, und waren entweder zur Bildung eines Generalstaabes bei den Brigade-Generalen attachirt, oder erhielten eine Anstellung

im Kriegs-Departement, oder sie blieben zur Disposition in Berlin, wo ihre Wirksamkeit bei besondern außerordentlichen Gelegenheiten in Anspruch genommen wurde.

Im Jahre 1808 entstand aus dem bisherigen Ober-Kriegs-Collegio, das Kriegsministerium, welchem der Generalstaab damals einverleibt wurde. Dieser bildet gegenwärtig die erste Section der Geschäftsführung für alle Dienstverhältnisse der Truppen, sowohl im Kriege, als auch in Friedenszeiten. Die Marschrichtungen und Märsche, die Marschrouten, Quartiere und Dislocationen der Truppen im Auslande, schlagen in das Fach des Generalstaabs-Officiers, er muß ferner zu den Herbstübungen der Armee-Corps, Brigaden und Abtheilungen, nach der Beschaffenheit des Terrains, die Exercierplätze aufsuchen, er muß eine genaue Aufnahme von der Gegend machen, wo diese Uebungen statt finden sollen, und richtige Karten und Pläne anfertigen. Eine militairische Beurtheilung neuer Wege, Grenzregulirungen, Recognoscirungen und Terrainbeschreibungen, werden ebenfalls von dem Generalstaabsofficier erfordert. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, machen sie entweder im Auslande oder auch im Inlande, auf Kosten des Staates, häufige Reisen, deren Resultate in einer militairischen Ausarbeitung den kommandirenden Generalen, den Divisions-Generalen oder auch dem Chef des Generalstaabes überreicht werden. — Es wird aber auch von ihnen verlangt, den Zustand, die Dislocation, die Stärke und Organisation, so wie alle militairischen Verhältnisse fremder Armeen zu wissen, weshalb auch die politischen Nachrichten über die Nachbarstaaten von ihnen, mit Prüfung des wirklichen Zustandes, und mit Absonderung des Falschen von der Wahrheit, vorzüglich durchdacht und beurtheilt werden sollen.

Die Bewaffnung der Festungen, die Bekanntschaft mit den allgemeinen Angelegenheiten derselben, so wie die der Pontons und Brücken, die Lehranstalten, die Kartel- und Deserteursachen, liegen mehr oder weniger im Geschäftsbereich des Generalstaabs-Officiers.

So großen Forderungen können nur Officiere genügen, welche die ausgebreitesten Kenntnisse, ein überwiegendes Talent und eine sehr hohe militairische Ausbildung erlangt haben.

Es gehört aber, um dem weiten Wirkungskreise zu entsprechen, Scharfblick und Geistesgegenwart; Eigenschaften, mit welchen die Natur nicht verschwenderisch ist, und welche durch keine Anstrengung und durch keinen Fleiß zu erlangen sind. Je strenger die Forderungen an den Generalstaabs-Officier gemacht werden, um desto mehr wird er seinen Beruf erfüllen können, von dem oft das Wohl und Wehe ganzer Armeen und Staaten abhängt. Daher ist auch die Aufnahme in den Generalstaab sehr schwierig und dadurch noch mehr erschwert worden, daß, nach einer Bestimmung, nur Kapitains in denselben eintreten sollen.

Um aber auch ausgezeichneten Officieren niederer Grade die Möglichkeit, in den Generalstaab zu kommen, nicht zu benehmen, werden sie mit Beibehalt ihres Verhältnisses zu ihren Truppentheilen dem großen Generalstaabe zugetheilt, und dann oft nach schnellerer Beförderung ihrem Ziele entgegengeführt. Da der Generalstaab nach Maaßgabe des Bedürfnisses sehr vermehrt worden war, so hat, bei Ermäßigung der Staatsausgaben, durch Königl. Kabinetsordre vom 11ten November 1824, eine Veränderung der etatsmäßigen Stellen für den Frieden statt gefunden, wobei die Zahl von Generalstaabs-Officieren, welche über diesen Etat waren, zur Dienstleistung bei den Feldregimentern kommandirt wurden. Der Friedensetat besteht nun aus folgenden Stellen:

a. Großer Generalstaab zu Berlin.

1 General-Lieutenant als Chef des Generalstaabes der Armee,
3 Staabsofficiere als Chefs der 3 Kriegstheater,
1 Staabsofficier für das Archiv und die Geschäfte des Kriegsministeriums,
3 Staabsofficiere und 9 Kapitains oder Lieutenants zu den Kriegstheatern und zu besondern Aufträgen.

Das trigonometrische und topographische Büreau, so wie die Plankammer, auch das lithographische Institut stehen unter dem Chef des Generalstaabes der Armee und sind dem großen Generalstaabe zugetheilt.

b. Bei den Armee-Corps sind eingetheilt.

9 Staabsofficiere als Chefs vom Generalstaabe der Armee-Corps,
1 Staabsofficier in gleicher Eigenschaft bei der General-Inspection der Artillerie,
9 Staabsofficiere und 9 Kapitains oder Lieutenants bei den Armee-Corps. Im Ganzen 36 etatsmäßige Stellen.

Nehmen wir im Frieden die Stärke des stehenden Heeres zu 122,000 Mann an, so kommt demnach ein Generalstaabs-Officier auf 3,388 Mann. Nehmen wir nun auch die Kriegsstärke, ohne Landwehr 2ten Aufgebots, zu 350,000 Mann an, so ergiebt sich, daß für den Kriegsetat auf jede 9,111 Mann, ein Generalstaabs-Officier bereits in dem Friedensetat der Armee vorhanden ist. Die Officiere des großen Generalstaabes sind außer ihren Büreau-Geschäften in Friedenszeiten, theils in den verschiedenen Zweigen des Militair-Studienwesens der Armee beschäftigt, theils dienen sie entweder als Mitglieder der verschiedenen Kommissionen oder als Lehrer bei der Kriegsschule, so wie als Mitglieder der Ober-Militair-Examinations-Kommission. So werden die Lehrvorträge auf der allgemeinen Kriegsschule in der Terrainlehre und Militairgeographie, wie in der Taktik und Strategie, der Kriegsgeschichte und der Geschäftsführung des Generalstaabes, gegenwärtig von Officieren desselben gehalten.

Zum Ressort der Büreaugeschäfte des großen Generalstaabes gehört die militairische Beurtheilung der Chaussee-Anlagen, und der Wegsamkeit des ganzen Landes überhaupt, mit deren Verhältniß zu den Festungen. Das Inland wie das Ausland ist in Kriegstheater eingetheilt, in welchen alles leicht übersichtlich bearbeitet wird, was in irgend einer Beziehung auf den Kriegszweck steht.

Im Jahre 18$\frac{4}{5}$ waren von Generalstaabs-Officieren noch folgende Wirkungskreise ausgefüllt:

1 Director der Militair-Studien-Kommission und Studien-Director der allgemeinen Kriegsschule,
1 interimistisches Mitglied der Militair-Studien-Kommission,
1 Militair-Director auf der allgemeinen Kriegsschule, aggreg.,
1 Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission und der Studien-Direction der allgemeinen Kriegsschule,
1 Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule und Examinator bei der allgemeinen Ober-Militair-Examinations-Kommission,
3 Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule,
3 Adjutanten bei dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm von Preußen,
1 Oberstlieutenant war in außerordentlichen Aufträgen nach Constantinopel geschickt,
1 Rittmeister zur Dienstleistung beim Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten kommandirt,
1 Gouverneur des Prinzen Wilhelm Adalbert von Preußen.

Die Uniform der Officiere des Generalstaabes ist wie die der Officiere des Kriegs-Ministeriums, mit dem Unterschiede, daß der Generalstaab statt den goldgestickten Litzen, dergleichen silberne trägt.

Das trigonometrische Büreau.

Dasselbe beschäftigt sich unter der Leitung eines Staabsofficiers, als Dirigenten, mit der Triangulirung und Berechnung des Netzes zur Vermessung des Landes, und bestimmt die Dreiecks punkte, nach welchen die Topographen zu vermessen haben; es ist daher dasselbe als ein wissenschaftliches Hülfs- und Erleichterungs-Institut des topographischen Büreaus anzusehen.

Das topographische Büreau.

Um den Officieren des Heeres Gelegenheit zu geben, sich eine genaue Terrain-Kenntniß von einzelnen Provinzen

zu verschaffen, um sie durch practische Uebungen mit dem militairischen Aufnehmen ganz vertraut zu machen, damit sie bei einem entstehenden Kriege ihrem Vaterlande nützliche Dienste leisten können, um endlich überhaupt brauchbare Generalstaabs-Officiere zu bilden, wurde das topographische Büreau in Berlin errichtet, und zur sicheren Erreichung der genannten Zwecke dem großen Generalstaabe zugetheilt. Die Aufnahme in dasselbe geschieht durch den Chef des großen Generalstaabes, welcher in jedem Jahre eine Anzahl Officiere, die ihm durch eine wissenschaftliche Ausbildung von Seiten der Regimenter vortheilhaft empfohlen worden sind, durch Antrag an das Kriegs-Ministerium dem Büreau zutheilen läßt. Gewöhnlich haben diese Officiere die allgemeine Kriegsschule schon besucht, und sich während jener Zeit zur Annahme bei dem genannten Chef, mit Genehmigung ihrer Regiments-Kommandeure, welche schriftlich verlangt wird, gemeldet. Hat der Officier die Fähigkeiten, in dem neuen Wirkungskreise brauchbar zu sein, so erfolgt die Notirung, die Aufnahme selbst richtet sich aber nach der Reihefolge. Das Kommando selbst dauert drei Jahre, mit Ausnahme der drei Monate März, April und Mai, welche die Officiere jährlich zur Uebung im Dienst bei den Regimentern zubringen. Es ist mit ihm eine außerordentliche Zulage von monatlich zwanzig Thalern verbunden. Jeder kommandirte Officier erhält durch das Kriegs-Ministerium die Ordre, sich den 1sten Juni an denjenigen Ort einzufinden, welcher zum Sammelplatz der Vermessungs-Abtheilung bestimmt worden ist, der er zugetheilt wurde. Hier erhält er von dem Dirigenten der Abtheilung die Terrainabschnitte zugetheilt, die er während des Sommers aufzunehmen hat. Von Zeit zu Zeit inspiciren die Dirigenten, die mit dem Aufnehmen beschäftigten Officiere, die daher ihren Aufenthalt auch nicht verändern dürfen, ohne jenen es angezeigt zu haben. Jedem Officier ist es erlaubt, seinen vom Regiment zu ihm kommandirten Burschen, zum tragen des Meßtisches und der Meßinstrumente bei den Aufnahmen zu benutzen, wofür er eine besondere Vergütigung erhält,

ebenso werden auch die Kosten, die durch nöthige Fuhren und Boten entstehen, den Officieren vergütigt. Mit dem letzten October endigen die Arbeiten auf dem Felde. Die Dirigenten und die kommandirten Officiere begeben sich nun nach Berlin, und diese werden durch jene mit Kopien und Reductionen der Aufnahmen beschäftigt und zugleich die verschiedenen Sectionen in ein gemeinschaftliches Ganze verbunden. Auf diese Weise sind seit dem Jahre 1816 die meisten Provinzen des Staats aufgenommen, und Karten darüber angefertigt worden. Es werden ferner durch besonders dazu beauftragte Lehrer, Vorträge in der höhern Mathemathik gehalten, die übrige Zeit wird größtentheils durch einen französischen Sprachcursus ausgefüllt, oder dazu benutzt, die ihnen von den Staabsofficieren des Generalstaabes ertheilten Aufgaben in der Terrainkenntniß, höhere Taktik und Strategie auszuarbeiten. Vor ihrem Abgange zu den Regimentern, werden Prüfungen in den Wissenschaften, die der Gegenstand ihres Unterrichts waren, gehalten, und die Resultate dieser Prüfungen sollen als Maaßstaab zur Qualification für den Eintritt in den Generalstaab dienen. Im Jahre 1829 bestand das topographische Büreau aus den drei Dirigenten der drei Abtheilungen, und 31 dazu kommandirten Officiers; übrigens richtet sich die Zahl der letztern nach den für das laufende Jahr bestimmten Aufnahmen, und sie vergrößert oder vermindert sich nach diesem Maaßstabe. Am stärksten war das Corps der Topographen im Jahre 1824, wo die Anzahl der kommandirten Officiere auf 57 gestiegen war. Das Locale des topographischen Büreaus ist in demselben Gebäude, in dem sich der Generalstaab befindet und die Benutzung der vorhandenen Bücher und Karten, ist als ein neues Hülfsmittel zur weitern Ausbreitung der Kenntnisse der Topographen anzuführen.

Die Königliche Plankammer.

Sie steht unter der obersten Aufsicht des Chefs des Generalstaabes und befindet sich in dem Lokale dieses Corps.

Schon seit dem Jahre 1788 ist der Königl. Hauptmann und Ingenieur-Geograph Reymann als Inspector bei derselben angestellt. Obgleich schon der große Kurfürst und der König Friedrich I. Sammlungen von Karten und Plänen besaßen, so ist die Gründung der Plankammer doch eigentlich unter König Friedrich Wilhelm I. geschehen, wozu die geographischen Arbeiten eines Enders und die topographischen Aufnahmen und Zeichnungen eines Suchodolez viele schätzenswerthe Beiträge lieferten. Unter Friedrich II. befand sich die Plankammer im Königl. Pallast zu Potsdam über dem Wohnzimmer des Monarchen. In den Zeiten des Krieges wurden die benöthigten Karten in mehrern großen Kästen von Maulthieren getragen, mit in's Feld genommen, und in dem Quartiere des Königs diejenigen, welche sich auf die Länder bezogen, die zum Kriegstheater ausersehen waren, sogleich ausgehängt. Wir erwähnen aber gelegentlich dabei, daß vor und während des siebenjährigen Krieges von den Ländern, die zum Kampfplatz dienten, erst sehr wenig brauchbare Karten vorhanden waren. Nur von Schlesien besaß man die noch heut als vortrefflich anerkannten Fürstenthumskarten, von Sachsen hatte Petri, und von Böhmen, Müller Specialkarten geliefert, aus allen dreien formte St. Julien noch im Laufe des siebenjährigen Krieges sein Kriegstheater, welches er auch im Westen bis auf Westphalen ausdehnte, wo die Kämpfe der französischen Heere mit der Armee unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig die Aufmerksamkeit in Paris besonders fesselten. Es war aber im Laufe des siebenjährigen Krieges das Bedürfniß, gute Situationskarten zu haben, immer fühlbarer geworden, und zwei Jahre nach dem Frieden wurden die ersten Schritte gethan, sich dergleichen zu verschaffen, indem der Ingenieur Oberst v. Regler den Auftrag erhielt, mit einer Anzahl ihm beigegebener Officiere das Riesengebirge und die Grafschaft Glatz zu vermessen. Im Laufe des siebenjährigen Krieges waren die in Potsdam zurückgelassenen Karten und Pläne bei dem Herannahen einer feindlichen Invasion durch den

Hofbaurath Manger nach Magdeburg in Sicherheit gebracht worden, und nach dem Hubertsburger Frieden vereinigte man dieselbe mit den Karten und Plänen, die man im Kriege gesammelt hatte. Eine fast noch beträchtlichere Sammlung als der König Friedrich II. selbst, besaß Friedrich Wilhelm II. als Kronprinz. Nach dem Tode des Erstern wurden sämmtliche Sachen in der jetzigen Plankammer niedergelegt. Im Jahre 1806 flüchtete man, bei Herannäherung der Franzosen mit der Plankammer nach Spandau, allein zum großen Glück erkannten diejenigen, denen dies kostbare Archiv anvertraut war, sehr bald die Unsicherheit dieses Zufluchtsortes, der wie die Folge bestätigte, sehr bald in die Hände der Feinde gerieth, als schon die Plankammer dem Monarchen gerettet, nach Preußen in Sicherheit gebracht worden war. Während der Feldzüge 1813 bis 14 befand sie sich in der Festung Glatz und nach dem Frieden kehrte sie nach Berlin zurück. Die letzten Feldzüge so wie die fleißigen Aufnahmen im Frieden haben Gelegenheit gegeben, diese Sammlung zu einer großen Vollständigkeit zu erheben.

Die Ingenieur-Geographen.

Im Jahre 1790 wurde das Corps der Ingenieur-Geographen errichtet. Es war zuerst 12 Köpfe stark. Im Jahre 1799 wurde das Corps aber wieder aufgehoben, und dieser Geschäftszweig sollte durch Colonnen-Jäger besorgt werden. Im Jahre 1813 wurde wieder ein starkes Corps Ingenieur-Geographen errichtet, und nach dem Pariser-Frieden zum Theil im Ingenieur-Corps angestellt, oder anderweitig versorgt. Jetzt sind 6 Ingenieur-Geographen etatsmäßig angestellt, welche ein sehr strenges Examen zu bestehen haben, und mit dem Zeichnen und Aufnehmen bei'm Generalstaabe beschäftigt sind. Außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß jede Pionier-Kompagnie einen sich dazu qualificirenden Unterofficier zur Dienstleistung zu diesem Geschäfte kommandiren

muß, wenn es verlangt wird. Die fortgesetzten Landes-Aufnahmen werden aber jetzt durch die Officiere des topographischen Bureaus besorgt, wie wir schon oben zu berichten Gelegenheit hatten.

4. Die Adjutantur.

Der Etat derselben war im Jahre 1829: zwölf Staabsofficiere und 32 Kapitains, nämlich:

Bei dem Kriegsminister	1 Staabsof.	— Kapt.
Bei dem Chef des Generalstaabes der Armee	— "	1 "
Bei 9 General-Kommandos . .	9 "	— "
Bei 18 Divisionen	— "	18 "
Bei der General-Inspection der Artillerie	1 "	— "
Bei 3 Inspectionen der Artillerie	— "	3 "
Bei dem Chef des Ingenieur-Corps	1 "	— "
Bei 3 Ingenieur-Inspecteurs . .	— "	3 "
Bei dem Gouverneur in Luxemburg	— "	1 "
Bei dem Kommandanten oder Gouverneur in Mainz	— "	1 "
Bei 5 Königl. Prinzen	— "	5 "
	12 Staabsof.	32 Kapt.

82 Lieutenants sind zur Dienstleistung in der Adjutantur kommandirt, werden aber bei ihren Regimentern aufgeführt, theilweise sind sie denselben aggregirt.

Hiervon beziehen:

9 Staabsofficiere	1900 Thlr.
3 desgl	1300 "
16 Kapitains	1000 "
16 desgl	500 "
Die 82 zur Dienstleistung erwähnten Officiere erhalten außer dem mit ihrer Charge verbundenen Gehalt eine jährliche Zulage von . .	72 "

Die Uniform der Adjutantur ist blau, der Kragen und die Aufschläge sind grün, sie haben eine Einfassung von geschlungener Goldstickerei, in Form einer Rundschnur, der Schooßbesatz ist roth, und die Knöpfe gelb; die Epaulets aber blau, und die Officiere der Kavallerie tragen nur eine Reihe Knöpfe und weißen Schooßbesatz.

5. Die Gouvernements und Kommandanturen.

In Berlin, Breslau, Königsberg, Luxemburg und Mainz befinden sich Gouvernements. Zu Berlin hat der Feldmarschall Gr. v. Gneisenau schon vor mehrern Jahren die mit dieser hohen Würde verbundenen Revenüen auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt; allein Se. Majestät haben denselben die Würde und alle damit vereinten Ehrenbezeugungen, auch die damit verbundene Dienstwohnung beigelassen. Zu Breslau hatte sich seit dem Jahre 1806 kein Gouverneur befunden, im Jahre 1824 aber ernannte Se. Majestät den General-Lieutenant v. Dobschütz zu dieser Würde. Nachdem derselbe aber nach der Feier seiner funfzigjährigen Dienstzeit in den Ruhestand trat, ist jener Posten wieder unbesetzt geblieben. Auch in Königsberg ist seit dem Tode des Generals der Infanterie v. Stutterheim, die Gouverneur-Stelle nicht wieder besetzt worden. In Luxemburg bekleidet der General der Infanterie, Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, die Würde eines Gouverneurs, und in der Bundesfestung Mainz ist die Besetzung der Gouverneurs und Kommandanten mit Oesterreich alternirend, und des Erzherzogs Karl, Kaiserl. Hoheit, haben in der erlauchten Person des Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit, Bruder Se. Majestät, einen Nachfolger erhalten, während mit dem hohen Posten eines Vicegouverneurs der General-Lieutenant v. Carlowitz, bis Ende 1829, bekleidet ist. Neun Festungen, nämlich Koblenz und Ehrenbreitenstein, Cöln, Danzig, Erfurt, Glogau, Magdeburg, Neiße, Stettin und Torgau haben Kommandanturen, bei denen ein erster und

ein zweiter Kommandant angestellt ist. Einundzwanzig Festungen und Städte: Berlin, Breslau, Colberg, Cosel, Cüstrin, Glatz, Graudenz, Jülich, Königsberg, Minden, Pillau, Posen, Potsdam, Saarlouis, Schweidnitz, Silberberg, Spandau, Stralsund, Thorn, Wesel und Wittenberg, haben Kommandanturen mit einem Kommandanten. Zu dem Personale der Kommandanturen gehören, außer dem Kommandanten, ein Platzmajor, ein Garnison-Auditeur und ein Garnison-Staabsarzt, auch befinden sich in zwölf dieser Plätze Garnison- oder Festungs-Prediger.

6. Etappen-Kommandanten.

Die geographische Lage des Staates machte es nöthig, mit denjenigen deutschen Bundesstaaten, die theils mit einzelnen Provinzen sich zwischen das Preußische Gebiet hineindrängen, oder zum Theil auch gänzlich Enclaven desselben sind, Etappenverträge abzuschließen, denen zufolge mehrere Militairstraßen bestimmt worden sind, welche aus der großen zusammenhängenden östlichen Hälfte der Monarchie, in die kleinere getrennte westliche Hälfte derselben führen. Die südlichere führt von Erfurt über Gotha, Eisenach und Vach in das Kurfürstenthum Hessen; sie berührt dort Hersfeld und geht dann durch die Großherzoglich Hessischen Städte Alsfeld, Grünberg und Gießen nach der Preuß. Etappe Wetzlar. Von hier führt sie weiter durch die Herzoglich Nassauschen Städte Limburg und Montabauer nach Ehrenbreitenstein. Nördlicher führen zwei Militairstraßen aus der Provinz Sachsen durch das Königreich Hannover in die Preuß. Festung Minden und zwar die eine von Heiligenstadt über Nörthen, Einbeck, Ahlfeld, Koppenbrügge und Oldendorf, und eine andere geht von Halberstadt aus und führt über Groß-Lafferte, Hildesheim und Hameln in jene Preuß. Festung. Im Jahre 1829 waren ein Oberst zu Hildesheim, ein Major zu Hersfeld und ein Major zu Wetzlar als Etappen-Inspectoren angestellt.

7. Die Militair-Schulen, Bildungsanstalten, Erziehungs-Institute ꝛc. ꝛc.

Das Militair-Unterrichts- und Bildungswesen der Armee steht unter der obersten Leitung eines General-Inspecteurs. Diesen wichtigen Posten bekleidet seit dem, im vorigen Jahre erfolgten, Ableben des General-Lieutenants v. Holtzendorf, der General-Lieutenant Baron v. Valentini. Eine Militair-Studien-Commission aus einem Director (dem General-Major Rühle v. Lilienstern) und drei Staabsofficieren als Mitgliedern bestehend, leitet alle Gegenstände des wissenschaftlichen Militairunterrichtes. Von ihr geht die wissenschaftliche Einrichtung bei allen Militair-Schulen, die Art des Unterrichtes und die Eintheilung desselben aus, zugleich hat sie die Oberaufsicht über die dabei angestellten Lehrer und ihr liegt ob, an die höchste Behörde über die Tüchtigkeit derselben, und über die Fortschritte der Schüler, zu berichten.

a. Die allgemeine Kriegsschule.

Dieses großartige Institut, welches die Ausbildung der Officiere sämmtlicher Truppengattungen zu einem höhern Berufe bezweckt, erhielt durch Friedrich Wilhelm III. seine gegenwärtige Einrichtung. Schon Friedrich II. wollte durch die Stiftung der Militair-Akademie im Jahre 1765 den Officieren seines Heeres eine wissenschaftliche Ausbildung geben, worauf auch Friedrich Wilhelm II. bedacht war, indem er eine Militair-Akademie für die Artillerie stiftete, und die Officiere der märkischen Inspection durch den Ingenieur-Major v. Müller in den Kriegswissenschaften unterrichten ließ. Aus diesen drei Instituten errichtete der jetzige König, im Jahre 1801 eine Akademie für die Officiere sämmtlicher Truppengattungen, und ernannte für diese Anstalt den General-Quartiermeister v. Geusau zum Chef, und zum Director den nachherigen General-Lieutenant v. Scharnhorst. Der unglückliche Krieg von 1806 löste diese Anstalt auf, doch trat sie mit dem

Jahre 1810 auf's neue in's Leben, und erhielt nach dem Feldzuge von 1815 im Jahre 1816 ihre gegenwärtige Einrichtung und eine höhere Bestimmung. Die Leitung der wissenschaftlichen Angelegenheiten ist der Militair-Studiendirection vorbehalten; außer dieser besteht für die Kriegsschule eine Militair-Direction aus 2 Staabsofficieren, welche die Inspection über die Kriegsschule führen und welche für den pünktlichen Stundenbesuch Sorge tragen sollen. — Unregelmäßigkeiten melden sie dem Militair-Director. Die Aufnahme zur Kriegsschule wird nur denjenigen Officieren gestattet, welche sich schon practische Dienst-, so wie wissenschaftliche Kenntnisse erworben haben, weshalb um die erstere zu erreichen, ein jeder Officier, bevor er die Kriegsschule besuchen darf, drei Jahre gedient haben muß; um der zweiten Forderung zu entsprechen, werden bei den Regimentern, nachdem ein Progamm erschienen ist, Arbeiten angefertigt, die den Maaßstab zur Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule abgeben. Da aber diese Arbeiten nicht immer den gegebenen Vorschriften gemäß, und nicht ganz gewissenhaft angefertigt wurden, und der Andrang zum Besuche der allgemeinen Kriegsschule, vielleicht auch wegen der Annehmlichkeit eines dreijährigen Aufenthalts in der Residenz, sehr groß war, so trat mit dem Jahre 1827 eine Beschränkung der bis dahin bestandenen Einrichtung ein, indem von jedem Officiere, der sich in Berlin eine höhere Ausbildung erwerben wollte, ein besonderes strengeres Examen verlangt wurde. Es erscheint, wie früher, im Anfange des Jahres ein Programm, wo die Gebiete der Wissenschaften, in welchen die Arbeiten angefertigt werden sollen, im Allgemeinen bezeichnet sind. Die sich zur Kriegsschule gemeldeten Officiere, begeben sich im Monate März an den Sitz der General-Kommandos, wo eine schriftliche Prüfung durch eine besondere Commission, über welche die Staabsofficiere des Generalstaabs ihres Armee-Corps gesetzt sind, statt findet. Die Aufgaben werden von der Militair-Studien-Commission mitgetheilt und erst in Gegenwart der

Committenten durch die Commission eröffnet. Die Directoren derselben sind bei der Anfertigung selbst gegenwärtig, und bemerken bei der Abgabe einer jeden Arbeit, ob Hülfsquellen zur Lösung derselben gebraucht worden sind und in welcher Zeit sie angefertigt ist. Diese Examen erstrecken sich auf Mathematik, Artillerie-Wissenschaft, Taktik, Geschichte, Geographie, französische und deutsche Sprache und Fortifikation. Sämmtliche Arbeiten werden nach Berlin eingesendet und dort im Monat Juni und Juli alle diejenigen Officiere den Regimentern bezeichnet, deren Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule, nach einem eingereichten Auszuge aus ihren Conduitenlisten und nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zulässig ist. Mit der Aufnahme selbst erhält ein jeder Officier die Verpflichtung für jedes Jahr seines Aufenthalts auf der allgemeinen Kriegsschule, zwei Jahre im Heere zu dienen, um so dem Staate einen Theil der Schuld abzutragen, zu welcher er durch die Kosten, die zu seiner Ausbildung verwandt worden sind, verpflichtet ist. Durch diese eingesetzte Prüfung war der Andrang zum Besuche der Kriegsschule bedeutend vermindert worden, denn schon im ersten Jahre trat der beachtungswerthe Umstand ein, daß sich nur ein Drittel soviel Officiere wie in den frühern Jahren gemeldet hatten; sei es nun, daß sie durch das Umständliche der Prüfung oder durch die an sie gemachten schärfern Forderungen von ihrem Vorhaben abgeschreckt wurden. Es hat sich indeß in der Folgezeit dieser Umstand gehoben, indem die Meldungen so häufig wurden, daß Officiere welche ein sehr gutes Examen abgelegt hatten, auf das nächste Jahr verwiesen werden mußten. Die Anzahl der in jedem Jahre aufgenommenen Officiere beträgt höchstens 36, so daß ein jedes Armee-Corps vier Officiere zur Kriegsschule schicken könnte. Es sind indeß von einigen Regimentern weit mehr Kommandirte in Berlin, als es eigentlich der Fall sein sollte; es findet sich aber häufig, daß bei einigen Armee-Corps nur wenige und von mehreren Regimentern sogar keine Officiere die sich zum Besuche der Kriegsschule gemeldet haben, dieser Umstand trägt zu jener

Begünstigung bei. Den 15ten October beginnt der Unterricht auf der allgemeinen Kriegsschule, weshalb die zu ihr kommandirten Officiere schon einige Tage vorher in Berlin eintreffen müssen. Der Unterricht wird in einen dreifachen Coetus getheilt und erstreckt sich auf alle wissenschaftlichen Gegenstände. Im ersten Jahre hören die Officiere diejenigen Zweige des Wissens, welche zum Officier-Examen erforderlich sind, als z. B. die Mathematik bis zur Trigonometrie, die alte und mittlere Geschichte, Geographie, Taktik, Terrainlehre, Artillerie, Französisch, die Feldfortification. Es ist dies mithin eine Wiederholung, welche um so nöthiger erachtet wird, da nach einer dreijährigen Dienstbeschäftigung so manches dem Gedächtnisse entschwunden ist. Im zweiten Jahre kommt zu jenen genannten Wissenschaften die Militairgeographie, Physik, Logik, die permanente Fortifikation, das practische Aufnehmen, die Kenntniß des Pferdes, welche in der Thierarzeneischule gelehrt wird, hinzu. Die Mathematik, welche die Stereometrie, die Kegelschnitte, die Projectionslehre u. s. w. einschließt. Im dritten Jahre wird die höhere Mathematik, die Astronomie, die Kriegsgeschichte, Litteratur, Physik u. s. w. vorgetragen.

Mit der neuen Einrichtung der Kriegsschule im Jahre 1816 fielen die Lehrvorträge des Nachmittags weg, und wurde von jener Zeit an, der Unterricht von 8 bis 1 Uhr des Morgens ertheilt. — In der Mathematik wurden die sogenannten Applicationsstunden eingeführt, durch welche der Officier mit jener Hauptwissenschaft mehr vertraut werden sollte. Durch Uebungen in allen mathematischen Aufgaben, die sich auf den Vortrag beziehen, sollte dies erreicht werden, zu welchem Behufe ein jeder Coetus in zwei Abtheilungen getheilt wird, über deren jede ein Lehrer der Mathematik gesetzt ist, welcher nachhilft, wo es gewünscht wird und nöthig ist. Mittelst Kabinetsordre vom 25. October 1827, ist auf Veranlassung der Militair-Studien-Kommission, die Bestimmung getroffen worden, daß ein jeder Officier, welcher dem mathematischen Vortrage nicht hat folgen können, im nächsten Jahre denselben Vortrag noch einmal hören soll. Wenn

auch durch diese Einrichtung dem Officier der mathematische Vortrag im dritten Coetus verloren geht, so hat er um somehr Gelegenheit, sich gründliche Kenntnisse in einem Theile der Wissenschaft zu erwerben. Es ist einem jeden Officier gestattet in den vorgehenden Coetus zurückzugehen, wenn er sich nicht im Stande fühlt dem Vortrage zu folgen. —

Da kein mündliches Examen statt findet, so werden vierteljährlich schriftliche Arbeiten, unter Aufsicht der Lehrer, angefertigt, damit diese die Fähigkeiten und erworbenen Kenntnisse beurtheilen können. Vierteljährlich haben die Lehrer über die erhaltenen angefertigten Arbeiten der Militair-StudienDirection einen Bericht einzureichen; es bezweckt dieser den Fleiß der Officiere, indem diese, wenn sie nicht ihre ganze Thätigkeit aufgeboten haben, vermahnt und nach Befinden, wenn keine Ermahnung gefruchtet hat, höhern Orts gemeldet werden sollen. Beispiele, daß Officiere zu den Regimentern zurückgeschickt wurden, kommen fast nie vor. Jährlich werden nach diesen Arbeiten Censuren angefertigt, die den Officieren und den Regimentskommandeuren mitgetheilt werden. Zu diesem Behufe erhält ein jeder Officier seine Nummer, so daß seine Person bei Ablesung der Censuren, seinen Mitschülern verschwiegen bleibt. Mittelst jener genannten Kabinetsordre haben Se. Majestät der König befohlen, daß diejenigen Officiere, welche sich in dem einen oder in dem andern Theile des Unterrichts ausgezeichnet haben, namentlich genannt werden sollen. Findet diese Belobung in den meisten Wissenschaften statt, so soll durch den Militair-Studien-Director der Name des Officiers mit dem einzureichenden Jahresbericht über die allgemeine Kriegsschule, Sr. Majestät angezeigt und empfohlen werden.

Den 15ten Juli wird die Kriegsschule geschlossen, und es treten alsdann bis zum 15ten October Ferien ein. Die Officiere kehren zu ihrem Truppentheil zurück, und leisten bei ihren Regimentern Dienste. Nur diejenigen, welche innerhalb fünf Tagen ihre Garnison nicht mit der fahrenden Post erreichen können, werden dem Garde-Corps zur Dienstleistung attachirt, oder ihnen auch bewilligt, bei einem in der

Nähe garnisonirenden Regimente die Herbstübung mitzumachen, wenn Familienverhältnisse ihren Aufenthalt an einem solchen Orte wünschenswerth machen. — Wenn die Officiere den practischen Dienst mit Eifer betrieben haben, so ist es ihnen erlaubt, im October die Kriegsschule wieder zu besuchen; im entgegengesetzten Falle können sie ohne Weiteres bei den Regimentern zurückbehalten werden, welche davon die Direction der Kriegsschule in Kenntniß setzen. Nach beendigtem dreijährigen Aufenthalte in Berlin kehren die Officiere in ihre frühere Dienstverhältnisse zurück, nachdem sie vorher noch 3 bis 4 Wochen in Berlin zur Anfertigung der Generalstaabs-Arbeiten geblieben sind.

So treten die Officiere, bereichert mit Kenntnissen, in die Regimenter wieder ein, nachdem sie sich zu einem höhern Berufe und zu höhern Militairstellen, wie auch zum Generalstaabe vorbereitet haben, wo sie in neuen Wirkungskreisen ihre Dankbarkeit für den König und das Vaterland, welche mit großen Kosten zu ihrer Ausbildung beitrugen, durch die eifrigste Hingebung und durch die pünktlichste Pflichterfüllung, thätig bekunden werden.

Und so hat denn die allgemeine Kriegsschule den wohlthätigsten Einfluß auf die Bildung und auf den Geist der Officiere des Heeres herbeigeführt, durch welchen Bürger und Soldat auf das innigste miteinander verbunden, und jene schroffen Gegensätze verschwunden sind, wodurch die Soldateske als ein für sich allein stehendes Institut den übrigen Ständen entfremdet wurde. Ihre Nützlichkeit ist auch von fremden Monarchen auf die deutlichste Weise dadurch anerkannt, daß sie mit Erlaubniß unsers Königs, Officiere ihrer Armeen nach Berlin senden, um an dem gemeinschaftlichen Unterricht der Kriegsschule Theil zu nehmen.

b. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Sie ist 1816 gestiftet; 1823 wurde das neue Gebäude bezogen. Bis jetzt kommen nur Port-d'Epee-Fähnriche der

Artillerie, wenn sie es wünschen, zur Schule, dagegen alle Ingenieur-Port-d'Epee-Fähnriche ohne Ausnahme. — Nach der jetzt bestehenden Vorschrift, verbleiben die Artillerie-Port-d'Epee-Fähnriche nur 2 Jahre auf der Schule, die Ingenieur-Port-d'Epee-Fähnriche besuchen im 3ten Jahre die Bau-Akademie. Es wird jedoch höhern Orts beabsichtigt, auch für die Artilleristen einen dreijährigen Cursus einzurichten, und gleichzeitig alle Artillerie-Port-d'Epee-Fähnriche ohne Ausnahme die Anstalt besuchen zu lassen.

In der 2ten Klasse wird gelehrt: Artillerie, Fortification, reine Mathematik, Geographie, Geschichte, Französisch, Artillerie-, Plan- und Fortificationszeichnen; in der 1sten Klasse: Artillerie, Geographie, Geschichte, Deutsch, angewandte Mathematik, Physik und Chemie, Französisch, specielle Kriegs- und Civilbaukunst, Artillerie-, Plan- und architektonisches Zeichnen. Sämmtliche Schüler nehmen in den Nachmittagsstunden an den Fechtübungen Theil. Im Monat Juli finden praktische Artillerieübungen statt, im August, geodätisches und militairisches Aufnehmen. — Aufnehmen von Gebäuden für die Ingenieurs, im September Belagerungsübungen, Aufnehmen und Nivelliren für die Ingenieurs.

Die Direction besteht aus einem Staabsofficier des Artillerie-, und aus einem Staabsofficier des Ingenieur-Corps. Ihr zur Seite steht eine Studien-Kommission, der die Leitung des Wissenschaftlichen insbesondere obliegt, und die außer den Directoren theils aus Civil- und Militairlehrern der Anstalt, theils aus besonders dazu kommandirten Officieren zusammengesetzt ist. Als Lehrer sind gegenwärtig angestellt: 2 Staabsofficiere, 4 Hauptleute, 2 Prem. Lieutenants; 4 Professoren und 3 Hülfslehrer für den Zeichnen-Unterricht. Die Anstalt ist auf 104 Schüler eingerichtet, die, wenn sie nicht Officiere sind, sämmtlich in dem Gebäude wohnen und ihre besondere Speiseanstalt haben. Außer den Schülern und dem erforderlichen Hauspersonale, wohnen noch 2, als Aufseher, kommandirte Officiere im Gebäude.

Die Schule besitzt eine aus mehr als 3700 Bänden

bestehende Bibliothek und eine Modellsammlung; beide werden alljährlich vermehrt.

Der jedesmalige Chef der Artillerie bildet mit dem Chef des Ingenieur-Corps, das Curatorium der Schule als oberste Behörde. — Vom 1sten October 1816 bis ultm. März 1829, sind: 353 junge Leute der Artillerie und 83 des Ingenieur-Corps, welche die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besucht hatten, zu Officieren befördert worden.

c. Die Divisions-Schulen.

Mit der neuen Organisation des Heeres wurden auch drei Kriegsschulen zu Berlin, Königsberg und Breslau, zum Unterricht der sich zum Officier ausbildenden Port-d'Epee-Fähnriche, errichtet. Sie standen mit der für Officiere errichteten Lehranstalt in gewisser Verbindung, da sie als eine Vorschule, als eine zweite Klasse von ihr betrachtet wurde. Sämmtliche Kriegsschulen erhielten Militairdirectionen, der wissenschaftliche Unterricht und alles was diesen betraf, wurde von einer Studien-Direction, die aus einem Staabsofficier, einem Officier der Armee und zwei Mitgliedern aus dem Gelehrten-Stande zusammengesetzt war, geleitet.

Der General Lieutenant v. Diericke führte eine allgemeine Aufsicht über diese Kriegsschulen, die allgemeine Direction über dieselben, erhielt der Chef des Generalstaabes, General Major v. Scharnhorst, welchen Se. Majestät zum Curator dieser Anstalten ernannt hatte.

Als im Jahre 1816 die Kriegsschule für Officiere in Berlin eine höhere Richtung annahm, gingen die bisher bestandenen Anstalten in Breslau und Königsberg ein. An ihre Stelle traten die Brigadeschulen, auf welchen die jüngern Officiere und Port-d'Epee-Fähnriche unterrichtet wurden. Für eine jede Truppenbrigade bestand eine solche Schule, bei welcher zur Prüfung von Port-d'Epee-Fähnrichen, besondere Examinations-Komissionen ernannt wurden. Eine Ober-Militair-Examinations-Kommission in Berlin wurde mit der Bestim-

mung errichtet, alle Port-d'Epee-Fähnriche des Heeres, welche Officiere werden wollen, zu prüfen.

Durch eine Kabinetsordre vom 18ten Juni 1822 erhielten diese zur Ausbildung der jungen Leute gestifteten Anstalten, ihre gegenwärtige Einrichtung. An dem Orte des Divisions-Staabes befindet sich jetzt unter der obern Leitung des Divisions-Kommandeurs eine Divisionsschule, so daß für die neun Armee-Corps, in welche das Heer eingetheilt ist, 18 solcher Anstalten bestehen. Bei einer jeden leitet eine Direction alle Angelegenheiten, welche den Unterricht und die Einrichtungen betreffen. Sie besteht aus einem Militair-Director, der aus den Staabsofficieren oder Kapitains der zur Division gehörenden Truppentheilen erwählt wird, aus einem Studien-Director, dessen Stelle gewöhnlich einer der Divisionsprediger oder auch ein Professor einnimmt, und aus einem bei der Anstalt angestellten Lehrer. Ein jeder junge Mann, welcher von seinem Regimente die Erlaubniß erhalten hat, die Divisionsschule zu seiner Ausbildung und zu seiner weitern Beförderung zu besuchen, muß sich einem von der Direction angeordneten Examen unterwerfen, durch welches seine Aufnahme erst entschieden wird. Die Kenntnisse und Fähigkeiten geben bei dieser Prüfung den Maaßstab ab, in welcher Klasse der Geprüfte aufgenommen werden kann. Nach einer neuern Bestimmung vom Jahre 1828, sollen von den Regimentern nur dann junge Leute, welche auf weitere Beförderung dienen, angenommen und zum Besuche der Divisionsschule zugelassen werden, wenn bei den betreffenden Truppentheilen die bestimmte Anzahl der Port-d'Epee-Fähnriche nicht vollzählig, und Officierstellen offen sind, da der Andrang zur Officierbeförderung in keinem Verhältnisse mit dem Abgange in der Armee steht, und der überzählige Officier, wenn er kein Vermögen besitzt, schon mit seiner Ernennung in eine sehr traurige Lage versetzt wird, welche sich mit jedem Jahre verschlimmert und ihn in Schulden stürzt, da er in seinem neuen Stande höheren Forderungen zu entsprechen hat. —

Es werden jetzt bei den zur Aufnahme auf den Divisions-

schulen angeordneten Prüfungen fast schon so viel Kenntnisse verlangt, als zur Erlangung des Port-d'Epee's nothwendig sind, damit der junge Mann ohne Schwierigkeit dem Unterrichte folgen kann, welcher mit dem 15ten October eines jeden Jahres beginnt und den 15ten Juli geschlossen wird, wo alle Divisionsschüler zu ihren Truppen zurückkehren, um sich im practischen Dienste auszubilden. Doch werden bei den Aufnahmen zur Divisionsschule auch einige Anforderungen nicht gemacht, die beim Porte-d'Epee-Fähnrichs-Examen statt finden, namentlich in Hinsicht des Planzeichnens. Der Aufenthalt auf der Divisionsschule dauert drei Jahre, nach welcher Zeit der Schüler entweder sein Officier-Examen ablegen muß, oder wenn er sich bis dahin durch Nachlässigkeit und wenigem Fleiß die Kenntnisse nicht erworben hat, jene Prüfung zu machen, seinem Regimente zurückgeschickt wird. Während seines Aufenthalts auf der Divisionsschule wird er von den dabei angestellten Officieren beoberaufsichtigt, und zum größten Fleiß angehalten. In den ersten zwei Jahren bereitet sich der Divisionsschüler zum Port-d'Epee-Fähnrich-Examen vor, welches er vor einer Kommission bei der andern Division seines Armee-Corps abzulegen hat, durch welche Einrichtung die größte Unpartheilichkeit bezweckt wird. Nach der Güte der angefertigten Arbeiten, wird das Zeugniß der Reife zum Port-d'Epee-Fähnrich nach bestandenem Examen ertheilt, worauf die wirkliche Ernennung, auf den Vorschlag der Regiments-Kommandeure, mittelst eines Patents durch Se. Majestät den König erfolgt, mit Ausnahme der Port-d'Epee-Fähnriche in der Artillerie, welche durch den Prinzen August, K. H., dazu ernannt werden, und so auch nicht, wie die übrigen Beförderungen, in das Militair-Wochenblatt kommen. Im dritten Jahre erhalten die Port-d'Epee-Fähnriche in allen den Wissenschaften Unterricht, welche zur Officier-Prüfung erforderlich sind. Nach beendigtem Lehr-Cursus haben sie bei ihren Divisionen ein Voreramen abzulegen, und erst, wenn dieses vortheilhaft bestanden ist, werden sie nach Berlin geschickt, um von der Ober-Militair-Exami-

nations-Kommission zum Officier geprüft zu werden. Das Examen selbst findet in einem besonders dazu bestimmten Gebäude statt, wo sämmtliche Port-d'Epee-Fähnriche einquartiert sind, um sie in ihrem Thun und Treiben, ihrem Fleiß und ihrer Aufführung während ihres Aufenthalts zu beobachten. Nach abgelegter Prüfung kehren sie auf die Divisionsschulen oder in ihre Garnison zurück, (denn viele sind durch Privat-Unterricht zu jener Prüfung reif gemacht worden) wo sie dann noch so lange bleiben, bis sie das unbedingte Zeugniß der Reife zum Officier erhalten haben. Erst dann werden sie nach erfolgter Wahl des Officier-Corps zum Officier vorgeschlagen, und diesem Vorschlage das Wahlprotokoll beigelegt, worauf ihre Ernennung zum Sc. Lieutenant erfolgt. Ist das Examen nicht ganz genügend gewesen, so erhalten sie entweder Bedingungen, welche durch ein zweites Examen erfüllt werden müssen, oder Probearbeiten, die unter Aufsicht eines Officiers bei den Divisionsschulen gelöst werden, oder endlich Weisungen, sich in den einzelnen genannten Wissenschaften zu vervollkommnen. Es kann auf diese Weise auch noch ein drittes Examen abgelegt werden, wenn das zweite nicht genügend gewesen ist, aber wenn auch dieses keine vortheilhaftern Resultate ergeben hat, so ist dem Port-d'Epee-Fähnrich die Aussicht benommen, zum Officier befördert zu werden. Ein viertes Examen findet selten und nur ausnahmsweise statt, wenn eine ausgezeichnete Aufführung und eine vorzüglich practische Kenntniß des Dienstes diese Begünstigung zuläßig machen. In diesem Falle erfolgt die Ernennung zum Officier durch die Gnade Sc. Majestät des Königs.

Hat aber ein Port-d'Epee-Fähnrich in allen Wissenschaften hervorstechende Kenntnisse gezeigt, hat er sein Examen mit Belobung bestanden, so wird sein Fleiß und seine Fähigkeiten durch eine baldige Beförderung zum Officier, ohne Vorschlag der Regimenter, belohnt, wodurch er um drei Monate und noch mehr an seinem Patente gewinnt.

Für jedes Jahr des Besuchs auf den Divisionsschulen, findet eine längere Dienstverpflichtung statt, auch muß ein

jeder Officier, der auf ihnen seine Ausbildung erhalten hat, dem Rufe als Lehrer bei diesen Anstalten genügen, wenn er durch seine Kenntnisse nützlich werden kann. Einer jeden Divisionsschule ist eine bestimmte Geldsumme zur Anschaffung von Instrumenten, Büchern und Karten und zu nothwendigen Einrichtungen angewiesen; der Ueberschuß wird unter die zur Schule kommandirten Officiere als eine Gratification vertheilt.

d. Die Artillerie-Brigade-Schulen.

Die Artillerie hat 9 Brigade-Schulen, nämlich bei jeder Brigade Eine. Zur Erhaltung dieser Schulen erhält jede Kompagnie monatlich 5 Thlr. Unterrichts-Gelder, wovon Heitzung, Miethe des Locals, wo solche nöthig ist, Schreib- und Zeichen-Materialien für die unbemittelten Schüler, Prämien für die ausgezeichneten Schüler, Zulagen für einige Lehrer ꝛc. ꝛc. bestritten werden. Der hiervon bedeutende Ueberschuß wird an das General-Kommando der Artillerie abgeliefert, um für solchen Bücher, Landkarten, Instrumente, Modelle ꝛc. ꝛc. für die Brigaden angeschafft und solchen zugesendet. Die Vorschläge dazu werden von den Directoren der Schulen gemacht, von der Artillerie-Prüfungs-Commission begutachtet und von Se. K. H. dem Prinzen August bestätigt. Durch diese Einrichtung wachsen die Bibliotheken der Brigade-Schulen mit jedem Jahre, so daß kein Officier der Artillerie nöthig hat, Bücher die er zur Fortsetzung seiner Studien oder militairischen Lectüre bedarf, wo anders als auf der Bibliothek seiner Brigade zu suchen, wo er gegen Einlegung eines Scheins, was er nöthig hat, erhalten kann. Von den zum Unterricht nöthigen Schulbüchern sind immer eine Menge Exemplare vorhanden, damit auch die unbemittelten Schüler während des Cursus solche erhalten können, und sich nicht anzuschaffen nöthig haben. Eben so Reißzeuge, Reißbretter, Vorschriften, Vorlegeblätter zum Zeichnen ꝛc. ꝛc. Jede Brigade-Schule hat einen Staabsofficier oder Kapitain

zum Director; die 3 Feuerwerks-Lieutenants sind bestimmte Lehrer, und außerdem noch einige andere dazu geeignete Officiere und Oberfeuerwerker.

Der Zweck dieser Schulen ist, Bombardiere, Unterofficiere und Feuerwerker zu Oberfeuerwerkern und Port-d'Epee-Fähnrichen auszubilden. Seit einem Jahre ist auch den auf 3 Jahre dienenden Artilleristen, wenn sie vorher in den Kompagnien zu Bombadieren befördert worden, und den Unterricht auf den Brigade-Schulen mit Nutzen genießen können, der Zutritt zu solchen gestattet, damit dadurch die Landwehr-Artillerie besser ausgebildete Avancierte erhält; welcher Zweck in 2 Jahren, während welcher sie die 2te Klasse besuchen, sehr gut erreicht werden kann.

Der ganze Cursus dauert 4 Jahre, während der Winter-Monate vom September bis Ende April; nämlich 2 Jahre in der ersten und 2 Jahre in der zweiten Klasse, wo am Schluß desselben die jungen Leute, wenn sie die Zeit benutzten, fähig sind, das Port-d'Epee-Fähnrich-Examen abzulegen.

Es wird auf diesen Schulen Mathematik, Artillerie, Befestigungskunst, deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie vorgetragen, und Unterricht im Plan-, Artillerie- und forteficatorischem Zeichnen ertheilt.

Mit diesen Schulen stehen die in jeder Artillerie-Garnison während derselben Zeit etablirten Kompagnie-Schulen, (in jeder Garnison Eine) im unmittelbaren Zusammenhang; auch die hier erwachsenden Unkosten fließen aus obengedachten Fonds. Hier wird der Unterricht unter der Leitung eines Kapitains oder Premier-Lieutenants lediglich durch Oberfeuerwerker ertheilt, wo die dazu lusttragenden Mannschaften ohne Ausnahme, wenn sie dienstfrei sind, im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der Artillerie unterrichtet werden. Obschon diese Schulen die letzten im Auge, so sind sie doch von nicht geringem Nutzen, indem man öfter Rekruten bei den Brigaden eintreten sieht, die kaum nothdürftig lesen können, und vom Schreiben und Rechnen gar nichts wissen, die aber wenn sie zur Kriegsreserve entlassen werden, schöne

Hände schreiben, fertig und flink lesen, und soviel rechnen können, als im bürgerlichen Leben nöthig ist. Daß hierdurch für den Staat ein ersprießlicher Zweck erreicht wird, springt in die Augen.

e. Die Kadetten-Corps.

Indem die Söhne der für das Vaterland gefallenen Officiere, ohne Unterschied, ob sie aus dem Adel- oder Bürgerstande sind, mit großem Kostenaufwande unterrichtet, bekleidet und zur Ergänzung der Officiere des Heeres ausgebildet werden, trägt der König und der Staat durch die Stiftung der wohlthätigsten Anstalten die Schuld ab, zu welcher ihn seine väterliche Vorsorge verpflichtet. Es erstreckt sich aber nicht die Gnade des Königs auf die Söhne jener gebliebenen Vaterlandsvertheidiger, sondern sie berücksichtigt auch die der hülfsbedürftigen Officiere, deren Verhältnisse eine sorgfältige Erziehung ihrer Kinder unmöglich machen, und endlich die Söhne derjenigen Officiere; welchen Se. Majestät einen Beweis des Wohlwollens geben will.

Und so sind denn diese Anstalten durch eine rein-militairische Einrichtung, die Pflanzschule tüchtiger, brauchbarer höherer Officiere geworden, die, denn so hat es die Erfahrung gelehrt, in jeder Lage ihres Lebens und in jedem Augenblicke mit treuer Anhänglichkeit an ihrem geliebten Könige hingen und für ihn freudig der größten Gefahr entgegentraten, da sie Dankbarkeit für die genossenen Wohlthaten zu Handlungen aufforderte, die über den Kreis der bloßen Pflichterfüllung hinausgingen.

Schon Friedrich I. unterhielt in Berlin, Magdeburg und Colberg drei Kadettenanstalten, welche unter seinem Nachfolger in eine gemeinschaftliche zu Berlin vereinigt wurden. Die Stärke des Colberger Kadetten-Corps belief sich auf 60 Kadetten, welche durch die Garnison beoberaufsichtigt wurden. Sie kam 1716 nach Berlin, und dorthin auch 1719 die 20 Kadetten, welche in Magdeburg erzogen

wurden. So waren im erstgenannten Jahre schon 110 Eleven vereinigt, die der König 1717 bis auf 130 vermehrte. Durch den Zuwachs aus Magdeburg stieg ihre Anzahl auf 150, und bald auf 200, da Friedrich Wilhelm 50 adelige Knaben vom Lande aufnehmen, und das Corps in vier Kompagnien eintheilen ließ. Er vermehrte es 1721 noch um 36 Kadetten, die von seinem Nachfolger nicht überschritten wurde. Friedrich der Große erbaute für dieses Corps von 1776 — 77 das jetzige schöne Kadettenhaus, nachdem er 1769 eine neue Anstalt zu Stolpe für 96, und 1796 eine zu Culm für 60 junge Edelleute errichtet hatte. Die Stärke des letztern Corps stieg unter Friedrich Wilhelm II. welcher, so wie sein Nachfolger, außerordentlich viel für die Vermehrung dieser Institute that, 1788 auf 100 Kadetten. Er vereinigte 1791 das Pagen-Corps welches aus 24 Edelleuten bestand, mit der Berliner-Anstalt, und errichtete 1793 zu Kalisch ein neues Institut für 160 Kadetten. Friedrich Wilhelm III. vermehrte das Berliner-Corps um eine fünfte Kompagnie, so daß die Stärke desselben 325 Zöglinge betrug. Die Culmer und Kalischer Anstalt wurden eine jede auf 125 Kadetten festgesetzt. Im Jahre 1801 organisirte der König ein Kadetten-Corps für Potsdam zu 48 Zöglingen, welches gewissermaßen schon durch Friedrich II. errichtet worden war, indem auf seinen Befehl im Militair-Waisenhause arme adelige Kinder, die noch zu jung waren, um in Berlin aufgenommen werden zu können, unter der Oberaufsicht eines Officiers für das Berliner-Kadetten-Corps erzogen wurden. Friedrich Wilhelm III. traf die Bestimmung, daß in der neu eingerichteten Anstalt auch Söhne nicht adeliger Eltern aufgenommen werden konnten, und diese Verfügung wurde im Jahre 1806 auf die Kadettenhäuser zu Stolpe, Kalisch und Culm ausgedehnt, doch traten bei diesen Anstalten die herangewachsenen Kadetten unmittelbar in die Armee ein, ohne wie es mit den Potsdammer-Kadetten der Fall war, nach Berlin zu kommen, doch in der Regel müssen auch sie, wenn sie sich dem vierzehnten Jahre nähern, in die

Berliner-Anstalt treten, und von hier aus kommen sie erst in die Armee und es sind nur einzelne Ausnahmen, wenn sie unmittelbar in dieselbe gelangen.

Vor dem Jahre 1806 wurden in den Kadetten-Anstalten also erzogen:

in Berlin 325.
in Potsdam 48.
in Stolpe 96.
in Culm 125.
in Kalisch 125.

im Ganzen 719 Zöglinge. In Folge des unglücklichen Krieges trat bei den Kadetten-Corps eine Veränderung ein; im Jahre 1807 wurden mit der Abtretung von Culm und Kalisch, die dort bestandenen Anstalten aufgehoben, und die aus den noch preußischen Provinzen gebürtigen Kadetten nach Stolpe und Berlin versetzt. Die aus dem preußischen Polen gebürtigen Zöglinge, schieden mit der Abtretung desselben aus den noch bestehenden Kadetten-Anstalten. Im Jahre 1809 wurde das Berliner-Corps auf 4 Kompagnien zu 65 Kadetten gebracht, und 1811 die Anstalt in Stolpe aufgehoben und die Zöglinge dem Potsdamer-Kadettenhause zugetheilt. Es bestand mithin die Stärke der beiden Institute aus 308 Eleven, von denen sich 260 zu Berlin und 48 in Potsdam befanden. 1816 ward mit der Erwerbung des Großherzogthums Posen und Westpreußen die Anstalt in Culm zu 2 Kompagnien auf's neue errichtet, und im Jahre 1818 beim Potsdamer-Corps die Organisation einer zweiten Kompagnie anbefohlen. Es kam dieselbe aber erst im Jahre 1822 zu Stande, wo das Institut aus der Stadt in ein neu erbautes schönes Wohngebäude vor der langen Brücke verlegt wurde. In Berlin befinden sich nun 240 Kadetten, in Potsdam 120, in Culm 120. Außerdem können in dem ersten Institut 72 Pensionair-Kadetten, in jeden der übrigen 30 Pensionaire aufgenommen werden, die für eine jährliche Pension bekleidet, verpflegt und unterrichtet werden. Sie

genießen bei ihrem Eintritt in die Armee, die Prärogative der vom Staate erzogenen Kadetten, sind von ihnen durch nichts unterschieden und es ist ihnen erlaubt die Wahl der Waffen zu bestimmen, in die sie einzutreten wünschen. Beide Anstalten zu Potsdam und Culm bilden die Vorschule des großen Berliner-Kadetten-Instituts, indem in ihnen Knaben vom zehnten bis eilften Jahre aufgenommen werden, die mit dem 14ten Jahre, in das Berliner-Kadettenhaus übertreten. Hier verbleiben sie bis zu ihrem zurückgelegten siebenzehnten oder achtzehnten Jahre und treten dann in die Armee ein, wo sie nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entweder als Officiere, Port-d'Epee-Fähnriche, oder Unterofficiere bei den verschiedenen Truppenabtheilungen angestellt werden. Nach den neuesten Bestimmungen müssen diejenigen Kadetten, welche weder zum Fähnrich- noch zum Officier-Examen tüchtig geworden sind, als Volontairs (Gemeine) in die Armee eintreten. Ein Umstand, der bei der großen Anzahl junger Leute, unter denen auch oft welche sind, die unfähig zu jeder weitern wissenschaftlichen Ausbildung, natürlich auch öfters vorkommt.

Die Aufnahme in die Kadetten-Anstalt erfolgt auf die Vorschläge, welche der Kommandeur des Instituts dem Könige eingereicht hat, nachdem ihm die Eltern ihre in das Institut bestimmten Söhne, schon wenn sie ihr siebentes oder achtes Jahr erreicht, angemeldet haben. Der Lehrunterricht beginnt im April eines jeden Jahres und wird in verschiedenen Klassen und in allen Zweigen der Wissenschaften ertheilt. In der letzten Hälfte des Juli beginnen gewöhnlich die Sommerferien, zu gleicher Zeit geschieht der Austritt und die Versetzung in demselben, sodann beginnt der neue Cursus. Für Culm und Potsdam bestehen drei, für Berlin 4 Klassen mit zwölf Unterabtheilungen, deren übrigens auch in Culm und Potsdam sind. Die erste Klasse zu Berlin besteht in 2 Unterabtheilungen (A. und B.), die 2te zu drei (A. B. und C.), die 3te zu fünf (A. B. C. D. und E.) die 4te zu zwei (A. und B.). Der Unterricht

dauert für jede Klasse ein Jahr, nach dessen Verlauf die Versetzung, zufolge der Conferenz der Lehrer der Klasse in eine höhere statt findet. Derjenige Kadett, welcher sich bei seinem siebenzehnten Jahre in der zweiten Klasse und in der dritten befindet, tritt nach einem vor der Ober-Militair-Examinations-Kommission abgelegten Examen als Port-d'Epee-Fähnrich in die Armee. Aus der ersten Klasse wird das Officier-Examen abgelegt. Die sich in niedern Klassen befindenden Zöglinge, welche theilweise durch eigene Schuld nicht in die höhere versetzt wurden, werden in die Armee als Unterofficiere geschickt. Fällt das vor der Kommission gemachte Examen nicht günstig aus, so werden die, welche die Officiers-Prüfung abgelegt haben, als Port-d'Epee-Fähnriche, diejenigen, welche das Examen zu diesen nicht vortheilhaft bestehen, als Unterofficiere der Armee überwiesen. Von ihren Truppentheilen aus erfüllen sie dann entweder die Bedingungen oder Probearbeiten.

In den Kadetten-Corps zu Culm und Potsdam beschränkt sich der Unterricht außer Lesen, Schreiben und Rechnen, welches schon bei dem Eintritt gefordert wird, auf die Anfangsgründe der Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Religion, auf die Elemente der französischen und den Fähigsten wird auch die lateinische Sprache gelehrt. Durch gymnastische Uebungen schreitet die körperliche Ausbildung vor, und wird durch häufige Spaziergänge und Bewegungen in der freien Luft befördert. Der Unterricht in Berlin schließt in sich: die Mathematik incl. der Trigonometrie, auch die Stereometrie, Geschichte, Geographie, Fortification, Artillerie, Religion, Naturkunde, deutsche, französische und lateinische Sprache, das freie Handzeichnen und das militairische Zeichnen. Im Jahre 1829 wurden der ersten Klasse die Geschichte der Kriegskunst, durch einen wissenschaftlich ausgezeichneten Officier in französischer Sprache vorgetragen. Auch im Tanzen, Reiten, Fechten, Voltigiren und Schwimmen, erhalten die Kadetten den gründlichsten zweckmäßigsten Unterricht, so daß keine Kosten zu ihrer höchsten Ausbildung

gespart sind. Was den Reitunterricht betrifft, so erhalten sie ihn in der Königl. Manege, jedoch nur von jeder Kompagnie alle halbe Jahre drei Zöglinge. Die Pensionairs müssen diesen Unterricht besonders bezahlen. Dabei besitzt die Anstalt eine ganz ansehnliche Bibliothek. Ueber die Kadetten-Corps ist ein Kommandeur gesetzt, welcher über die moralische Erziehung wacht und für die wissenschaftliche Ausbildung Sorge trägt. Ein besonders dazu ernannter Studien-Director regelt gemeinschaftlich mit dem Kommandeur die wissenschaftliche Verhältnisse aller drei Anstalten. Eben so stehen diese Bildungsanstalten unter der Aufsicht des General-Inspecteurs des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee. Von ihrer Stiftung bis zum Jahre 1829 hatten sie folgende Chefs oder Kommandeurs:

1717. Oberst Fink v. Finkenstein.
1727. Oberst de St. Sauveur.
1731. Oberst v. Milagsheim.
1739. Oberst-Lieutenant v. Oelsnitz.
1753. Oberst v. Wulfen bis 1757.
1759. General-Major v. Buddenbrock bis 1781.
1782. Oberst v. Plötz.
1782. General-Major v. Mosch.
1797. Oberst v. Beulwitz.
1799. Oberst v. Lingelsheim (jetzt General-Lieutenant a. D.)
1817. General-Major v. Brause.

Ober-Directionen und General-Inspecteure.

1805. General v. Rüchel.
1816 — 17. General-Lieutenant v. Diericke.
1819 — 24. General-Lieutenant v. Pirch II.
1825. General-Lieutenant v. Holzendorff.
1828. General-Lieutenaut v. Valentini.

Der Kommandeur der Kadetten-Anstalten unternimmt von Zeit zu Zeit Inspections-Reisen nach Potsdam und Culm, um sich persönlich von dem Zustande der Institute zu

überzeugen. Er leitet alle militairischen, polizeilichen und ökonomischen Angelegenheiten, und überhaupt alle die welche mehr oder weniger mit der Tendenz der Anstalten in Verbindung stehen. — Officiere und Gouverneure, welche bei dem Kadetten-Corps angestellt sind, führen die speciellere Aufsicht über die ihnen anvertrauten Zöglinge. Die erstern sind entweder wirkliche Kadetten-Officiere, die eine besondere Stickerei an den Uniforms tragen, oder sie sind zur Dienstleistung auf ein oder mehrere Jahre von ihren Regimentern, auf den Se. Majestät dem Könige von dem Kommandeur der Anstalt eingereichten Vorschlag, zum Corps kommandirt. Eine wirkliche Einrangirung erfolgt, wenn jene genannten Officiere in ihrem Wirkungskreise brauchbar gewesen sind, und wenn eine Veränderung ihrer Lage von ihnen gewünscht wird. Mit dieser Versetzung sind gewöhnlich bessere Aussichten, hinsichtlich der Beförderung, für die Zukunft verbunden, denn jene genannten Officiere treten später wieder in die Armee ein, mit Berücksichtigung ihres frühern Verhältnisses zu den Kadettenanstalten.

Sie ertheilen in den Anstalten entweder selbst Unterricht, leiten die Repetitionen, oder dienen zur speciellen Aufsicht der Kadetten, weshalb wöchentlich einer unter ihnen kommandirt wird, der bei ihren Spielen in jedem Augenblicke, zur Verhütung von Unglücksfällen, gegenwärtig sein muß. Der wöchentliche Dienst in der Anstalt ist folgendermaaßen geregelt: 1 Kompagnie-Chef, 1 Prem. Lieutenant, 1 Sc. Lieutenant, 1 Feldwebel und 1 Chirurgus. Der erste hat die allgemeine Aufsicht, der Prem. Lieutenant inspicirt alle Versammlungen der Zöglinge, mit Ausnahme der Spielplätze, deren Aufsicht dem Sc. Lieutenant, ebenso wie die wissenschaftliche Beschäftigung der Kranken im Lazareth, und das Begleiten der Abtheilungen in die katholische Kirche, zum Reiten u. s. w., obliegt. Der Chirurgus bleibt die ganze Woche ununterbrochen im Lazareth. Der Feldwebel ist der beständige Begleiter des Prem. Lieutenants, er macht alle

mündliche Meldungen und hat auf die polizeiliche Ordnung im Hause zu achten.

Die Kadettenanstalten selbst sind militairisch organisirt. In Culm und Potsdam steht der Anstalt ein Director vor; jede Kompagnie wird von einem Major oder Hauptmann befehligt, dem ein Prem. Lieutenant und 4 Gouverneure zur Seite stehen. In Berlin befindet sich bei jeder Kompagnie ein Major oder Hauptmann und zwei Lieutenants, ein Repetent und ein Feldwebel für die ökonomischen Verhältnisse. Im Jahre 1829 waren bei den drei Anstalten angestellt:

1 Kommandeur,
4 Majors, davon 2 Directoren und 2 Kompagnie-Chefs,
6 Kapitains,
9 Prem. Lieutenants,
4 Sc. Lieutenants,
5 Sc. Lieutenants zur Dienstleistung,
3 Rendanten,
3 Regimentsärzte,
2 Prediger.

Die Kadetten werden zur strengsten Ordnung und Disciplin angehalten, und in den Kompagnien von den Vorgesetzten durch die aus ihrer Mitte erwählten Grenadier-Gefreiten, Unterofficiere und Port-d'Epee-Unterofficiere, welche sich durch Fleiß und moralische Führung ausgezeichnet haben, und dieser Belehrung würdig befunden sind, beaufsichtigt, wodurch das Verhältniß des Vorgesetzten zum Untergebenen auf die zweckmäßigste Weise gelehrt wird. Ein jeder Kadett erhält zur Anschaffung kleiner Bedürfnisse eine monatliche Zulage, die mit der Beförderung zu einem höhern Grade erhöht wird. — Die Kadetten sind gleichmäßig uniformirt, und in Berlin mit Armaturstücken: Säbel, Patrontasche und Gewehr versehen. In jeder Woche werden sie durch einen Officier militairisch exerciert. Auch der Wachtdienst wird nicht vernachläßigt; nach beendigten Stunden zieht im Hofe des Kadettenhauses in Berlin eine Wache auf, die ihre Posten an drei verschiedenen Portalen der Anstalt ausstellt.

Mit dem Wiederbeginn des Unterrichts geht diese Wache ein; ihr Auf- und Abziehen geschieht in eben der Art, wie es bei den Regimentern statt findet. In der guten Jahreszeit wird fast täglich eine halbe oder ganze Stunde exerciert. Die militairischen Uebungen werden auf diese Weise als Gegenstände getrieben, die die Zöglinge kennen lernen müssen, ohne daß dadurch andere Einrichtungen beeinträchtigt werden, doch sollen die als Officier Austretenden so weit im Dienst ausgebildet sein, daß sie sogleich die Führung eines Zuges oder einer Wache übernehmen können.

An jedem Sonntage wird entweder von dem bei der Anstalt angestellten Prediger, in einem besonders dazu eingerichteten Gebetsaale, Gottesdienst gehalten, oder die Kadetten werden in die Garnison-Kirche geführt. — Ein Gebet wird an jedem Morgen vor Anfang der Lehrstunden in genanntem Saale gehalten. So wird auf Ausbildung des Geistes und des Körpers gleich Rücksicht genommen, und nichts vernachläßigt, um die der Anstalt anvertrauten Zöglinge bei ihrem Eintritt in die Armee mit allen den lobenswerthen Eigenschaften ausgestattet zu haben, durch welche sie allein brauchbare Staatsdiener und tüchtige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden können.

Dies sind in gedrängter Kürze die Verhältnisse dieser merkwürdigen Anstalt, die nicht zurückgeblieben ist, in den letztern Jahren im weitern Fortschreiten, dem schönen Ziel, welches bei ihrer Stiftung gesetzt wurde, immer näher zu kommen. Sie hat bedeutend gewonnen durch die von der Allerhöchsten Behörde befohlenen und glücklich ausgeführten Reorganisationen, von deren Details noch zu wenig bekannt geworden sind, um in ihrem ganzen Umfange richtig gewürdigt zu werden. Werfen wir noch einige Blicke auf die Geschichte dieser Anstalt, so treten uns folgende besonders merkwürdige Notizen entgegen. Nach dem Stammbuch der Anstalt sind seit der Stiftung derselben bis zum Jahre 1829 erzogen worden:

Königliche Eleven . . . . . 8360.
Hierzu kommen seit dem October
1791, Pensionaire . . . . . 551.

Welches im Ganzen die Zahl 8911 angiebt.

Von dieser großen Masse junger Leute sind auffallend wenig in der Anstalt gestorben. Einige wurden ihren Familien wieder zurückgegeben, und zwischen 8 bis 9000 sind aus der Anstalt in die Armee übergegangen. Ein merkwürdiger Umstand ist es, daß kein einziger der preußischen Feldmarschälle, ja mit wenigen Ausnahmen, keiner der ausgezeichneten Generale, deren Name geschichtlich merkwürdig geworden ist, in dem Corps ihre militairische Bildung erhielten. Erst in der jetzigen Armee bemerken wir eine bedeutende Anzahl von Generalen, die hier erzogen wurden. Unter ihnen nennen wir nur die General-Lieutenants von Valentini, von Borke, von Tippelskirch, Rühle von Lilienstern, den jetzt im Pensionsstand befindlichen General-Lieutenant von Steinmetz und den General-Major von Schack, auch der jetzt Kaiserlich Russische Feldmarschall, und kommandirender General, Grafen Diebitsch-Sabalkanski. Möge der Segen welcher unter des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm III. Regierung über dieser großartigen Anstalt gewaltet hat, sie auch ferner begleiten und noch in ihr eine große Anzahl berühmter Männer, zum Stolz des Vaterlandes und zum Ruhm der preußischen Waffen, gebildet werden.

f. Das Königliche große Militair-Waisenhaus zu Potsdam.

Der Stifter dieses so wohlthätigen Instituts war Friedrich Wilhelm I., welcher dasselbe im Jahre 1722 mit der Bestimmung errichtete, die elternlosen Kinder der gestorbenen Gemeine und Unterofficiere, bis zu ihrer Einsegnung oder zu ihrem 14ten Jahre, verpflegen und erziehen zu lassen. Der König versah die Anstalt mit den nöthigen Fonds, und wies ihr durch Schenkung liegender Gründe bedeutende Revenuen an. In diesem Institute werden Knaben

und Mädchen aufgenommen, die letztern zu Dienstboten, die erstern zu brauchbaren Handwerkern und Unterofficieren ausgebildet. Die Mädchen-Anstalt ist im Jahre 1829 in das Schloß Pretzsch (Regierungs-Bezirk Merseburg, Provinz Sachsen) verlegt worden. Es dehnt sich der Wirkungskreis des großen Militair-Waisenhauses sehr weit aus, indem aus den Einkünften desselben Erziehungsgelder für die Kinder hülfsbedürftiger Officiere, auch für die nicht zur Aufnahme fähigen Kinder der Unterofficiere und Gemeine, bis zum zurückgelegten dreizehnten Jahre bewilligt werden. Die Unterstützungen betragen für die Officier-Kinder in der Regel monatlich zwei Thaler, für die der Unterofficiere und Soldaten mit Berücksichtigung der Umstände, acht Groschen bis einen Thaler. Ein jedes elternloſe Soldatenkind hat Anspruch auf diese Verpflegungsgelder, wenn es sich nicht unmittelbar selbst im Institute befindet. Um zu dieser Unterstützung zu gelangen, oder auch um im Waisenhause aufgenommen zu werden, werden von dem Directorio der Anstalt mehrere Atteste verlangt. Dahin gehören: der Taufschein des Kindes, ein ärztliches Gesundheits- und Impfungsattest, und der Todtenschein der Eltern. Nach einer Bestimmung vom 20sten März 1792, sollen nur wirkliche Waisen oder solche aufgenommen werden, deren Väter zur Zeit der Geburt des Kindes sich beim Militair befanden und später gestorben sind. Vollkommene Gesundheit und ein Alter von 6 bis 11 Jahren sind zur Aufnahme erforderlich; es erfolgt dieselbe zweimal im Jahre, in den Monaten April und October.

Der pädagogischen und ökonomischen Verwaltung der Anstalt steht ein Staabsofficier, unter oberer Leitung des Königlichen Directorii, dieser Stiftung vor, dessen Chef der General-Lieutenant und Geheime Staatsminister Graf v. Lottum ist, es verwaltet das Vermögen der Anstalt, und disponirt über die Beneficien derselben.

Der Unterricht wird sowohl in den Wissenschaften als auch in den Handarbeiten ertheilt; jene schließen in 9 Klassen für die Knaben und in 6 für die Mädchen, die Elementar-

kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen in sich, ferner gehört dahin Religion, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Geometrie, Zeichnen, die Gesang- und Verstandesübungen. Der Unterricht wird den Mädchen, in 5, den Knaben in 7 Abtheilungen ertheilt, auch wird den Mädchen das Nähen, Stricken, Spinnen u. s. w., den Knaben das Stricken, Schneidern, Stroh- und Korbflechten gelehrt. Auch besteht für 60 Waisenknaben ein besonderer Musikunterricht auf Blase-Instrumenten, welcher die Ausbildung zu Trompetern und Hautboisten für die Regimenter bezwecken soll. Die an ihm Theil Nehmenden haben die Verpflichtung auf sich, in jenen Anstellungen 8 Jahre im stehenden Heere zu dienen; alle andern Waisenknaben, deren körperliche Bildung durch zweckmäßige militairische Uebungen und Leibesbewegungen befördert wird, waren bis 1824 zu der gewöhnlichen dreijährigen und einjährigen Dienstzeit verpflichtet. Aber eine Königliche Kabinetsordre vom 26sten Februar 1824, bestimmt die besondere Dienstverpflichtung in dem Königlichen Militair-Bildungs-Institute. Sie setzt fest, daß jeder Knabe, der im großen Potsdamschen Militair-Waisenhause erzogen worden ist, für jedes dort zugebrachte Jahr, zwei Jahre im stehenden Heere dienen muß, außerdem trifft sie, wie jeden andern, die allgemeine Militairpflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine andere Kabinetsordre vom 30sten Juli 1824 bestimmt, daß auch diejenigen Söhne von Militairs und Militairbeamten, welche aus den Fonds dieser großartigen Anstalt Pflegegelder erhalten, zu einer verlängerten Dienstzeit im stehenden Heere verpflichtet sein sollen.

Die Anzahl der Waisenkinder ist nicht immer dieselbe, da sie durch die Einnahme und Ausgabe der dem Institute zu Gebote stehenden Mittel bedingt wird. Jetzt ist der Etat 510 Knaben und 200 Mädchen.

8. Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg.

Durch die Vereinigung des Herzogthums Sachsen mit dem preußischen Staate, ist dieses vortreffliche Institut den übrigen vaterländischen Erziehungsanstalten angereiht worden. Friedrich August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, gründete diese Anstalt am 21sten November 1738. Anfänglich befand es sich in einer Kaserne der Neustadt Dresdens. Durch die Stürme des siebenjährigen Krieges von dort vertrieben, verlegte man es in das Schloß Annaburg (jetzt Regierungs-Bezirk Merseburg, Kreis Torgau). Im Jahre 1787 wurde der bis jetzt nur auf 100 arme Soldatenkinder festgesetzte Etat bis auf 500 erweitert und ausgedehnt, 375 Stellen wurden den Knaben der evangelischen und 125 Stellen den Knaben der katholischen Konfession bestimmt. Der Knabe mußte bei der Aufnahme gesund sein, und die natürlichen oder Schutzpocken gehabt haben, und darf nicht unter 10 auch nicht über 12 Jahre alt sein, Letzteres findet jedoch Ausnahmen. Der Zweck dieser wohlthätigen Anstalt ist: hülfsbedürftige Soldatenknaben durch eine militairische Erziehung zu tüchtigen Unterofficieren, Hautboisten und Trompetern zu bilden, deshalb beschränkt sich der Unterricht nur auf die Elemente, und sie empfangen ihn in sieben Schulklassen von sieben Lehrern. Die Schüler, welche Lust und Genie zur Musik haben, werden von zwei Musiklehrern zu Hautboisten ausgebildet, und treten nach überstandener Prüfung als etatsmäßige Hautboisten und Trompeter in die Truppenabtheilungen ein. In ihrem funfzehnten Jahre werden die Knaben konfirmirt und wenn sie nicht Musikschüler sind, erlernen sie ein Handwerk in den Werkstätten des Instituts, deren vier errichtet sind, für Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Büchsenmacher und Zeugschmiede; dabei erhalten die Lehrlinge noch fortwährend Schulunterricht. Haben sie nach dem achtzehnten Jahre ausgelernt, was nach einer Allerhöchsten Kabinetsordre durch ein Attest des Instituts-Directors eben so

gültig atteſtirt wird, als durch das ſogenannte Losſprechen durch eine Innung, dann treten ſie insgeſammt in das Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam, woſelbſt ſie noch völlig zu Unterofficieren ausgebildet werden, und als ſolche nach drei Jahren zu andern Truppentheilen kommen. — Außer den Schul- und Lehrſtunden werden die Zöglinge von einem Exerciermeiſter exerciert, auch befindet ſich dieſer auf dem Spielplatz, oder bei unfreundlicher Witterung, in dem Aufenthaltsſaal, wo ſie ſpielen u. ſ. w. Zwei Lehrer haben täglich die Aufſicht über die Kinder, die ſie auch zum Spazierengehen und zum Baden führen, und unter ihrer Aufſicht ſchlafen ſie auf verſchiedenen Sälen. Die Kleidung der Knaben iſt, wie ihre Erziehung, militairiſch, blaue Tuchjacken mit rothen Kragen, graue Tuch- oder weiße Leinwandhoſen, Halbſtiefeln, Tuchmützen; im Sommer tragen ſie grauleinene Anzüge. Der Inſtitutsprediger, der zugleich Schulinſpector iſt, confirmirt die Knaben und predigt in der Schloßkirche. Ein Lazareth mit Arzt, Chirurgus, Aufſeher und Krankenwärterinnen, nimmt die Kranken auf. Ueber dieſes Inſtitut führt das hohe Militair-Oekonomie-Departement im Kriegsminiſterio die Oberaufſicht, von dem auch die Aufnahme der Knaben abhängt. Es hat höchſt unbedeutende eigene Fonds, die Unterhaltungskoſten, die etwa jährlich 30,000 Thaler betragen, werden aus der General-Militair-Kaſſe gezahlt. An der Spitze des Ganzen ſteht ein Director, jetzt Oberſt v. Bentheim, außerdem ſind mehrere Verwaltungs-Beamte und Unterbediente dabei angeſtellt.

h. Das Königliche Militair-Kinderhaus zu Stralſund.

Es wurde dieſes Inſtitut mit der Genehmigung des Königs von Schweden, Guſtavs III., durch den damaligen General-Gouverneur, Fürſten v. Heſſenſtein, 1778 in Stralſund geſtiftet und ging mit der Erwerbung von Schwediſch-Pommern an Preußen über. Der regierende König hat über die Einrichtung des Inſtituts noch keine Beſtimmung getroffen,

aber die Aufrechthaltung desselben durch eine Kabinetordre vom 4ten December 1806 anbefohlen. Die Tendenz dieses Instituts ist, Kinder ganz- oder halbinvalider Soldaten freien Unterricht und Bekleidung zu gewähren, wenn sie zu dieser Berücksichtigung Ansprüche haben. Die Anstalt wird durch die Zinsen eines ihr besonders gehörenden Vermögens erhalten und der Unterricht in einem besonders dazu eingerichteten Gebäude ertheilt. Die Oberaufsicht und Administration dieses Instituts wird durch eine Direction geleitet, welche über alle dasselbe betreffende Angelegenheiten ihre Verfügungen trifft. Der Inspector der Anstalt führt die specielle Aufsicht über die Schule, die Lehrer, das Manufacturwesen und über die Kasse, und reicht darüber mit jedem Vierteljahre der Direction einen Bericht ein. Mit der Revidirung der von ihm ebenfalls eingesandten Rechnungen beschäftigt sich ein Mitglied der Direction. Der Inspector sowohl wie die Lehrer bewohnen dasselbe Gebäude, in welchem die Kinder den Schulunterricht erhalten.

Die Anzahl der Schüler ist auf 90 Knaben und 80 Mädchen festgesetzt.

i. Die neue Unterofficier-Schule zu Potsdam.

Um für die Armee tüchtige Unterofficiere und Feldwebel zu bilden, wurde durch Friedrich Wilhelm III. bei dem Lehr-Infanterie-Bataillon eine Schulabtheilung errichtet. Die Zöglinge des Potsdammer Militair-Waisenhauses und des Annaburger Militair-Knaben-Instituts treten mit dem 17ten Jahre in diese Anstalt über, doch werden auch andere junge Leute dieses Alters, sobald sie geeignet befunden werden, darin aufgenommen. Es wird ihnen ein vollständiger Unterricht und eine militairische Ausbildung ertheilt, der sie zu ihrer künftigen Laufbahn vorbereiten soll. Der Eintritt in den Officierstand steht ihnen zwar, nach abgelegten, vorschriftsmäßigen Prüfungen, für die Zukunft offen, doch werden in der Anstalt vorzugsweise nur diejenigen Kenntnisse gelehrt, welche zum Unterofficier und Feldwebel erforderlich sind. Ueber

die Schulabtheilung ist ein Kommandeur gesetzt, gegenwärtig ein Hauptmann vom 1sten Garde-Regiment; vom Garde-Corps befinden sich noch bei der Anstalt zwei kommandirte Lieutenants, durch welche der Unterricht ertheilt wird.

Die Zöglinge sind militairisch gekleidet, und erhalten eine Ausbildung, die ihrem künftigen Berufe auf das Bestimmteste entspricht. Der Etat der Schulabtheilung ist auf 300 Zöglinge festgesetzt; Anfangs 1829 betrug ihre wirkliche Anzahl 92.

k. Die Garnison-Schulen.

In verschiedenen Städten sind dergleichen vorhanden, besonders ansehnlich sind die zu Berlin, Potsdam, Frankfurt a. d. O. u. s. w.

Anmerkung.

Die Schulen, welche sich auf die Ausbildung der Militairärzte beziehen, werden weiter unten unter, der Rubrik: „Militair-Medizinalwesen der Armee," erwähnt werden.

8. Die Ober-Militair-Examinations-Kommission, und die verschiedenen andern Prüfungs-Kommissionen.

Die Ober-Militair-Examinations-Kommission, deren Präses der General-Feldmarschall Gr. v. Gneisenau ist, hat einen Director, den General-Major v. Steinwehr, und neun Officiere sind dabei als Examinatoren angestellt. Ihr Zweck ist die Prüfung der Porte-d'Epee-Fähnriche zum Officierstande. Während auf diese Weise diese Ober-Militair-Examinations-Kommission die oberste Prüfungs-Behörde für die Pepinière des Officier-Corps der Armee ist, befinden sich bei allen 16 Divisionen des Heeres besondere Kommissionen, bei denen ein Staabsofficier, oder ein Kapitain den Vorsitz führt, deren Bestimmung ist, die Fähigkeiten der jungen Militairs zum Porte-d'Epee-Fähnrich zu prüfen. Ueber die in beiden Fällen gestellten Anforderungen ist schon an anderen Stellen gesprochen worden,

und wir setzen hier nur noch hinzu, daß diese Prüfungen nie bei derselben Division geschehen, zu welcher die jungen Leute gehören, sondern jederzeit bei einer andern Division, damit um desto unpartheiischer bei diesen Prüfungen zu Werke gegangen wird. Eine erst seit Jahresfrist berufene Kommission besteht zur Prüfung militairwissenschaftlicher und technischer Gegenstände, unter dem Vorsitz Se. Königl. Hoheit Prinzen August von Preußen. Die General-Lieutenants v. Rauch, Baron v. Müffling, Baron v. Valentini und Braun, so wie der General-Major v. Pfuel, sind Mitglieder dieser hohen berathschlagenden Behörde, und ein Staabsofficier des Generalstaabes ist zur Dienstleistung bei derselben kommandirt.

Die Artillerie hat ihre besondere Artillerie-Prüfungs-Kommission unter dem Vorsitze des General Braun. Außerdem hat diese Kommission die noch übrigen Generals der Artillerie, (dermalen nur den General v. Röhl), den Director der Artillerie- und Ingenieur-Schule, den Chef der Berliner Artillerie-Werkstätte, den Feuerwerksmeister, und die beiden Artillerielehrer der genannten Schule, einen Staabsofficier des Generalstaabes, den Director der Pulverfabrik, und noch einen Premier-Lieutenant zu permanenten Mitgliedern. Drei Kapitains, von jeder Inspection einer, sind außerdem als Mitglieder, so wie drei Lieutenants zur Dienstleistung kommandirt, welche von Zeit zu Zeit abgelöset und durch andere ersetzt werden. Diese Kommission zerfällt in 6 Sectionen: 1) für die practische Artillerie; 2) für die technischen Gegenstände; 3) für Feuerwerkssachen; 4) für das Schulwesen; 5) für physikalische und chemische Gegenstände und 6) für die practischen Versuche. Alle hierher gehörigen Erfindungen, Prüfungen älterer zu verbessernder Gegenstände ꝛc. ꝛc., werden dieser Kommission von dem Generalkommando der Artillerie zugetheilt, wo sodann der Präses für jeden Gegenstand einen Referenten und einen Coreferenten ernennt. Ersterer verfaßt den Bericht darüber nach seinem besten Wissen, vereinbart sich darüber mit seinem Coreferenten, welcher außer-

dem für die Richtigkeit der Zahlen zu haften hat. Sobald dieses geschehen, zirkulirt der Bericht nebst den nöthigen Aktenstücken und Beilagen in der betreffenden Section. Wer hier Bemerkungen zu machen hat, macht solche, im Gegentheil unterschreibt er das Referat. Sind hierdurch zu erledigende und besprechende Einwürfe gemacht, so ordnet der Präses der Section auf Ansuchen des Referenten eine Sections-Sitzung an, in welcher die Bemerkungen debattirt und erledigt werden. Nach diesem läßt der Verfasser seine Arbeit bei den noch übrigen Mitgliedern zirkuliren, und die hier etwa noch gemachten Bemerkungen, werden sodann in der nächsten Plenar-Sitzung, welche wöchentlich einmal statt findet, discutirt und abgemacht.

Die oben erwähnte 6te Section hat alle practischen Versuche anzustellen, wozu drei Vormittage in der Woche, vom Anfange des Aprils bis Ende October, bestimmt sind. Ist ein Versuch beendigt, so wird mit dem Berichte darüber, wie oben gesagt, verfahren. Alle Berichte ꝛc. ꝛc. gehen direct an Se. Königl. Hoheit dem Prinzen August. Von den zur Dienstleistung kommandirten Lieutenants besorgt einer die Registratur und zugleich ist derselbe Protokollführer. Die übrigen werden als Coreferenten und zu den Vorbereitungsarbeiten ꝛc. ꝛc. verwendet. Zu ihren practischen Arbeiten und Versuchen erhält die Kommission von einer der 8 Artillerie-Brigaden (die Garde ausgenommen) einen Officier, 4 Unterofficiere und 32 Mann zur Dienstleistung, die Ende März eintreffen und nach beendigten Versuchen zu ihren Brigaden zurückkehren. Die Kommission besitzt eine Bibliothek und erhält alle interessante Zeitschriften und Werke, die unter den Officieren derselben umlaufen und gelesen werden. Die hierzu besonders kommandirten Officiere erhalten zwar keine Zulage, jedoch die Kapitains eine Ration und die Lieutenants außer der gewöhnlichen Feldzulage jeder jährlich 50 Thaler.

Es besteht ferner bei der Artillerie eine Prüfungs-Kommission für die Premier-Lieutenants dieser Waffe, welche zu Kapitains befördert werden sollen, auch bei ihr führt der Gene-

ral-Lieutenant Braun den Vorsitz, außerdem besteht sie aus dem Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade, zweien Staabsofficieren derselben, einem Staabsofficier des Generalstaabes und aus dem Feuerwerksmeister. Diese Prüfungen finden gewöhnlich im Januar jedes Jahres Statt, wo die ältesten noch nicht geprüften Premier-Lieutenants jeder Brigade nach Berlin kommandirt und schriftlich geprüft werden. Bei den Brigaden wird ihnen sodann eine practisch-, artilleristisch-taktische Aufgabe gegeben, und der Bericht darüber eingesendet.

Das Ingenieur-Corps hat ebenfalls hier in Berlin eine Prüfungs-Kommission für seine Kapitains 2ter Klasse, sie besteht: aus dem General-Major v. Reiche als Präses, und 2 Staabsofficieren als Mitglieder. Diese Kommission ist niedergesetzt, um die Ingenieur-Kapitains 2ter Klasse zu prüfen, ob sie auch geeignet sind die Wirkungskreise auszufüllen, in welche sie als Kapitains 1ster Klasse kommen, da aus der Reihe derselben mehrere selbstständigere Posten als: die der Ingenieure der Plätze, und der Garnison-Baudirectoren besetzt werden.

Endlich ist noch eine Prüfungs-Kommission für anzustellende Intendantur-Beamte anzuführen, deren Präses der General-Intendant v. Ribbentropp ist, und die einen Staabsofficier und vier höhere Beamte des Kriegs-Ministeriums zu Mitgliedern hat. (Siehe Intendantur.)

IV. Die Festungen,

Waffenplätze, militairischen Gebäude, Zeughäuser, Gießereien, Gewehr- und Pulver-Fabriken ꝛc.

1. Festungen.

Die Namen der Festungen und Waffenplätze sind in dem ersten Bande dieses Werkes aufgeführt worden. Zu ihnen kommt noch das im Neubau begriffene Posen. Der einzelnen Aufführung derselben fügen wir hier noch folgende militair-historische und militair-statistische Notizen hinzu.

Der älteste Waffenplatz des Stammlandes der Monarchie, der Provinz Brandenburg, der nach einem systemartigen Verfahren befestigt wurde, ist unstreitig Spandau, welches man schon im Jahre 1560 mit ansehnlichen Werken zu umgeben anfing. Mit der immer mehr zunehmenden Vergrößerung des Brandenburg. und nachmalig Preuß. Staates, und mit der Verbesserung des Ingenieur-Wesens, vermehrte sich auch die Anzahl der Festungen. Wir kommen auf ein Mehreres in Hinsicht dieses Verhältnisses weiter unten zurück, und führen hier nur an, daß zur Zeit des Regierungs-Antritts Friedrichs des Großen, der Staat nur 15 Festungen zählte, nämlich: Magdeburg, Wesel, Küstrin, Pillau, Memel, Colberg, Spandau, Stettin, Minden, Lippstadt, Peitz, Driesen, die Bergfestungen Regenstein und Sparenberg und das Fort Friedrichsburg oder die Citadelle von Königsberg. Auch wurde zur damaligen Zeit noch Berlin unter die befestigten

Städte gezählt, und hin und wieder bedeutende Gelder auf diesen letzten Platz verwendet. Stellen wir diesem Verhältniß aus der Zeit Friedrichs des Großen, das der jetzigen Zeit gegenüber, so sehen wir, Lippstadt, Peitz, Driesen, Friedrichsburg, Regenstein und Sparenberg aus der Reihe der festen Plätze verschwunden, und dennoch zählt Preußen jetzt eine ungleich größere Zahl vortrefflich befestigter und armirter Plätze. Wir vertheilen sie hier nach ihrer geographischen Lage und finden an der Ostsee und dem frischen Haff bis an die nordöstlichste Spitze Deutschlands: Pillau, Danzig, Colberg und Stralsund; an der Weichsel: Graudenz und Thorn; an der Warthe: Posen, als Festung im Entstehen; an der Oder: Cosel, Glogau, Küstrin und Stettin; zwischen der Oder und Elbe, an der Havel: Spandau; an der Elbe: Torgau, Wittenberg und Magdeburg; zwischen der Elbe und der Weser: Erfurt; an der Weser: Minden; am Rhein: Coblenz und Ehrenbreitenstein Cölln mit Deutz und Wesel. Unfern der Grenze gegen Oestreich liegen die Festungen Neiße, Glatz, Silberberg und Schweidnitz. Werfen wir einige Blicke auf jeden einzelnen dieser Waffenplätze, nach der aufgeführten geographischen Ordnung, so finden wir zuerst Pillau. Ueber die Erbauung dieser Festung finden sich in dem 1sten Theile dieses Werkes unter der Rubr. „Grenzbeschreibung" mehrere Nachrichten. Diese Festung bildet ein regulaires Fünfeck und sie hat bis auf 2 Novelins keine Außenwerke. Dem, den Werken oft gefährlich gewordenen Flugsand ist durch Anpflanzungen wiederum in der neuern Zeit, nicht ohne einigen Erfolg entgegengearbeitet worden. Pillau ist nicht ohne militairische Wichtigkeit, da die Meerenge, die seine Feuerschlünde bestreichen, die einzige Straße ist, auf welcher die Schiffe in das Haff gelangen können, auch kann sie nur mit großen Schwierigkeiten von der Seeseite, von der Landseite aber gar nicht regelmäßig belagert werden. Die Entfernung von Pillau bis zu dem nächsten Preußischen Waffenplatze an der Ostsee, Danzig, beträgt 22 Meilen. Dieser zweite Waffenplatz ist die

größte und wichtigste Festung an der Ostsee und an der Ausmündung der Weichsel in diesem großen Wasserbehälter. Die Radaune welche sich oberhalb der Stadt in die Motlau ergießt, dient zur Bewässerung der Festungsgräben. Die Werke Danzigs bestehen aus vielen Bastionen mit vorliegenden Gräben und einem Glacis, auch befinden sich auf der südlichen und östlichen Seite Ravelins. Jeder Angriff wird durch das niedrige Terrain, welches wenig Annäherung gestattet, erschwert. Auf der Westseite erheben sich der Stolzenberg, der Bischofsberg und der Hagelsberg. Die beiden letztern sind besonders stark befestigt, und spielen in der Geschichte der Belagerungen Danzigs eine wichtige Rolle. Die Forts Neu-Fahrwasser und Weichselmünde, an der Mündung der Weichsel, bilden auf der Seeseite die starken Außenwerke Danzigs, und haben einen besondern Kommandanten. Weichselmünde ist ein Viereck, welches nur militairische Gebäude umschließt. Am linken Ufer der Weichsel liegt die Wasserschanze, welche wiederum als ein vorgeschobenes Werk von Weichselmünde zu betrachten ist. Seitdem Danzig in dem Besitze Preußens ist, hat es eine merkwürdige Belagerung an dem Reichthum seiner geschichtlichen Erinnerung anzureihen. Es war in dem Winter 1806 — 7 als der nachmalige Feldmarschall Graf v. Kalckreuth mehrere Monate hindurch diesen Platz gegen eine französische Armee unter dem Marschall Lefèbre vertheidigte. Erst am 24. Mai kapitulirte, nachdem sich seiner Vertheidigung unbesiegbare Hindernisse entgegengestellt hatten, der Gr. v. Kalckreuth, der dem Marschall Lefèbre schon im Jahre 1793 vor Mainz unter ähnlichen Verhältnissen gegenübergestanden hatte, und diese Kapitulation verschaffte dem genannten französische Marschall, wie bekannt, den Titel eines Herzogs von Danzig. Nachdem dieser bedeutende Waffenplatz fast 6 Jahre in den Händen der Franzosen geblieben war, und der französische General Rapp mit ziemlich unumschränkter Vollmacht in demselben befehligt hatte, kam er nach einer langen hartnäckigen Vertheidigung dieses Generals am 17. November 1813 wieder in den Besitz

Preußens. Von Colberg hatten wir in der Küstenbeschreibung schon Gelegenheit zu sprechen; es liegt auf einem Hügel mit Moräſten umgeben an der Perſante, welche durch zwei Kanäle die Feſtungsgräben mit Waſſer verſieht. Um die Stadt herum ziehen ſich mehrere iſolirt liegende Werke und öſtlich ſchließt ſich an ſie das befeſtigte und verſchanzte Lager an. Auf einer, in einiger Entfernung liegenden Höhe iſt ein Fort erbaut, welches die Feſtung dominirt. Der Hafen Münde iſt aus zwei Dämmen, welche durch Schanzen vertheidigt werden, geformt. Die Stärke Colbergs beſteht mehr in ſeiner örtlichen Lage, als in der Aufführung und Zuſammenſetzung ſeiner Werke. Durch lange Gegenwehr iſt ſein Name glänzend in die preußiſche Kriegsgeſchichte eingetragen. Vergebens verſuchten ſich im Jahre 1753 die Ruſſen unter General Palmbach an der Tapferkeit ihrer Vertheidiger. Zum zweitenmale vereitelte im Jahre 1760 der General Werner, der dem Platze zu Hülfe eilte, ihre Bemühungen, und im Jahre 1761 konnte erſt Romanzow, als ſich nach einer vier monatlichen Belagerung zu ſeinen Anſtrengungen die Schrecken der größten Hungersnoth in der Stadt geſellt hatten, den tapfern Heyde zur Uebergabe bewegen. Wie vortrefflich ſich dieſer Platz im Jahre 1806 — 7 unter dem damaligen Oberſten, jetzigen Feldmarſchall Graf v. Gneiſenau, vertheidigte, iſt noch in zu gutem und friſchem Andenken, als daß hier daran erinnert zu werden brauchte. Der letzte der vier Plätze an der Oſtſee iſt das von Moräſten, Teichen und Seen umgebene Stralſund, deſſen Werke von den Franzoſen i. Jahre 1811 und 12 größtentheils geſchleift wurden, und ſeitdem die Feſtung im Beſitz Preußens iſt, nach und nach wiederhergeſtellt worden ſind. Auch ſie iſt reich an geſchichtliche Erinnerung, und viele ſie betreffende Vorfälle ſind bei der Küſtenbeſchreibung und der Erwähnung der Stadt ſelbſt, im 2ten Bande dieſes Werkes erzählt worden. Ebendaſelbſt wurde auch der nun gänzlich als militairiſche Punkte verſchwundenen Peenemünder- und Grünſchwater-Schanzen gedacht, die auf der nordöſtlichſten

Spitze der Insel Usedom lagen. Wenden wir uns von den Küsten der Ostsee im Innern des Landes von Osten nach Westen, so finden wir zuerst an der Weichsel die im Jahre 1770 durch den Obersten Gonzenbach angefangene und 1776 vollendete Festung Graudenz, sie liegt in einiger Entfernung nördlich von der Stadt dieses Namens und umschließt nur bombenfeste Militair-Gebäude und Kasematten. Nach der Landseite zu ist sie mit Minen versehen, ein tiefer Brunnen in der Festung verschafft das nöthige Trinkwasser. Diese Festung hat nur zwei Ausgänge, den nach Marienwerder und den nach Graudenz. Dem ersten Plane nach sollte sie in der Gegend angelegt werden, wo sich bei Montau die Weichsel in zwei Ströme theilt, und dadurch die sogenannte Montauer-Spitze bildet. Acht und eine halbe Meile südlich von Graudenz liegt die uralte Stadt Thorn, deren Festungswerke Carl XII. nach ihrer Eroberung in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts zerstörte. Sie sind in den neuern Zeiten neu erbaut und bedeutend vermehrt worden. Zahlreicher als an der Weichsel sind die Festungen an der Oder. Schon acht Meilen von ihrem Eintritte in die Preußische Staaten entfernt, liegt an ihrem linken Ufer die Festung Cosel, in einem niedrigen mit Sümpfen erfüllten Terrain. Sie war schon, als Schlesien noch in dem Besitze Oesterreichs war, ein befestigter Ort, doch hat sie erst Friedrich der Große zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben. Ihre Werke befinden sich in dem besten Zustande, sie hat vortreffliche bombenfeste Kasematten und einen ansehnlichen Montalembertschen Thurm. 1626 nahmen die Schweden die Festung; Wallenstein eroberte sie bald darauf wieder, 1745 ergab sie sich nach einer kurzen Belagerung dem General v. Nassau. Laudon versuchte sie im Jahre 1760 durch eine Leitererersteigung zu nehmen, allein sein Angriff wurde durch die Wachsamkeit des Generals Lattorf zurückgewiesen. Als eine ruhmvolle Waffenthat zeichnet sich die Vertheidigung dieses Platzes im Jahre 1807 durch den Obersten v. Neumann aus, dessen Gebeine in den Werken, die seine Ausdauer

und Tapferkeit so glänzend vertheidigten, bestattet liegen. Brieg und Breslau haben aufgehört in die Zahl der festen Plätze zu gehören; aber Glogau die zweite Festung an der Oder, gehört zu den stärkeren Waffenplätzen der Monarchie. Friedrich der Große ließ in den Jahren 1742 — 48 die Werke ansehnlich verstärken und vermehren, er ließ damals die siebeneckige Sternschanze und die Wasser- und Zerbauer-Redoute nach einer von ihm selbst entworfenen Dintenzeichnung erbauen, und darauf begann nun der General Wallrave den Bau der ebengenannten Redouten. Auch in der allerneuesten Zeit hat man fortgefahren die Werke zu vermehren, und die Ober-Redoute und ein Brückenkopf mit bombenfesten Kasematten, den man an dem rechten Oder-Ufer erbaut hat, sind neue vortreffliche Fortifications-Anlagen. Im Jahre 1741 eroberte der Fürst von Dessau die Festung mit Sturm. Friedrich II. nennt diese Eroberung ein Meisterstück, welches sich alle, so einen Platz mit stürmender Hand erobern wollen, zum Vorbild nehmen sollten. (S. **instruction militaire du roi de Prusse.** S. 93.) Im Jahre 1807 ergab sich hier nach sehr geringem Widerstande der General-Lieutenant Reinhardt den Franzosen. Erst am 10. April 1814, nachdem sie länger als ein Jahr von den Preußen eingeschlossen worden war, kam sie wieder in die Hände ihres rechtmäßigen Landesherrn zurück. Die dritte Festung an der Oder und zwar am Einfluß der Warthe in dieselbe, ist das von breiten Morästen umgebene Küstrin. Durch diese Moräste zieht sich bis zur sogenannten langen Vorstadt ein ¾ Meilen langer Damm mit 36 Brücken. Die Anlage dieser Festung wurde schon durch den Markgrafen Johann im Jahre 1537 begonnen. Sie hat außer einem Hornwerke fast gar keine Außenwerke, aber ihre Lage macht sie zu einem der wichtigsten und haltbarsten Punkte der Monarchie. Die Leiden dieser Stadt durch das Bombardement im Jahre 1758 herbeigeführt, stehen mit blutigen Zügen in der Geschichte des siebenjährigen Krieges aufgezeichnet. Im Jahre 1806 betrübte ihr schneller Fall alle Freunde des

Vaterlandes. Sie gehörte wie Glogau und Stettin, zu den festen Plätzen, die die Franzosen bis zum Friedensschlusse 1814 besetzt hielten. Als Wohnplatz, wie als Waffen- und als Handelsplatz noch ungleich größer und wichtiger ist die letzte der vier Festungen an der Oder, Stettin, die Hauptstadt Pommerns, mit weitläuftigen Werken und breiten Gräben versehen. Die Hauptwerke liegen jedoch meist auf dem linken Oderufer. Auf dem rechten Ufer liegt die Vorstadt Lastadie, durch Wälle und Sümpfe eingeschlossen, und durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Eine doppelte Reihe von Werken umgiebt das Ganze. Unter diesen Außenwerken sind die ansehnlichen Forts: Preußen, Wilhelm und Leopold. Das Erstere hat seinen eigenen Befehlshaber in der Person des 2ten Kommandanten der Festung. Eine Stunde von der Stadt liegt das durch einen Steindamm mit 25 hölzernen Brücken versehene, mit Stettin in Verbindung stehende, mit doppelten Wällen und einem Graben umgebene Städchen, Alt-Damm; es wird durch Kommando's aus der Festung besetzt. Auch Stettin war, nachdem es im Jahre 1806 fast ohne Widerstand an die Franzosen kam, bis zum 5ten December 1813 in fremden Händen. Der feste Platz an der Havel Spandau, nur 2 Meilen von Berlin entfernt, ist wie wir schon oben erwähnten, die älteste der noch bestehenden Festungen Brandenburgs. Sehr viel hat bei ihrer Verstärkung der berühmte Graf zu Lynar gewirkt. Die Stadt selbst am rechten Ufer der Havel und gegenüber der Stelle wo die Spree sich mit derselben vereinigt, ist nur mit einfachen, wenig konservirten Werken und mit Gräben die unter Wasser gesetzt werden können, umschlossen. Desto stärker und im besten Zustande ist die auf einer Havelinsel erbaute starke Citadelle, aus 4 schönen Bastionen bestehend und mit gemauerten Wällen, Kasematten und Außenwerken versehen. Von jeher zum Aufenthaltsort von Staatsgefangenen bestimmt, hat sie zu verschiedenen Zeiten sehr merkwürdige Männer aufbewahrt, wie die Grafen Schwarzenberg und später die Grafen Wittgenstein und

Wartenberg. Ueber die beiden letztern wurde hier ein Gericht gehalten und das Grab des erstern ist am Anfang dieses Jahrhunderts zum Behuf geschichtlicher Forschungen untersucht worden. Daß die hiesige Citadelle von den Brandenburgschen Ingenieurs Christoph Römer und Franz Giromela erbaut worden ist, hatten wir schon an einer andern Stelle Gelegenheit zu bemerken. In Schlesien haben wir noch dreier Festungen zu erwähnen, die als mehr und minder mächtige Bollwerke die Eingangspforten in jene Provinz beherrschen: Neiße, dieser wichtige und berühmte Waffenplatz, am Einfluß der Biela in die Neisse, war schon zu östereichischen Zeiten eine wichtige Festung. Seit dem Jahre 1742 ist seine Bedeutung auf vielfache Weise erhöht worden. Die kasemattirte Batterie, die Kaninchen-Redoute, die Kapuziner Redoute, und ganz besonders die sogenannte neue Festung, oder das Fort Preußen, zu dem Friedrich II. im Jahre 1742 eigenhändig den Grundstein legte, sind die Hauptanlagen, die an die übrigen, weitläuftigen Werke, die schon vorhanden waren, angereiht worden sind, und tiefe und wasserreiche Gräben und große Inondations-Schleusen vermehren die Vertheidigungsfähigkeit dieser großen Festung, die auch in ihrem Innern mit vortrefflichen Kasernen, zahlreichen Kasematten, einer Gewehrfabrik, einer Pulverfabrik, einer Artillerie-Werkstätte und vielen andern militairischen Instituten und Anlagen reichlich versehen, alles besitzt, was eines großen Militair-Etablissements würdig ist. Auch die Anlage der Friedrichsstadt und der Bau der großartigen Schleusen, sind Werke Friedrichs II. Mehrere andere Befestigungen, namentlich die Redoute Scharnhorst, sind in der neuern Zeit, unter der Regierung des jetzigen Königs, angelegt worden. Neisse war auch einer von den wenigen Plätzen, die lange Zeit den Feinden einen mächtigen Damm, bei ihrem Vorschreiten entgegensetzten. Dieser Waffenplatz ist um so wichtiger, da er auf einem der Centralpunkte, der aus Ober- nach Niederschlesien führenden Straßen des linken Oderufers liegt. Acht Meilen von Neisse

entfernt zieht eine andere starke Festung die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich: das auf beiden Seiten der Neiße liegende Glatz, welches nach dem siebenjährigen Kriege vielfach verstärkt, ja fast ganz umgeschaffen worden ist. Die Stadt liegt am Abhange des Donjon, der die Hauptbefestigung bildet. Sie wird durch einen einfachen Wall mit Gräben umgeben, die durch die Neiße bewässert werden können. Vor einem Bombardement ist sie durch den sogenannten Kranich gesichert, welcher durch rund um sie herumziehende Höhen gebildet wird. Auf dem rechten Ufer der Neiße liegt die neue Festung, oder der Schäferberg. Er wird von der alten Festung dominirt und ist sehr regelmäßig angelegt. Ein verschanztes Lager vermehrt die Wichtigkeit des Platzes. Diese Festung hat im Laufe des siebenjährigen Krieges vielfache Schicksale erlebt. Sie wurde im Jahre 1760 von dem österreichischen General Harsch belagert und bald nach der Ankunft des General Laudon mit Sturm genommen. Der Kommandant, ein Italiener mit Namen d'O, wurde mit sämmtlichen in der Festung kommandirenden Officieren nach der Auswechselung kassirt. Im Jahre 1807 rettete der Friedensschluß von Tilsit die Festung. Das drei Meilen von Glatz entfernt liegende Silberberg wurde in den Jahren 1765 — 67 von Friedrich II., wie man angiebt, mit einem Kostenaufwande von 5,000,000 Thaler erbaut. Die Festung besteht aus fünf befestigten Höhen und ihr Hauptwerk auf dem Schloßberge ist mit drei Reihen bombenfester Kasematten, und mit 70 Fuß tiefen in die Felsen eingehauenen Gräben versehen. Ein 120 Fuß tiefer Brunnen versorgt die Festung mit Wasser. Sie wird zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen gebraucht und obgleich sie einen der Pässe aus Böhmen deckt, so scheint sie in der Zeit des Krieges mehr zur Aufbewahrung von Staatsarchiven und andern kostbaren Effecten, als zu militairischen Zwecken vorhanden zu sein. Sie wurde im Jahre 1807 mit mehrern Unterbrechungen, vom Februar bis zum Juni, blokirt. Fünf Meilen landeinwärts von Silberberg, ¾ Meilen vom Eulen-

Gebirge und 1½ Meile vom Zoptenberge entfernt, liegt die ehemals sehr starke Festung Schweidnitz. Friedrich der Große hatte sie mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande in einen mächtigen Waffenplatz umgeschaffen. Sechs bedeutende Forts und Fleschen zogen sich in einem Halbbogen um die Stadt herum, die außerdem durch eine Enveloppe umgeben und mit zahlreichen Minen versehen war. Alle diese schönen Werke sind durch die Franzosen geschleift und nur der Hauptwall und einige im Innern gelegene Kasematten sind erhalten worden. Die Wiederherstellung dieser Festung hat seit dem Jahre 1813 begonnen, doch schreitet sie nur langsam vorwärts.

An dem westlichsten der großen Ströme des zusammenhängenden größern Theiles der Monarchie, an der Elbe, stoßen wir auf zwei Festungen, die durch den Friedensschluß 1814 mit den der Monarchie einverleibten Provinzen des Königreichs Sachsen erworben worden sind, und zwar zuerst auf: Torgau, ein, erst in neuerer Zeit von dem letztverstorbenen Könige von Sachsen, zur Festung umgeschaffener Platz. Innerhalb der Stadt liegt das Schloß Hardenfels und ohnfern von ihr das Fort Zinna; zwischen diesem und dem Elbstrome, das Mahler-Fort, außerdem umgeben verschiedene andere Lünetten und Außenwerke die eigentliche Festung. Am rechten Ufer der Elbe liegt der starke Brückenkopf. Schon im dreißigjährigen Kriege hatte diese Stadt unendliche Drangsale erlitten. Im siebenjährigen Kriege wurde es von der Reichsarmee und bald darauf wieder von den Preußen in Besitz genommen. Im Jahre 1813 wurde sie vom 2. November an blockirt. Am 10. December verließen die Franzosen das Fort Zinna und noch am 26. desselben Monats fiel die Festung durch Kapitulation in die Hände der Verbündeten. Während der Belagerung war der Gouverneur der Festung Graf Narbonne, der schon im Jahre 1791 den hohen Posten eines Kriegsministers bekleidet hatte, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde gestorben. Als General und Diplomat ausgezeichnet, und wegen seiner großen Liebenswürdig-

keit und hohen wissenschaftlichen Bildung allgemein geehrt, war der Tod dieses merkwürdigen Mannes, der aus einem viel größern Wirkungskreise, durch die Laune seines Gebieters, auf den beschränkten Posten des Kommandanten einer Festung vom zweiten Range versetzt worden war, der Gegenstand der allgemeinen Theilnahme. Wir glaubten seinen Tod bei der Erwähnung der Festung Torgau nicht übergehen zu dürfen, da Herr Bertrand de Molleville in seiner Geschichte der französischen Revolution von dem Verstorbenen sagte: er besitzt eine alles gewinnende Leutseligkeit, und 20 Jahre später nannte ihn ein anderer ausgezeichneter Schriftsteller, Herr v. Odeleben, den liebenswürdigsten Mann in der Umgebung Napoleons. Die Verhältnisse unter denen im Jahre 1812 — 13, der verstorbene General der Cavallerie, Freiherr von Thielemann hier kommandirte, sind in der Biographie dieses Generals, verfaßt von dem Rittmeister von Hüttel, und in den Schriften, die jene Biographie veranlaßt haben, sattsam erwähnt worden. Die zweite mit der Provinz Sachsen erworbene Festung, das an geschichtlicher Erinnerung reiche Wittenberg, gehörte schon in den frühesten Zeiten zu den befestigten Plätzen, jedoch beschränkte sich damals seine Stärke neben der natürlichen Lage auf den Hauptwall und die nassen Gräben, seitdem es aber im Besitze der Krone Preußens ist, sind die Werke verstärkt und vermehrt worden. Ganz vorzüglich ist der starke Brückenkopf am rechten Elbufer der Gegenstand der Aufmerksamkeit und Berücksichtigung geworden. Im Jahre 1813 hatte der Marschall Victor die Festung schon verstärken, und nach dem Waffenstillstande auf besondern Befehl Napoleons palisadiren und mit einem bedeckten Wege versehen lassen. Sie fiel nach langer Blockade und mehrmaligem Bombardement, am 15ten Januar 1814 durch Sturm, und der franz. kommandirende General Lapoype, welcher sich mit dem Ueberreste seiner Garnison in das Schloß geworfen hatte, wurde mit dem Degen in der Hand zum Gefangenen gemacht. Bekannt ist es, daß General v. Tauenzien, unter dessen höherer Leitung diese Waffenthat ausgeführt

wurde, hiervon den Ehrenbeinamen Graf von Wittenberg erhielt.

Der dritte große Waffenplatz an der Elbe ist eine Festung vom ersten Range, das alte berühmte Magdeburg. Von der Elbe in zwei Hauptarmen durchströmt, zwischen denen noch ein dritter Ausfluß den Wasserreichthum vermehrt, sind die Werke vielfach und zahlreich auf den verschiedenen Seiten des, auf diese Weise dreifachen Stromes, von denen die beiden erwähnten Hauptarme den Namen alte und neue Elbe annehmen. Die eigentliche Stadt liegt am linken Ufer der nach Westen strömenden neuen Elbe, und während sie auf der einen Seite durch den Strom selbst unzugänglich ist, hat man sie seit langen Jahren schon auf der andern Seite durch eine doppelte Reihe ansehnlicher Werke und Gräben verwahrt. Auf der Ostseite der Stadt befindet sich die starke, aus fünf kasemattirten Bastionen bestehende Citadelle, deren Bau im Jahre 1676 durch den später als Feldmarschall verstorbenen Sparr begonnen wurde. Die Sturmschanze und der große Brückenkopf sind noch auf dieser Seite, und auf der Südseite, die vor dem Sudenburger-Thore liegende Sternschanze, das Werk des oft erwähnten Wallrave, und die erst im Jahre 1813 den Werken auf dieser Seite hinzugefügte Schanze Scharnhorst, sind andere einzelne Theile des großen Waffenplatzes Magdeburg, der in militairisch-administrativer und merkantilischer Hinsicht gleich wichtig ist. Noch haben wir in der großen zusammenhängenden Hälfte der Monarchie, und zwar an einen ihrer westlichsten Punkte, eines bedeutenden Waffenplatzes zu erwähnen, die stark befestigte Stadt Erfurt, von der Gera durchströmt und mit zwei auf Anhöhen liegenden Citadellen, dem Petersberg und der Cyriaksburg; die letztere liegt im Südwesten, isolirt von der Stadt, und der erstere im Westen der Stadt und mit solcher in Verbindung; beide sind in einem vortrefflichen Zustande. Die Befestigung der Stadt besteht größtentheils aus Thürmen mit dazwischenliegenden Mauern und Wällen. Die sogenannte hohe Batterie beherrscht einen großen Theil der

östlich vorliegenden Gegend, und selbst die sogenannte Daberstädter Schanze. Die Ciriaksburg ist in neuerer Zeit sehr verstärkt, und die alten, sehr in Verfall gerathenen Mauern und Thürme wieder hergestellt worden; auch sind vor allen Hauptthoren Brückenköpfe angelegt, und die, die Stadt umgebenden Pulvermagazine so eingerichtet worden, daß solche nöthigenfalls als Blockhäuser dienen können. Dieser Platz fiel im Jahre 1759 zum ersten Male in die Hände der Preußen, und im Jahre 1802 wurde es mit dem Eichsfelde als eine neu erworbene Provinz der Monarchie angereiht. Der 16te October des verhängnißvollen Jahres 1806 entriß auch diesen Platz der Krone, und erst im Jahre 1814 gelangte sie durch den Friedensschluß wieder zu ihrem völligen Besitz.

Wir gelangen jetzt an die einzige Weserfestung: Minden, eine der ältesten Städte Deutschlands. Ihre Werke wurden schon im Jahre 1615 durch den General Spaar bedeutend verstärkt, allein sie zerfielen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder, so daß Minden als ein offener Platz betrachtet wurde. Erst nachdem es der Friedensschluß 1814 wieder in den Besitz der Krone brachte, wurden die schönen Fortifikationen erbaut, die es jetzt umschließen, und zu einem starken und wichtigen Waffenplatze machen. Die Stadt liegt am linken Ufer der Weser und unter ihren Mauern ergießt sich die Bastau, die einen Theil der Werke durchströmt, in jenen Hauptstrom. In geschichtlicher Hinsicht ist Minden seit dem 1. August 1759 weit und breit bekannt geworden; da man die an demselben Tage vorgefallene Schlacht, in welcher der Prinz Ferdinand v. Braunschweig einen glänzenden Sieg über die Franzosen, unter dem Marschall Contades, erkämpfte, nach dieser Stadt benannte. Eigentlich aber war die Wahlstadt 1½ Stunde nordwestlich von Minden, zwischen den Dörfern Halen, Hartum und Todtenhausen.

Mit der Rheinprovinz hat die Monarchie mehrere große und bedeutende Waffenplätze erworben. Wenn wir von Süden

nach Norden gehen, so finden wir zuerst an dem südwestlichsten Ende des Staates das stark befestigte Saarlouis, dessen Werke nach des berühmten Vauban's Anleitung gebaut wurden. Die Stadt liegt am linken Ufer der Saar und am rechten Ufer dieses Stromes ist ein starker Brükkenkopf angebracht. Wir haben bei der Beschreibung der Grenzen, wie in der Topographie, dieses Platzes schon näher zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Wir setzen hier noch die veränderten Namen und die Bezeichnung der verschiedenen Werke hinzu, wie sie ohnlängst in einem officiellen Blatte gegeben wurden, der Brückenkopf erhielt den Namen: Kronprinz; Bastion Nr. 1 wurde Wilhelm; Bastion Nr. 4: Charlotte; Bastion Nr. 7: Carl; Bastion Nr. 10: Alexandrine; Bastion Nr. 13: Louise; Bastion Nr. 16: Albrecht genannt. Die ehemalige Kapuziner-Redoute wurde mit dem Namen: Rauch; die Lünetten 23, 32, 25 und 35 wurden Aster, Langen, Laurents und Keibel; die Contregarde Nr. 22: Vauban und der fer à cheval: Choisie bezeichnet.

Auf der linken Rheinseite sind ferner die Plätze Luxemburg und Jülich anzuführen. Die Erstere, die Hauptstadt des niederländischen Großherzogthums gleiches Namens, ist eine der stärksten und unzugänglichen Festungen unseres Welttheils und als Bundesfestung von preußischen Truppen besetzt. Die Zweite ist die $3\frac{1}{2}$ Meile von Aachen am rechten Ufer der mittlern Rör (eigentlich Ruhr) gelegene befestigte Stadt Jülich mit einer starken Citadelle am Rhein und einem Brückenkopfe auf dem linken Rörufer. Koblenz wurde in den letztern Jahren mit Ehrenbreitenstein zu einer Festung vom ersten Range erhoben und mit vielen neu erbauten eben so schönen, als zweckmäßig angelegten und starken Werken umgeben; unter denen wir schon bei einer andern Angelegenheit die Forts: Kaiser Franz und Kaiser Alexander zu erwähnen Gelegenheit hatten. Sie stehen in der richtigsten und genauesten Verbindung mit der auf einem 800 Fuß hohen Berge gelegenen, aus einem alten

zerstörten Bergschlosse in eine herrliche nach Montalembert'scher-Manier umgeschaffenen Festung Ehrenbreitenstein. Außer den genannten Forts ist hier noch die Pfaffendorfer-Höhe, am rechten Rheinufer südlich von Ehrenbreitenstein, als wichtiges Festungs-Werk zu erwähnen. Eilf Meilen stromabwärts von diesem neu geschaffenen großen Militairetablissement liegt am linken Ufer in einer Ebene die uralte große Stadt Cölln, mit dem ihm gegenüberliegenden befestigten Städtchen Deutz, eine Festung vom ersten Range bildend. Ihrer hohen mit 83 Thürmen versehenen Mauer schließen sich eine Menge von Bollwerken, Wällen und Gräben an, die die einzelnen Theile des großen Waffenplatzes bilden. Außerhalb des Hauptwalles u. Graben liegen mehrere Montalembertsche Thürme, die einander wechselseitig vertheidigen. Die letzte Festung in dem westl. getrennten Theile der Monarchie, die wir noch anzuführen haben, ist das schon seit langen Zeiten in dem Besitze Preußens sich befindende Wesel, am rechten Ufer des Rheins und am Einfluß der Lippe in denselben. Am linken Ufer des Stromes befindet sich ein starker Brückenkopf, auf dem Rhein selbst eine stark befestigte Insel; eines der größern Forts führt den Namen Blücher. Die erste regelmäßige Befestigung erhielt dieser Platz, als er mit der Clevischen-Erbschaft an Preußen gefallen war, durch den oft erwähnten Wallrave. In der Nähe des Schauplatzes der blutigen Ereignisse, welche der Spanische Erbfolgekrieg und die holländischen und französischen Kriege und Revolutionskämpfe herbeiführten, gelegen, stehen vielfache Belagerungen und Angriffe in den Tafeln ihrer Geschichte eingeschrieben, in der man einen vortrefflichen Ruhepunkt, durch die Thatsache die wir im zweiten Bande dieses Werkes anzuführen Gelegenheit hatten, findet; wir meinen die Uebergabe am 6. Mai 1814 an ihren rechtmäßigen Monarchen, dessen erlauchten Ahnherrn, dem großen Kurfürsten sie an demselben Tage 140 Jahr früher durch die Clevische Erbschaft zugefallen war. Wir beschließen die einzelnen Blicke, welche uns Pflicht und Verhältnisse nur erlaubten auf die Festungen der Preußischen Mo-

narchie zu werfen, mit der Hinweisung des in der Beilage gegebenen Verzeichnisses, der in der frühern und spätern, in allen diesen Plätzen angestellt gewesenen Gouverneuren und Kommandanten.

Schließlich bemerken wir, daß die Festungen auch in Hinsicht der Zulagen, welche ihre Gouverneurs und Kommandanten zu dem Gehalt ihrer Charge erhalten, in gewisse Klassen gebracht werden können. In die erste Klasse, in welcher diese Zulage 1200 Thaler beträgt, gehören die Festungen Danzig, Magdeburg, Stettin, Erfurt, und Cölln. In die zweite Klasse, wo diese Zulage sich nur auf 600 Thaler beläuft, gehören die Festungen Glogau, Glatz, Schweidnitz, Neiße, Cosel, Torgau, Wittenberg, Colberg, Thorn, Stralsund, Minden, Wesel, Coblenz, Jülich, Saarlouis, und die mit einer Kommandantur versehene Stadt Trier. In die dritte Klasse gehören Küstrin, Spandau, Graudenz, Pillau, Silberberg und Memel. Dabei ist noch anzuführen, daß diese Zulage in den Plätzen wo sich ein Gouverneur befindet, von diesem und nicht vom Kommandanten bezogen wird. Mit diesem einzelnen Blicke auf die festen Plätze der Monarchie scheint es uns auch nicht unzweckmäßig, die Erinnerungen an die Vorfälle aus der Kriegsgeschichte, die Errichtung mannigfacher Militair-Institute, Militair-Gebäude und Anstalten unter den verschiedenen Monarchen zu verbinden, die sich auf die beiden Residenzstädte Berlin und Potsdam beziehen, aber auch hier sind wir weit davon entfernt zu glauben, über diesen wichtigen Gegenstand genau berichten, oder gar ihn erschöpfen zu können, nur einzelne Notizen sind es, die wir unter dem bescheidenen Titel Erinnerungen zu geben vermogten.

Berlin, die Hauptstadt unserer Monarchie, ist der Centralpunkt des Militairstaates, wie der Civiladministration. Sie theilt in dieser Hinsicht den geschichtlichen Reichthum in einzelnen Fällen mit der benachbarten zweiten Residenzstadt Potsdam. In diesen Städten standen die Wiegen der

Brandenburgischen Regenten, und ihre Grüfte verwahren die irdischen Ueberreste der berühmten Vorfahren, des jetzt regierenden Monarchen. Diese Stadt ist der Schauplatz des kräftigen Wirkens und der väterlichen Gesinnungen, der Dynastie der Hohenzollern, und die Liebe des Volkes ist dafür zugleich mit dem Erbe auf die Nachkommen übergetragen worden. Hier stehen die Palläste, welche als stumme Zeugen großartiger und rührender Erscheinungen dem Freunde des Vaterlandes theuer sind. Hier sind die Hülfanstalten gegründet von den Fürsten des Landes, in denen unter ihren Augen eine große Zahl von Männern zu den großen Pflichten ihres großen Berufes vorbereitet wurden, in dem sie den Ruhm erwarben, der sie mit goldenen Zügen in die Tafeln der vaterländischen Geschichte aufgezeichnet hat. Hier erblickt man den großen heldenmüthigen Kurfürsten mit allen Attributen seiner Größe, ein Meisterstück Schlütter's und eines der größten Kunstwerke jenes Zeitalters. Hier stehen die Bildsäulen der berühmtesten Helden des vorigen Jahrhunderts, denen die Dankbarkeit des Monarchen die des jetzigen zugesellt hat. Hier erinnert das Denkmal auf dem Tempelhofer Berge, auf einem Standpunkte aufgestellt, von dem man die schönste deutsche Stadt, welche in den letzten Jahrzehend mit vielen hundert neuen Gegenständen des Schönen und Nützlichen geschmückt wurde, in ihrer ganzen Ausdehnung überblicken kann, an den wohlbestandenen Befreiungskampf; die köstliche Inschrift des Monuments, wie der tiefe Sinn seiner Gründung, vergegenwärtigt uns noch einmal alle jene Gefühle, welche zu dem großen Befreiungskampf begeisterten, aus dem der Friede des mittlern Europa's zum Heil des Vaterlandes hervorgegangen ist. Wenn wir in kriegsgeschichtlicher Hinsicht diesen großen Wohnplatz betrachten, so finden wir in der Mitte des 17ten Jahrhunderts die damaligen Bestandtheile desselben, mit einem doppelten Graben und einer doppelten Mauer umgeben. Hin und wieder waren die letztern verfallen, und Erdwälle füllten die leeren Stellen aus. In den Jahren 1630 bis 1639 wurden hin und wieder einzelne Schanzen ohne Zusammenhang,

mitunter auch ohne Zweck aufgeführt, und die ganze Befestigung stand in vollkommenem Einklange mit dem damaligen elenden Zustande der kurfürstlichen Residenz. Eine kurze Beschreibung jenes Zustandes möge hier als merkwürdiges Seitenstück zu ihrem heutigen Glanze einen Platz finden. Im Jahre 1640 und 1641 waren die sowohl Berlinischen als Cölnischen Vorstädte durch große Feuersbrünste verwüstet worden. In dem eigentlichen Berlin war der vierte Theil von den vorhandenen 840 Häusern unbewohnt, zum Theil auch aus Mangel an Reparatur eingefallen. Die größere Hälfte der bewohnten Häuser aber war höchst baufällig. Der Schloßplatz war mit dem Dom, dessen Kirchhof mit der halb eingefallenen alten Stechbahn, die vom Dom bis an die lange Brücke reichte, durch mehrere Reihen, zum Theil schmutziger hölzerner Krambuden verunstaltet. Die Schloßfreiheit war ein wüster leerer Platz, eben so die Stechbahn. Ueber sie gelangte man zu einem finstern Hofe, der zu einem Hinterhause führte, und zu einem Pallast des Grafen von Schwarzenberg in der Brüderstraße gehörte. Das Schloß selbst bot einen nicht minder unfreundlichen Anblick dar. Es war sehr verfallen, und in der Abwesenheit des Landesfürsten waren seine Gemächer in einen ganz unbewohnbaren Zustand gerathen. Ein Theil des Lustgartens war noch ein dürrer Sandfleck, verwildertes Buschwerk wucherte auf einem anderen Theile, und auf der Stelle, worauf sich jetzt das Museum als eine neue Zierde der Hauptstadt erhebt. Gleich hinter der ehemaligen Hundebrücke begann der ganz vernachläßigte Thiergarten; es fehlte also gänzlich der schönste und herrlichste Theil der jetzigen Stadt, von der Schloßbrücke bis zum Brandenburger Thore, auf welchem jetzt die lange Reihe von Palläſten und großartigen Gebäuden mit allem Recht die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich zieht. Die wenigen ansehnlichen Häuser concentrirten sich um den Pallast des Statthalters, der größte Theil der Wohnstätten war mit Schindeln gedeckt, und mit hölzernen oder von Lehm erbauten Schornsteinen versehen. Die Straßen waren nur hin und wieder gepflastert und standen

durch wenige oft verfallene Brücken in Verbindung. Die offenen Brunnen waren oft verschlammt und unbrauchbar, und wie auf dem Lande mit großen Schwengeln und Kübeln versehen. Das Auskehrigt und der Unrath wurde in großen Haufen vor den Häusern aufgeschichtet, oder in dichten Massen in den Strom geworfen, hemmte er den Lauf desselben, oder er verstopfte den Abfluß des Kanals. Die von den Einwohnern in großer Anzahl gehaltenen Schweine ergingen sich auf den Straßen, und wühlten in dem Unrath der verstopften Kanäle, und die Wohnungen derselben waren zum Theil an der Straße, zum Theil unter den Fenstern selbst angebracht. So schildert die Geschichte grell aber wahr den Zustand Berlins, ehe der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der heute mit zufriedenem Lächeln von seinen hohen Bucephalus hinüber auf den Pallast seiner erlauchten Nachkommen schaut, durch den Geist der Ordnung und durch den Segen, den die Einführung nützlicher Gewerbe mit sich führt, die ersten Schritte zur Verschönerung der verfallenen Residenz that. Eine Verschönerung, die von Jahrzehend zu Jahrzehend mächtig fortschritt, bis sie zu dem heutigen Glanze gelangte. Es liegt außer dem Raum und dem Zweck dieser kriegsgeschichtlichen Erinnerung, eine Beschreibung unserer Hauptstadt zu liefern, wir kehren daher zu den Anstalten zurück, die man zu verschiedenen Perioden in Hinsicht ihrer Befestigung traf; nur hin und wieder auf die Errichtung einzelner Hülfsanstalten oder Gebäude hindeutend, die mit diesen kriegsgeschichtlichen Erinnerungen in Verbindung stehen. Wir beginnen die kurze Geschichte ihrer Befestigung mit jenen Schanzen, die im Jahre 1630 angelegt worden, deren Erbauung unter der Aufsicht der Ingenieure Hydde, Hoeriken und Holst bewerkstelligt wurden. Im Jahre 1658 entwarf der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Plan zu einer regulairen Befestigung seiner Residenz. Geld und Menschenmangel ließen 25 Jahre vergehen, ehe derselbe zur Ausführung gelangte, und schon hatte das Greisenalter das Haar des berühmten Fürsten gebleicht, als man damit zu Stande

kam. Die Zeichnung dazu war von Memhardt entworfen worden, und er selbst führte sie unter der Oberaufsicht des damaligen Kommandanten der Stadt, des General von Uffeln, aus. Später führten die Generale Holst, v. Golz und v. Trotha die Aufsicht. Im Jahre 1666 war der General-Quartiermeister von Chieze oder Chiesa Oberaufseher aller Festungen, und die Haupteinrichtung wurde nach dem System eines geschickten Diplomaten, Namens Mathias Doegen, der auch ein geschätzter Schriftsteller in der Befestigungskunst war, vorgenommen. Als Ingenieure arbeiteten ferner dabei: Thilemann, Jungblut, Heinrich Rusé, Johann Venhys. Im Jahre 1658 wurde das Stralauer- und 1662 das Spandauer-Thor erbaut, und 1680 die alte cöllnische Stadtmauer mit allen ihren Thürmen abgerissen, woraus man schließt, daß die Befestigung auf jener Seite der Stadt beendigt war. Im Jahre 1683 wurde der Bau des Leipziger-Thores beschlossen. Damals wurde auch der Festungs- oder Königsgraben aus der Spree geleitet, (er fällt in zwei Abtheilungen in den Strom zurück, der eine bei Monbijou der andere am Kupfergraben.) Die Befestigung der Stadt gab auch zu ihrer größern Erweiterung Veranlassung. Diese Erweiterung wurde unter Kurfürst Friedrich III., nachmaligem ersten König von Preußen, eifrig fortgesetzt. Seine Liebe zur Pracht beförderte die Verschönerung Berlins sehr sichtbar, und der weitere Bau des Schlosses und der langen Brücke, wie die Errichtung jener noch heute als eine Hauptzierde der Stadt geltenden kolossalen Statüe des großen Kurfürsten und die Erbauung des Zeughauses, des Brandenburger-Thors nach der Zeichnung eines Gebäudes zu Athen u. s. w., (das erstere wurde nach Nehrings Plan begonnen und nach dem von Grünberg fortgesetzt, v. Bodt vollendete das herrliche Gebäude) fallen in diesen Zeitraum. Eine bedeutende Erweiterung der Festungswerke nach dem Entwurf des Herrn von Bodt, in ungeheurer Ausdehnung, kam wegen ihrer Kostbarkeit und Weitläuftigkeit glücklicher Weise nicht zu Stande. Der weise und sparsame König Friedrich Wilhelm I. ver-

warf jenen Plan gänzlich, ja er ließ sogar wieder den größten Theil der schon vorhandenen Festungswerke demoliren. Seinen großen Sohn beschäftigten gleich nach dem Regierungsantritte die schlesischen Kriege, und nach dem Dresdner Frieden ließ derselbe wieder mehrere Wälle abtragen. Im Jahre 1746 wurden 2 befestigte Thore abgebrochen, und noch vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges verschwanden ein großer Theil der noch übrigen Wälle. Dafür entstanden überall neue wohl bebaute Plätze und Straßen, und vor dem Oranienburger-Thore erhob sich das schöne Invalidenhaus. Sein Erbauer war der Königl. Ingenieur Petri. Nach dem Hubertsburger Frieden im Jahre 1763 wurde die erste große Kaserne aufgeführt, es war die der Artillerie, 1765 und 1767 wurden sieben dergleichen große Militair-Wohnungen gebaut. 1769 wieder zwei Exercierhäuser und die Ställe für die Husaren; 1773, zwei große Montierungsmagazine, eine Kaserne für die Artillerie, Ställe für Gensdarmen und Husaren aufgeführt. 1777 aber erhielt das Kadetten-Corps sein neues großartiges Gebäude. So mehrten sich neben der Vergrößerung und Verschönerung Berlins auch die Militairgebäude auf eine bedeutende Weise. Auch der erlauchte Vater unsers jetzigen Monarchen, Friedrich Wilhelm II., hat eine große Anzahl schöner Gebäude und wohlthätiger Institute erbauen lassen und begründet, auch hier nennen wir nur die, welche mit der Geschichte des Heeres in Verbindung stehen. Im Jahre 1790 wurde die Thierarzneischule, zur Bildung guter Fahnenschmiede für die Kavallerie erbaut, 1792 trat die Officier-Wittwen-Kasse, nach dem Muster der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt ins Leben, zu gleicher Zeit wurde das Ober-Kriegs-Kollegium aus einer vom General-Directorium ganz abgesonderten Behörde niedergesetzt. 1797 wurde Ziethens Bildsäule denen seiner berühmten Zeitgenossen beigesellt.

Während wir uns vorbehalten am Schlusse dieses Artikels im Allgemeinen die militairischen Gebäude anzugeben, die unter der Regierung des jetzt lebenden Monarchen in den beiden

Residenzstädten aufgeführt worden sind, werfen wir jetzt auch einige besondere Blicke auf die zweite Residenzstadt Potsdam, die uns in militairischer Hinsicht ebenfalls viel des Erinnerungswerthen und Merkwürdigen darbietet. Diese schöne Stadt soll einst ein Fischerdorf gewesen sein, welches Potsdupini hieß. Der große Kurfürst that die ersten Schritte, diesen Ort aus seiner Unbedeutenheit hervorzuheben. Unter diesem Regenten begann der Bau des hiesigen Schlosses, wüste Plätze wurden mit Bürgerhäusern besetzt, und die ersten Alleen wurden gezogen. König Friedrich I. ließ den Bau des Potsdamer Schlosses fortsetzen, aber die eigentliche Vergrößerung und Verschönerung verdankt die Stadt Friedrich Wilhelm I. Unter ihm wurde das Nauensche-Thor, das Jäger-Thor und Brandenburgsche-Thor erbaut, und neben vielen andern schönen öffentlichen Gebäuden und Privathäusern verdankt ihm Potsdam auch die Anlage einer großen Anzahl ansehnlicher Militair-Gebäude, als: das Kommandantenhaus, die Garnisonkirche, die Garnisonschule, das Militairwaisenhaus, die Gewehrfabrik, das große Exercierhaus ꝛc. Das letztere wurde im Jahre 1734 von Fachwerk aufgeführt, und ist 660 Fuß lang und 72 Fuß breit. Im Jahre 1781 wurde es bedeutend verschönert, es ist 2 Stock hoch, und das obere Geschoß ist nach dorischer Ordnung mit einer sechsfüßigen Attika verziert. Auf einem 10½ Fuß hohen Postamente steht die 9 Fuß hohe Figur des Mars. Die Gewehrfabrik ist ebenfalls ein sehr merkwürdiges Gebäude. Friedrich II. erweiterte zwar die Stadt nicht, allein unter seiner Regierung entstanden die vielen Prachtgebäude und massiven Häuser, welche Potsdam zu einer der schönsten Städte Deutschlands machen. Man berechnet die Baugelder, welche Friedrich II. auf die Verschönerung von Potsdam verwendete, auf 10¼ Millionen Thaler. Hierunter sind aber die Kunstwerke und Kostbarkeiten, mit welchen die Königlichen Palläste und Gemächer ausgeschmückt worden, nicht mit eingerechnet. Wir haben schon bei den Militairinstituten vieler der hiesigen Anstalten gedacht. Als eine Hauptmerkwürdigkeit Potsdams

erscheint uns die schöne freundliche Garnisonkirche, deren Erbauung, wie wir schon oben erwähnten, in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. fällt. Sie hat die Form eines länglichen Vierecks und ist mit einem Thurm versehen, dessen Glockenspiel für eines der schönsten in Europa gehalten wird. Die marmorne Kanzel ist von den Bildsäulen des Mars und der Minerva umgeben, und bedeckt die heilige Stelle, unter welchen der Sarg Friedrichs II. steht. An seiner Seite befindet sich die Ruhestätte seines Vaters, König Friedrich Wilhelm I. Wo hätte man einen schönern und würdigern Platz für die irdischen Ueberreste des großen Monarchen finden können, als in diesem freundlichen Tempel.

Unter den militairischen Gebäuden, die unter dem Vater des jetzt regierenden Königs entstanden sind, ist die neue Hauptwache anzuführen, welche für das Regiment König nach dem Modell der Hauptwache in Posen erbaut wurde.

Wir beschließen die einzelnen Blicke auf die beiden Residenzstädte, Berlin und Potsdam, mit der Erwähnung der Errichtung verschiedener Militair-Institute, Denkmäler und Aufführung militairischer Gebäude unter der Regierung des jetzt lebenden Königs. Im Jahre 1800 wurde die Bildsäule des Fürsten Leopold v. Anhalt-Dessau im Lustgarten zu Berlin aufgestellt. Im Jahre 1805 wurde die Reitakademie mit einem großen neuen Gebäude vermehrt, welches die Aufschrift: „Ritterakademie" erhielt. Nach dem Pariser Frieden vermehrten sich auf vielfache Weise, auch in dieser Hinsicht, die neuen Schöpfungen in der Hauptstadt. Zu den schon vorhandenen Ehrensäulen gesellten sich zuerst die der Generale v. Scharnhorst und v. Bülow, und im Jahre 1826 die des Fürsten v. Blücher. Auf dem Kreuzberge hatte sich im Jahre 1818 als eine der größten Zierden in der Umgegend der Residenz, das herrliche Denkmal des Befreiungskampfes erhoben. Von den vielen Gebäuden zu militairischen Zwecken aufgeführt, nennen wir nur: die neue Artillerie- und Ingenieur-Schule, und ohne sie näher zu bezeichnen, die vielen entstandenen neuen Kasernen, Gebäude, Exercier-, Ordonnanz-, Wachthäu-

ser, Magazine und Lazarethe. Das Kadettenhaus wurde durch ansehnliche Nebengebäude vergrößert. Das Zeughaus mit einer Zinkbedachung versehen und außer den vielen vortrefflichen neuen Einrichtungen in seinem Innern, eben so wie das Gebäude des Kriegs-Ministeriums, durch einen neuen Abputz verschönert. Mit mehreren andern Kirchen wurde auch die Garnisonkirche in ihrem Innern zweckmäßig verändert und verschönert. So wie in Berlin wurden auch in der zweiten Residenz, Potsdam, in den letztern Jahren viele bedeutende Verschönerungen und Verbesserungen an den dasigen Königlichen Schlössern vorgenommen. Der Bau der dortigen Hauptwache wurde verändert, die Nebengebäude des neuen Palais dem Lehrbataillon eingeräumt, und ein großes schönes Gebäude für die neue Unterofficier-Schule aufgeführt. Viele andere militairische Gebäude vermehrten früher und später das Ansehen dieser schönen freundlichen Stadt. Des schönen, im Jahre 1801 gegründeten Kadettenhauses, ist schon an einer andern Stelle gedacht worden.

2. Zeughäuser.

Außer dem schon mehrmals erwähnten großen, schönen Zeughause zu Berlin, besitzt der Staat Zeughäuser, Arsenäle, Waffen- und Munitions-Magazine in allen Waffenplätzen. Sie sind alle wohlversorgt, und oft mit einer dreifachen Garnitur aller möglichen Ausrüstungs-Gegenstände versehen und bieten für alle vorkommenden Fälle ein reiches Kriegsmaterial, das in dem besten Verhältnisse und Einklange zu dem großen Heere steht, welches das jetzige Militair- und Landwehrsystem zu jeder Stunde, wenn es die Noth erheischt unter die Waffen rufen kann. Ein herrliches Verhältniß, würdig des Monarchen und seines großen Gedankens, der dieses mächtige Institut in der Zeit der Gefahr in's Leben rief, und in der Zeit des Friedens durch reges Fortschreiten, Sorgfalt und Regelmäßigkeit, in allen Fächern der Militair-Administration, zu erhalten weiß.

3. Gießereien.

Die Gießerei zu Berlin liefert metallene Geschütze, deren Prüfung einer Geschützrevisions-Kommission speciell anvertraut ist. Eiserne Geschütze werden für die östlichen Provinzen in Gleiwitz und Malapane, und für die westlichen in Sayn gegossen, doch haben die letzten Versuche der neu angewendeten eisernen Geschütze nicht der Erwartung entsprochen. Auch die Eisengießerei zu Berlin hat schon zu verschiedenen Zeiten Geschütze geliefert, namentlich Mörser, die 1813 zur Beschießung von Spandau verwendet wurden. Die benöthigte Eisen-Munition aller Art wird in den vielen K. Eisenhütten, so viel man nur deren bedarf, zu allen Zeiten und von jeder Art angefertigt.

4. Gewehrfabriken.

Es befinden sich Königl. Gewehrfabriken zu Potsdam, Danzig, Neiße, Suhl, und zu Saarn bei Düsseldorf. Bei diesen sind Revisions-Kommissionen angesetzt, deren Präses ein Officier ist. Außerdem sind im Staate viele Gewehrfabriken, die das Eigenthum von Privatleuten sind, von denen wir nur die in Spandau erwähnen wollen, welche schon im Jahre 1723 angelegt wurde, und die Feuergewehre aller Art schmiedet, bohrt und schleift. In verschiedenen Städten sind größere und minder große Etablissements, in welchen Gewehre aller Art verfertigt werden, vorzüglich ausgebreitet aber trifft man sie an zu: Solingen, Essen, Suhl, Iserlohn, und in dem Kreise Hagen, (Regierungsbezirk Arnsberg). Auch in Berlin werden jetzt vortreffliche Säbel- und Degenklingen verfertigt. Wir haben dieses Verhältniß in dem Beschäftigungstableau im ersten Theile dieses Werkes schon näher erwähnt und fügen hier nur noch in Hinsicht der Schwertklingenfabrik hinzu, daß Solingen seine Klingen nach wie vor, durch die ganze Welt versendet. Von dem Schwerte des Negers bis zur Prachtklinge in den Ehren-

degen, welche die Fürsten verthellen. Doch findet man in jenem großen Fabrikort keine Etablissements, in dem alle darauf Bezug habende Arbeiten sich vereinigen, sondern es arbeitet der Hammerschmidt, der Klingenschmidt, der Härter, der Schleifer, der Aetzer, der Vergolder, der Damaseirer, der Scheidenmacher, der Gefäßmacher, der Griffmacher und der Montirer oder Aufschläger, jeder in seiner eignen Werkstatt. Ein Umstand der sehr vortheilhaft auf das Bestreben jedes Einzelnen, in seiner Kunst weiter zu schreiten, einwirkt.

5. Pulverfabriken.

Die große Pulverfabrik zu Berlin ist als das Haupt-Etablissement dieser Art zu betrachten, sie wurde im Jahre 1719 durch die Holländer Brauer und van Zee angelegt und in den Jahren 1742, 1745 und 1765 mit neuen Gängen versehen, ihr steht ein Staabsoffieier als erster Director vor, ferner sind dabei ein Betriebsdirector, ein Rechnungsführer und ein Betriebs-Assistent angestellt; sie beschäftigt eine große Anzahl Menschen, und producirt im Durchschnitt jährl. gegen 4000 Cntr., kann aber, wenn es nöthig ist, wohl auch 6000 Centner liefern. Diese Pulvermühlen sollen in Kurzem von Berlin nach Spandau verlegt werden. Die bedeutenden Pulvermühlen bei Neiße sind von dem General-Lieutenant Braun angelegt und eingerichtet, nach einer 7½jährigen vortrefflichen Verwaltung auf eigene Rechnung aber dem Staate übergeben worden. Der Werth der aufgeführten Gebäude und Utensilien wurde auf 50000 Thaler veranschlagt. Die Fabrikation beträgt hier jährlich im Durchschnitt gegen 2000 Centner. Ein Artillerie-Kapitain, der Präses bei der Gewehrfabrik ist, ist zugleich auch Königlicher Kommissarius bei dieser Pulverfabrik. Einzelne Pulvermühlen, alle im Besitz von Privatleuten, sind in fast allen westlichen Provinzen des Staates anzutreffen. Sie sind in der Ortsbeschreibung und an verschiedenen andern Stellen dieses Werkes namhaft gemacht worden.

V.

Anderweitige

Militair-Verhältnisse.

1. Die Intendantur.

Bei jedem Armee-Corps ist seit dem 1sten November 1820 eine Militair-Intendantur eingesetzt, und durch eine Kabinetsordre vom 2ten Juli 1822 von Se. Majestät als eine Provinzial-Behörde des Kriegs-Ministeriums für die Militair-Oekonomie definitiv bestätigt worden. Sie bildet eine Zwischen-Instanz, zwischen dem Kriegs-Ministerium und den untern Militair-Oekonomie-Behörden. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören alle Zweige der Militair-Oekonomie und alle darauf Bezug habenden Angelegenheiten; hauptsächlich aber die Vorsorge der anzuschaffenden Naturalien und Materialien, die Ankäufe, Lieferungen und Abschlüsse der Kontrakte, die uneingeschränkte Aufsicht und Kontrolle der Proviant-Aemter, der Bekleidungs- und Train-Depots, der Garnison- und Lazarethverwaltung, wie des Kassen- und Rechnungswesens bei den Truppen. Sie theilen mit den verschiedenen Abtheilungs-Kommandeurs die Verantwortlichkeit, bei allen Gegenständen der Ausrüstung, für den Frieden wie für den Krieg, und sollen zu allen Zeiten darauf sehen, daß jeder zur rechten Zeit erhalte was ihm gebührt, auch überall mit Rath und

That an die Hand gehen. Das etatsmäßige Personale jeder der neun Intendanturen besteht aus einem Intendanten, drei Räthen, einem Assessor, sechs Secretairs und Calculatoren, und einem Registrator. Die Intendanten haben den Rang der Räthe dritter Klasse. Die Intendantur-Räthe, Assessoren und Subalternen, den Rang der gleichnamigen Chargen bei den Landes-Kollegien, und alle Intendantur-Beamte tragen nach gesetzlichen Abstufungen die Civil-Uniform des Kriegs-Ministeriums mit wenigen Abänderungen. Als Behörde ist der Intendantur das Prädikat Hochlöblich beigelegt, und der Intendant hat als Referent den Vortrag bei dem betreffenden General-Kommando in allen Angelegenheiten der Militair-Oekonomie, und bei den Musterungen und ökonomischen Revisionen begleitet ein Intendantur-Beamter den kommandirenden Officier, er bereitet die dabei zu ertheilenden Dechargen vor und haftet für ihre Richtigkeit. Aus diesem kurzen Abriß ihres Wirkungskreises und der an sie gemachten Forderungen geht hervor, daß wissenschaftliche Bildung, eine genaue Kenntniß des Landes und aller Zweige der Militair-Oekonomie, ebenso wie eine persönliche Gewandtheit unerläßlich in diesem Posten sind. Um so mehr, da die Intendantur-Beamten als eine Pflanzschule zur Ergänzung erledigter Civilstellen im Kriegs-Ministerium vorzugsweise bestimmt sind. Die schon oben erwähnte Prüfungs-Kommission ist niedergesetzt, um nach jenen Anordnungen die zum Examen sich meldenden Intendantur-Beamten zu prüfen.

Die Proviantämter, die Garnisonverwaltungen, die Bekleidungs- und Traindepots, sind sämmtlich Localbehörden, welche unter der Aufsicht der Intendanturen alle Verpflegungs-Angelegenheiten der Truppen besorgen. Während die Proviantämter in ihrem Geschäfts-Bereiche die Gegenstände der Beköstigung und der Fourage haben, gehören zu dem der Garnisonverwaltungen die Kasernen- und Quartiergegenstände. Die Montirungsdepots sind, wie es ihr Name ausspricht, für die Bekleidung und die Traindepots die Magazine für Ausrüstungsgegenstände.

Der Chef der 2ten Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements, dessen Geschäftsbereich die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten ausfüllen, führt den Titel eines General-Proviantmeisters. In den Provinzen befinden sich 39 Proviantmeister und Rendanten. Der Soldat erhält in der Garnison, außer seinem Solde, die benöthigten Brodportionen, welche zu ein und ein Fünftel Pfund täglich berechnet, den Monat zu 30 Tage angenommen, im Ganzen monatlich sechs Brode zu 6 Pfund ausmachen. Die Fourage für die Garnison wird in der Regel aus den Magazinen verabreicht, doch findet auch bei kleinern Abtheilungen und geringerem Bedarf, Abhelfung auf andere Weise statt. Auf Märschen erhält der Soldat außer seinem Solde eine Victualienzulage von 12 Gr. Court. monatlich, und statt der Brodportion 1 Gr. in Gelde für jeden Tag der Dauer des Marsches. In der Regel werden auf den Märschen die Mannschaften, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, durch den Wirth beköstigt, und der Mann hat gegen die Bezahlung von 2 Gr. Crt. 2 Pfund gut ausgebacknes Roggenbrod, ½ Pfund Fleisch, und soviel Zugemüse als zu einer Mahlzeit gehört, zu fordern. Was die Officiere betrifft, so können sie in den Oertern, wo sich keine andere Gelegenheit zu ihrer Beköstigung darbietet, gegen die Bezahlung von 4 Gr. Court. eine gleiche Portionsverpflegung von ihren Wirthen begehren. Der Ankauf aller Verpflegungsbedürfnisse wird durch die Intendantur geleitet und nur die Berechnung der Verpflegung fällt dem nächsten Proviantamte anheim.

2. Marine-Angelegenheiten.

Der Preußische Staat unterhält keine Marine, doch erhielt er mit dem Erwerb von Vorpommern einige kleine Kriegsschiffe oder Paquetboote, von denen das Eine zum praktischen Unterricht bei der Navigationsschule zu Danzig verwendet wird. Zwei bei dieser Gelegenheit aus dem Schwe-

dischen in den Preußischen Dienst gekommene Marine-Officiere, ein Staabsofficier und ein Subalternofficier, sind der Kommandantur von Stralsund attachirt und werden bei derselben in den Rang- und Quartierlisten aufgeführt. Die Uniform derselben besteht in blauen Röcken mit gleichen Kragen und rothem Vorstoß, rothen Aufschlägen und Epaulets mit gelben Knöpfen, auf dem Kragen befindet sich ein in Gold gestickter Anker. Die Schifffahrtsschulen haben wir im ersten Bande Seite 339 erwähnt. Ihr Zweck ist die Ausbildung guter Steuermänner für die See- und Binnenschifffahrt, und ihre Aufführung gehört daher nur sehr mittelbar in die Militair-Statistik.

3. Remonte-Angelegenheiten.

Die Inspection der Remonte gehört zu dem Ressort des Militair-Oekonomie-Departements. Ein General-Major der Kavallerie ist Inspecteur derselben. Seine Funktionen bestehen neben der jährlichen Regulirung des Bedarfs an Pferden für die verschiedenen Truppentheile der Armee, in Anordnung der abzuhaltenden Remonte-Märkte, Vertheilung der erforderlichen Remonte-Commando's, in der obern Beaufsichtigung über die zweckmäßige Pflege der jungen Pferde in den Remonte-Depots, und in der Leitung der jährlichen Vertheilung der volljährigen Remonten an die einzelnen Armee-Abtheilungen. Der Ankauf der Remonten wird durch drei verschiedene Commissionen besorgt, deren jeder ein Präses vorsteht. Diese Commissionen bestehen: A. für Preußen; B. für die Marken Pommern und Sachsen und C. für Schlesien. Die acht Remonte-Depots stehen in administrativer Hinsicht unter einer Direktion, welche sich in die jenseits und diesseits der Weichsel belegenen Depots theilt. Man schlägt den jährlichen Bedarf der Armee-Remonten auf dreitausend Stück an. Der Zweck der Remonte-Depots ist hauptsächlich einmal den dreijährigen angekauften Fohlen mindestens bis zum vollendeten vierten Jahre, eine der Gesundheit

angemessene Erziehung zu geben, sie dadurch dem zu frühzeitigen, der körperlichen Ausbildung nachtheiligen Gebrauche zu entziehen, und sie um so tüchtiger für ihre künftige Bestimmung zu machen, andern Theils aber auch der, stets im Besitz des vollständigen Bedarfs einer jährlichen Remontirung zu sein. Im Jahre 1827 wurden zuerst Remonte-Märkte in Schlesien gehalten, und auf mehreren derselben zwei bis dreihundert Pferde vorgeführt, unter denen jedoch verhältnißmäßig nur wenige als tauglich für diesen Zweck gekauft wurden. Die niedrigsten Preise, mit denen man sie bezahlte, waren im Jahre 1808, 60 Thlr., die höchsten 100 Thlr., so daß der Durchschnittspreis zu 80 Thlr. anzugeben ist. Es sind uns nur nähere Details von den Remonte-Märkten in Schlesien bekannt, wo im Jahre 1828, 16 Märkte abgehalten wurden, auf denen im Ganzen 808 Pferde zum Verkauf aufgestellt waren, von ihnen wurden 74 Stück gekauft.

Die Kurschmiede erhalten ihre Bildung größtentheils in der Thierarznei-Schule zu Berlin, und werden nach Maaßgabe ihrer mehr oder minder gelungenen Ausbildung und erhaltenen Kenntnisse, in der Armee verwendet. In jener Anstalt werden vorzüglich die ihr von den Kavallerie-Regimentern zugesandten Eleven aufgenommen. Wenn sie ganz auf Kosten des Staates darin zu Kurschmieden ausgebildet werden, so sind sie dafür verpflichtet, sechs Jahre lang in der Armee als Kurschmidt zu dienen. Es ist wohl hier die Stelle zu bemerken, daß die erwähnte Thierarzneischule im Jahre 1790 von Friedrich Wilhelm II. hauptsächlich für die Kur- oder Fahnenschmiede gestiftet worden ist, dabei werden von ihr Pferde und andere Thiere zur Kur aufgenommen. Dieses wohlthätige und wichtige Institut steht unter der Leitung des Ober-Staabs-Roßarztes der Armee und befindet sich in dem chem. gräfl. Reußischen Garten; es umfaßt die Wohnungen der Professoren, kalte und warme Bäder, ein Gewächshaus, ein Macerationshaus (wo die Skelette der Thiere gebleicht und getrocknet werden), Schmieden, Ställe, Nothställe u. s. w. Im Hauptgebäude befindet sich der von Lang-

haus gebaute merkwürdige sehr geräumige Lehrsaal, die Bibliothek und eine ansehnliche Sammlung von Präparaten in Spiritus, Gerippen von Pferden, Hufeisen u. s. w.

Diese Anstalt ressortirt unter der obern Leitung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und steht unter der Aufsicht des Königl. Polizei-Präsidii. Es sind dabei der Ober-Staabs-Roßarzt der Armee und 10 andere Beamte als Ober-Thier- und Thierärzte, Apotheker, Lehrer ꝛc. angestellt.

Des Königs Majestät haben auf die vorgelegte Anfrage, über das für die Pferde der Armee zu bestimmende Brandzeichen, mittelst einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre, vom 3. Oktober 1817, festzusetzen geruht, daß die Pferde der Garde-du-Corps mit GC., des Garde-Dragoner-Regiments mit GD., des Garde-Husaren-Regiments mit GH., des Garde-Ulanen-Regiments mit GU., der Garde-Artillerie-Brigade mit GA., der Linien-Kürassier-Regimenter mit C., der Linien-Dragoner-Regimenter mit D., der Linien-Husaren-Regimenter mit H., der Linien-Ulanen-Regimenter mit U., und den Nummern des Regiments jeder Waffenart, die Artillerie-Pferde aber mit A. nebst der Nummer der Brigade gezeichnet werden sollen.

4. Uebersicht der Veränderungen

in dem Bestande des Officier-Corps und der Militair-Beamten des preußischen Heers, für die Jahre 1827 und 1828.

I. Im stehenden Heere.

		J. 1827.	J. 1828.
Beförderungen.	Zum Portepee-Fähnrich	317	179.
	- Officier	295	262.
	Vom Lieuten. aufwärts	224	244.
	Der Militair-Beamten	21	31.

	J. 1827.	J. 1828.
Einrangirungen der Officiere	136 —	158.
Ernennungen zu besondern Stellen der Officiere	71 —	52.
Versetzungen der Officiere	77 —	77.
" Portepee-Fähnriche . . .	14 —	18.
" Militair-Beamten . . .	5 —	10.
Ausscheidung aus dem aktiven Dienst der Officiere	40 —	40.
" " " Portepee-Fähnr.	23 —	10.
Verabschiedung der Officiere	19 —	12.
" Portepee-Fähnriche . .	7 —	3.
" Militair-Beamten . . .	2 —	"
Pensionirung der Officiere	81 —	132.
" Militair-Beamten . . .	5 —	3.
Anwartschaft auf Civil-Versorgung mit Wartegeld oder Pension: der Officiere . . .	38 —	56.
Invaliden-Versorgung . . .	9 —	9.
Gestorben: Officiere	62 —	71.
Militair-Beamten .	6 —	14.
Von den Beförderten erfolgten mit Versetzung:		
Zum Portepee-Fähnrich . . .	1 —	4.
" Officier	15 —	16.
Vom Lieutenant aufwärts . .	20 —	30.
Der Militair-Beamten . . .	8 —	"
Zu den Einrangirungen gehören	15 —	17.
Und zu den Ernennungen mit Versetzung .	32 —	34.

II. In der Landwehr.

Beförderungen: zum Officier	124 —	122.
Vom Lieutenant aufwärts .	63 —	27.
Einrangirungen der Officiere	156 —	122.
Ernennungen	2 —	2.
Versetzungen (excl. der bei den Beförderungen und Einrangirungen)	14 —	9.
Ausscheidung	3 —	"
Verabschiedung	198 —	182.

	J. 1827.	J. 1828.
Auf unbestimmte Zeit vom Dienst entbunden	34 —	18.
Pensionirungen	21 —	29.
Anwartschaft auf Civil-Versorgung	8 —	6.
Gestorben	26 —	41.

Von den Beförderungen erfolgten 1827, 9, und von den Einrangirungen 105, mit Versetzung. 1828 aber 1 und 74.

Rekapitulation.

	J. 1827.	J. 1829.
Beförderungen	1044 —	865.
Einrangirungen	292 —	280.
Ernennungen	73 —	54.
Versetzungen mit Inbegriff der ad 1, 2, und 3 zusammen	315 —	290.
Ausscheidung	66 —	50.
Verabschiedung	226 —	197.
Auf unbestimmte Zeit bei der Landwehr vom Dienst entbunden	34 —	18.
Pensionirung	107 —	164.
Anwartschaft auf Civil-Versorgung mit Wartegeld oder Pension	46 —	62.
Invaliden-Versorgung	9 —	9.
Gestorben	94 —	112.

Unter den Beförderten zum Portepee-Fähnrich befanden sich 1828, 252 Edelleute und 65 Bürgerliche; ferner 49 Kadetten, wovon 47 Adelige und 2 Bürgerliche; 1828 aber 149 Edelleute, 30 Bürgerliche und 27 Kadetten, von denen 24 Edelleute und 3 Bürgerliche waren.

Zu den Beförderten zum Officier gehörten:

1) Im stehenden Heere: 1827. 211 Edelleute und 84 Bürgerliche; ferner: 159 über den Etat und 35 Kadetten, wovon 33 Adelige und 2 Bürgerliche. Aber 1828 199 Edelleute und 63 Bürgerliche; ferner 26 Kadetten, von denen 24 Edelleute und 2 Bürgerliche waren.

2) In der Landwehr. 1827. 37 Edelleute und 87 Bürgerliche, darunter wieder 2 ehemalige einjährige Freiwillige, 112 Wehrmänner vom Feldwebel abwärts und 10 andere Individuen aus dem Bürgerstande. 1828, 33 Edelleute und 89 Bürgerliche, darunter 2 ehem. Freiwillige, 114 Wehrmänner vom Feldwebel abwärts und 7 andere Individuen. *)

---

*) Diese Uebersicht verdanken wir der an interessanten Aufsätzen, nach wie vor, reichen Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, wo diese Nachrichten jährlich gegeben werden, die wir hier für die beiden letzten Jahre zusammenstellten.

5. Bestand der Officiere im Jahre 1829.

(Nicht regimentirte Officiere.)

	General					Staabs- u. Subaltern-Offic.					
	Feldmarschall.	der Kavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Rittmstr. od. Kapitain.	Premier-Lieutenant.	Seconder Lieutenant.
Kriegs-Ministerium	⸗	⸗	1	1	2	3	2	4	3	⸗	⸗
Kommand. Generale	⸗	3	1	5	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Inspecteure d. Garde-Kavallerie	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Inspecteure der Besatzung in den Bundesfestungen	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
General-Inspecteur der Artillerie	⸗	⸗	1	1	1	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗
General-Inspecteure d. Ingenieur-Corps	⸗	⸗	⸗	2	1	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Divisions-Kommandeure	⸗	⸗	⸗	16	2	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Brigade-Kommandeure	⸗	⸗	⸗	⸗	42	2	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Gouverneure u. Kommandanten	1	⸗	1	3	7	15	⸗	2	⸗	⸗	⸗
Platzmajors	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	4	12	13	1
Artillerie-Officiere d. Plätze	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	25	⸗	⸗
Generalstaab	⸗	⸗	⸗	1	3	5	4	16	14	2	⸗
Adjutantur, Gen.- u. Flügel-Adjutantur Sr. Maj. d. Königs	⸗	⸗	1	⸗	3	⸗	1	4	1	⸗	*)
Adjutanten d. Prinzen	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	4	2	⸗	⸗
Adjutanten bei den Generälen	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	13	39	1	⸗
Wirkliche Officiere d. Armee	⸗	⸗	1	1	1	2	1	3	1	⸗	1
Gensdarmerie	⸗	⸗	⸗	1	⸗	5	3	10	24	8	2
Etappen-Inspecteure	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	2	⸗	⸗	⸗
Reitendes Feldjäger-Corps	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗
Militair-Unterrichts- u. Bildungswesen	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Artillerie- und Ingenieur-Schule	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Kadetten-Korps	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	4	6	10	4
Zeugofficiere	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	8	⸗	29
Directorium d. Potsdamer Milit. Waisenhauses	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Milit. Knaben-Institut zu Annaburg	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Gewehr-Revisions-Kommission	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	2	1	⸗
Pulverfabrik	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	⸗	⸗	⸗
Marine-Officiere	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	1	⸗	⸗
Train-Depots	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	1	1	8	9	⸗
Summa	1	3	7	32	65	36	16	70	146	45	37

*) Die übrigen sind an andern Orten aufgeführt.

Bestand der Officiere

(Regimentirte

Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
	Feldmarschall.	der Kavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.
Garden.								
1stes Garde-Regiment	—	—	—	—	—	1	1	4
2tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
Kaiser Alexander Gr.-Regt.	—	—	—	—	—	—	1	3
Kaiser Franz Gren.-Regt.	—	—	—	—	—	—	1	4
Garde-Reserve-Infanterie-(L.)-Regiment	—	—	—	—	—	—	1	2
Garde-Jäger-Bataillon	—	—	—	—	—	1	—	1
Garde-Schützen-Bataillon	—	—	—	—	—	—	1	—
Total	—	—	—	—	—	3	5	18
Garde-Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	5
" Pionier	—	—	—	—	—	—	—	—
Garde du Corps	—	—	—	—	—	—	1	3
Garde-Küraſſier-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
Garde-Dragoner-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
Garde-Huſaren-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
1stes Garde-Ulan.-(L.) Reg.	—	—	—	—	—	—	1	1
2tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
Total	—	—	—	—	—	4	2	8
1stes Infanterie-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	4
2tes dito	—	—	—	—	—	—	—	4
3tes dito	—	—	—	—	—	—	2	2
4tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
5tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
6tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
7tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
8tes dito	—	—	—	—	—	1	1	3
9tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
10tes dito	—	—	—	—	—	2	1	2
11tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
12tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
13tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
14tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
15tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
16tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
17tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
18tes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
19tes dito	—	—	—	—	—	1	1	4
20stes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
21stes dito	—	—	—	—	—	1	—	3
22stes dito	—	—	—	—	—	1	—	3
23stes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
24stes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
25stes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
Transport	—	—	—	—	—	24	5	93

in dem Jahre 1829.

Officiere.)

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General		Staabs- u. Subalt.-Offic.					
Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant	Second-Lieutenant.
12	12	39	—	—	—	1	3	4	1	18
12	12	40	—	—	1	—	1	4	—	8
12	12	40	1	—	—	1	1	—	1	8
12	12	40	—	—	—	—	—	—	1	16
8	8	88	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	13	—	—	—	—	—	1	—	2
—	2	1	—	—	—	—	—	4	2	10
59	62	211	1	—	1	2	5	13	4	62
14	14	—	—	—	1	—	1	3	1	9
2	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
7	4	13	—	—	—	1	2	3	1	9
4	4	13	—	—	—	—	2	1	1	1
4	4	13	—	—	—	—	1	—	—	11
4	4	11	—	—	—	—	2	1	1	2
4	4	13	—	—	—	—	—	1	1	1
4	4	13	—	—	1	—	2	1	3	9
27	24	76	—	—	1	1	9	7	7	33
12	11	44	—	—	—	—	1	2	—	—
12	12	37	—	—	—	—	2	—	1	—
12	12	44	—	—	—	—	—	2	3	1
11	12	47	—	—	—	—	—	1	2	1
12	12	47	—	—	—	—	—	2	1	—
12	12	46	—	—	1	—	1	1	—	1
12	12	50	—	—	—	—	—	2	1	—
12	12	42	—	—	—	—	—	—	1	1
12	12	40	—	—	—	—	1	1	1	1
12	12	48	—	—	—	—	—	3	1	—
12	12	48	—	—	1	1	—	3	—	1
12	12	38	—	—	—	—	—	2	—	—
12	12	37	—	—	—	—	—	2	—	—
12	12	40	—	—	—	—	—	1	—	—
11	12	40	—	—	—	—	1	—	—	—
12	11	38	—	—	—	—	—	2	—	—
11	12	36	—	—	—	—	—	4	—	—
8	12	39	—	—	2	—	—	1	—	—
12	12	39	—	—	—	—	2	1	—	2
12	12	41	—	—	—	1	—	2	1	1
11	12	41	—	—	—	—	—	1	1	—
12	12	38	—	—	—	—	—	1	—	1
12	12	40	—	—	—	—	—	1	—	1
12	12	37	—	—	—	—	—	—	1	—
12	11	39	—	—	—	—	1	1	—	—
292	297	1036	—	—	4	2	9	36	15	11

Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
	Feldmarschall.	der Cavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.
Transport	—	—	—	—	—	24	5	93
26stes Infanterie-Regiment	—	—	—	—	—	1	1	3
27stes dito	—	—	—	—	—	1	—	4
28stes dito	—	—	—	—	—	1	1	3
29stes dito	—	—	—	—	—	—	2	2
30stes dito	—	—	—	—	—	1	1	2
31stes dito	—	—	—	—	—	—	1	3
32stes dito	—	—	—	—	—	1	1	3
33stes dito	—	—	—	—	—	—	1	1
34stes dito	—	—	—	—	—	1	—	2
35stes dito	—	—	—	—	—	1	—	2
36stes dito	—	—	—	—	—	—	—	2
37stes dito	—	—	—	—	—	—	—	2
38stes dito	—	—	—	—	—	1	1	1
39stes dito	—	—	—	—	—	—	2	1
40stes dito	—	—	—	—	—	—	—	2
Total	—	—	—	—	—	32	16	126
1ste u. 2te Jäger-Abtheilung	—	—	—	—	—	—	—	1
3te u. 4te dito	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	—	—	—	—	—	—	—	2
1ste und 2te Schützen-Abth.	—	—	—	—	—	—	—	1
3te und 4te dito	—	—	—	—	—	—	1	—
Total	—	—	—	—	—	—	1	1
1stes Küraſſier-Regiment	—	—	—	—	—	—	1	1
2tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
3tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
4tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
5tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
6tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
7tes dito	—	—	—	—	—	1	1	—
8tes dito	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	—	—	—	—	—	6	2	7
1stes Dragoner-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
2tes dito	—	—	—	—	—	—	—	1
3tes dito	—	—	—	—	—	—	1	1
4tes dito	—	—	—	—	—	1	1	4
Total	—	—	—	—	—	1	—	1
1stes Huſaren-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
2tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
3tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
4tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
5tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
6tes dito	—	—	—	—	—	1	—	1
Transport	—	—	—	—	—	6	—	6

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General		Staabs- u. Subalt.-Offic.					
Capitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Capitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.
292	297	1036	—	—	4	2	9	36	15	11
12	12	45	—	—	—	—	—	3	1	—
12	12	47	—	—	—	—	1	—	1	1
12	12	36	—	—	—	—	2	2	—	—
12	11	37	—	—	—	—	—	—	—	2
12	11	36	—	—	—	—	—	2	—	—
12	12	43	—	—	1	—	—	1	—	1
12	12	43	—	—	—	—	—	—	—	2
8	8	18	—	—	—	—	2	2	—	1
8	8	23	—	—	—	—	—	—	—	1
8	8	20	—	—	1	—	—	1	—	—
6	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	21	—	—	—	—	—	—	—	3
8	8	27	—	—	—	—	—	1	—	—
8	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	16	—	—	—	—	—	1	—	—
438	443	1480	—	—	6	2	14	50	17	22
4	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	14	—	—	—	—	—	—	—	1
8	8	28	—	—	—	—	—	—	—	1
4	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	14	—	—	—	—	—	1	—	—
8	8	29	—	—	—	—	—	1	—	—
4	4	18	—	—	—	1	1	2	1	—
4	4	17	—	—	—	—	1	—	—	—
4	4	19	—	—	—	—	—	2	—	1
4	4	11	—	—	—	—	1	—	—	—
4	4	18	—	—	—	1	—	2	1	—
4	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	16	—	—	—	—	—	1	—	3
4	4	12	—	—	—	1	—	—	—	—
32	32	126	—	—	—	3	3	7	2	4
4	4	20	—	—	—	—	1	2	2	—
4	4	15	—	—	—	—	1	—	1	—
4	4	13	—	—	—	1	1	1	—	1
4	4	16	—	—	—	—	—	1	1	—
16	16	64	—	—	—	1	3	4	4	1
4	4	15	—	—	—	—	2	2	1	2
4	4	17	—	—	—	1	—	2	—	—
4	3	17	—	—	—	—	—	—	1	—
4	4	20	—	—	—	1	—	1	3	—
4	4	17	—	—	—	—	—	—	1	1
4	4	21	—	—	—	—	—	1	1	—
24	23	107	—	—	—	2	2	6	7	4

Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
	Feldmarschall.	der Kaval.	der Infanc.	Leutenant.	Major.	Obrist.	Obrist-Lieutenant.	Major.
Transport	—	—	—	—	—	6	—	6
7tes Husaren-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
8tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
9tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
10tes dito dito	—	—	—	—	—	1	1	—
11tes dito dito	—	—	—	—	—	—	1	1
12tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
Total	—	—	—	—	—	11	2	11
1stes Ulanen-Regiment	—	—	—	—	—	1	—	1
2tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
3tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
4tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
5tes dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
6tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
7tes dito dito	—	—	—	—	—	—	1	1
8tes dito dito	—	—	—	—	—	1	—	1
Total	—	—	—	—	—	6	1	8
1ste Artillerie-Brigade	—	—	—	—	—	—	1	3
2te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	3
3te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	4
4te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	3
5te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	4
6te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	4
7te dito dito	—	—	—	—	—	1	1	2
8te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	3
Total	—	—	—	—	—	1	4	26
1ste Ingenieur-Inspecton	—	—	—	—	—	—	1	5
2te dito dito	—	—	—	—	—	1	1	4
3te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	5
Total	—	—	—	—	—	1	3	14
1ste u. 2te Garde-Regiments Garnison-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
1ste Garde-Division-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	1
Kaiser Alexander Grenadier-Regiments Garn-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiser Franz Grenadier-Regiments Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
2te Garde-Division-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	1
1ste u. 3te Infir.-Regiments Garnison-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	1
1ste Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
4te u. 5te Infir.-Regiments Garnison-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	1
2te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
2te u. 9te Infir.-Regiments Garnison-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	1	1
3te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
14te u. 21ste Infir.-Regim. Garnison-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	1	1
4te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	—	—	—	—	2	9

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General		Staabs- u. Subalt.-Offic.					
Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.
24	23	107	—	—	—	2	2	6	7	4
4	4	14	—	—	—	—	—	—	1	—
4	4	14	—	—	—	1	1	1	—	—
4	4	16	—	—	—	—	1	—	1	1
4	4	17	—	—	—	—	1	2	—	—
4	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	20	—	—	—	—	—	1	1	1
48	47	199	—	—	—	3	5	12	10	6
4	4	13	—	—	—	1	1	1	2	1
4	4	17	—	—	—	—	—	3	—	—
4	4	12	—	—	—	—	1	1	1	1
4	4	15	—	—	—	—	—	1	2	1
4	4	14	—	—	—	—	—	—	1	5
4	4	16	—	—	—	—	1	2	2	—
4	4	14	—	—	—	—	—	2	—	1
3	4	12	—	—	—	1	—	1	—	—
31	32	113	—	—	—	2	3	11	8	9
16	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—
16	15	38	—	—	—	—	—	1	1	—
16	15	39	—	—	—	—	—	—	1	—
16	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—
16	15	43	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	44	—	—	—	—	—	2	—	1
15	14	38	—	—	—	—	—	—	—	2
16	13	40	—	—	—	—	1	—	—	—
126	117	326	—	—	—	—	1	3	2	3
24	12	24	—	—	—	—	—	2	—	4
24	12	24	—	—	—	—	—	1	—	5
25	12	24	—	—	—	—	—	1	—	2
73	36	72	—	—	—	—	—	4	—	11
2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
9	18	12	—	—	—	—	—	—	—	—

Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
	Feldmarschall.	der Kavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.
Transport	—	—	—	—	—	—	2	9
8te u. 12te J.-Reg. Grn-K.	—	—	—	—	—	—	—	2
5te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
20ste u. 24ste J.-Reg. Grn.-K.	—	—	—	—	—	—	1	1
6te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
26ste u. 27ste J.-Reg. Grn.-K.	—	—	—	—	—	—	—	—
7te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	1	—
31ste Inf.-Reg. Gorn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
32ste dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
8te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
6te Inf.-Reg. Gorn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
7te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
9te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
18te Inf.-Reg. Gorn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	1
19te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	—
10te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
10te J.-Reg. Garn. Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
11te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
11te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
22ste Inf.-Reg. Gorn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	1
23ste dito dito	—	—	—	—	—	—	1	—
12te Divis.-Garn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
13te Inf.-Reg. Garn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
15te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
13te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
16te Inf.-Reg. Gorn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	1
17te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
14te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	—
25ste Inf.-Reg. Garn.-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
28ste dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
15te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
29ste Inf.-Reg. Garn. Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
30ste dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
16te Divis.-Gorn.-Kompag.	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	—	—	—	—	—	—	6	26
1ste Garde-Invaliden-Komp.	—	—	—	—	—	—	—	—
2te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
in Potsdam und Werder								
1ste Invaliden-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	1
2te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
3te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	1
4te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
5te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
6te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
7te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
8te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	1
9te dito dito	—	—	—	—	—	—	—	—
10te dito dito	—	—	—	—	—	—	1	—
Transport	—	—	—	—	—	—	2	6

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General		Staabs- u. Subalt.-Offic.					
Capitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Capitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.
9	18	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1

Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
	Feldmarschall.	der Kavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.
Transport	=	=	=	=	=	=	2	6
11te Invaliden-Kompagnie	=	=	=	=	=	=	1	=
12te dito	=	=	=	=	=	=	=	2
13te dito	=	=	=	=	=	1	=	=
14te dito	=	=	=	=	=	=	=	=
15te dito	=	=	=	=	=	=	1	=
16te dito	=	=	=	=	=	=	=	=
Berliner Invaliden-Komp.	=	=	=	=	1	=	=	3
Invaliden zu Bolze	=	=	=	=	=	=	1	=
Invaliden zu Rybnik	=	=	=	=	=	=	1	=
Total	=	=	=	=	1	1	6	11
Landwehr-Infanterie.								
1stes Landwehr-Regiment	=	=	=	=	=	=	=	3
2tes dito	=	=	=	=	1	=	=	6
3tes dito	=	=	=	=	=	=	=	3
4tes dito	=	=	=	=	=	=	=	5
5tes dito	=	=	=	=	=	1	=	3
6tes dito	=	=	=	=	=	1	1	3
7tes dito	=	=	=	=	=	=	1	4
8tes dito	=	=	=	=	=	=	1	4
9tes dito	=	=	=	=	=	=	1	5
10tes dito	=	=	=	=	=	=	=	4
11tes dito	=	=	=	=	=	1	2	2
12tes dito	=	=	=	=	=	1	=	4
13tes dito	=	=	=	=	=	=	=	3
14tes dito	=	=	=	=	=	2	=	4
15tes dito	=	=	=	=	=	1	=	4
16tes dito	=	=	=	=	=	=	=	3
17tes dito	=	=	=	=	=	=	=	6
18tes dito	=	=	=	=	=	1	1	3
19tes dito	=	=	=	=	=	=	=	5
20stes dito	=	=	=	=	=	=	1	3
21stes dito	=	=	=	=	=	=	1	3
22stes dito	=	=	=	=	=	=	1	3
23stes dito	=	=	=	=	=	=	1	2
24stes dito	=	=	=	=	=	1	=	4
25stes dito	=	=	=	=	=	=	2	2
26stes dito	=	=	=	=	=	1	=	5
27stes dito	=	=	=	=	=	1	1	2
28stes dito	=	=	=	=	=	=	=	4
29stes dito	=	=	=	=	=	=	=	3
30stes dito	=	=	=	=	=	=	=	3
31stes dito	=	=	=	=	=	1	=	3
32stes dito	=	=	=	=	=	2	=	3
Total	=	=	=	=	1	14	14	114
1stes Reserve-Landw.-Reg.	=	=	=	=	=	=	=	4
2tes dito	=	=	=	=	=	2	=	2
3tes dito	=	=	=	=	=	1	=	3
4tes dito	=	=	=	=	=	=	1	3
Total	=	=	=	=	=	3	1	12

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General		Staabs- u. Subalt.-Offic.					
Kapitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Kapitain.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.
20	15	29	"	"	"	"	"	"	1	6
1	1	3	"	"	"	"	"	2	"	1
1	1	2	"	"	"	"	"	"	"	"
1	1	3	"	"	"	"	"	"	"	"
2	"	4	"	"	"	"	"	"	"	
2	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"
3	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"
1	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"
1	1	1	"	"	"	"	"	"	"	"
"	2	1	"	"	"	"	"	"	"	"
32	23	55	"	"	"	1	"	2	1	7
			Landwehr-Kavallerie.							
8	12	55	"	"	"	"	"	4	1	11
7	16	58	"	"	"	"	"	4	3	13
5	14	48	"	"	"	"	"	3	2	11
13	14	60	"	"	"	"	"	3	1	10
12	15	63	"	"	"	"	"	2	2	12
7	11	38	"	"	"	"	"	3	5	8
11	18	42	"	"	"	"	"	4	3	12
12	16	54	"	"	"	"	"	3	3	14
9	20	63	"	"	"	"	"	3	4	11
10	12	40	"	"	"	"	"	1	3	11
13	11	47	"	"	"	"	"	3	1	6
8	5	38	"	"	"	"	"	3	3	9
13	17	56	"	"	"	"	"	2	3	10
9	15	53	"	"	"	"	"	2	3	12
16	8	59	"	"	"	"	"	2	2	9
16	13	55	"	"	"	"	"	5	"	11
2	10	48	"	"	"	"	"	"	1	8
14	21	34	"	"	"	"	"	2	4	9
7	8	38	"	"	"	"	"	1	1	7
11	15	55	"	"	"	"	"	3	3	9
14	13	57	"	"	"	"	"	4	5	12
10	14	37	"	"	"	"	"	2	3	11
10	14	35	"	"	"	"	"	1	"	10
12	13	49	"	"	"	"	"	3	2	9
6	11	49	"	"	"	"	"	2	"	7
6	16	46	"	"	"	"	"	2	4	10
13	12	55	"	"	"	"	1	4	1	9
6	12	50	"	"	"	"	"	3	5	10
11	10	39	"	"	"	"	"	1	2	9
5	12	41	"	"	"	"	"	"	1	8
9	8	41	"	"	"	"	1	2	1	7
8	7	35	"	"	"	"	"	2	1	9
313	413	1538	"	"	"	"	2	79	73	314
6	5	23	"	"	"	"	"	"	3	8
3	6	32	"	"	"	"	"	1	"	8
4	7	36	"	"	"	"	"	"	1	4
5	7	32	"	"	"	"	"	2	1	5
18	25	123	"	"	"	"	"	3	5	25

Recapi

No.	Abtheilungen oder Regimenter.	General					Staabs- und		
		Feld-Marschall.	der Kavall.	der Infant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.
1.	Die Garde-Infanterie	=	=	=	=	=	3	5	18
2.	Die Garde-Artillerie	=	=	=	=	=	=	=	5
3.	Die Garde-Pioniere	=	=	=	=	=	=	=	=
4.	Die Garde-Kavallerie	=	=	=	=	=	4	2	8
5.	Die 40 Linien-Infanterie Regimenter	=	=	=	=	=	32	16	126
6.	Die 4 Jäger-Abtheilungen	=	=	=	=	=	=	=	2
7.	Die 4 Schützen-Abtheilungen	=	=	=	=	=	=	1	1
8.	Die 8 Küraſſier-Regimenter	=	=	=	=	=	6	2	7
9.	Die 4 Dragoner-Regimenter	=	=	=	=	=	1	1	4
10.	Die 12 Huſaren-Regimenter	=	=	=	=	=	11	2	11
11.	Die 8 Ulanen-Regimenter	=	=	=	=	=	6	1	8
12.	Die 8 Artillerie-Brigaden	=	=	=	=	=	1	4	27
13.	Die 3 Ingenieur-Inſpectionen	=	=	=	=	=	1	3	14
14.	Die Garniſon-Truppen	=	=	=	=	=	=	6	26
15.	Die Invaliden-Kompagnien	=	=	=	=	=	1	6	11
16.	Die Landwehr-Infantrie	=	=	=	=	=	14	14	114
17.	Die Landwehr-Kavall.	=	=	=	=	=	=	=	2
18.	Die Reſerve-Landwehr-Infanterie	=	=	=	=	=	3	1	12
19.	Die Reſerve-Landwehr-Kavallerie	=	=	=	=	=	=	=	=
	Summa d. regimentir. Offic.	=	=	=	=	=	83	64	396
	Der nicht regimentir. Offic.	1	3	7	32	65	36	16	70
	Aggregirte Offiziere . . .	=	=	=	1	=	9	15	88
	Summa totalis des ganzen Officier-Corps der Armee	1	3	7	33	65	128	95	554

tulation.

Subaltern-Officiere.			Aggregirt.							
			General	Staabs- u. Subalt.-Offic.						
Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenant.	Lieutenant.	Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenant.	Major.	Capitain od. Rittmeister.	Premier-Lieutenant.	Second-Lieutenants
59	62	211	1	=	1	2	5	13	4	62
14	14	=	=	=	1	=	18	3	1	9
2	1	6	=	=	=	=	=	=	=	=
27	24	76	=	=	1	1	9	7	7	33
438	443	1480	=	=	6	2	40	50	17	22
8	8	28	=	=	=	=	=	=	=	1
8	8	29	=	=	=	=	=	1	=	=
32	32	126	=	=	=	3	3	7	2	4
16	16	64	=	=	=	1	3	4	4	1
48	47	199	=	=	=	3	5	12	10	6
31	32	113	=	=	=	2	3	11	8	9
126	117	326	=	=	=	=	2	3	2	3
73	36	72	=	=	=	=	=	4	=	11
24	54	47	=	=	=	=	=	=	=	=
32	23	55	=	=	=	1	=	2	1	7
313	413	1538	=	=	=	=	=	=	=	=
79	73	314	=	=	=	=	=	=	=	=
18	25	123	=	=	=	=	=	=	=	=
3	5	25	=	=	=	=	=	=	=	=
1351	1433	4832	1	=	9	15	88	117	56	168
146	45	37	=	=	=	=	=	=	=	=
117	56	168	=	=	=	=	=	=	=	=
1614	1534	5037	1	=	9	15	88	117	56	168

6. Armee-Beamte im Jahre 1828 und 1829.

Kriegsministerium.

	J. 1828.	J. 1829.
Wirkliche Geheime Kriegsräthe	8 —	8.
Geheime Kriegsräthe	3 —	3.
General-Auditeurs	1 —	1 int.
Ober-Auditeurs	3 —	3.
Corps-Auditeurs	8 —	8.
Divisions-Auditeurs	32 —	32.
Gouvernements-Auditeurs	4 —	4.
Garnison-Auditeurs	26 —	26.
General-Kriegszahlmeister	2 —	2.
Kriegszahlmeister	2 —	2.
General-Intendanten der Armee	1 —	1.
Intendanten	9 —	9.
Intendantur-Räthe	28 —	27.
Assessoren	8 —	9.
Regimentsquartiermeister.		
2tes Dragoner-Regiment 6tes Husaren-Regiment	2 —	2.
Rechnungsführer für jedes Bataillon einer und für die Kavallerie für jedes Regiment einer.		
General-Proviantmeister	1 —	1.
Proviantmeister	34 —	31.
Proviantrendanten	5 —	5.
Rendanten der Traindepots	10 —	10.
Controlleurs	10 —	10.
General-Staabs-Aerzte	4 —	4.
Corps-Aerzte	9 —	9.
Ober-Staabs-Aerzte	2 —	2.
Ober-Staabs-Apotheker	1 —	1.
Feldlazareth-Inspector	1 —	1.

	J. 1828.	J. 1829.
Staabs-Aerzte	8 —	8.
Gouvernements-Staabs-Aerzte	1 —	1.
Regiments-Aerzte	107 —	107.
Garnison-Staabs-Aerzte	26 —	26.
Pensionair-Aerzte (beim medic.-chir. Friedrich-Wilhelms-Inst.)	12 —	12.
Ober-Feld-Lazareth-Inspector	1 —	1.
Ober-Staabs-Roßarzt	1 —	1.
Feldprobst	1 —	1.
Divisions-Prediger	33 —	33.
Garnison-Prediger	11 —	11.
Stallmeister	6 —	6.

7. Chronologische Uebersicht der Gouverneurs und Kommandanten in den preußischen Festungen.

Berlin.

Gouverneure.

1658. Heinrich v. Uffeln, General-Major.

1660. Joachim Rüdiger Baron v. d. Goltz, General-Lieutenant.

1670. Gerhard Bernhard Freiherr v. Pöllnitz, General-Major und Oberstallmeister.

1677. Adolph v. Götze, General-Lieutenant. (S. Gouvern. von Spandau.)

1684. Hans Adam v. Schöning, Gener.-Feld-Marschall. (S. desgleichen.)

1691. Heino Heinrich Graf v. Flemming, General-Feld-Marschall.

1698. Johann Albrecht Reichsgraf v. Barfuß, General-Feld-Marschall.

1702. Alexander Herrmann Reichsgraf von Wartensleben, General-Feld-Marschall.
1735. Caspar Otto v. Glasenapp, General-Feld-Marschall. (S. Kommandantur.)
1747. Friedrich Wilhelm Herzog v. Holstein-Beck, General-Feld-Marschall. (S. Gouv. von Spandau.)
1749. Jacob v. Keith, General-Feld-Marschall.
1763. Johann Dietricht v. Hülsen, General-Lieutenant.
1767. Friedrich Ehrenreich v. Ramin, General-Lieutenant.
1782. Wichard Joachim Heinrich v. Möllendorf, General-Feld-Marschall.
1808. Anton Wilhelm v. L'Estocq, General der Kavallerie. (S. Gouv. von Breslau.)
1809. Friedrich Adolph Graf v. Kalkreuth, General-Feld-Marschall. (S. Gouv. von Danzig.)
1818. August Wilhelm Anton Graf Neithardt von Gneisenau, General-Feld-Marschall.

Kommandanten.

1638. Dietrich v. Kracht, Oberst.
1675. v. Arnim, Oberst-Lieutenant.
v. Hacke, General-Lieutenant (1714 gestorben).
1714. Friedrich Wilhelm Quirin von Forcade de Biaix, General-Lieutenant.
1729. Caspar Otto v. Glasenapp, General-Lieutenant. (S. Gouv.)
1735. Aegidius Ehrenreich v. Sydow, General der Infanterie.
1749. Hans Christoph Friedrich Graf v. Hacke, General-Lieutenant.
1754. Dietrich Richard v. Meyerinck, General-Lieutenant.
1756. Friedrich Wilhelm v. Rochow, General-Lieutenant.
1760. Johann Christoph v. Zegelin, Kapt. ad int.
1763. Friedrich Wilhelm Graf v. Wylich und Lottum, General-Major.

1774. Anton Abraham v. Steinkeller, General-Major.
1781. Heinrich Gottlob v. Braun, General der Infanterie.
1799. Johann Ludwig v. Götze, General-Lieutenant.
1806. Johann Adolph v. Lützow, General-Major.
1808. Ludwig August Graf v. Chasot, General-Major.
1809. Ludwig v. Brauchitsch, General-Lieutenant.
1827. Ernst Ludwig v. Tippelskirch, General-Lieutenant. (S. Kommdt. von Erfurt.)

Breslau.

Gouverneure.

1741. Heinrich Carl v. d. Marwitz, General der Infanterie.
1744. Wilhelm Dietrich v. Buddenbrock, General-Feld-Marschall.
1763. Bogislav Friedrich v. Tauentzien, General der Infanterie.
1791. Friedrich Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie.
1814. Anton Wilhelm v. L'Estocq, General der Kavallerie. (S. Gouv. von Berlin.)
1815. Friedrich v. Hünerbein, General-Lieutenant.
1825. Wilhelm Leopold v. Dobschütz, General-Lieutenant.
1829. Carl Adolph v. Carlowitz, General-Lieutenant. (S. Kommdt. von Magdeburg.)

Kommandanten.

1741. George Heinrich v. Borck, General-Lieutenant.
1747. Caspar Ernst v. Schultz, General-Lieutenant.
1782. Heinrich Ludwig v. Flemming, General-Major.
1783. Balthasar Ludwig Christian v. Wendessen, General-Lieutenant.
1791. Christoph Ludwig v. Rabiel, General-Major. (S. Kommdt. von Glatz.)

1793. George Adam v. Grevenitz, General-Major. (S. Kommand. v. Glatz.)
1798. August Lebrecht v. Krafft, General-Major.
1808. Friedrich v. Schuler gen. Senden, G.-Maj. (S. 1819.)
1813. Gustav Friedrich v. Kessel, General-Lieutenant.
1819. Friedrich v. Schuler genannt Senden, General-Lieutenant 1ster Kommdt. (S. Kommdt. von Cosel und Torgau.)
1820. Ludwig v. Strantz, Oberst. 2ter Kommandant.

Coblenz und Ehrenbreitenstein.

1815. Wilhelm v. Weltzien, General-Major. Kommandant. (S. Kommand. von Cosel, Glatz und Erfurt.)
1815. George Wilhelm v. Hoffmann, General-Major. Kommandant.
1817. Ludwig v. Restorff, Major. Kommandant von Ehrenbreitenstein.
1826. Ernst Aster, General-Lieutenant. Kommandant.
1826. Ferdinand v. Stosch, Major. 2ter Kommandant.

Cölln.

1815. Friedrich Freiherr v. Ende, General-Major. 1ster Kommandant.
1816. Friedrich Wilhelm Baron Kellermeister v. d. Lundt, Oberst. 2ter Kommandant.
1825. Ferdinand v. Sidholm, General-Major. 1ster Kommandant.

Colberg.

Gouverneure.

1649. Otto Christoph Baron v. Sparr, Gen.-Feld-Marschall.
1664. Bogislav v. Schwerin, General-Major.

1678. Hans Heinrich v. Schlabrendorff, General-Major.
1693. Joachim Balthasar v. Dewitz, General-Lieutenant.
1699. George Adolph Freiherr v. Micrander, General-Lieut.
1713. Carl Friedr. Gr. v. Schlippenbach, General d. Kav.
1723. Ernst Graf von Dönhoff, General-Lieutenant.
1724. Carl Hildebrand Baron v. Löben, Gen.-Lieut. (S. Gouv. in Memel und Pillau.)
1730. Erhard Ernst v. Röder, General-Lieutenant.
1733. Peter v. Blankensee, Gen. d. Kav. (S. Gouv. von Memel.)
1734. Hans Heinrich Gr. v. Katte, Gen.-Feld-Marschall.
1741. Hennig Alexander v. Kleist, General-Feld-Marschall.
1749. Asmus Ehrenreich v. Bredow, General-Lieutenant.
1756. Hans Carl v. Winterfeld, General-Lieutenant.
1806. Franz Otto v. Pirch, General der Infanterie.

Kommandanten.

? Caspar v. Sybert, genannt Cronenfels, Oberst-Lieut. (1676 gestorben.)
1676. Siegesmund Christoph v. d. Marwitz, Oberst.
1678. Wolff Friedrich v. Bomsdorff, Oberst.
1679. Du Faut Pybroc, Oberst-Lieutenant.
1684. Martin Ditmaern, Oberst-Lieutenant. (S. Kommand. von Pillau.)
1696. Hans v. Schönbeck I., Oberst. (S. Komandt. von Pillau.)
v. Schönbeck II., General-Major.
v. Lottum.
1718. Siegesmund v. Sack, General-Major.
v. Katte.
1740. Friedrich Wilhelm v. Borck, General-Major.
1743. Wollrath v. Hellermann, Oberster.
1756. George Arnold v. Grollmann, Oberster.
1757. Heinrich Siegesmund v. d. Heyden, Oberster.
1765. Primislaus Ullrich v. Kleist, General-Major.

1781. Friedrich v. Pelkowsky, General-Major.
1786. Wolff Heinrich v. Natzmer, Oberſter.
1787. Friedrich Ernſt v. Wrangel, General-Major.
1791. Carl Gottlob v. d. Heyden, Unter-Kommand., Oberſt. 1802 geſtorben.
1803. Ludwig Moritz v. Lucada, General-Major. 2ter Kommandant. 1804 wirklicher Kommandant.
1807. Auguſt Wilhelm Anton Neithart v. Gneiſenau, Maj. (S. Gouverneur v. Berlin.)
Carl Wilhelm Friedrich Ernſt v. Waldenfels, Kapitain. Vice-Kommandant.
1807. Friedrich v. Steinmetz, Kapitain. Vice-Kommandant.
1808. Heinrich Wilhelm v. Horn, Major. Kommandant. 1811 1r Kommandant. (S. Komm. v. Magdeburg.)
1809. Johann Eberhardt v. Hüſer, Major.
1810. Auguſt Ernſt v. Kamptz. 1812 2ter Kommandant. (S. Kommandantur v. Coſel.)
1812. Carl Wilhelm Siegesmund v. Rottenburg, ad int. (S. Kommand. von Coſel.)
— Ludwig v. Borſtell. Oberſt. 1ſter Kommandant.
1813. Ferdinand Jacob du Moulin, Major. 2ter Komm.
— Johann Carl Auguſt Streit, General-Major. 1ſter ad int. (S. Kommand. von. Erfurt.)
1821. Friedrich v. Funck, General-Major.

Coſel.

? Joh. George v. Lehmann, Generalmajor. Kommand.
1750. Heinrich Gottfried v. Boſſe, General-Lieutenant.
1753. Chriſtoph Friedrich v. Lattorff, General-Lieutenant.
1762. Gerhard Alexander Baron v. Saß, General-Lieut.
1790. Anton v. Otto, General-Major.
1797. Friedrich Chriſtian v. Knebel, General-Major.
1802. Carl Auguſt v. Elſter, General-Major.
1802. David v. Neumann, General-Major.
1808. Wilhelm Ludwig v. Puttkammer, General-Major.

1809. Friedrich Carl v. Klür, Major.
1809. Carl Gustav v. Erichsen, General-Major.
1811. Carl Wilhelm Siegesmund v. Rottenburg, Major. 2ter Kommandant. (S. Kommand. v. Colberg.)
1812. August Ernst v. Kamptz, General-Major. 1815 1ster Kommandant. (S. Kommand. von Colberg.)
1813. Friedrich Schuler v. Senden, 1ster Kommand. (S. Kommand. von Breslau und Torgau.)
1817. Wilhelm v. Weltzien. (S. Kommand. von Glatz, Coblenz und Erfurt.)
1825. Carl Friedrich Köhn v. Jaski, Oberst. (S. Kommand. v. Cüstrin.)
1828. Friedrich Wilhelm Arwin Albrecht Thomas Carl Baron v. Bülow. (S. Kommand. v. Cüstrin.)

Cüstrin.

Gouverneure.

? v. Pullitz, Ober-Hauptmann.
1620. Hildebrand v. Kracht, Oberster und Oberhauptmann.
1652. George Ehrenreich v. Burgsdorff, Oberster und Oberhauptmann und Oberstallmeister.
1656. Christian Albert Graf zu Dohna, General-Feldzeugmeister.
1677. Joachim Ernst von Görtzke, General-Lieutenant. (S. Gouvern. v. Memel.)
1682. George Frhr. v. Dörfflinger, General-Feld-Marschall.
1690. Curt Hildebrand v. d. Marwitz, General-Lieutenant.
1701. Wilhelm v. Brandt, General-Lieutenant. (S. Gouv. von Magdeburg und von Pillau.)
1701. Joachim Christoph v. Götzen, General-Lieutenant. (S. Kommand. von Pillau.)
1703. Otto Freiherr v. Schlabrendorff, General d. Infant.
1722. Dietrich Johann Frhr. v. d. Heyde, genannt Rynsch, General-Major. (S. Kommand.)

1729. Otto Gustav v. Lepel, General-Major.
1735. Leopold Maximilian Fürst zu Anhalt-Dessau, General-Feld-Marschall. (S. Gouvern. von Magdeburg.)
1747. David Jürgen v. Grevenitz, General-Lieutenant. (S. Kommand. von Magdeburg.)
1752. Moritz Fürst zu Anhalt-Dessau, General-Lieutenant.
1763. Friedrich August Herzog von Braunschweig-Oels, General der Infanterie.
1794. Alexander Friedrich v. Knobelsdorff, General-Feld-Marschall.
1801. Philipp Friedrich Lebrecht von Lattorff, General-Lieut.

Kommandanten.

v. d. Marwitz.
1657. Hans v. d. Marwitz, Oberster.
1675. v. d. Lüderitz, General-Major.
1690. Christoph Friedrich v. Bismarck, General-Major.
1705. Baltzer Friedrich v. Sydow, General-Lieutenant.
1721. Dietrich Johann Freihr. v. d. Heyde, gen. Rynsch, 1722 Gouverneur.
1722. v. Reichmann, Oberster.
1744. Alexander Friedeborn, Oberst-Lieutenant.
1752. Casper Adrian v. Seyger, Oberst-Lieutenant.
1752. v. Heydersstadt, Oberst-Lieutenant.
1772. Berend Friedrich v. Köten, Oberst-Lieutenant.
1794. Carl Siegesmund v. Kamecke, General-Major.
1795. Carl Wettig v. Bonin, Oberster.
1803. Friedrich Wilhelm Hinrich Ferdinand v. Ingersleben, Oberster.
1814. Johann v. Heinrichs, General-Major.
1815. Johann Ludwig v. Creilsheim, Oberster.
1816. Friedrich Wilhelm Baron v. Bülow, Oberst. (S. Kommand. von Cosel.)
1828. Carl Friedrich Köhn v. Jasky, Oberst. (S. Kom. von Cosel.)

Danzig.

Gouverneure.

1793. Carl Albrecht Friedrich v. Raumer, General-Lieuten.
1795. Friedrich Adolph Graf v. Kalckreuth, General-Feld-Marschall. (S. Gouvern. von Danzig.)
1806. Ernst Johann v. Manstein, Vice-Gouverneur.
1813. Erhard Friedrich Fabian v. Massenbach, Gen.Lieut.

Kommandanten.

1793. Ernst Siegesmund v. Taubadel, General-Major.
1795. Maximilian v. Köppern, Oberst.
1797. Franz Wilhelm v. Pfuel, General-Major.
1807. Carl Friedrich v. Hamberger, General-Major.
1813. Ludwig Moritz Graf zu Dohna, Oberster.
1814. Ernst Friedrich v. Bonin, Oberster.
1815. Friedrich Wilhelm Leopold v. Gaudi, General-Lieut.
1816. Carl Wilhelm v. Kamecke, Gen.-Maj. 2ter Kommand.
1820. Friedrich George v. Katzeler, General-Lieutenant. 1ster Kommandant.
1821. Wilhelm v. Natzmer, Oberster. 2ter Kommandant.
1825. Friedrich Constantin v. Lossau, General-Lieut. 1ster Kommandant. (S. Kommand. von Stettin und Graudenz.)
1828. Wilhelm Jochens, Oberster. 2ter Kommandant.

Weichselmünde.

1793. Johann Friedrich v. Wahlen-Jürgas, Oberster.
1801. Constantin Dyonisius v. Bonhorst, Oberster.

Neufahrwasser und Weichselmünde.

1814. Carl v. Brockhusen, Oberst.

Erfurt.

Gouverneure.

1802. Alexander Leopold Gr. v. Wartensleben, Gen.-Lieut.

Kommandanten.

1813. Johann Carl August Streit, Oberst-Lieutenant. (S. Kommand. von Colberg.

1813. Wilhelm v. Weltzien, Oberst. (S. Kommand. von Coblenz, Cosel und Glatz.

1815. Carl Ludwig v. Bronikowsky, General-Lieutenant.

1816. Christian Leopold v. Zastrow, Major. 2ter Kommand.

1821. Wilhelm Johann v. Blumenstein, General-Major. 1ster Kommandant von Glatz.
v. Löbel, General-Major. ad int.

1823. Carl v. Kehler, Oberster. 2ter Kommandant.

1825. Ernst Ludwig v. Tippelskirch, General-Lieutenant. 1ster Kommandant. (Kommand. von Berlin.)

1827. Oldwig Leopold Anton v. Natzmer, General-Lieuten. 1ster Kommandant.

Kommandanten des Peterberges bei Erfurt.

1803. George Heinr. v. Heckel, Maj. (Jetzt k. russ. Gen.-Lieut.)

1804. Ludwig Carl v. Prueschenck, Major.

Glatz.

Gouverneure.

1774. George Reinhold v. Thadden, Gen.-Lieut. (S. Komm.)

1787. Friedrich Wilhelm v. Götzen, General-Lieutenant.

1794. Philipp Theodor v. Pfau, General-Major.

1794. François Andreas v. Favrat, Jacque de Bernay, Gen. der Infanterie.

1804. Julius August Reinhold v. Gravert, G.-Lieut. nachher. General der Infanterie.

1816. Prinz Biron v. Curland, General-Lieutenant.

Kommandanten.

1756. Heinrich August Baron de la Motte Fouqué, General der Infanterie.

1758. d'O, Oberſt-Lieutenant. Vice-Kommandant.
1774. George Reinhold v. Thadden. (S. Gouv.)
1774. Ludwig Wilhelm v. Regler, Oberſter.
1787. Hans Wilhelm v. Bandemer, General-Major. (S. Kommand. von Neiße.)
1788. Friedrich Benignus v. Schmitthenner, Oberſter.
1790. George Adam v. Grevenitz, Oberſter. (S. Kommand. von Breslau.)
1793. Chriſtoph Ludwig v. Rabiel, General-Major. (S. Kommand. von Breslau.)
1804. Chriſtian Friedrich Ernſt v. Melenthien, Major.
1806. Friedrich Auguſt v. Scheurich, Major.
1806. Johann Ernſt v. Gleiſenberg, Oberſter.
1807. Ludolph Auguſt Friedrich v. Alvensleben, General-Major. ad int.
1807. Wilhelm Johann v. Blumenſtein, Oberſt-Lieutenant, Vice-Kommandant. (S. Kommand. von Erfurt.)
1810. Arwid Conrad v. Carnal, Major. ad int.
1813. Wilhelm v. Weltzien, Oberſt. ad int. (S. Kommand. v. Erfurt, Coſel und Coblenz.)
1813. Gotth. Benjamin Keibel, Major. ad int.
1813. Friedrich Wilhelm v. Anhalt, Oberſt. ad int.
1816. Heinrich Anton v. Poyda, Oberſt. (S. Kommand. von Silberberg.)
1817. Rudolph Carl v. Glan, Oberſt.

Glogau.

Gouverneure.

1741. Chriſtoph Wilhelm v. Kalkſtein, Gen.-Feld-Marſchall.
1794. Friedrich Eugen Heinrich Herzog von Würtemberg, General der Kavallerie.
1806. Joachim v. Reinhart, General-Lieutenant. ad int.

Kommandanten.

? Peter Ludwig du Moulin, General der Infanterie.

1758. Paul Anton v. Hacke, Oberſter.
1763. Ludwig Ferdinand v. Lichnowsky, Oberſter.
1778. Paul v. Natalis, General-Major. ad int.
1780. Emil Philipp v. Rüts, General-Major.
1795. Anton v. Deſſauniers, General-Major.
1802. Otto Siegfried Albrecht Alexander v. d. Marwitz, General-Major.
1814. Friedrich Ludwig v. Putlitz, General-Major. ad int.
1815. George Wilhelm v. Valentini, General-Lieutenant.
1826. Carl Andreas Friedrich v. Wichert, Major. 2ter Kom.
1828. Carl Wilhelm George v. Grolmann, General-Lieut. 1ſter Kommandant.

Graudenz.

Gouverneure.

1803. Guillaume René de l'Homene de Courbière, General-Feld-Marſchall.

Kommandanten.

1790. Nicolaus Heinrich v. Pirch, General-Major.
1806. Gottlieb Wilhelm v. Beſſer, General-Major.
1806. Johann Chriſtian Schramm, General-Major. 1ſter Kommandant.
1806. Jacob Borel du Vernay, Oberſt. 2ter Kommandant.
1808. Ludwig v. Brauchitſch, Oberſt-Lieutenant. (S. Kommand. von Berlin.)
1809. Carl Adolph Auguſt v. Krafft, Major. ad int. (S. Kommand. von Stettin.)
1810. Friedrich Ludwig v. Putlitz, Oberſt.
1811. Auguſt Friedrich Köhn v. Jasky, Major. ad int. 2ter Kommandant.
1812. Wilhelm Krauſeneck. ad int. 1ſter Kommandant.
1813. Friedrich Conſtantin v. Loſſau, Oberſt-Lieut. ad int. (S. Kommandant 1820.)

1815. Christoph Dietrich Christian v. Cossel, Oberster.
Johann Carl v. Schon, General-Major.
1819. Carl Friedrich de la Chevallerie, Oberst. ad int.
1820. Friedrich Constantin v. Lossau, General-Lieuten. (S. Kommand. von Danzig und Stettin.)
1825. August George v. Owstien, Oberster.

Jülich.

Kommandanten.

1815. Ludwig Wilhelm v. Boyen, Oberst.

Königsberg in Preußen.

Gouverneure.

1701. Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, General-Feld-Marschall. (S. Gouv. von Minden.)
1748. Johann v. Lehwald, General-Feld-Marschall. (S. Gouv. von Pillau und Memel.)
1768. Joachim Friedrich v. Stutterheim, General-Lieutenant. (S. Gouvern. von Pillau und Memel.)
1783. Dubislav Friedrich v. Platen, General der Kavall. (S. Gouvern. von Pillau und Memel.)
1787. Albrecht Dietrich Gottfried Gr. v. Egloffstein, Gen.-Lieutenant. (S. Gouv. von Pillau und Memel.)
1789. Victor Amadaeus Reichsgraf v. Henckel u. Donnersmark, Gen.-Lieut. (S. Kom. v. Pillau u. Memel.)
1793. Wilhelm Magnus v. Brünneck, General d. Infant.
1805. Ernst Wilhelm v. Rüchel, General-Lieutenant.
1807. Friedrich Adolph Gr. v. Kalckreuth, Gen.Feld-Marsch.
1814. August Ludwig v. Stutterheim, General d. Infant.
v. Podewils, Oberst.

Kommandanten.

1655. Hans v. Reiman, Oberst.

1676. Christoph Hildebrand v. Nettelhorst, Oberst.
1792. Siegesmund August v. Berenhauer, General-Major.
1795. Leopold Wilhelm v. Kalkstein, Oberst.
1801. Friedrich Wilhelm Ernst v. Thiessenhausen, Major.
1807. Carl Friedrich Graf v. Schlieffen, Oberst.
1811. Christian Friedrich Otto v. Ziethen, General-Lieutenant.
1817. Carl v. Kurnatowsky, General-Major.
1827. Ernst Wilhelm v. Koschkull, Oberster.

Magdeburg.

Gouverneure.

1675. August Herzog von Holstein-Plön, General-Feldzeugmeister.
1681. Ernst Gottlieb v. Börstell, General-Major. (S. Kom. und Gouv. von Stettin.)
1687. Ernst Carl Graf v. Schomberg, General-Major.
1691. Lüdecke Ernst v. Schöning, General-Major.
1692. Wilhelm v. Brandt, General-Major. (S. Gouv. von Küstrin und von Pillau.)
1701. Leopold Fürst zu Anhalt-Dessau, Gen.-Feld-Marschall.
1747. Leopold Maximilian Fürst zu Anhalt-Dessau. (S. Gouv. von Küstrin.)
1755. Ferdinand Herzog zu Braunschweig, Gen.-Feld-Marsch.
1759. Ferdinand Erbprinz zu Hessen-Kassel, General der Infanterie. Vice-Gouverneur.
1766. Friedrich Christoph v. Saldern, General-Lieutenant.
1785. Christoph August v. Lengefeld, General-Lieutenant.
1789. Ludwig Karl v. Kalckstein, General-Feld-Marschall.
1800. Franz Kasimir v. Kleist, General der Infanterie.

Kommandanten.

Johann Schmidt v. Schmidtseck, Oberster.
1675. Isaac du Plessis-Gouret, Oberster.
1681. Ernst Gottlieb v. Börstell, Oberster. (S. Gouv.)

1682. Sigismund v. Lichtenhain, Oberſter.
1687. Adam v. Kruſemark, Oberſter.
1688. Bernard de Huet, General-Major. (S. Kommand. von Minden.)
1698. Johann Heinrich v. Börſtell, General-Lieutenant.
1711. Ulrich Chriſtoph v. Stille, General-Lieutenant.
1728. Jacob v. Beſchefer, General-Lieutenant.
1731. Chriſtoph Heinrich v. d. Goltz, General-Lieutenant.
1739. David Jürgen v. Grevenitz, General-Lieutenant. (S. Gouv. von Küſtrin.)
1747. Anſelm Chriſtoph v. Bonin, General-Lieutenant.
1755. Franz Andreas v. Borck, General-Lieutenant.
1759. Johann Nicolaus v. Reichmann, Oberſter. Vice-Kommandant. 1763 wirkl. Kommandant.
1782. Otto Caſimir v. Hülſen, General-Major.
1798. Otto Ludwig v. Wobeſer, General-Major.
1805. Jacob Ludwig du Troſſel, Oberſter.
1815. Carl Friedrich v. Hirſchfeld, General-Lieutenant.
1815. Heinrich Wilhelm v. Horn, General-Lieutenant. Erſter Kommandant. (S. Kommand. von Kolberg.)
1816. Wilhelm v. Beckendorff, Oberſter. Zweiter Kommand.
1820. Karl Friedrich von Lobenthal, General-Major. Erſter Kommandant.
1821. Karl Adolph v. Carlowitz, General-Lieutenant. Erſter Kommandant. (S. Gouv. von Breslau.)
1824. Guſtav Graf v. Hacke, General-Lieutenant. Erſter Kommandant. (S. Gouv. von Breslau.)

M e m e l.

G o u v e r n e u r e.

1653. Jobſt Friedrich v. Götze, Oberſter.
1664. Joachim Ernſt v. Görtzke, General-Major. (S. Gouvern. von Küſtrin.)
1673. Levin v. Nolden, Oberſter. (S. Kommand.)

1678. Friedrich Graf zu Dönhoff, General-Lieut. (Vater.)
1696. Otto Magnus Graf zu Dönhoff, General-Lieutenant. (Sohn.)
1717. Alb. Konrad Graf v. Finckenstein, General-Feldmarschall. (S. Gouv. von Pillau.)
1728. Peter von Blankensee, General der Kavallerie. (S. Gouv. von Kolberg.
1733. Erhard Ernst v. Röder, General-Feldmarschall. (S. Gouvern. von Kolberg und Pillau.)
1736. Adam Christoph v. Flanß, General-Feldmarschall.
1748. Johann v. Lehwald, Gen.-Feldmarschall. (S. Gouvern. von Königsberg und Pillau.)
1768. Joachim Friedrich v. Stutterheim, General-Lieutenant. (S. Gouvern. von Königsberg und Pillau.)
1787. Dubislav Friedrich v. Platen, General d. Kavallerie. (S. Kommand. von Königsberg und Pillau.)
1787. Albrecht Dietrich Gottfried Graf v. Egloffstein, General-Lieutenant. (S. Kommand. von Königsberg und Pillau.)

Kommandanten.

1672. Levin v. Nolden, Oberster. (S. Gouv. und Kommand. in Pillau.)
Johann v. Loebel, Oberst-Lieutenant. Unter-Kommandant.
1678. Patrick Hamilton, Oberst-Lieutenant. (S. Kommand. von Pillau.)
1684. Crüger, Oberster.
1702. Adrian Bernhard v. Borcke, Oberst-Lieut. ad int. (S. Gouv. von Stettin, Graf v. Borcke.)
1702. Ernst Ludwig v. Bornstedt, Oberster.
1705. L. Charles de Brion, General-Major.
1728. Ludwig de l'Hopital, General-Lieutenant.
1755. Christoph George v. Luck, Oberster.
1756. Ernst Christoph v. Rommel, Oberst-Lieut. ad int.

1756. Hennert v. Wuthenow, Oberst-Lieutenant.
1757. Werner Friedrich v. Puttkammer, Oberster.
1787. Victor Amadaeus Reichsgraf v. Henckel und Donnersmark.
1814. Balthasar Friedrich v. Essen, Major. ad int.
1815. Friedrich v. Petersdorff, Oberster. (S. Kommand. von Pillau.)

Minden.

Gouverneure.

1656. Christoph v. Kannenberg, General-Lieutenant.
1673. Wolff Ernst v. Eller, General-Major.
1681. Johann v. Zieten, General-Major.
1690. Friedr. Freiherr v. Heyden, General-Lieutenant.
1692. Carl Philipp Freih. v. Wylich und Lottum, General-Lieutenant. (S. Kommand. von Spandau und Wesel.)
1698. Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein, General der Kavalerie. (Gouv. von Königsberg.)

Kommandanten.

? Völckerson.
1676. Moritz v. Kanne, Oberst-Lieutenant.
1679. Johann v. Zieten, Oberster. (S. Gouvern.)
1682. Bernhard de Huet, Oberst-Lieutenant. (S. Kommand. von Magdeburg.)
1688. Magnus Friedrich Horn, Brigadier.
1705. Stephan Matthaeus du Buisson, Brigadier.
1718. du Clos, Oberster.
1744. v. Bornstedt, Oberster.
1749. Ernst Ludwig von Borck, Oberster.
1815. Johann August Friedrich Baron Hiller v. Gärtringen, Oberster.

1815. Ernſt Michael v. Schwichow, General-Major.
1823. Carl Wilhelm v. Range, Oberſter.
1827. Carl Philipp Traugott v. Brieſen, General-Major.

Neiſſe.

Gouverneure.

1741. Curt Chriſtoph Graf v. Schwerin, General-Feldmarſchall.
1785. Carl Auguſt v. Schwartz, General-Lieutenant.
1791. Balthaſar Ludwig v. Wendeſſen, General-Lieutenant.
1796. Auguſt Wilhelm v. Buttinghoff, General-Lieutenant.
1799. George v. Steenſen, General-Lieutenant.

Kommandanten.

1743. Friedrich Julius v. Schwerin, General-Major.
1747. Joachim Chriſt. v. Treskow, General-Major.
1764. Johann v. Grant, General-Major. ad int.
1764. Chriſtian Friedrich v. Diericke, General-Lieutenant.
1770. Hans Chriſtoph v. Rothkirch, General-Lieutenant.
1809. Eugen v. Raumer, General-Major.
1815. Friedrich Wilhelm v. Unruh, General-Major.
1815. Wilhelm v. Offeney, Oberſt-Lieutenant. ad int. 2r Kommandant.
1816. Guſtav v. Wienskowsky, Oberſt. 2ter Kommandant.
1820. Xaver Reinhold Guſtav v. Ryſſel, General-Lieutenant. ad int. 1ſter Kommandant.

Fort Preußen bei Neiſſe.

1749. Carl Friedrich Baron de St. Surin, Oberſter.
1749. Pierre de Monteton, Oberſter.
1751. Teſſen Bernd v. Oeſtenreich, Oberſter.
1754. Ewald George v. Kleiſt, General-Major.

1764. Friedrich Sigismund v. Wiese, Major.
1765. Hans Wilhelm v. Bandemer, General-Major. (S. Komm. v. Glatz.)
1787. Karl Heinrich v. Reder, Major.
1793. Karl Gottfried v. Hauff, Oberster.
1805. Johann v. Weger, General-Major.

Pillau.

Gouverneure.

Otto Wilhelm v. Podewils, Oberster.
1657. Pierre de la Cave, General-Major.
1679. Joachim Heinrich Truchseß Freiherr zu Waldburg, General-Major. (S. Kommand.)
1688. Hans George v. Belling, General-Major.
1689. Wilhelm v. Brandt, General-Major. (S. Kommand. von Magdeburg und Cüstrin.)
1692. Alexander Graf zu Dohna, General-Feldmarschall.
1728. Alb. Conrad Graf v. Finkenstein, General-Feldmarmarschall. (S. Gouvern. von Memel.)
1736. Erhard Ernst v. Roeder, General-Feldmarschall. (S. Gouvern. von Kolberg und Memel.)
1743. Joh. v. Lehwald, General-Feldmarschall. (S. Gouvern. von Königsberg und Memel.)
1768. Joachim Friedrich v. Stutterheim, General-Lieutenant. (S. Gouv. von Königsberg und Memel.)
1787. Dubislav Friedrich v. Platen, General d. Kavallerie. (S. Gouv. von Königsberg und Memel.)
— Albrecht Dietrich Gottfried Gr. v. Egloffstein, Gen.-Lieutenant. (S. Gouv. v. Königsberg u. Memel.)

Kommandanten.

1657. Prembock, Oberst-Lieutenant.
1678. Patrick Hamilton, Oberst-Lieutenant. (S. Kommand. von Memel.)
1679. Steffens, Oberst-Lieutenant.

1679. Joachim Heinrich Truchseß Freiherr zu Waldburg, General-Major. (S. Gouv.)
1684. Joachim Christoph v. Götzen, Oberst-Lieutenant. (S. Gouvern. von Cüstrin.)
1685. Gottfried Eberhard v. Eberschwein, Oberst-Lieutenant.
1689. v. Schönebeck, Oberster. (S. Kommand. v. Colberg.)
1691. Martin Ditmären, Oberster. (S. Komm. v. Colberg.)
1697. George Boguslav v. Wobeser, General-Lieutenant.
1722. Caspar Dittlof v. Winterfeldt, Oberster.
1725. Peter de Sers, General-Major.
1727. Constant v. Billerbeck, Oberster.
1744. Ernst Conrad v. Brandiß, Oberster.
1756. Hennert v. Wuthenow, Oberst-Lieutenant.
1787. Victor Amadaeus Reichsgraf v. Henkel und Donnersmark, General-Lieutenant. (S. Kommand. v. Memel u. Gouv. v. Königsberg.)
1796. Johann Christoph Lenz, Oberster.
1806. Johann Friedrich v. Herrmann, Oberster. 1ster Kommandant.
1806. Gustav v. Stärck, Major. 2ter Kommandant.
1808. Christoph Alb. v. Treskow, Oberster. ad int.
1815. Ludwig Ernst Christian v. Kyckpusch, Major.
1815. Alexander v. Trabenfeldt, Oberster.
1827. Friedrich v. Petersdorff, Oberster. (S. Kommand. von Memel.)

Posen.

1820. Amilka v. Kossinski, General-Lieut. 1ster Kommand.
1829. August Friedrich v. Wilamowitz, Major. 2ter Kommandant und Platzmajor.

Potsdam.

Kommandanten.

1819. Jacob Boguslav v. Puttkammer, General-Major.

1819. Carl Johann Joachim Friedrich Edler v. Plotow, 2ter Kommandant und Platzmajor.
1828. Eugen Max v. Roeder, General-Major.

Saarlouis.

1815. Ferdinand v. Langen, General-Major.
1820. Ludwig August v. Laurens, Oberster.
1823. Hans Nicolaus v. Pirch, Oberster.
1826. Carl Baron v. Bergh, Oberster.
1829. Friedrich Heinrich Ludwig v. Pfuel. Oberster. (S. Spandau.)
— Vacat.

Schweidnitz.

Gouverneure.

1781. Friedrich v. Falkenhayn, General-Lieutenant.
1791. Heinrich v. Schoenfeld, General-Lieutenant.

Kommandanten.

1757. Carl v. Sers, General-Major. (gefangen.)
1762. Carl v. Knoblauch, General-Major.
1764. George v. Gablentz, General-Lieutenant.
— Ernst Christoph von Hohendorf, Oberster. Unter-Kommandant.
1780. Franz Ludwig v. Reibold, Oberst. Unter-Kommandant; wurde 1790 Kommandant.
1795. Christian Ernst v. Irwing, General-Major.
1805. Hans Albrecht v. Hake, Oberst-Lieutenant. (gefangen.)
1809. Ernst Rudolph v. Kalkreuth, General-Major.
1813. Wilhelm Krauseneck, Oberster. (Jetzt General-Lieut. und Chef des Generalstaabs. S. Komm. v. Graudenz und Torgau.)
1813. Albrecht Wilhelm Leopold Graf zu Dohna, Oberster.
1814. Carl Heinrich v. Siegroth, Oberst-Lieutenant. ad int.
1815. Carl Friedrich Ludwig v. Hüttel, Oberster.

1820. Carl August Baron v. Bose, General-Lieutenant.
1825. Christian v. Laroche Starkenfels, General-Lieutenant.

Silberberg.

1773. François Louis v. Rossieres, General-Major.
1780. Dietrich v. Haas, Oberst-Lieutenant.
1787. Wilhelm v. Capeller, Oberster.
1797. Johann Adam v. Schlemmer, Oberster.
1805. Carl Friedrich v. Schwerin, Oberster.
1809. Wedig Carl Gottlob v. Massow, Oberst-Lieutenant.
1812. Heinrich Anton v. Poyda, Oberster.
1814. Rudolph Carl v. Glan, Oberster. (S. Glatz.)
1817. Ludwig v. Kyckpusch, General-Major. (1827 gest.)
1829. Vacat.

Spandau.

Oberhauptleute und Gouverneure.

1667. Albrecht v. Quast, General-Major.
1670. Georg Adam v. Pfuhl, General-Major.
1672. Adolph v. Götze, General-Major. (S. Gouv. von Berlin.)
1677. Hans Adam v. Schöning, General-Lieutenant. (S. Berlin.)
1685. Johann Albrecht v. Barfuß, General-Feld-Marschall. (S. Berlin.)
1698. Carl Baron Wylich und Lottum, General-Lieutenant. (S. Minden und Wesel.)
1702. Johann Georg v. Tettau, General-Lieutenant.

Gouverneure.

1713. Johann Siegesmund v. Schwendy, General-Lieut.
1723. David Gottlieb v. Gersdorf, General-Lieutenant.
1732. Friedrich Wilhelm Herzog v. Holstein, General-Feld-Marschall. (S. Berlin.)

1747. Gustav Boguslav v. Münchow, General-Lieutenant.
1766. Johann Albrecht v. Bülow, General der Infanterie.
1776 Ludwig Graf v. Hordt, General-Lieutenant.
1780. Hennig Alexander v. Kleist, General-Lieutenant.
1784. Ernst Ludwig v. Pfuhl, General der Infanterie.
1799. Johann Leopold v. Thadden, General-Lieutenant.

Kommandanten.

1641. Johann Georg v. Riebbeck, Oberster.
? v. Nostiz, Oberster.
1689. Nicolaus v. Below, General-Major.
1707. Johann Siegesmund v. Schwendy. (S. Gouv.)
1714. v. Hackeborn, Oberster.
1731. Mathias v. Goetsch, Oberster.
1739. David Ludwig v. Strachwitz, Oberst-Lieutenant.
1743. Friedrich Henning v. Kleist, Oberst-Lieutenant.
1768. Georg Heinrich v. Massow, Oberster.
1775. Joachim v. Zadow, Major.
1788. Franz Eduard v. Scott, General-Major.
1803. Ernst Ludwig v. Benkendorf, Major.
1808. Johann Friedrich v. Mandelslohe. Oberst-Lieutenant.
1813. Heinrich Ludwig v. Thümen, General-Lieutenant.
1813. Friedrich v. Brockhausen, Oberster.
1817. Christian August v. Böhler, Oberster.
1829. Friedrich Heinrich Ludwig v. Pfuel.

Stettin.

Gouverneure.

1678. Ernst Gottlieb v. Boerstel, Oberster. (S. Magdeburg.)
1672. Adrian Gr. v. Borck, General-Feld-Marschall. (S. Memel.)
1741. Christian August Fürst zu Anhalt-Zerbst, General-Feld-Marschall.

1746. August Wilhelm Herzog v. Braunschweig-Bevern, General der Infanterie.
1781. Levin Friedrich v. Hacke, General-Lieutenant.
1785. Georg Wilhelm Baron v. Keller, General-Lieutenant.
1786. Mathias Wilhelm v. Below, General-Lieutenant.
1799. Gisbert Wilhelm v. Romberg, Gen.-Lieut. (Gef.)

Kommandanten.

1729. Christian August Fürst zu Anhalt-Zerbst. (S. oben.)
1741. Heinrich Carl v. d. Marwitz, General-Lieutenant.
1741. August Wilhelm v. Bredow, General-Major.
1747. Christ. v. Uchtländer, General-Major.
1752. Johann Otto v. Treskow, General-Major.
1754. Georg Friedrich v. Amstel, General-Major. (Blieb bei Prag.)
1762. v. Podewils, General-Major.
1762. v. Puttkammer, General-Lieutenant.
1783. George Friedrich v. Damm, General-Major.
1797. Carl Gottlob v. Knobelsdorf, General-Major.
1813. Friedrich Wilhelm v. Ploetz, General-Major.
1814. Friedrich Const. v. Lossau, General-Major. (S. Danzig.)
1815. Friedrich Ludwig v. Bismark, General-Major.
1816. Johann Hiller v. Gärtringen, General-Major. 1ster Kommandant.
1817. August Adolph v. Kraft, General-Lieutenant. 1ster Kommandant.
1825. Constantin v. Zeppelin, General-Major. 1ster Komm.

Fort Preußen.

1760. Friedrich v. Kamecke, Major.
1816. Johann v. Brixen, Oberster auch 2ter Kommandant in Stettin.

Stralsund.

Gouverneure.

1817. Herrmann v. Engelbrechten, Gen.-Lieut. († 1818.)

Kommandant.

1815. Johann Carl v. Kemphen, General-Major.

Thorn.

Gouverneure.

1793. Gr. v. Schwerin, General-Lieutenant.
1795. Gr. v. Kalkreuth, General-Lieutenant. (S. Danzig und Berlin.)

Kommandanten.

1793. Lorenz Johann v. Wigell, General-Major.
1794. Johann Christan v. Hund, General-Major.
1815. Ernst Christian v. Treskow, Oberster.
1815. Heinrich Benekendorf v. Hindenburg.

Torgau.

Kommandanten.

1814. Friedrich Ernst v. Schuler gen. v. Senden, Gen.-Lieut. (S. Breslau.)
1817. Wilhelm Victor Gr. v. Henckel u. Donnersmark, Gen.-Major. 1ster Kommandant.
1817. Wilhelm v. Löwenfeld, Oberster. 2ter Kommandant.
1821. Wilhelm Krauseneck, General-Lieut. 1ster Kommand. (S. Kommand. von Graudenz und Schweidnitz.)
1828. Philipp Christian Schleyer, Oberster. 2ter Kommand.
1829. Hein. Gr. Wylich u. Lottum, Gen.-Lieut. ad int. 1r Kom.

Wesel.

Gouverneure.

1675. Alexander Freiherr Spaen, General-Feld-Marschall. (1692 gest.)
1692. Friedrich Freiherr v. Heyden, General der Infant.
1702. Philipp Carl v. Wylich, und Lottum, General-Feld-Marschall.
1719. Friedrich Freiherr v. Heyden. (1730 gest.)
1730. Carl Wilhelm v. Mosel, General-Lieut. (1733 gest.)
1733. Hans Christoph v. Bardeleben, General-Major.
175?. Friedrich Wilhelm v. Dossow, General d. Infanterie.
1756. Friedrich Erbprinz v. Hessen-Cassel, General-Lieut.
1757. August de la Chevallerie Baron de la Motte, General-Lieutenant.
1790. Martin Ernst v. Schlieffen, General-Lieutenant.
1792. Alexander Friedrich v. Woldeck, General-Lieutenant.
1797. Wilhelm Landgraf v. Hessen-Cassel, Gen.-Feld-Marsch.

Kommandanten.

1674. Werner Diethard, Oberst-Lieutenant.
1677. Caspar v. Syberg, Oberster.
1680. Graf v. Byland, Oberst-Lieutenant.
1685. Friedrich Freiherr v. Heyden, s. oben.
1690. Philipp v. Wyllich und Lottum, s. oben.
1690. Friedrich Ludwig Herzog v. Holstein-Beck, Gen.-Lieut.
1690. v. Camas.
1692. v. Sydow, Oberster.
1695. v. Wulfen, Oberst-Lieutenant.
1719. v. Bodt, General-Major.
1730. Friedrich Wilhelm v. Dossow, Oberster.
1763. Const. Nathanael v. Salenmon, General-Lieutenant.
1787. Friedrich Wilhelm v. Gaudi, General-Lieutenant.
1789. Johann Friedrich v. Romberg, General-Lieutenant.

1792. Friedrich August v. Tschirsky, General-Major.
1799. Christian Friedrich v. Mosch, General-Lieutenant.
Johann Friedrich Wilhelm v. Schöler. (1806 Kommandant von Hameln.)
1815. Ernst Wilhelm v. Perband, Oberster.
1829. Ernst Monhaupt, General-Major.

Wittenberg.

1814. Carl Christian v. Elsner, General-Lieutenant.
1815. Wilhelm v. Brockhusen, Oberster.

8. Die Feld-Marschälle der Armee,

von dem Freiherrn Otto v. Sparr an bis zu dem Grafen August Wilhelm Anton Neithardt v. Gneisenau.

1) Otto Christoph Freiherr v. Sparr, geboren in Dänemark, ernannt am 26. Juni 1657, starb am 9. Mai 1668.
2) Johann George von Anhalt-Dessau, geboren zu Dessau den 7. November 1620, ernannt am 24. Januar 1670.
3) George Freiherr v. Dörfflinger, geboren in Ober-Oesterreich am 7. März 1606, ernannt am 18. Februar 1671, starb im Jahre 1701.
4) Alexander Freiherr v. Speen, geboren im Holsteinschen, ernannt 1701, starb 1703.
5) Heino Heinrich Reichsgraf v. Flemming, geboren in Pommern, ernannt im Jahre 1690, starb am 28. Februar 1706.
6) Johann Albrecht Reichsgraf v. Barfuß, geboren im Brandenburgschen im Jahre 1624, ernannt 1701, gestorben am 27. December 1704.
7) Alexander Graf v. Wartensleben, geboren zu Lippspring in Westphalen am 16. December 1650, ernannt 1702, gestorben am 26. Jannar 1734.

8) Leopold Fürst v. Anhalt-Dessau, geb. am 3. Juli 1676, ernannt im Jahre 1712, und gest. am 9. April 1747.
9) Philipp Carl Reichsgraf v. Wyllich und Lottum, ernannt 1713, gestorben am 14. Februar 1719.
10) Ludwig Friedrich Herzog v. Holstein-Beck, ernannt 1713, starb 1749.
11) Alexander Burggraf zu Dohna, 1640 geboren, ernannt 1713, gestorben am 25. Februar 1728.
12) George Abraham v. Arnim, geboren zu Boitzenburg in der Ukermark am 27. März 1651, ernannt 1728, gestorben 1734.
13) Geomar von Natzmer, geboren in Preußen im Jahre 1654, ernannt 1728, gestorben am 13. Mai 1739.
14) Albrecht Conrad Reichsgraf v. Finckenstein, geboren in der Mark im Jahre 1660, ernannt 1733, gestorben den 16. December 1735.
15) Friedrich Wilhelm v. Grumbkow, geboren am 4. Oktober 1678 zu Berlin, ernannt 1737, gestorben am 18. März 1739.
16) Bernhard Gr. v. Borcke, geb. in Pommern am 21. Juli 1668, ernannt 1737, gestorben am 27. Mai 1741.
17) Erhard Ernst v. Röder, geb. den 26. Juli 1665 zu Königsberg, ernannt 1739, gestorben 1743.
18) Hans Heinrich Graf v. Katte, geboren 1681 in der Mark, nur ein Jahr mit dieser hohen Würde bekleidet, starb am 31. Mai 1741.
19) Curt Christoph v. Schwerin, geb. am 26. Oktober 1684 in Pommern, ernannt 1741, gestorben den Heldentod in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757.
20) Caspar Otto v. Glasenapp, geboren 1664 in Pommern, ernannt 1741, gestorben am 7. August 1747 nach 68jähriger Dienstzeit.
21) Friedrich Herzog v. Holstein-Beck, Sohn des vorhin erwähnten Feldmarschalls aus demselben Hause, ernannt am 5ten Juni 1741, und gestorben am 11ten November 1749.

22) Samuel Reichsgraf v. Schmettau, Gen.-Feld-Marschall u. Feld-Zeug-Meister, ern. 1742, gest. den 18. Aug. 1751.
23) Christian August Fürst v. Anhalt-Zerbst, ernannt 1742, gestorben 1747.
24) Friedrich Wilhelm v. Dossow, geboren den 17. December 1769, ernannt 1745, gestorben am 28. Mai 1758.
25) Adolph v. Flans, ernannt am 18. März 1745, starb nach 68jähriger Dienstzeit im Jahre 1748.
26) Wilhelm Diedrich von Buddenbrock, geboren am 15. März 1665 in Litthauen, ernannt im Jahre 1745, gestorben am 28. März 1757.
27) Friedrich Ludwig Reichsburggraf zu Dohna, ern. 1747, gestorben in seinem 53sten Jahre zu Wesel.
28) Leopold Maximilian Fürst von Anhalt-Dessau, geb. 1699, ernannt 1747, gestorben am 11. December 1751.
29) Diedrich Fürst von Anhalt-Dessau, geboren am 2. August 1702, ernannt 1747, und gestorben am 2. December 1769 zu Dessau.
30) Joachim Jetze, geb. am 16. Septbr. 1673, ernannt im Jahre 1747, gestorben am 11. September 1752.
31) Wilhelm v. Kalckstein, geboren im Jahre 1682 in Preußen, ernannt 1747, gestorben am 2. Juni 1759.
32) Jacob Keit, geb. 1696 in Schottland, ernannt 1747, gestorben auf dem Felde der Ehre in der Schlacht von Hochkirch am 14. Oktober 1758.
33) Hans v. Lehwald, geboren 1685 in Preußen, ernannt 1751, gestorben am 16. November 1768.
34) Friedrich Leopold Graf v. Geßler, geboren in Schlesien, und aus einem uralten Geschlechte in der Schweiz abstammend, ernannt 1751, gestorb. am 22. August 1762.
35) Moritz Fürst v. Anhalt-Dessau, geboren am 31. Oktober 1712, ernannt auf dem Schlachtfelde bei Leuthen am 5. December 1757, gestorben mit 47 Jahren 1760.
36) Ferdinand Herzog v. Braunschweig, geboren am 21. Januar 1721, ernannt zum Feldmarschall in Folge seiner Siege, gestorben 1792 zu Braunschweig.

37) Friedrich Landgraf von Hessen-Cassel, geboren den 14. August 1720, ernannt am 4. Mai 1760, gestorben am 10. Januar 1773.

38) Carl Wilhelm Ferdinand Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel, geboren 1736, ernannt am 1. Januar 1787, gestorben an seinen auf dem Schlachtfelde erhaltenen Wunden am 10. November 1806 zu Ottensen bei Altona.

39) Wichard Joachim Heinrich v. Möllendorff, geb. in der Priegnitz 1721, ern. 17. August 1793, gestorben 1813.

40) Wilhelm Churfürst von Hessen-Cassel, geb. 3. Juni 1743, ernannt 12. Febr. 1797, gestorben am 27. Februar 1821.

41) Ludwig Carl v. Kalckstein, geboren 1725, ernannt am 21. Mai 1798, gestorben 1800. (Sohn des Feld-Marschall v. Kalckstein. (S. Nr. 31.)

42) v. Knobelsdorf, ernannt 1798, gestorben 1800.

43) Friedrich Adolph Graf von Kalckreuth, geboren 1737, ern. 1807 für die Vertheid. v. Danzig, gestorben 1818.

44) Lebrecht Gebhardt Fürst v. Blücher, geboren 16. December 1742, ernannt auf dem Schlachtfelde bei Leipzig am 18. Oktober 1813 und gestorben 1819. (S. unten weiter seinen Nekrolog.)

45) August Wilhelm Anton Neithardt Graf v. Gneisenau, geboren den 28. Oktober 1760, ernannt am 18. Juni 1825. Gouvern. der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Anmerkung.

Außerdem führt der Herzog von Wellington, (ernannt 1818), unter seinen übrigen vielen Würden auch die eines preuß. Feldmarschalls. Mehrere Jahre hindurch wurde derselbe in dieser Würde unter den wirklichen Officieren der Armee aufgeführt. Seit dem Jahre 1826 finden wir ihn aber als solchen in der Eigenschaft eines Chefs des 28sten Infanterie-Regiments bezeichnet. Einige Generale der Infanterie oder der Cavallerie wurden bei ihrem Austritt aus dem effectiven Dienste mit der Würde eines Feldmarschalls bekleidet, wie die Grafen von Kleist und von York. Unter dem großen Kurfürsten führte auch der bekannte Graf von Schomberg eine Zeitlang den preuß. Marschallsstab, verließ aber später wieder die brandenburgischen Dienste.

9. Die Organisation des Militair-Sanitäts-Wesens im Königl. Preußischen Staate.

Die oberste Leitung des Militair-Sanitäts-Geschäfts ist sowohl im Frieden als im Kriege dem 1sten General-Staabs-Arzt der Armee anvertraut. Er ist als solcher nicht allein Chef des gesammten Militair-Sanitäts-Wesens im ganzen Staate, sondern auch Director der medizinisch-chirurgischen Pepiniére, zweiter Director der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, Geheimer Ober-Medizinalrath und Mitglied in der Section der Medizinal-Polizei im Ministerio des Innern mit Sitz und Stimme und des Armen-Directorii zu Berlin. Als Militair-Ober-Beamte steht er im Range eines Obersten. Eben so der 2te und 3te General-Staabs-Arzt, und dem General-Staabs-Arzt sind nicht nur alle Militair-Aerzte und Chirurgen, sondern auch alle übrige zum Militair-Sanitäts-Wesen gehörigen Individuen der ganzen Armee untergeordnet. Kraft seines Amtes und des in ihm gesezten Vertrauens ernennt er die Kompagnie-, Eskadrons- und Ober-Chirurgen, so wie beim Ausbruche eines Krieges das sämmtliche Ober- und Unter-Lazarethpersonale unmittelbar, oder er bestätigt oder verwirft ihre bereits geschehene Anstellung.

Die Beförderung zu Bataillons-, Regiments-, Ober-Staabs- und General-Aerzten legt er zur Bestätigung Sr. Majestät dem Könige unmittelbar vor. Alle erhalten entweder unmittelbar von ihm oder mittelst der General-Aerzte der Corps die nöthigen Verhaltungsregeln und Befehle. Dagegen ist er auch für alles, was auf das Militair-Sanitäts-Wesen im Staate Beziehung hat, dem Könige und dem Kriegs-Ministerio, als seiner vorgesetzten Behörde, mit der er in unmittelbarer Geschäftsverbindung steht, verantwortlich.

Außerdem sind dem General-Staabs-Arzt der Armee insbesondere noch ein Staabs-Arzt, ein Ober-Feld-Apotheker

und ein Ober-Lazareth-Inspector als Gehülfen unmittelbar zugetheilt und überdies werden die Directions-Geschäfte in den Provinzen (während des Friedens) oder bei den einzelnen Armee-Corps (während des Krieges) durch die General-Aerzte betrieben. Dieses sämmtliche Personale bildet eine Medizinal-Ober-Leitungsbehörde unter dem Namen medizinisch-chirurgischer Staab, an dessen Spitze sich der dirigirende General-Staabs-Arzt als Chef und unter ihm die General-Aerzte in den Provinzen, oder bei den verschiedenen Armee-Corps vertheilt, befinden. Dieser Staab ist für die Personal-Verhältnisse der Militair-Sanitäts-Beamten, für die Aufsicht und die Anschaffung der Ausrüstungs-Bedürfnisse der Feldlazarethe, für die Anlage und Direction der Kantonirungs-, Garnison- und Provinzial-Lazarethe, und für Alles, was auf die Leitung und Organisation des Militair-Sanitäts-Wesens sowohl im Frieden als Kriege Beziehung hat, in ununterbrochener Thätigkeit; jedoch muß derselbe in allen Angelegenheiten der Oeconomie und in Allem, was das ökonomische Personal betrifft, die Zustimmung des General-Intendanten der Armee einholen, dem auch die Anstellung dieses Personals allein zusteht. In der Regel besorgt bei Einrichtung eines Lazareths die Anstellung des chirurgischen und pharmaceutischen Personals der General-Staabs-Arzt, die des ökonomischen und Kassen-Personals der General-Intendant, die der Kommandirten die Brigade-Generale.

Die General-Aerzte der Armee-Corps sind ihrer Bestimmung gemäß in den General-Commando's des Königreichs vertheilt.

Den General-Aerzten ist zugleich die Direction und Oberaufsicht über das Militair-Sanitäts-Wesen in den Provinzen übertragen. Sie haben über alle darauf Bezug habende Gegenstände das Referat bei dem General-Kommando, zu dem sie gehören, oder wenigstens ihr eingeholtes Gutachten hierüber abzugeben, und sind daher auch für die Verwaltung des Militair-Sanitäts-Wesens innerhalb ihres Bezirkes verantwortlich. Sie revidiren die Rechnungen der Feld-, Gar-

nison- und Provinzial-Lazarethe in diätalischer und pharmaceutischer Hinsicht. Sie haben ein vorzügliches Augenmerk auf die zweckmäßige Einrichtung der Militair-Spitäler, auf die ärztliche und ökonomische Verpflegung der Kranken in denselben, auf die Fähigkeiten, Kenntnisse, treue und strenge Pflichterfüllung des daselbst angestellten, sowohl ärztlichen als ökonomischen Dienst-Personals zu richten, und müssen deshalb diese Heilanstalten öfters selbst in Augenschein nehmen, um sich von der Vollkommenheit derselben, oder von den etwa statt findenden Mängeln die Ueberzeugung zu verschaffen. Jedem wahrgenommenen Gebrechen in der Verwaltung der öffentlichen Krankenpflege müssen sie sogleich Abhülfe zu leisten suchen, und sowohl von dem Zustande der von ihnen zu inspicirenden Sanitäts-Anstalten, als von der Zahl der behandelten, aufgenommenen, genesenen und invalide gewordenen, gestorbenen und in der ferneren Behandlung noch verbliebenen Kranken monatlich einen Rapport an den General-Staabs-Arzt der Armee einsenden. Eben so haben sie ihre Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Einrichtung und Verfassung des Militair-Sanitäts-Wesens im Staate, zur Beförderung, Belohnung oder Entlassung der ihnen untergeordneten ärztlichen Militair-Individuen an den General-Staabs-Arzt gelangen zu lassen, so wie sie ihre in wichtigen Organisationsfällen von dort aus abgeforderten Gutachten ganz ihrer individuellen Ueberzeugung zufolge ohne Rücksicht auf Person oder sonstige Verhältnisse erstatten müssen. Um auf dem kürzesten Wege in ihrem Amte handeln und das Beste des Militair-Sanitäts-Wesens handhaben zu können, stehen sie nicht nur mit dem General-Staabs-Arzt der Armee und mit dem ihnen untergeordneten ärztlichen Personale, sondern auch mit dem kommandirenden Generale, mit den Regierungs- und Magistrateal-Civilbehörden und mit dem Ober-Kriegs-Kommissariate der Provinz, zu der sie gehören, in unmittelbarer Geschäftsverbindung. Sie bekleiden übrigens als Militair-Ober-Beamte den Rang eines Majors.

Die bei den Feld-Lazarethen als Dirigenten angestellten

Ober-Staabs-Aerzte, die in den Festungen fungirenden Garnison-Staabs-Aerzte, so wie die sämmtlichen Regiments- und Bataillons-Aerzte sind unmittelbar an ihre vorgesetzten General-Aerzte angewiesen. Sie haben nicht nur über alles, was sie über Vervollkommnung und Verbesserung der Krankenpflege für nützlich, oder zur Abhülfe vorhandener Gebrechen für nöthig erachten, an dieselben zu berichten, sondern auch nach Umständen und Verhältnissen einen alltägigen oder nur einen zehntägigen oder auch nur einen monatlichen Kranken-Rapport einzusenden, sich der unmittelbaren Pflege der Kranken selbst anzunehmen, ihr untergebenes, sowohl ärztliches als ökonomisches Dienstpersonale zur Erfüllung ihrer Pflichten streng anzuhalten, und selbst die wissenschaftliche Ausbildung der Kompagnie-, Eskadron- und Lazareth-Chirurgen nach Kräften zu befördern. Ueber die Brauchbarkeit, Kenntnisse und Fortschritte derselben, so wie überhaupt über die Konduite haben sie von Zeit zu Zeit treue Berichte zu erstatten, die fähigen und ihrem Dienste mit Liebe und Eifer sich widmenden Individuen zur Beförderung, die Nachlässigen und Unfähigen hingegen zur Entlassung oder Entfernung vom Dienste vorzuschlagen. Alle von dem General-Staabs-Arzt, oder den General-Aerzten erlassenen Weisungen, Vorschriften und Befehle haben sie genau und unter eigener Verantwortlichkeit in Erfüllung zu setzen, und überhaupt nichts zu verabsäumen, was sie der Beförderung des Dienstes und der Achtung ihrer ärztlichen Vorgesetzten sowohl, als ihrer vorgesetzten Regiments- oder Bataillons-Chefs oder sonstigen militairischen Obern, schuldig sind. Die Ober-Staabs- und Regiments-Aerzte bekleiden übrigens als Militair-Beamte den Rang als Kapitains, wenn sie das Officier-Port-d'Epee tragen, haben aber, wenn sie nur das ganz silberne Port-d'Epee tragen, so wie die Staabs- und Bataillions-Aerzte, Officiers-Rang.

Die Garnison-Staabs-Aerzte sind als Aerzte bei den Gouvernements und in den Kommandanturen in den Festungen angestellt. Sie besorgen auch die ärztliche Behandlung der Sträflinge und führen die Aufsicht über die in den Depots

befindlichen Festungs- und Feld-Lazareth-Utensilien, Instrumente ꝛc. Im Fall der Belagerung einer solchen Festung treten sie als Dirigenten des Festungs-Lazareths in Thätigkeit.

Die Anzahl der Regiments- und Bataillons-Aerzte ist nicht bestimmt, und richtet sich nach der Stärke des garnisonirenden oder im Felde stehenden Heeres. Jedem Kavallerie- und Infanterie-Regimente ist ein Regiments-Arzt zugetheilt; jedes Füselier-Bataillon eines Infanterie-Regiments hat überdies noch einen vorgesetzten Arzt unter der Benennung eines Regiments- oder Bataillons-Arztes, und eben so hat jede Garnison- und Invaliden-Compagnie einen eigenen Chirurgus. Bei jedem Regimente ist jeder Compagnie oder Eskadron ein unterärztliches Individuum als Compagnie- und Eskadrons-Chirurgus zur ärztlichen Dienstleistung zugewiesen, und ein Linien-Infanterie-Regiment hat daher gewöhnlich 12 Kompagnie-Chirurgen, ein Kavallerie-Regiment hingegen deren 4. Eben so hat jede Artillerie-Brigade ihren vorgesetzten Regiments-Arzt, und da jede Brigade in 3 Abtheilungen, jede Abtheilung aber in 5 Kompagnien zerfällt, so stehen bei jeder Brigade 15 Batterie- oder Compagnie-Chirurgen.

Die nach zurückgelegten Studien und mehrjähriger ausgezeichneter Dienstzeit aus den Regimentern zum 1sten und 2ten Bataillon des 1sten Garde-Regiments und zum Regiment-Garde du Corps übersetzten 13 Kompagnie-Chirurgen haben die nächste Expectanz zu den oberärztlichen Stellen im medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, welche dann nach einer bestimmten Reihefolge zu Regiments-Aerzten befördert zu werden pflegen.

Um auch in Friedenszeiten die Krankenpflege der Mannschaft der Landwehr nicht außer Acht zu lassen, und wenigstens einige, mit dem Militair-Sanitäts-Dienste vertraute oberärztliche Individuen für den Fall eines ausbrechenden Krieges auch für diese Truppengattung schon in Bereitschaft zu haben, ist dem Staabe eines Bataillons des ersten Aufgebots ein Bataillons-Arzt, und zwar nach Verhältniß seiner

früheren Eigenschaft im Kriege, entweder als solcher, oder mit dem Titel als Regiments-Arzt, zugetheilt.

In Kriegszeiten wird das ärztliche Personale der Landwehr-Regimenter auf denselben Fuß organisirt, wie bei den Regimentern des stehenden Heeres, überhaupt aber wird im Kriege die Zahl der Aerzte und insbesondere der Ober-Staabs-Aerzte bedeutend vermehrt, und ein ganz eigenes von der fechtenden Armee abgesondertes ärztliches Lazareth-Personale blos für die Dauer des Krieges angestellt.

Als Lehranstalten des Medicinalwesens sind anzuführen:

1) Die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militair, sie wurde am 27. Juli 1811 gegründet, und ist an die Stelle des bis dahin bestandenen Collegio medico chirurgici getreten. Der Kriegsminister ist Curator dieser Anstalt, und der erste Leibarzt des Königs und drei General-Staabs-Aerzte sind die Directoren derselben. Ferner sind 14 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren bei derselben angestellt. Sie besitzt eine chirurgische Bibliothek und eine Sammlung von Instrumtenen, die einst der Anstalt gehörten, an deren Stelle sie getreten ist. Es werden in allen Theilen der medicinischen und chirurgischen Wissenschaften öffentliche Vorlesungen gehalten, und außer der schon oben erwähnten Bibliothek wird das anatomische Theater, das anatomische Museum und der botanische Garten zum praktischen Unterricht der Studirenden benutzt.

2) Reiht sich an diese chirurgische Akademie, das medicinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut an. Es ist im Jahre 1795 errichtet worden, und führte bis zum Jahre 1818 den Namen: medicinisch-chirurgische Pepinière. Auch von dieser Anstalt ist der Kriegsminister Curator. Sie hat außerdem zwei Direktoren, die General-Staabs-Aerzte, und einen Sub-Direktor, der Ober-Staabsarzt ist; auch sind 7 Staabsärzte dabei angestellt. — Die Eleven wohnen in der Anstalt, und erhalten in allen medicinisch-chirurgischen, mathematischen und philosophischen Wissenschaften Unterricht. Neben dem Unterrichte, der Wohnung und der Heitzung erhalten sie ein

bestimmtes monatliches Gehalt. Der Etat der Eleven ist auf 90 festgesetzt. Außerdem werden hier eine unbestimmte Anzahl Volontairs und die von den Cavallerie- und Infanterie-Regimentern hierher kommandirten Eskadrons- und Kompagnie-Chirurgen aufgenommen. Der Aufenthalt in der Anstalt dauert, eingeschlossen des Jahres, welches die Eleven zu ihrem praktischen Unterrichte in der Charitée zubringen müssen, 4 Jahre, nach deren Verlauf treten sie als Eskadrons- oder Kompagnie-Chirurgen in die Armee, wo sie für jedes Jahr, in welchem sie die Wohlthaten als Eleven des Friedrich Wilhelms-Instituts genossen haben, 2 Jahre, also im Ganzen 8 Jahre im stehenden Heere zu dienen verbunden sind. Unter veränderter Gestalt ist jetzt das ehemalige Institut der Pensionair-Aerzte mit diesen Anstalten verbunden. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1829 auf 13. — Eine detaillirtere Beschreibung des augenblicklichen Zustandes dieser Anstalten zu geben, ist dem Verfasser dieses Werkes durch besondere Umstände benommen worden.

10. Die General-Militairkasse.

Sie ressortirt vom Königl. Kriegsministerium und zerfällt in zwei Abtheilungen, deren jeder ein General-Kriegszahlmeister vorsteht. Die erste Abtheilung besorgt die Generalia, die Reise-, Vorspann-Kosten ꝛc. ꝛc. Die zweite Abtheilung aber hat die Besoldung der Regimenter, und der regimentirten und nicht regimentirten Officiere in ihrem Geschäftsbereich, und zerfällt wieder in sechs Buchhaltereien.

11. Sold- und Servis-Etat,

ohne Berücksichtigung der einzelnen seitdem erfolgten Veränderungen und Bestimmungen.

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
I. Generale und Brigadiers.					
1. Ein kommand. Gen. en Chef eigentlich unbestimmt, jedoch in der Regel	1000 auch 1250	666⅔ auch 2000	266⅔	30	22½
2. Ein kommand. General, als General der Infant. od. Kav. (Corps-Kommandeur) . . . . Friedenszul. monatl. 500 Thl. (wovon jedoch alle Kosten für Schreibmater. bestritten werden müssen.) Zulage für 3 Schreiber à 4 Thlr. 12 Thlr. monatl. Zulage für einen Registrator 25 Thlr. monatlich	500	200 bis 583⅓	216⅔	30	22½
3. Ein General-Lieuten. als Chef einer Brigad. (Divisi.-Komm.) Friedenszul. monatl. 100 Thlr. Zulage für zwei Schreiber à 4 Thlr. — 8 Thlr. Für Schreibmaterialien 10 Thl.	333⅓	150	166⅔	25	18¾
4. Ein General-Lieutenant, wenn er kein Kommando hat	333⅓	—	—	25	18¾
5. Ein General-Major als Chef einer Brigade. (Divis.-Komm.) Friedenszulage monatl. 100 Thl. Zulage für zwei Schreiber à 4 Thlr. — 8 Thlr. Für Schreibmaterial. 10 Thlr.	250	150	166⅔	25	18¾

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
6. Ein General-Major, wenn er kein Kommando hat	250	—	—	17	12¾
7. Ein Brigade-Kommandeur als Oberst der Infanterie . . . . Friedenszulage monat. 25 Thlr. Zulage für 1 Schreiber 4 Thlr. Für Schreibmaterialien 5 Thlr.	208⅓	75	116⅔	17	12¾
8. Ein Brigade-Kommandeur als Oberst der Kavallerie . . . . Zulagen wie vor. 34 Thlr.	216⅔	75	116⅔	17	12¾
II. General-Staab und Adjutantur.					
a. Generalstaab. (Nach der Kabinetsordre vom 20. Juni 1817.)					
1. Ein Staabsofficier (Oberst) als Chef des Generalstaabs . . . (Bei einer interimistischen Anstellung wird die Feldzulage und das Mobilmachungsgeld nach der wirklichen Charge gezahlt.)	216⅔	75	116⅔	15	11¾
2. Ein Staabsofficier mit dem hohen Gehalte	158⅓	25	79⅙	10½	7⅞
3. Ein Staabsofficier mit dem kleinen Gehalte	108⅓	25	54⅙	10½	7⅞
4. Ein Capitain oder Rittmeister erster Klasse	75	25	54⅙	10	7½
5. Ein Capitain oder Rittmeister zweiter Klasse	60	25	50	10	7½
6. Ein Premier-Lieutenant . . Außerdem die Adjutantenzulage von 6 Thlr.	30	20	30	6	4½

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
b. General-Adjutantur. (S. die Rubrik Adjutant.)					
1. Ein Staabsofficier mit dem höhern Gehalte, ohne Unterschied der Waffe	158⅓	25	79⅙	10½	7⅞
2. Ein Staabsofficier mit dem niedern Gehalte	108⅓	25	54⅙	10½	7⅞
3. Ein Kapitain oder Rittmeister erster Klasse	75	25	54⅙	10	7½
4. Ein Kapitain oder Rittmeister zweiter Klasse	60	25	50	10	7½
5. Ein Premier-Lieutenant . . .	36	6	36	6	4½
6. Ein Seconde-Lieutenant . . .	26	6	26	6	4½
III. Infanterie.					
a. Erstes Garde-Regim.					
1. Ein Regiments-Kommandeur Tischgelder monatlich 40 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	216⅔	25	108⅓	14	10½
2. Ein Staabsoffic. als Bataill.-Kommandeur . . . . . Tischgelder 40 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr. (Ein Staabsofficier, der nicht Bataillons-Kommandeur ist, hat eine Ration weniger, also 2 Rationen im Frieden, und 3 Rationen im Felde, sonst wie vor.)	158⅓	25	79⅙	9	6¾
3. Ein Capitain erster Klasse . . Tischgelder 20 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	108⅓	25	54⅙	8	6

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
4. Ein Kapitain zweiter Klasse Tischgelder 20 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	60	25	50	8	6
5. Ein Pr.-Lieut. erster Klasse Tischgelder 12 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	30	8	30	5	3¾
6. Ein Premier-Lieutenant zweiter Klasse	20	8	20	5	3¾
Tisch- und Kleidergelder wie vor.					
7. Ein Regiments- od. Bataill.-Adjutant (als Sec.-Lieuten.) .	26	8	26	5½	4¼
Tisch- und Kleidergelder wie vor.					
8. Ein Rechnungsführer, wenn derselbe ein Sec.-Lieutenant ist mit 10 Thlr. Zulage	30	8	20	5	3¾
9. Ein Seconde-Lieutenant . . .	20	8	20	5	3¾
Tisch- und Kleidergelder ad 8 u. 9 wie vor.					
10. Ein Regiments-Arzt	50	8	50	8	6
Tischgeld 12 Thlr.					
11. Ein Compagnie-Chirurgus .	15½	8	—	1⅓	1
(Versieht ein Compagnie-Chirurgus den Dienst eines Bataillons-Arztes, so erhält derselbe 4½ Thlr. Zulage, also 20 Thlr., wie ein Bataillons-Arzt der Linientruppen.)					
b. Garde-Jäger-Bataill.					
1. Ein Kommandeur und Inspecteur der Jäger- und Schützen-Bataillone	208⅓	25	104⅙	9	6¾
Als Inspecteur, den Servis eines Regiments-Kommand. von 14 Thlrn., außerdem statt					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 2.3. Kl. monatl. Thlr.
3 Rationen 6 Rationen und Zulage für 1 Schreib. 4 Thl. monatl., für Schreibmaterial 10 Thlr. Alle übrige Chargen wie bei der Linie.					
c. Garde-Schützen-Bat. Schles. Schützen-Bat. Ostpreuß. Jäger-Bat.					
1. Ein Kommandeur	150	25	75	9	$6\frac{1}{4}$
Alle übrigen Chargen wie bei der Linie.					
Die Komp.-Chir. d. Garde-Jäger- und des Ostpreuß. Jäger-Bataillons haben noch alle 2 Jahre 15 Thlr. 16 Gr. 3 Pf. Kleidergelder.					
d. Officiere der übrigen Infanterie-Regimenter.					
1. Ein Regiments-Kommandeur	$208\frac{1}{2}$	25	$104\frac{1}{6}$	14	$10\frac{1}{2}$
2. Ein Staabsofficier als Bataillons-Kommandeur	150	25	75	9	$6\frac{3}{4}$
Ein Staabsoffic., der nicht Bataillons-Kommandeur ist, hat eine Ration weniger, sonst wie vor.					
3. Ein Kapitain erster Klasse . .	100	25	50	8	6
4. Ein Kapitain zweiter Klasse .	50	25	50	8	6
5. Ein Premier-Lieutenant erster Klasse	25	8	25	5	$3\frac{3}{4}$
6. Ein Premier-Lieutenant zweit. Klasse	17	8	17	5	$3\frac{3}{4}$
7. Ein Adjutant (Sec.-Lieut.) incl. 6 Thlr. Zulage	23	8	23	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2.3. Kl. monatl. Thlr.
8. Ein Rechnungsführer (Sec.-Lieut.) incl. 10 Thlr. Zulage	27	8	17	5	$3\frac{3}{4}$
9. Ein Seconde-Lieutenant . .	17	8	17	5	$3\frac{3}{4}$
10. Ein Regiments-Arzt *) . . .	40	8	40	8	6
11. Ein Bataillons-Arzt	20	8	20	5	$3\frac{3}{4}$
12. Ein Compagnie-Chirurgus .	10	—	—	$1\frac{1}{3}$	1
IV. Kavallerie.					
a. Garde du Corps.					
1. Ein Regiments-Kommandeur Tafelgeld. 40 Th. Kleidergld. 5 Th.	$225\frac{1}{3}$	25	$112\frac{2}{3}$	15	$11\frac{1}{4}$
2. Ein Staabsofficier . . . . . Tafelgeld. u. Kleidergld. wie vor.	$167\frac{1}{6}$	25	$83\frac{7}{12}$	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
3. Ein Rittmeister erster Klasse . Tafelgelder 20 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	$117\frac{1}{3}$	25	$58\frac{2}{3}$	10	$7\frac{1}{2}$
4. Ein Rittmeister zweiter Klasse Tafel- und Kleidergelder wie vor.	60	25	50	10	$7\frac{1}{2}$
5. Ein Premier-Lieutenant . . . Tafelgelder 12 Thlr. Kleidergelder 5 Thlr.	$32\frac{1}{6}$	6	$32\frac{1}{6}$	6	$4\frac{1}{2}$
6. Ein Adjutant (Sec.-Lieut.) .	26	6	26	6	$4\frac{1}{2}$
7. Ein Rechnungsfüh. (Sec.-Lt.) Tafel- u. Kleidergelder wie vor.	33	6	33	6	$4\frac{1}{2}$
8. Ein Seconde-Lieutenant . . Tafel- u. Kleidergelder wie vor.	$24\frac{1}{3}$	6	$24\frac{1}{3}$	6	$4\frac{1}{2}$
9. Ein Regiments-Arzt . . . . Tafelgelder 12 Thlr.	50	6	50	8	6
10. Ein Eskadron-Chirurgus . Kleidergeld 12 Thlr. 12 Gr. jähr.	$15\frac{1}{2}$	—	—	$1\frac{1}{3}$	1
b. Officiere der übrigen Linien-Kavallerie, incl. Garde-Husaren, Dragoner und Ulanen.					
1. Ein Regiments-Kommandeur	$216\frac{1}{3}$	25	$108\frac{1}{3}$	15	$11\frac{1}{4}$

*) Diese Rubrik hat sich, seitdem die Medicingelder weggefallen sind, verändert.

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 2.3. Kl. monatl. Thlr.
Steht demselben dieses Traktament nach seiner Anciennetät noch nicht zu, so bezieht derselbe monatlich nur	158 1/3	25	79 1/6	15	11 1/4
Auf den erst. Gehalt von 216 Th. 16 Gr. haben nämlich nur die Kommandeure der 3 Garde-Kavall.-Reg., u. die 16 ältesten Regim.-Kommandeurs der Linien-Kavall. Anspruch. Die desfallsige Anciennetät der letztern wird durch die, über eine jedesmalige Ernennung zum Regiments-Kommand. ergangene Kabinetsordre festgestellt, ohne daß hierbei das Staabsoffic.-Patent zur Berücksichtigung kommt, und durch d. K. Kriegsministerium erhält jeder Regim.-Komm. eine besondere Benachrichtigung, wenn er nach dem Vorhergesagten zur Beziehung des oben gedachten Gehalts von von 216 Thlr. 16 Gr. berechtigt wird.					
2. Ein Staabofficier	158 1/3	25	79 1/6	10 1/2	7 7/8
3. Ein Rittmeister erster Klasse als Eskadron-Chef	108 1/3	25	54 1/6	10	7 1/2
4. Ein Rittmeister zweiter Klasse	60	25	50	10	7 1/2
5. Ein Premier-Lieut. erst. Klasse	30	6	30	6	4 1/2
6. Ein Premier-Lieut. zweit. Klasse	20	6	30	6	4 1/2
7. Ein Adjutant (Sec.-Lieut.) incl. 6 Thlr. Zulage	26	6	26	6	4 1/2

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
8. Ein Rechnungsfüh.(Sec.-Ltn.) incl. 10 Thlr. Zulage	30	6	20	6	4½
9. Ein Seconde-Lieutenant . . .	20	6	20	6	4½
10. Ein Regiments-Arzt	50	6	50	8	6
11. Eskadron-Chirurgus	10	—	—	1	1⅓
V. Artillerie.					
a. Zu Fuß, mit Einschluß der Garde-Artillerie.					
1. Ein Staabsoffic. als Brigadier Für Schreibematerialien montl. 5 Thlr.	216⅔	25	116⅔	14	10½
2. Ein Staabsofficier als Abtheilungs-Kommandeur	158⅓	25	79⅙	9	6¾
3. Ein Kapitain erster Klasse . .	108⅓	25	54⅙	8	6
4. Ein Kapitain zweiter Klasse .	60	25	50	8	6
5. Ein Pr.-Lieut. erster Klasse .	28	8	28	5	3¾
6. Ein Pr.-Lieut. zweiter Klasse	22	8	22	5	3¾
7. Ein Seconde-Lieutenant . . .	22	8	22	5	3¾
8. Ein Adjutant (gleichviel, ob er Brigade- od. Abtheilungs-Adjutant ist)	26	8	26	5½	4¼
9. Ein Feuerwerks-Lieut., wenn er Sc.-Lieut. od. Pr.-Lieut. zweiter Klasse ist . . . . . Ist der Feuerwerks-Lieutenant ein Pr.-Lieut. erster Klasse, so erhält er nur den ihm zustehenden Gehalt seiner Charge. Verfügung des fünften Departements v. 3. Juli 1818.	25	8	25	5	3¾
10. Ein Kommandeur einer Handwerks-Kompagnie, wie als Kapitain zweiter Klasse	60	25	50	8	6

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Zulage. monatl. Thlr.	Wohnungsgeld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
11. Ein Kommandeur einer Park-Kolonne als Pr.-Lieutenant. .	28	20	28	5	$3\frac{3}{4}$
12. Ein Rechnungsführer bei der Brigade hat 18 Thlr. Zulage zu seinem etatsmäßigen Gehalt entweder als Pr.-Lieut. od. als Seconde-Lieutenant.					
13. Ein Regiments-Arzt	40	8	40	8	6
14. Ein Kompagnie-Chirurgus	10	—	—	—	—
b. Reitende Artillerie.					
1. Ein Kapitain erster Klasse .	$108\frac{1}{3}$	25	$54\frac{1}{6}$	10	$7\frac{1}{2}$
2. Ein Kapitain zweiter Klasse	60	25	50	10	$7\frac{1}{2}$
3. Ein Pr.-Lieut. erster Klasse	30	8	30	6	$4\frac{1}{2}$
4. Ein Pr.-Lieut. zweiter Klasse	23	8	23	6	$4\frac{1}{2}$
5. Ein Seconde-Lieutenant . .	23	8	23	6	$4\frac{1}{2}$
VI. Vereinigtes Ingenieur- und Pionier-Corps.					
1. Ein Ober-Brigadier d. Ingenieure, wenn er Gen.-Maj. ist Friedenszul. monatl. 100 Thlr. Für Schreibmaterialien 1 Thlr. Für einen Schreiber 4 Thlr. Wenn er nicht Gen.-Maj. ist, erhält er Kavall.-Kommandeurs-Gehalt u. 6 Rationen. — Die Zulagen wie vor, mit 105 Thlr.	250	150	$166\frac{1}{3}$	17	$12\frac{3}{4}$
2. Ein Brigadier der Festungen Friedenszul. 25 Thlr., Schreiber- u. Schreibmaterialien-Zulage 5 Thlr. monatlich.	$216\frac{2}{3}$	25	$108\frac{1}{3}$	14	$10\frac{1}{2}$
3. Ein Brigadier der Pioniere eben so; erhält aber eine monat-					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
liche Zulage von 200 Thlr.; jedoch nur für die Zeit, daß er die Kompag. bereiset. Allerhöchste Kabinetsordre v. 23. Febr. 1817.					
4. Ein Staabs-Officier . . . . Wenn sie Abtheilungs-Kommandeure sind, so haben sie für jede Abtheilung auf einen Unterofficier als Abtheilungsschreiber 9 Thl. 19 Gr. 11¾ Pf. monatlich.	158⅓	25	79⅙	9	6¾
5. Ein Pr.-Kapitain (wenn er Ingenieur des Platzes ist) . .	108⅓	25	54⅙	8	6
6. Ein Pr.-Kapitain (wenn er das nicht ist)	108⅓	25	54⅙	8	6
7. Ein Kapitain zweiter Klasse	60	25	50	8	6
8. Ein Pr.-Lieut. erster Klasse	30	8	30	5	3¾
9. Ein Seconde-Lieutenant . .	25	8	25	5	3¾
10. Ein Adjutant, das Traktament der Charge und 6 Thlr. Zulage, auch eine Ration und den Adjutantenservis d. Inf. Wenn die Subaltern-Officiere zum Ingenieur-Dienst im Felde bei'm Corps sind, so haben sie 20 Thlr., sind sie aber bei einer Pionier-Kompagnie nur 8 Thlr. Feldzulage.					
11. Der Chirurgus wie bei den übrigen Linientruppen. Die Ingen.-Geographen haben nach der allerhöchst. Kabinetsordre vom 15. März 1813, den Etat eines Subalt.-Officiers					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
der Kavall., sowohl an Gelde als an Rationen und Portionen, also	20	6	20	5	3¾
VII. Festungs-Gouverneurs und Kommandanten.					
Die Gouverneurs und Kommandanten der Festungen erhalten den Gehalt ihrer Charge; als Zulage neben demselben sind jedoch ausgesetzt:					
a. denen in den Festungen Danzig, Stettin, Magdeburg, Erfurt u. Cölln, jedem jährlich 1200 Thlr;					
b. denen in den Festung. Glogau, Glatz, Coblenz, Wesel, Thorn, Colberg, Torgau, Schweidnitz, Neisse, Kosel, Minden, Jülich, Sarlouis, Trier, Wittenberg, Stralsund, jed. jährl. 600 Thl.					
c. denen in den Festungen Spandau, Pillau, Graudenz, Cüstrin, Silberberg und Memel, jedem jährl. 400 Thlr., wofür sie aber alle Kosten des Schriftwechsels, ohne weitere Entschädigung, tragen müssen. — Da, wo ein Gouverneur vorhanden ist, beziehet dieser die Zulage.					
Ist ein Gen. neben dem Posten eines Kommandanten, auch noch Landwehr-Inspecteur,					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
so erhält er nur die höchste der für diese Chargen bewilligten Zulagen, aber nie beide zusammen.					
In diesem Falle sollen ihm indessen zur Bestreitung der nöthigen Mehrausgaben noch 300 Thlr. jährlich außerordentlich angewiesen werden. Allerh. Kabinets-Ordre vom 20. Januar 1816.					
Die Rationen werden ihnen nach den jedesmaligen Bestimmungen verabreicht.					
In der Regel erhalten sie:					
a) wenn sie Generale oder Obersten sind, 4 Rationen.					
b) in höherer Charge, 6 Rationen.					
c) alle übrigen Kommandanten, jeder 2 Rationen. Ein Platzmajor hat 30 Thlr. Gehalt und eine Ration, letztere muß besonders bestimmt werden.					
VIII. Garnison-Kompagnien.					
1. Ein Major	100	—	—	9	$6\frac{3}{4}$
2. Ein Kapitain	50	—	—	8	6
3. Ein Premier-Lieutenant . .	30	—	—	5	$3\frac{3}{4}$
4. Ein Seconde-Lieutenant . . .	20	—	—	5	$3\frac{3}{4}$
5. Ein Kompagnie-Chirurgus. .	10	—	—	$1\frac{1}{3}$	1

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
IX. Invaliden-Kompagnien.					
a. Garde-Invaliden-Kompagnien.					
1. Ein Kompagnie-Chef	41⅜	—	—	8	6
2. Ein Pr.-Lieut., incl. 2 Thlr. Kleidergelder	21	—	—	5	3¾
3. Ein Sc.-Lieut., incl. 2 Thlr. Kleidergelder	19	—	—	5	3¾
4. Ein Bataillons-Chirurgus .	20	—	—	5	3¾
5. Ein Kompagnie-Chirurgus .	10	—	—	1⅓	1
b. Die übrigen Invaliden-Kompagnien.					
1. Ein Kommandeur (Chef) wenn er Kapitain in der Linie gewesen ist: 500 Thlr.; Major: 600 Thlr.; Ob.-Lieut. 700 Thl. und Oberst: 800 Thlr. jährl.					
2. Ein Kompagnie-Chef	33⅓	—	—	8	6
3. Ein Premier-Lieutenant . .	19	—	—	5	3¾
4. Ein Seconde-Lieutenant . .	17	—	—	5	3¾
(Chirurgen wie vor.)					
X. Landwehrstämme.					
a. Brigadiere nebst Adjutanten.					
(Kabinetsordre vom 20. Januar 1816.)					
1. Ein Inspecteur, wenn derselbe Gen.-Maj. ist. Zulage monatlich 100 Thlr.	250	—	—	17	12¾

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
2. Ist der Brigadier Oberst, so erhält derselbe nur den Gehalt eines Regiments-Kommandeurs der Infanterie, also Zulage monatlich 75, auch 50 Thlr.	208⅓	—	—	14	10½
3. Ein Brigade-Adjutant als Kapitain oder Rittmeister . .	60	—	—	10	7½
b. Garde-Landwehr-Bataillon.					
1) Besoldung, die fortwährend gezahlt wird.					
Staab.					
1. Ein Brigadier nebst Adjutanten, wie vor. (siehe X. a.).					
2. Ein Staabsofficier, als Bataillons-Kommandeur	150	—	—	9	6¾
3. Ein Kapitain	50	—	—	8	6
4. Ein Premier-Lieutenant . .	25	—	—	5	3¾
5. Ein Seconde-Lieutenant . .	17	—	—	5	3¾
6. Ein Adjutant, welcher zugleich Rechnungsführer ist: 17 Thlr. Adjutantenzulage: 6 Thlr. Rechnungsführerzulage: 5 Thlr.	28	—	—	5½	4¼
7. Ein Bataillons-Arzt	20	—	—	5	3¾
2) Für die vierwöchentliche Uebung.					
1. Ein Staabsofficier . . . . . (sonst wie bei der übrigen Landwehr, siehe unten. — In Absicht des Servises od. Quartiergeldes finden noch besondere Bestimmungen statt.	150	—	—	9	6¾

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monti. Thlr.	Feldzulage. monti. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monti. Thlr.	2.3.Kl. monti. Thlr.
c. Garde-Landwehr-Kavallerie (pro 1819) aus zwei Eskadrons od. einer Kompagnie, als:					
Erste Garde-Landwehr-Eskadron (Lithauische).					
Zweite Garde-Landwehr-Eskadron (Thüringische).					
Dritte Garde-Landwehr-Eskadron (Posensche).					
Vierte Garde-Landwehr-Eskadron (Klevesche).					
Staab, der fortwährend besoldet wird.					
1. Ein Staabsofficier als Kommandeur	158 1/3	—	—	15	11 1/4
2. Ein Rittmeister. (Kompagnie- und Eskadron-Kommandeur)	108 1/3	—	—	10	7 1/2
3. Ein Pr.-Lieut., (Kompagnie-Kommandeur)	30	—	—	6	4 1/2
Zulage als Kompagnie-Kommandeur 20 Thlr. monatlich.					
4. Ein Adjutant	26	—	—	6	4 1/2
5. Ein Seconde-Lieutenant . .	20	—	—	6	4 1/2
Zulage f. d. Rechgsführer 5 Thlr.					
In Absicht des Servises oder Quartiergeldes wird noch auf die besonders angehängten Bestimmungen hingewiesen.					
d. Die übrige Landwehr-Infanterie.					
Landwehr-Bat. ersten Aufgebots.					
1) Besoldung, die fortwährend gezahlt wird.					
Stamm.					
1. Ein Kommandeur	208 1/3	—	—	14	10 1/2

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2.3. Kl. monatl. Thlr.
Diesen Gehalt bezieht derselbe nur in dem Falle, wenn er denselben schon im stehenden Heere gehabt hat, oder ihm solcher, wegen seiner Anciennität, besonders bewilligt wird.					
Ist der Kommandeur des Bataillons nicht zugleich Regiments-Kommandeur, so erhält derselbe nur	150	—	—	9	6¾
2. Ein Bataillons-Adjutant, der zugleich Rechnungsführer ist, Gehalt: 17 Thlr. Adjutantenzulage 6 Thlr. Rechnungsführerzulage 5 Thlr.	28	—	—	5¹	4¼
Ist der Bataillons-Adjutant Pr.-Lieut., so empfängt derselbe außer den beiden Zulagen von 6 Thlr. u. 5 Thlr., den Gehalt der Charge von 25 Thlr.; avancirt derselbe aber zum Kapitain, so competirt ihm außer den Zulagen ein monatlicher Gehalt von 30 Thlr. Wenn dieser Kapitain aber gleichzeitig bestätigter Kompagnie-Chef ist, so hat derselbe auf den Servis und die Rations-Vergütung eines Kapitains Anspruch.					
3. Ein Bataillons-Arzt	12	—	—	5	3¾

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
2) Für die vierwöchentliche Uebung.					
4. Ein Kapitain, für 28 Tage	72	—	—	8	6
Die Ration wird in Gelde mit 6 Thlr. 15 Gr. monatlich vergütet, während der Uebungszeit kann solche aber, wenn es der Officier wünscht, in natura empfangen werden.					
In Absicht des Servises oder Quartiergeldes wird noch auf die besonders angehängten Bestimmungen hingewiesen.					
5. Ein Premier-Lieut. à 25 Sgr. Diäten, auf 28 Tage . . .	23⅓	—	—	5	3¾
6. Ein Seconde-Lieut. à 20 Sgr. Diäten, auf 28 Tage . . .	18⅔	—	—	5	3¾
Zweites Aufgebot, während der achttägigen Uebung.					
1. Ein Staabsofficier für die acht Tage der Uebung und mithin jährl. (da nur einmal im Jahre geübt wird)	150	—	—	9	6¾
2. Ein Kapitain für acht Tage	72	—	—	8	6
3. Ein Premier-Lieuten. 25 Sgr. Diäten, auf acht Tage . . .	6⅔	—	—	5	3¾
4. Ein Seconde-Lieuten. 20 Sgr. Diäten, auf acht Tage . . .	5⅓	—	—	5	3¾
5. Ein Adjutant 25 Sgr. Diäten, auf acht Tage	6⅔	—	—	5½	4¼
Die Ration wird in Gelde vergütet, und zwar jede Ration mit 6 Thlr. 15 Sgr. monatlich, während der Uebungs-					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
zeit kann solche auch in natura empfangen werden. In Absicht des Servises oder Quartiergeldes wird noch auf die besonders angehängten Bestimmungen hingewiesen.					
e. Landwehr-Kavallerie.					
Eine Eskadron des ersten Aufgebots.					
1) Besoldung, die fortwährend gezahlt wird.					
1. Ein Premier-Lieutenant als Kommandeur	30	—	—	6	4½
Wenn statt dieses Premier-Lieutenants sich ein Staabsofficier oder Rittmeister bei der Eskadron befindet, so competirt denselben der für die bei der Linie aggregirten Officiers dieser Charge festgesetzte Gehalt. Die Rittmeister erhalten jedoch nicht weniger als 60 Thlr., und der Servis ꝛc., beträgt für die Ersteren	—	—	—	10⅞	7⅞
für Letztere	—	—	—	10	7½
Ist dagegen ein Officier niederen Grades, also ein Seconde-Lieut., in der Stelle des Premier-Lieutenants angestellt, so kann derselbe nicht die für Letzteren ausgeworfenen 30 Thlr., sondern nur denjenigen Gehalt monatlich					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
beziehen, welcher ihm nach seiner Charge zukommt, ein Sec.-Lieutenant also 20 Thlr. Deklaration des vierten Departements v. 8. July 1816. Die Ration wird fortwährend in Gelde vergütet, kann aber auch während der Uebungszeit in natura empfangen werden. In Absicht des Servises oder Quartiergeldes wird noch auf die besonders angehängten Bestimmungen hingewiesen.					
2) Für die vierwöchentliche Uebung.					
1. Ein Rittmeister	72	—	—	10	7½
2. Ein Sec.-Lieutenant 20 Sgr. Diäten auf 28 Tage	18⅔	—	—	6	4½
Eine Eskadron des zweiten Aufgebots, während der achttäg. Uebung.					
1. Ein Rittmeister . . . . . Die für den Rittmeister ausgeworfene Ration wird fortwährend in Gelde mit 6 Thlr. 18¾ Sgr. mon. vergütet, bei der Uebungszeit kann sie in natura empfangen werden.	72	—	—	10	7½
2. Ein Premier-Lieuten. 25 Sgr. tägliche Diäten auf 8 Tage. .	6⅔	—	—	6	4½
3. Ein Sec.-Lieutenant 20 Sgr. täglich auf 8 Tage.					
XI. Aggregirte Officiere.					
1. Ein Staabsofficier bei der In-					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt monatl. Thlr.	Feldzulage monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
fanterie, Kavallerie, und den übrigen Truppengattungen .	75	—	Inf.	9	$6\frac{3}{4}$
			Kav.	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
2. Ein Staabsofficier bei den Garnison-Truppen	$66\frac{2}{3}$	—	—	9	$6\frac{3}{4}$
Diejenigen Bataillons-Kommandeure aber, welche bei der neuen Formation der Garnison-Truppen (Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Jan. 1818) überzählig geworden, und den verbliebenen Bataillonen aggregirt sind, behalten den bisher bezogenen Gehalt von resp. 150 Thlr., 125 Th. und 100 Thl. vergl. Bemerkung 2.					
3. Ein Capitain der Infanterie u. Artillerie	30	—	—	8	6
4. Ein Rittmeister, Capitain der reitenden Artillerie und des Ingenieur-Corps	40	—	—	—	$7\frac{1}{2}$
5. Ein Premier-Lieutenant erhält d. Seconde-Lieutenants-Gehalt seiner Waffe, wenn er aber bei dem Truppentheil, dem er aggregirt ist, ein etatsmäßiger Premier-Lieutenant mit einem spätern Patent den Gehalt erster Klasse bezieht, so erhält der aggregirte ebenfalls den Premier-Lieutenants-Gehalt erster Klasse.					
6. Ein Seconde-Lieutenant behält den Gehalt seiner Charge und Waffe.					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1steKl. monatl. Thlr.	2.3.Kl. monatl. Thlr.
Die Gehalte der früher bei der Landwehr gestandenen Officiere sind nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9ten April 1816 und 26. Mai 1816 wie folgt, bestimmt.					
7. Ein Regiments-Kommandeur der Landwehr, welcher den vollen Gehalt eines Regiments-Kommandeurs von resp. 2500 Thlr. und 2600 Thlr. gehabt hat, erhält, wenn er aggregirt wird, resp. jährlich	1800	—	—	9	$6\frac{3}{4}$
und	1900	—	—	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
8. Ein Staabsofficier der Infnt., der blos während des Krieges einen Gehalt von 1800 Thlr. bezogen hat, erhält als z. Dienstleistung überzähliger Officier der Linientruppen jährlich	1500	—	—	9	$6\frac{3}{4}$
9. Ein Staabsofficier der Kavallerie, der bloß während des Krieges einen Gehalt von 1900 Thl. bezogen hat, erhält als z. Dienstleistung überzähliger Officier der Linientruppen jährlich	1600	—	—	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Wenn diese Officiere hingegen bei den neu formirten Landwehr-Regimentern u. den Landwehr-Reserve-Bataillonen einen Gehalt von niederem Betrage bezogen haben, so erhalten sie jähr.					
von der Infanterie	1200	—	—	9	$6\frac{3}{4}$
von der Kavallerie	1300	—	—	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Wenn aber ein Bataillons-Kom-					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Wohnungsgeld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
mandeur nur 66 Thlr. 20 Sgr. gehabt hat, so behält er auch dasselbe als aggregirt.					
XII. Der Polizei-Direktor des Corps, und der Kommando's der Gendarmerie, welche sie bei sich führen,					
hat den Etat eines Staabsofficiers der Kavallerie . . . . . (wird nur im Felde angestellt.)	158⅓	25	79	—	—
XIII. Gendarmerie.					
1. Ein Ober-Brigadier jährlich .	1200	—	—	—	—
2. Ein Kreis-Brigadier, wenn er vorher ein Einkommen von wenigstens 400 Thlr. gehabt hat, erhält, ohne Rücksicht, ob er Staabsofficier oder Kapitain ist, jährlich	800	—	—	—	—
wenn er unter 400 Thlr. gehabt hat, jährlich	700	—	—	—	—
3. Ein Kreis-Officier, wenn er früher Kapitain oder Rittmeister erster Klasse gewesen ist, jährlich	480	—	—	—	—
4. Ein Kreis-Officier, wenn er Kapitain oder Rittmeister zweiter Klasse gewesen ist, jährlich	300	—	—	—	—
5. Ein Kreis-Officier als Premier- oder Seconde-Lieutenant, jährlich	240	—	—	—	—
Der berittene Gendarmerie-Officier in Posen empfängt jährlich 120 Thlr. pro Ration					

Truppengattung und Chargen.	Friedensgehalt. monatl. Thlr.	Feldzulage. monatl. Thlr.	Mobilmachungs-Geld. Thlr.	Regulativmäßiger Servis in den Städten. 1ste Kl. monatl. Thlr.	2. 3. Kl. monatl. Thlr.
Die übrigen in der Monarchie 90 Thlr. Sie können solche aber auch in natura empfangen. Im übrigen hat der Ober-Brigadier und Kreis-Brigadier zwei, der berittene Kreis-Brigadier aber nur eine Ration. Den Servis erhalten die Gendarmerie-Officiers nach ihrer Militair-Charge.					
XIV. Train.					
1. Ein Train-Direktor (Oberst, Oberst-Lieut. oder Major) . .	75	—	—	9	6¾
2. Ein Rendant (Staabsofficier oder Kapitain).	50	—	—	9	6¾
3. Ein Controlleur (Prem. Lieut.)	30	—	—	5	3¾
4. Ein Premier-Lieutenant . .	30	—	—	5	—
5. Ein Seconde-Lieutenant . .	20	—	—	5	3¾
6. Aggregirte Officiere (als Traingehülfen).					
und zwar ein Kapitain . . .	50	—	—	8	6
ein Premier-Lieutenant . . .	30	—	—	5	3¾
ein Seconde-Lieutenant . . .	20	—	—	5	3¾
Der Feldetat nach Maßgabe des jetzigen Friedens-Gehalts ist noch nicht bestimmt.					

Anmerkung. Mehrere Benennungen haben sich seit dem Erscheinen jenes Sold-Etats geändert, sie sind theilweise auch hier beibehalten.

12. Rations-Etat.

Der Friedens-Rations-Etat der Officiere und Beamten wurde nach ihren Dienstverhältnissen in Klassen abgetheilt,

und die darüber erlassene Kabinets-Ordre vom 19. März 1820, welcher eine andere vom 30. April 1810 zum Grunde gelegt ist, bestimmt diesen Etat folgendermaßen:

Für einen Feldmarschall und einen General der Infanterie und Kavallerie, der zur Zeit kein besonderes Kommando hat, behielten Sich Se. Majestät vor, den Rationssatz besonders zu bestimmen.

A.

I. Klasse 10 Rationen.

1) Der Kriegsminister;
2) ein kommandirender General.

II. Klasse 8 Rationen.

1) Ein Divisions-Kommandeur;
2) der Gouverneur von Berlin;
3) der Chef der Artillerie;
4) der Chef des Ingenieur-Corps;
5) ein General-Adjutant.

III. Klasse 6 Rationen.

1) Der Gouverneur von Königsberg;
2) der Gouverneur von Luxemburg;
3) der Kommandant von Berlin;
4) ein Brigade-Kommandeur aller Waffen;
5) ein Inspecteur der Artillerie und
6) ein Inspecteur im Ingenieur-Corps.

IV. Klasse 5 Rationen.

1) Ein Flügel-Adjutant;
2) ein Chef eines Generalstaabes bei einem Armee-Corps;
3) ein in derselben Kathegorie stehender Staabsofficier beim großen Generalstaabe;
4) ein Kommandeur eines Kavallerie-Regiments;

5) ein erster Kommandant einer Festung;
6) der Kommandant zu Luxemburg;
7) der Kommandant zu Mainz;
8) der Chef der Lehr-Escadron.

V. Klasse 4 Rationen.

1) Der Chef des reitenden Feldjäger-Corps, wenn er nicht activer General-Adjutant ist;
2) der General-Intendant;
3) der Kommandant in Königsberg;
4) der Kommandant in Breslau;
5) ein Brigadier der Artillerie;
6) ein Kommandant einer kleinen Festung;
7) ein etatmäßiger Staabsofficier der Kavallerie-Regimenter;
8) ein Staabsofficier im großen Generalstaabe;
9) ein General-Staabs-Arzt;
10) der erste Adjutant eines Prinzen des Königl. Hauses;
11) ein zweiter Generalstaabs-Officier bei einem Armee-Corps;
12) der erste Adjutant eines kommandirenden Generals;
13) der erste Adjutant des Chefs der Artillerie;
14) der erste Adjutant des Chefs der Ingenieure.

VI. Klasse 3 Rationen.

1) Ein Ingenieur-Inspecteur;
2) ein Kommandeur der Pionier-Abtheilung;
3) ein zweiter Kommandant einer großen Festung;
4) ein Kommandeur eines Infanterie-Regiments;
5) der Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, der zugleich Inspecteur der Jäger und Schützen ist;
6) ein Kommandeur einer Artillerie-Abtheilung;
7) ein etatsmäßiger Rittmeister eines Kavallerie-Regiments;
8) ein Rittmeister, ein Hauptmann und ein Lieutenant vom großen Generalstaabe;
9) ein zweiter Adjutant eines Königl. Prinzen;
10) ein zweiter und ein dritter Adjutant bei einem General-Kommando;

11) ein Officier des Generalstaabes bei einem Divisions-Kommando;
12) ein Adjutant bei einem Divisions-Kommando;
13) der zweite und dritte Adjutant bei dem Chef der Artillerie;
14) der zweite und dritte Adjutant beim Chef der Ingenieure;
15) ein erster Adjutant eines Brigade-Chefs der Artillerie;
16) ein erster Adjutant eines Ingenieur-Inspecteurs;
17) ein Adjutant eines Brigade-Kommandeurs der Kavallerie;
18) ein Kavallerie-Adjutant eines Brigade-Kommandeurs der Landwehr;
19) ein Kavallerie-Regiments-Adjutant;
20) ein Adjutant des Gouverneurs einer großen Stadt;
21) der Adjutant des Kommandanten in Mainz;
22) der Kommandant des Invaliden-Corps bei Berlin.

VII. Klasse 2 Rationen.

1) Ein Kommandeur eines Infanterie- oder Landwehr-Bataillons;
2) ein Artillerie-Officier vom Platze in großen Festungen;
3) ein Ingenieur-Officier vom Platze in großen Festungen;
4) ein Kompagnie-Chef der reitenden Artillerie;
5) ein Rittmeister bei der Lehr-Escadron;
6) ein etatsmäßiger Lieutenant in einem Kavallerie-Reg.;
7) ein etatsmäßiger Lieutenant der reitenden Artillerie;
8) ein besoldeter Officier eines Landwehr-Kavall.-Stammes;
9) die zweiten Adjutanten der Inspecteurs der Artillerie und der Inspecteure der Ingenieure;
10) ein Infanterie-Adjutant eines Brigade-Kommandeurs der Landwehr, oder eines Infanterie-Brigade-Kommandeurs;
11) der Adjutant der Lehr-Escadron;
12) der Adjutant des Kommandanten von Luxemburg;
13) der Kommandeur des reitenden Feld-Jäger-Corps;
14) ein Oberjäger desselben Corps;
15) der Platzmajor in Berlin;
16) ein Traindirector;

17) der General-Proviantmeister;
18) ein General-Divisionsarzt;
19) ein Regimentsarzt eines Kavallerie-Regiments;
20) der Kommandeur einer Pionier-Abtheilung.

VIII. Klasse 1 Ration.

1) Ein Staabsofficier einer Garnison-Compagnie;
2) ein Batterieführer;
3) jeder der beiden ältesten Hauptleute eines Infanterie-Regiments;
4) Tirailleur-Kapitain;
5) der älteste Hauptmann eines Jäger-, Schützen- oder Garde-Landwehr-Bataillons;
6) der älteste Hauptmann eines Landwehr-Bataillons (in Gelde);
7) ein Artillerie- oder Ingenieur-Officier vom Platze in kleinen Festungen;
8) ein Platzmajor in einer großen Festung oder in einer Hauptstadt;
9) der Adjutant eines Infanterie-Regiments, und Infanterie- oder Landwehr-Bataillons;
10) der Adjutant einer Artillerie- oder Festungs-Brigade, oder einer Abtheilung;
11) der Adjutant eines Pionier-Kommandeurs oder einer Pionier-Abtheilung;
12) ein reitender Feldjäger;
13) ein Stallmeister der Lehr-Escadron.

B.

Von allen andern activen und oben nicht erwähnten Officieren erhalten:

4 Rationen.

1) Der General-Lieutenant;
2) der General-Major.

3 Rationen.

1) Der Oberst.

2 Rationen.

1) Der Oberst-Lieutenant;
2) der Major.

1 Ration.

1) Der Rittmeister;
2) der Lieutenant von der Kavallerie.

Die Rationen zerfallen in leichte und schwere und es enthält die schwere Friedensration 3 Metzen Hafer, 5 Pfd. Heu, 8 Pfd. Stroh, die leichte aber 2½ Metze Hafer, 5 Pfd. Heu und 8 Pfd. Stroh. Die schwere Marschration besteht aus 3½ Metze Hafer, 3 Pfd. Heu und 4 Pfd. Stroh; die leichte aus 3 Metzen Hafer und eben so viel Heu und Stroh. Zugleich wiederholen wir hier die Bemerkung, daß wir den Sold-, Servis- und Rations-Etat, nach der angeführten Kabinetsordre gegeben haben, ohne daß wir in die einzelnen Veränderungen und Abweichungen eingehen können, die seit dem Erlaß jener Verordnung vorgekommen sind.

13. Pensions-Etat.

Durch eine Kabinetsordre vom 13. August 1824 wurde festgesetzt, daß von allen Besoldungen und dem gesammten Einkommen der Staatsdienerschaft ein verhältnißmäßiger jährlicher Beitrag zum Besten des Pensions-Fonds eingezogen werden soll. Diese Abzüge sind vom 1sten Januar 1825 an, zum Besten dieses großen wohlthätigen Instituts in Ausführung gebracht worden, und zugleich für alle Staatsdiener im Civil und im Militair die Pensions-Reglements erlassen. Bei dem Militair wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß sie:

1) wenn sie durch unmittelbar im Dienste erlittene Beschädigung zum Weiterdienen unfähig, oder Invaliden geworden, und

2) wenn sie nicht unmittelbar im Dienste zur Fortsetzung desselben unfähig geworden sind.

Der erstere Fall bedingt keine festgesetzte Anzahl von zurückgelegten Dienstjahren. Im zweiten Fall aber ist eine Dienstzeit von 15 Jahren erforderlich, um zu einer Pension berechtigt zu sein. Jedoch hat sich auch in diesem Falle die Milde des Monarchen Ausnahmen, wo es vonnöthen ist, vorbehalten. Die Pension richtet sich jedesmal nach dem Posten und dem auf denselben bezogenen etatsmäßigen Gehalt.

Der niedrigste Satz wird auf diejenigen angewendet, deren Dienstzeit sich zwischen 15 und 25 Jahren beläuft. Nach 25jähriger Dienstzeit tritt ein höherer Satz ein, und nach 30jähriger Dienstzeit erhöht sich derselbe von 10 zu 10 Jahren immer mehr.

Die Kriegsjahre werden als doppelt gerechnet, und 6 volle Monate im Felde einem ganzen Jahre gleichgestellt. Die Pensionssätze vor diesem seit dem Jahre 1825 in's Leben getretenen neuen Pensionsverhältnisse waren bedeutend geringer als jetzt. Die Anerkenntniß der längern Dienstzeit tritt in dem jetzigen Verhältnisse höchst sichtbar und erfreulich hervor.

Folgende Tabelle gewährt darüber eine vortreffliche Uebersicht *):

	Es erhielt: sonst.	Es erhielt: jetzt.	Es erhält: nach 25jährig. Dienstzeit.
Ein Gen.-Lieut.:	1200 Thlr.	1375 Thlr.	2060 Thlr.
Ein Gen.-Maj.:	1000 —	1125 —	1685 —
Ein Oberst:	6—800 —	775 —	1160 —
Ein Oberst-Lieut.:	500 —	500 —	750 —
Ein Major:	400 —	500 —	750 —
Ein wirkl. Kapitain jetzt 1. Kl.	300 —	375 —	560 —
Ein ehm. Staabs-Kapitain 2. Kl.	150 —	250 —	375 —
Ein Pr.-Lieut.	120 —	150 —	225 —
Ein Sc.-Lieut.	96 —	120 —	180 —

*) Siehe Rumpf, Preußens bewaffnete Macht.

14. Die Militair-Wittwenkasse.

Diese Anstalt wurde im Jahre 1792 errichtet, und das sie betreffende Reglement am 3. März jenes Jahres erlassen. Ihre Verwaltung wurde bis zum Jahre 1824 gemeinschaftlich mit der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt, durch die, diesem letztern Institut vorstehende, General-Direction besorgt, seit jener Zeit aber ressortirt sie von dem Kriegsministerium, und ihr Kassenwesen wird von den Beamten der General-Militairkasse verwaltet; die Direction aber führt eine Abtheilung des Kriegsministeriums, welche deshalb besonders: „Abtheilung für die Militair-Wittwenkassen, und Garnison-Schulangelegenheiten," heißt. Diese Anstalt ist für sämmtliche verheirathete Officiere zum freiwilligen Gebrauche gegründet, doch wird der Heirathe-Consens nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Officier dieser Anstalt beitritt, und seiner künftigen Gattin auf diese Weise nach seinem Tode ein nöthiges Auskommen zusichert. Liegt es nicht in der Möglichkeit, das Antrittsgeld baar zu erlegen, so steht es ihm, wie bei der Civil-Wittwenverpflegungs-Anstalt frei, einen Wechsel auf diesen Betrag auszustellen, und mit 4 pro Cent jährlich zu verzinsen. Die Versicherung kann von 50 Thlr. jährlich mit 50 Thlr. steigend, bis zu der Höhe von 500 Thaler, als dem höchsten Pensionsbetrag, angenommen werden. Eben so viel als das Antrittsgeld beträgt auch die einst zu zahlende Pension, und die Beiträge für eine jährliche Pensionsversicherung von 100 Thlr. Court., sind folgendermaßen angesetzt.

Männer	von	20	bis	30	Jahren	incl.	mntl.:	1	Thlr.	— Sgr.
—	—	31	—	40	—	—	—	1	—	15 —
—	—	41	—	50	—	—	—	2	—	— —
—	—	51	—	60	—	—	—	2	—	15 —
—	—	61	und	darüber	—	—	—	3	—	— —

Für die Subaltern-Officiere finden, in so fern sie nicht über 100 Thlr. versichern, nachstehende herabgesetzte Preise statt:

Männer	von	20	bis	30	Jahren	incl.	mntl.:	—	Thlr.	20 Sgr.
—	—	31	—	40	—	—	—	1	—	—
—	—	41	—	50	—	—	—	1	—	10 —
—	—	51	—	60	—	—	—	1	—	20 —
—	—	61	und	darüber	—	—		2	—	—

15. Die Militair-Justiz-Verfassung und die Militair-Gerichte.

Auf die Grundsätze der Militair-Justiz und ihre Anwendung haben folgende Behörden einen leitenden Einfluß:

1) Das Militair-Justizdepartement. Es besteht aus dem jedesmaligen Kriegs- und dem Justiz-Minister, und es erhält von Se. Majestät die Angelegenheiten der Militair-Gesetzgebung zur Prüfung und Begutachtung. Es ertheilt ferner die nähern Bestimmungen über alle Gegenstände der Militair-Justiz, bei denen sowohl die Grundsätze der Militairverfassung und Militairverwaltung, als wie die des allgemeinen Rechts und der allgemeinen Rechtspflege in Anwendung zu bringen sind; auch liegt eine Concurrenz der Wiederbesetzung der bei dem General-Auditoriat erledigten Stellen, und die Beförderung der nach ihrem Dienstalter und ihrer Brauchbarkeit sich dazu eigenden Auditeure im Civildienste. Endlich ist es mit der Aufsicht des äußeren Geschäftsganges im Allgemeinen, so wie mit dem des General-Auditeriats, auf dessen Deposital- und Sportelwesen, beauftragt.

2) Das Kriegsministerium, zu dessen Geschäftsbereich in Bezug auf die Angelegenheiten der Militair-Justiz, ausschließlich alle Verhältnisse der Militair-Gerichtsverfassung und Militair-Justiz-Gesetzgebung gehören, während die An-

gelegenheiten der Militair-Justiz-Verwaltung ganz außer seinem Bereiche liegen. Dagegen stehen sämmtliche Militair-Justiz-Beamte und Militair-Justiz-Behörden in allen sie betreffenden äußern Verhältnissen unter dem Kriegsminister.

3) Das General-Auditoriat. Es besteht aus einem General-Auditeur und drei Ober-Auditeuren. Der General-Auditeur ist der oberste Militair-Justiz-Beamte und seine Wahl und Anstellung hängt unmittelbar von Se. Majestät dem Könige ab. In seinem Geschäftsbereiche liegt die Oberaufsicht und Leitung der gesammten Militair-Justizpflege, die disciplinarische Aufsicht über sämmtliche Militair-Justiz-Beamten, der Vorsitz im General-Auditoriat, die Auswahl, Prüfung und Vereidung der Auditeure, und die Besetzung der Subalternstellen bei'm General-Auditoriat. Das General-Auditoriat ist eine Militair-Justiz-Behörde, und in Folge der ihm besonders verliehenen Gerichtsbarkeit auch ein Militairgericht. Seine Criminalgerichtsbarkeit, erstreckt sich in erster Instanz auf sämmtliche Militair-Prediger, Militair-Küster, Auditeure, und Militair-Gerichts-Actuarien; in der zweiten Instanz auf alle diejenigen Militairpersonen, gegen welche in Criminal- und Injurien-Sachen nicht durch ein Kriegs- oder Standgericht, sondern durch eine militairische Spruchkommission erkannt wird. Es liegt ferner in seinem Geschäftsbereich die rechtliche Prüfung und Begutachtung der zur Bestätigung Sr. Majestät, oder des Kriegsministers gehörenden kriegsgerichtlichen Erkenntnisse. Die Mitglieder des General-Auditoriats werden vorzüglich aus der Zahl der bei der Armee angestellten Auditeure, wenn sie sich nach mehrjähriger Dienstzeit durch Fleiß, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit ausgezeichnet, und die dazu nöthigen scharfen Examen bestanden haben, gemeinschaftlich vom Militair-Justizdepartement, und dem General-Auditeur Se. Majestät vorgeschlagen, und sodann von Allerhöchstdenselben ernannt. Sie erhalten, insofern sie nicht bereits vor ihrer Anstellung einen höhern Titel hatten, den

eines wirklichen Justizraths, und stehen sodann mit dem Oberlandesgerichts-Rath in einem Range.

Als Militair-Justiz-Beamte sind bei jeder Division 2 Divisions-Auditeure, und in den größern Garnisonen, Gouvernements- oder Garnison-Auditeure angestellt, welche alle gerichtliche Untersuchungen einleiten, und die standrechtlichen und kriegsrechtlichen Erkenntnisse nach den Gesetzen abfassen. Alle Rechtsangelegenheiten, Arrestantensachen, die Angelegenheiten von Trauungen, Ehescheidungen und Erbschaften ꝛc. schlagen in den Geschäftsbereich der Auditeure. Im Fall eines Krieges bildet sich bei jedem Armee-Corps ein Feld-Ober-Auditoriat, welches unter der Oberaufsicht von jenem nur während der Dauer des Feldzuges besteht, und aus den geschicktesten Auditeuren zusammengesetzt wird.

Die kleinern Vergehungen in den Regimentern werden durch die Kommandeure derselben bestraft, zu welchem Behufe bei jedem Bataillone ein Officier bestimmt ist, welcher die Geschäfte des Auditeurs versieht, und eine kleine Zulage für Schreibmaterialien erhält. Von ihm werden die Verhöre geleitet; er fertiget ein Protokoll nach eingereichtem Species facti an und überreicht dasselbe dem Regiments-Kommandeur, welcher entweder die Bestrafung veranlaßt, oder nach Umständen, wenn die Vergehungen bedeutender sind, die Untersuchung dem Auditeur übergiebt, der ein Standrecht oder Kriegsrecht anordnet. Die Standrechte werden aus 2 Mitgliedern sämmtlicher Chargen zusammengesetzt; sie erkennen über Unterofficiere und Soldaten und über Militairpersonen, welche mit diesen in gleichem Range stehen, und können nur Arreststrafen, Degradationen der Unterofficiere zum Gemeinen, und Versetzung in die 2. Klasse verhängen. Das Standgericht über einen Unterofficier besteht aus:

1 Kapitain als Präses,
2 Premier-Lieutenants,
2 Seconde-Lieutenants,
2 Sergeanten,
2 Unterofficiere.

Bei den Standrechten gegen Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker und Fähnrichen werden noch 2 Personen ihres Ranges und 2 Sergeanten, aber keine Unterofficiere hinzugefügt. Bei einem Gemeinen werden zu jenem Personale noch 2 Gefreite und 2 Gemeine kommandirt. Nach den Kriegs-Artikeln erfolgt die Bestrafung.

Die Kriegsgerichte werden über Officiere, Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker und Port-d'Epee-Fähndriche gehalten, wo die Letztern mit dem Verlust des Port-d'Epees bestraft werden, und über Unterofficiere und Gemeine, welche durch ihre Vergehungen zur Festungs- oder Todes-Strafe kondemnirt werden.

Das Kriegsgericht wird ebenfalls aus einem Personale zusammengesetzt, welches vor dem Erkenntniß einen Eid ablegt, nach Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person und ohne Interesse für den Angeschuldigten zu urtheilen. Der Eid wird von dem Auditeure vorgelesen nnd von sämmtlichen Mitgliedern nachgesprochen. Ueber einen General gehört zum Kriegsgericht außer dem Auditeur:

1 General-Lieutenant als Präses,
2 General-Majore,
2 Obersten,
2 Oberst-Lieutenants,
2 Majore.

Ueber einen Staabsofficier besteht das Personal aus:

1 General als Präses,
2 Obersten,
2 Oberst-Lieutenants,
2 Majore,
2 Kapitains.

Ueber einen Kapitain aus:

1 Oberst als Präses,
2 Oberst-Lieutenants,
2 Majore,
3 Kapitains,

3 Premier-Lieutenants,
3 Seconde-Lieutenants.

Ueber einen Unterofficier aus:

1 Major als Präses,
3 Kapitains,
3 Premier-Lieutenants,
3 Seconde-Lieutenants,
3 Sergeanten,
3 Unterofficiere.

Alle Erkenntnisse des Kriegs- und Standgerichts werden entweder vom Könige, vom Kriegsminister, von den Corps-Generalen, den Divisions-Kommandeuren, den Landwehr-Inspecteuren, den Gouverneuren und Festungs-Kommandanten, den Regiments- oder Bataillons-Kommandeuren bestätigt. Es kann nur über solche Personen erkannt werden, welche mit den Kriegsartikeln bekannt gemacht sind, und zur Fahne geschworen haben. Jede einzelne Charge giebt ihr Gutachten ab, die Mehrzahl der Stimmen entscheidet, wenn die gefällten Urtheile nicht übereinstimmend sind. Der Auditeur macht das Urtheil bekannt, wenn es höhern Orts bestätigt worden ist.

Nekrologische Notizen,

die in den Jahren 1815 — 1829 incl. verstorbenen preußischen Generale betreffend.

1815.

Gen.-Lieut. v. Elsner. — Gen.-Major v. Bailliodz. — Gen.-Lieut. Gr. v. Herzberg. — Gen. d. Kav. v. l'Estocq. — Gen.-Lieut. v. Merkatz.

v. Elsner,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite.

Im Jahre 1755 in Schlesien geboren, und 1773 in den Militair-Stand getreten, stieg derselbe in dem Regimente des Herzogs von Braunschweig bis zum Oberst und Regiments-Kommandeur. Am 6. December 1792 war er zum Major, und im Jahre 1793, wegen seines tapfern Benehmens in der Schlacht von Pirmasens, zum Ritter des Ordens pour le mérite ernannt worden. — Er starb als General-Lieutenant und Kommandant von Wittenberg.

v. Bailliodz,

General-Major und Chef eines Kürassier-Regiments. Ritter des Ordens pour le mérite.

Von Geburt ein Schweizer, trat der Verstorbene, im ersten Jahre des siebenjährigen Krieges, 21 Jahr alt, in

den preußischen Dienst. Am 10. Juni 1792 wurde derselbe zum Oberst in dem Regiment Prinz Ludwig von Würtemberg-Kürassier ernannt. 1799 wurde er Kommandeur, 1800 General-Major und bald darauf Chef desselben Regiments; auch ertheilten ihm Se. Majestät bei der Revue 1804 den Orden pour le mérite. Im baierischen Erbfolgekrieg, und vorzüglich in der polnischen Campagne, hat dieser General bei verschiedener Gelegenheit, nach Maaßgabe des damals bekleideten Grades, sehr gute Dienste geleistet. 1806 erfolgte seine Pensionirung.

Graf v. Herzberg,

General-Lieutenant, Chef eines Dragoner-Regiments und Ritter des Ordens pour le mérite.

Die Neumark war das Vaterland des Verstorbenen, in dieser Landschaft wurde er im Jahre 1739 geboren. In dem Regiment Prinz Ludwig von Würtemberg-Kürassier war er nach einer 40jährigen Dienstzeit bis zum Oberst und Kommandeur gestiegen, im Jahre 1799 aber ernannten ihn Se. Majestät zum Chef des vakant gewordenen Dragoner-Regiments Bruckner, und am 23. Mai 1805 zum General-Lieutenant. Den Orden pour le mérite hat er bei der im Jahre 1804 abgehaltenen Revue bekommen.

v. L'Estocq,

(Anton Wilhelm.)

General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Domprobst zu Magdeburg u. s. w.

Geboren in Hannover am 16. August im Jahre 1738 und mit 20 Jahren in das Regiment Gensdarmen eingetreten, durchlief der berühmte Verstorbene alle Stufen des militairischen Ranges, nachdem er als Adjutant des Generals v. Ziethen in der besten Schule den Dienst der Reiterei practisch erlernt hatte. Auf den Schlachtfeldern, wie im Dienste des Friedens, gleich brauchbar, bedürfte die Geschichte seines

thatenreichen Lebens eine weitere Ausführung, als wir im Stande sind, in diesen kurzen nekrologischen Notizen geben zu können. Während wir die einzelnen Vorfälle übergehen, bei denen er Gelegenheit hatte, sich in seiner Anstellung, als Adjutant, wie als Offizier des ausgezeichneten Husarenregiments, in dem er diente, bemerkbar zu machen, fügen wir nur hinzu, daß er mit demselben vom Subalternofficier bis zum Kommandeur den hohen Ruhm theilte, den es im siebenjährigen Kriege bei Zorndorf, Kay, Liegnitz, Hohen-Giersdorf und Torgau, und namentlich aber bei Langensalza, wo der Verstorbene den Orden pour le mérite erhielt, erwarb. Auch in Holland und in der Rheincampagne erneuerte sich dieser alte Ruhm und ganz vorzüglich war es in der Schlacht bei Kaiserslautern und bei Trippstadt, wo er wieder glänzend hervortrat. Am 5. Juni 1798 erfolgte seine Ernennung zum General-Major und Chef des grünen Husarenregiments; dieses Kommando behielt der Verewigte bis zum Jahre 1803, wo er zum Chef und General-Inspecteur der Tawarczys ernannt wurde. Bald darauf (am 27. Mai 1805) erfolgte seine Beförderung zum General-Lieutenant. In diesem Grade traf ihn der Zeitpunkt von 1806, wo er in den unglücklichsten Verhältnissen des Staates die Freude erlebte, am Abend seines Wirkens durch seine Thaten bei Eylau und Heilsberg dem siegreich vorgedrungenen Feinde, durch alten preußischen Heldenmuth, Schranken zu setzen. Für seine in jener Zeit geleisteten trefflichen Dienste ernannten ihn Se. Majestät der König zweimal zum Gouverneur von Berlin, und im Jahre 1814 zum Gouverneur von Breslau. Kaum in den Stand der Ruhe getreten, endete der edle Greis zu Berlin sein ehrenvolles Leben.

v. Merkatz,

General-Lieutenant, Chef des ersten Artillerie-Regiments, Inspecteur der Artillerie und Ritter des rothen Adlerordens.

Dieser ausgezeichnete Artillerie-General wurde im Jahre 1730 im Brandenburgischen geboren, und stieg, nachdem er

alle unteren Grade in seiner Waffe durchlaufen war, am 5. Januar 1793 zum General-Major und am 28. Mai 1798 zum General-Lieutenant. Im Jahre 1797 wurde ihm der rothe Adlerorden ertheilt. Nach einer sehr ehrenvollen 59jährigen Dienstzeit trat er im Jahre 1806 in den Ruhestand, und in dem ehrwürdigen Greisenalter von 86 Jahren von dem Schauplatz der Welt.

1816.

General der Infanterie Graf Bülow v. Dennewitz. — Gen.-Major v. Klür. — Gen.-Lieut. v. Heister. — Feldmarschall v. Möllendorff. — Gen.-Lieut. v. d. Lahr. — Gen.-Lieut. v. Plötz.

Gr. Bülow v. Dennewitz,

General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens und Großkreuz des eisernen Kreuzes ꝛc. ꝛc.

Zu Falkenberg in der Altmark geboren, aus einer alten Familie des Landes stammend, und früh zum Militairdienst bestimmt, begann er denselben in einem Infanterie-Regimente, in dem er die Subalternengrade durchlief, bis ihm am Ende des Jahres 1793 die ehrenvolle Bestimmung gegeben wurde, die Stelle eines Gouverneurs bei dem damals 20jährigen Prinzen Ludwig Ferdinand v. Preußen anzutreten; zugleich wurde er am 5. April 1794 zum Major befördert. Er begleitete seinen hohen Zögling in die Rheincampagne, in der er unmittelbar und mittelbar schon wichtige Dienste leistete, und vor Mainz das erste Ordenszeichen, deren später so viele seine Brust schmückten, erwarb. Im Jahre 1796 wurde er im Bataillon Füsilier von Stutterheim angestellt, und als die zweite ostpreußische Füsilier-Brigade organisirt wurde, erhielt er das nach Soldau verlegte zweite Bataillon derselben.

Am 23. Mai 1803 erfolgte seine Beförderung zum Oberst-Lieutenant; in diesem Verhältnisse traf ihn der Feldzug von 1806, wo er in Thorn, vor Danzig und in verschiedenen Treffen und Gefechten den alten Heldenmuth an den Tag legte. Für diese treuen Dienste wurde er im Jahre 1808 zum General-Major und 1812 zum General-Lieutenant befördert. Beim Ausbruch des erneuerten großen Kampfes im Jahre 1813 finden wir ihn an der Spitze der ost- und westpreußischen Reserve gegen die Oder und Elbe vorrückend. Er beobachtete zuerst damit die Festung Magdeburg, blockirte sie dann, und abgelöst von diesem Dienste, marschirte er gegen den Brückenkopf von Roßlau. In dem blutigen Vorspiel der großen Ereignisse bei Möckern führte der General seine Truppen zum ersten Male auf wiedergewonnenem deutschen Boden ins Feuer, nahm sodann die Stadt Halle mit stürmender Hand und wendete sich zur Deckung der Hauptstadt nach den Marken. In dem siegreichen Treffen bei Luckau, am 4. Juni, setzte er zuerst den dahin vordringenden Feinden Schranken. Nach dem Waffenstillstande wurde ihm der Befehl über das dritte Armee-Corps anvertraut, und sein heldenmüthiges und zugleich umsichtiges Wirken auf diesem Standpunkte fand in den Schlachten von Groß-Beeren, am 23. August, und von Dennewitz, am 6. September, die höchsten Glanzpunkte seines krigerischen Lebens und seines Feldherrnruhms, und die dreifache Rettung der Hauptstadt schrieb seinen Namen mit goldenen, unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der vaterländischen Geschichte; auch an dem mörderischen Kampfe um, und bei Leipzig, und bei der Erstürmung dieser Stadt, am 19. October, hatte er einen ruhmvollen Antheil. In der Fortsetzung des Feldzuges drang er mit dem rechten Flügel der verbündeten Armee siegreich in Holland vor. Im ersten Monate des Jahres 1814 bestand er in jenen Landschaften das glückliche Gefecht bei Hoogstraden gegen den französischen General Decaen, und später nicht minder glücklich die bei Wineghern und Merxem. Darauf, seiner Bestimmung folgend, sich an das schlesische Heer anzuschließen,

bewerkstelligte er diese Vereinigung bei Laon. Am 2. März eroberte General Bülow in Gemeinschaft mit dem russischen General Grafen v. Winzingerode, Soissons zum ersten Male. Im Jahre 1815 befehligte der, seitdem zum General der Infanterie, und zum Grafen v. Bülow-Dennewitz erhobene, verewigte Feldherr das vierte Armee-Corps, und sein Antheil an der Schlacht bei Belle-Alliance vermehrte seinen Ruhm als Heerführer und erwarb ihm den neuen Dank aller Freunde des Vaterlandes. Von dem zweimaligen Eintritt als einer der gefeiertsten Helden der Verbündeten, kehrte Graf Bülow im Winter, in dem ersten Monat des Jahres 1815 auf seinen Posten, als kommandirender General von Preußen, nach Königsberg zurück; doch nur wenige Wochen vergönnte ihm die Vorsehung in der Zeit des Friedens die Ehre auf dem hohen Standpunkte zu genießen, die ihm sein Muth in den Tagen der Gefahr verschafft hatte. Schon am 25. Februar sank er mit dem Ruhm in die Gruft, in den Zeiten des Unglücks seines Vaterlandes eine der Hauptstützen des Königsthrons gewesen zu sein, und die Nachklänge seiner Thaten vermischen sich würdevoll in die Geschichte der Erinnerung an die edelsten und größten Männer des preußischen Heeres, wie sich seine Bildsäule anreiht an die der Helden der Vorzeit und Mitwelt, ihm errichtet von der Dankbarkeit seines Monarchen und zum Beispiele der Kraft und des Muthes bei der Vertheidigung des königlichen Thrones, zur Nachahmung für die kommenden Geschlechter.

v. Klür,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Er war der älteste Sohn des im Kriegsdepartement als Assessor angestellt gewesenen und im Jahre 1804 verstorbenen General-Lieutenants v. Klür. Nachdem er im Infanterie-Regiment von Preußen, nachmals Kronprinz und zuletzt des Königs (Nr. 18.), seine militairische Laufbahn begonnen hatte, finden wir ihn im Jahre 1794 schon als Regiments-

Adjutant und 1800 als Staabs-Kapitain und Inspections-Adjutant des Generals v. Grävenitz. Nach der Catastrophe von 1806 wurde er Flügel-Adjutant, 1813 befehligte er als Oberst die niederschlesische Brigade, mit der er bei Groß-Görschen dem Feinde tapferen Widerstand leistete. 1814 wohnte er als Chef der ersten Infanterie-Brigade, im zweiten Armee-Corps, allen Schlachten, die diese Heeres-Abtheilung zu bestehen hatte, mit großer Auszeichnung bei, überall den Ruf der größten Unerschrockenheit und Umsicht erwerbend. Sein Tod erfolgte im Bade zu Töplitz am 11. Juli.

v. Heister.

General-Lieutenant, Ritter verschiedener Orden.

Geboren zu Kassel i. J. 1757, früher in Kurhessischen und seit dem Jahre 1797 in Preuß. Kriegsdiensten, war der Verstorbene beim Ausbruch des Feldzuges von 1806 bis zu dem Range eines Obersten und Kommandeurs in dem Dragoner-Regiment Voß gestiegen. In dieser Anstellung machte er den Feldzug 1806, in welchem das genannte Dragoner-Regiment zu den Truppen gehörte, die in die Kapitulation von Prenzlow eingeschlossen waren. Bald nach dem Frieden von Tilsit wieder in dem aktiven Heere angestellt, und zum Brigadier und General-Major befördert, befehligte der Verewigte im Jahre 1813 ein Corps vor Glogau, und 1814 war derselbe einige Monate mit der Kommandantur von Breslau beauftragt; bald darauf aber zum General-Lieutenant avancirt, und zum Inspecteur der Landwehr im Regierungs-Departement Münster ernannt worden. Auf einer Reise die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Carlsbad unternommen hatte, starb er daselbst plötzlich. Als Soldat, Patriot und Menschenfreund, bleibt ihm das ehrenvolle Andenken der Armee gesichert.

v. Möllendorf.

General-Feld-Marschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Im Jahre 1724 wurde Wichard Joachim Heinrich v. Möllendorf auf seinem väterlichen Gute Lindenberg in

der Priegnitz geboren. Nachdem er die Ritter-Akademie zu Brandenburg besucht hatte, ernannte ihn Friedrich II. zu seinem Pagen und er folgte seinem großen Monarchen auf die Schlachtfelder von Mollwitz und Chotusitz. In dem zweiten Feldzuge in dieser Provinz finden wir ihn zuerst als Fähndrich in dem 2. Bataillon Leibgarde. In diesem ausgezeichneten Corps empfing er bei Sohr die erste Wunde, und bald darauf erfolgte mit Uebergehung der dazwischen liegenden Chargen, seine Ernennung zum Hauptmann und Flügel-Adjutanten des Königs. Er rechtfertigte diese ungewöhnliche schnelle Beförderung durch die glänzende Vertheidigung eines großen Proviant-Transportes, den er an der Spitze von 300 Grenadieren gegen die wiederholten Angriffe von 4000 Panduren sicher stellte, bis eine Truppen-Abtheilung zu seiner Hülfe herbeieilte. Nicht minder glänzend trat seine Tapferkeit in den Schlachten bei Roßbach und Leuthen hervor. In der letztern Schlacht nahm er das Dorf Leuthen, den Hauptgegenstand des Kampfes, mit stürmender Hand, und bald darauf krönte ein vollständiger Sieg die Anstrengungen des preußischen Heeres. Schon hatte sein Benehmen bei der Belagerung von Breslau, und seine unerschütterliche Tapferkeit in der blutigen Nacht bei Hochkirch seinen Namen wieder zwiefach in die Tafeln des Ruhmes eingeschrieben, als ihm das Schicksal noch einmal vergönnte, zur Entscheidung eines großen Sieges beizutragen: es war „in der Schlacht bei Torgau" und zwar bezahlte er seine ausdauernde Vertheidigung mit der Gefangenschaft, allein schon ein Jahr später erndete er neue Lorbeeren unter den Augen seines Königs, durch die Erstürmung eines verschanzten Postens bei Burkersdorf; die Würde eines General-Majors belohnte ihn dafür. In dem baierschen Erbfolgekriege befehligte er ein Corps, mit dem er mitten im Winter 1779 am 5. Februar ein glückliches Gefecht bei Brix in Böhmen bestand. 1783 wurde Herr v. Möllendorf Gouverneur von Berlin. 1787 General der Infanterie und am 17. August 1793 Feld-Marschall. Auch erhielt derselbe eine reiche Prae-

bende. Nachdem der Herzog von Braunschweig im Jahre 1794 den Oberbefehl über die Rhein-Armee niedergelegt hatte, erhielt ihn unser General der Infanterie. In diesen Zeitraum fallen die siegreichen Treffen bei Kaiserslautern und Morlautern, und die Gefechte bei Vogelweh, Weidenthal, Wachenheim, Theidesheim, beim Hurderkopf und an der Schmelze; auch bei Kirweiler und Lippstadt. Das Jahr 1806 rief den Feld-Marschall, nachdem schon 80 Jahre sein ehrwürdiges Haupt gebleicht hatten, noch einmal auf das Schlachtfeld; er gerieth nach der Schlacht von Jena zu Erfurt, wo er in einem kranken Zustande angekommen war, in Gefangenschaft. Allein auch die Feinde ehrten im Unglück den alten Ruhm des Feldherrn. Sie behandelten ihn mit der größten Auszeichnung, und erlaubten ihm auf sein Ehrenwort nach Berlin zurück zu kehren. Noch vergönnte die Vorsehung dem Hochbejahrten zehn Lebensjahre, wie es schien, um nach einem langen der Ehre gewidmeten Leben, mit dem Troste in die Gruft zu steigen, noch Zeuge der Morgenröthe der wiedererlangten Größe des Vaterlandes gewesen zu sein, den Thron seines Königs von Neuem befestigt zu sehen, und ihn von einem glücklichen Volke umringt zu wissen.

v. d. Lahr,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite.

Der Verstorbene war ein geborner Brandenburger und trat 1753 mit 20 Jahren in das Ingenieur-Corps, in dem er alle militairische Grade durchlief, bis er 1789 als Oberst zum Chef des Mineur-Corps ernannt wurde. Während derselbe schon den ganzen siebenjährigen Krieg beigewohnt hatte, leistete er in der Rhein-Campagne, wo sich auch zwei Kompagnien seiner Mineure befanden, vortreffliche Dienste. Vor Mainz wurde ihm 1792 der Orden pour le mérite verliehen, 1799 am 21. Mai erfolgte seine Ernennung zum General-Lieutenant und den rothen Adler-Orden ertheilten ihm Se. Majestät im Jahre 1804. Im 74sten Jahre erlebte er,

die Feinde vor den Mauern seines Garnison-Ortes der Festung Neiße zu sehen, an deren wackeren Vertheidigung er mit Rath und That einen lebhaften Antheil nahm. Das Ziel seines Lebens erreichte er nach einem 10jährigen Stand der Ruhe im bald vollendeten 83sten Jahre.

v. Plötz,

General-Lieutenant, und Ritter verschiedener Orden.

In Pommern im Jahre 1747 geboren und seit dem Jahre 1761 im königlichen Militairdienst, stieg der Verstorbene am 27. October 1790 zum Major in dem Regiment Kronprinz, nachmals König von Preußen, und wurde in demselben auch am 5. August 1799 Oberst-Lieutenant und am 18. Juli 1800 Oberst und Kommandeur. Im Jahre 1813 befehligte der Verewigte eine Division Landwehr, welche in Pommern organisirt worden war. Er blokirte mit diesen Truppen die Festung Stettin, und wurde, als diese wieder in die Hände ihres Königs kam, zum Kommandanten derselben ernannt, im Jahre 1815 aber in den Ruhestand versetzt.

1817.

Gen.-Lient. Graf v. d. Golz. — Gen.-Major v. Ernest. — Gen.-Major v. Neander. — Gen.-Major v. Kamptz. — Gen.-Major v. Schöler. — Gen.-Major v. Zilinsky. — Gen.-Major v. Boguslawsky.

Graf v. d. Golz,

General-Lieutenant, und Ritter des rothen Adler-Ordens.

Sein Vaterland war Südpreußen, wo er im Jahre 1744 geboren wurde. Mit 14 Jahren trat er als Junker in das Regiment Gensdarmen ein und diente in demselben bis zum Staabsofficier. Auf den Gesandtenposten nach Petersburg berufen, war er einige Jahre in jener Kaiserstadt. Am 17. Februar 1793 wurde er General-Major, und 1794 ertheilten

ihn Seine Majestät den rothen Adler-Orden. Nachdem er eine Zeitlang unter die wirklichen Officiere der Armee gezählt worden war, erfolgte seine Ernennung zum Chef des Leib-Kürassier-Regiments, aber schon 2 Jahre später wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt, und starb im Monat Juli 1816. Der 1804 verstorbene General-Lieutenant und Kriegsminister v. d. Golz, war ein älterer Bruder dieses Grafen v. d. Golz und sein Sohn starb 1822 als General-Lieutenant und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Paris.

v. Ernest,

General-Major und Brigadier der westphälischen Füsilier-Brigade. Ritter des Ordens pour le mérite.

Geboren in der Schweiz 1742 und in dem Jahre 1786 aus fremden Diensten kommend, wurde Herr v. Ernest am 7. Januar 1795 Oberst und zugleich kommandirte er ein Füsilier-Bataillon der 2ten Magdeburgischen Brigade. Mit großer Auszeichnung führte er dasselbe in der Rhein-Campagne und sein tapferes Benehmen in der Affaire von Kaiserslautern verschaffte ihm den Orden pour le mérite. Nicht minder, als in der genannten Affaire, zeichnete sich der Verstorbene und das Bataillon, dessen Führer er war, in den Gefechten bei Montchienne, Pillon, Moosbach, Biebrich, Alzey, auf dem Karlsberge, bei Limbach, Altstadt, Zweibrücken, Kirchheim-Poland, Trippstadt und Kreuznach aus. Am 29. Mai 1800 erfolgte seine Ernennung zum General-Major, zu gleicher Zeit wurde ihm das Brigade-Kommando anvertraut, und im Jahre 1804 erhielt die zweite magdeburgische Füsilier-Brigade den Namen westphälische Füsilier-Brigade. Nach der Campagne von 1806 trat der Verstorbene in den Ruhestand.

v. Neander,

General-Major und Inspecteur der Artillerie. Ritter des Ordens pour le mérite und des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

In dem Städtchen Labes in Pommern 1742 geboren, und seit dem 19ten Jahre dem Dienste seiner Waffe gewid-

met, finden wir ihn in der Rheincampagne mit großer Auszeichnung in dem Range eines Kapitains dienend. Hier erwarb er vor Mainz, wo er bei einem nächtlichen Ausfall bleſſirt wurde, den Orden pour le mérite. Am 11. April 1795 erfolgte ſeine Ernennung zum Major, und bald darauf wurde er Kommandeur des neunten Artillerie-Bataillons, welches zu Berlin garniſonirte. Am 7. Mai 1801 wurde Herr von Neander Oberſt-Lieutenant, und am Ende des Jahres 1805 Oberſt. Des Königs Majeſtät übertrugen ihm nach dem Abgange des General-Lieutenants v. Merkatz den Oberbefehl der Artillerie, den ſodann Se. K. H. der Prinz Auguſt übernahm. 1813 wurde er Kommandant von Potsdam und den Königl. Schlöſſern, trat nach dem Frieden wieder in den Ruheſtand zurück und ſtarb den 15. October 1817, im 75ſten Jahre. Seine treue Denkungsart erwarb ihm die Gnade von drei Königen, und die reinſte Achtung ſeiner Untergebenen begleitete ihn in's Grab. In mehreren Freimauerlogen, und namentlich in der zu Roſtock, wurde der Sterbetag ihres Großmeiſters, welche Stelle er bekleidet hatte, feierlich begangen.

v. Kamptz,

General-Major, Kommandant von Coſel und Ritter mehrerer Orden.

Aus einer adelichen meklenburgiſchen Familie entſproſſen, 1758 geboren und ſeit dem Jahre 1774 in preußiſchen Dienſten, war er in dem Regiment Courbiere am 6. Juli 1802 zum Major befördert worden. Die Campagne 1806 machte er in Preußen. 1810 wurde er zum Kommandanten von Colberg und 1812 zum erſten Male, 1815 aber zum zweiten Male zum Kommandanten von Coſel ernannt. Er ſtarb zu Carlsbad im Monat Auguſt 1817.

v. Schöler,

General-Major und Brigadier im Ingenieur-Corps, Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Herr v. Schöler war der Vater der beiden General-

Lieutenants dieses Namens, von denen der Erste sich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Petersburg, der Zweite aber als Director des allgemeinen Kriegs-Departements zu Berlin befindet. Johann Friedrich Wilhelm v. Schöler war im Jahre 1732 zu Homburg geboren und mit 22 Jahren in das preußische Ingenieur-Corps eingetreten, in welchem er schon am 20. Mai 1792 zum Oberst ernannt worden war. Bald darauf erhielt er den Befehl der Ingenieur-Brigade in der Mark, in Magdeburg und Westphalen. 1795 wurde er zur Belohnung der Thätigkeit in seinem Beruf zum Ritter des Ordens pour le mérite und am 20. Mai 1799 zum General-Major ernannt; auch bekleidete er eine Zeit lang den Posten eines Kommandanten von Wesel, von dem er beim Ausbruch des unglücklichen Feldzuges von 1806 als 74jähriger Greis zu dem Kommando in Hameln berufen wurde.

v. Zilinsky,

General-Major und Kommandeur der 1sten Division, Ritter verschiedener Orden.

Der Verstorbene begann seine militairische Laufbahn in dem Regiment v. Schladen, und im Jahre 1804 verschafften ihm seine ausgezeichneten militairischen Talente eine Anstellung im General-Quartiermeisterstaabe. Schon damals besaß er den Orden pour le mérite, den er wahrscheinlich in der Rhein-Campagne erhalten hatte. 1812 commandirte er schon als Major das 4te Regiment im Yorkschen-Corps. Das merkwürdige Jahre 1813 fand ihn als Oberst-Lieutenant: er befehligte zuerst ein Detaschement unter dem General-Lieutenant v. Kleist, sodann in der 2ten Brigade unter dem Oberst v. Horn, endlich stand er als General-Major und Chef einer Brigade und als Ober-Quartiermeister im Corps des General-Lieutenant v. Bülow, und sein Name wird häufig in den dieses Armee-Corps betreffenden Kriegsberichten mit großer Auszeichnung genannt. Im Jahre 1815 comman-

dirte er unter dem General York die 17te Brigade. Er starb am 7. März zu Königsberg, und nahm den Ruhm der Tapferkeit und des ächten Biedersinnes mit in's Grab.

v. Boguslavsky,

General-Major, und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Carl Andreas v. Boguslavsky erblickte am 19. November 1759 auf einem Gute bei Festenberg in Schlesien, das Licht der Welt, und begann die militairische Laufbahn im Jahre 1776 in dem damaligen Infanterie-Regiment v. Wunsch. Er machte in demselben den bairischen Erbfolgekrieg mit, und ward darauf zuerst Inspections-Adjutant des Generals v. Wunsch, und später des Fürsten v. Hohenlohe. Als die schlesische Füsilier-Brigade errichtet wurde, erhielt er eine Compagnie in derselben. An ihrer Spitze erwarb er sich beim Sturm auf die französische Bergfestung Bitsch, (am 16. November 1793) den Verdienst-Orden. Am 5. August 1794 erfolgte seine Ernennung zum Major; im Jahre 1800 die zum Chef eines zu Neumarkt in Schlesien garnisonirenden Füsilier-Bataillons. Er führte dasselbe im Jahre 1806 in's Feld, und nach den abgelegten Beweisen der ausgezeichnetsten Tapferkeit, fiel er, den Degen in der Hand, in die Gefangenschaft des Feindes. Sie führten ihn nach Frankreich, wo der ehrenwerthe Verstorbene zwei Jahre zurückgehalten wurde; zu seiner Erheiterung in dieser trüben Zeit, suchte er die Wissenschaften wieder auf, mit denen er schon längst befreundet gewesen war. Er schrieb damals die als vortrefflich anerkannten Briefe über den Feldzug in Lothringen. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft ernannten ihn Se. Majestät zum Kommandanten von Neiße und bald darauf zum Director der neu errichteten allgemeinen Kriegsschule. Die Zeit der Gefahr rief ihn im Jahre 1813 an der Spitze einer Brigade selbstgebildeter Landwehr auf das Schlachtfeld, und ein rühmlicher Antheil an den blutigen Gefechte von Hagelsberg erneute seinen alten Kriegs-

ruhm. Nach dem Frieden auf seinen Posten zurückgekehrt, endete plötzlich ein Lungenschlag am 21. September 1817 das Leben dieses mit den Wissenschaften, wie mit dem Degen gleich vertrauten Generals, dessen Andenken allen seinen Freunden theuer bleiben wird, und auch für die literarische Welt durch seine Schriften gesichert bleibt. Von seinen Werken nennen wir, außer den schon erwähnten Briefen über den Feldzug in Lothringen, die Uebersetzung von Virgils Landbau, den Xantippus und den Diocles. Bei seinem Tode fand man ein Manuscript, betitelt Tassilo, in seinem Nachlaß, und eine vollständige Uebersetzung der Aeneide, war ihm im Laufe des Krieges verloren gegangen.

1818.

Gen.-Lieut. v. Hausen. — Gen.-Lieut. Gr. v. Kuhnheim. — Gen.-Lieut. v. Hünerbein. — General der Infanterie Fürst v. Hohenlohe. — Gen.-Lieut. v. Rembow. — Gen.-Lieut. v. Engelbrechten. — Gen.-Feld-Marschall Gr. v. Kalckreuth. — Gen.-Lieut. v. Ebra. — Gen.-Major v. Schon. — Gen. der Infanterie v. Hirschfeld.

v. Hausen,

General-Lieutenant und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Sein Vaterland war Ostpreußen, und das Jahr 1738 das seiner Geburt. Beim Beginnen des siebenjährigen Krieges betrat er die militairische Laufbahn, auf der eine große Anzahl merkwürdiger Ereignisse und beigewohnter Schlachten und Belagerungen liegen. Während uns die nähern Umstände aus seinem frühern Leben nicht genau bekannt sind, erwähnen wir hier nur, daß der Verstorbene am 24. Mai 1792 zum General-Major und Chef eines Infanterie-Regiments ernannt wurde, das früher den Namen v. Güllern und zuletzt v. Dierickе führte, in Rastenburg in Garnison stand, und im

Jahre 1794 den Feldzug in Polen mitmachte. Schon im Jahre 1799 erhielt der Verewigte seinen Abschied mit der Ernennung zum General-Lieutenant und einer ansehnlichen Pension; den Verdienstorden hatte derselbe bei der Revue im Jahre 1789 erhalten. Er starb in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren.

Graf v. Kuhnheim,

General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite.

Stammend aus einer uralten adelichen und reichen Familie in Preußen, im Jahre 1732 geboren und schon seit seinem zwölften Jahre die Waffen tragend, war er ein thätiger Augenzeuge der meisten Schlachten des siebenjährigen Krieges, in welchem er bei verschiedenen Gelegenheiten durch erprobte Tapferkeit die Aufmerksamkeit des großen Meisters auf sich zog, von dem er das Kriegshandwerk erlernt hatte. Unter drei Königen alle militairischen Grade durchlaufen, wurde ihm im Jahre 1789 zur Belohnung seiner vielfach geleisteten Dienste, der Orden pour le mérite zu Theil. Am 12. Januar 1793 erhielt er das in Berlin garnisonirende Infanterie-Regiment Nr. 1., damals vakant, v. Bornstädt. Er führte dieses Regiment das Jahr darauf nach Polen, und bestand damit bei Konin ein glückliches Gefecht gegen die südpreußischen Insurgenten. 1802 verliehen Se. Majestät den General Gr. v. Kuhnheim, der schon damals die schöne Feier eines 50jährigen Dienstjubelfestes erlebt hatte, den rothen Adler-Orden, nachdem er schon am 1sten Juni 1798 zum Range eines General-Lieutenants gelangt war. Ihn trafen die Ereignisse von 1806 schon als 76jährigen Greis, der sich bald darauf, geschmückt mit dem schwarzen Adler-Orden, in den Stand der Ruhe zurückzog. Auch ihm war es noch vorbehalten, die Zeit der Siege und eines glücklichen Friedens zu erleben, ehe er am 19ten Januar 1818, nach einem 86jährigen ruhmvollen Leben, zu Eylau in die Gruft seiner Väter gesenkt wurde.

Freiherr v. Hünerbein,

General-Lieutenant, kommandirender General von Schlesien, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse, und des St. Johanniter-Ordens.

George Heinrich Frhr. v. Hünerbein wurde am 23. August 1762 auf dem väterlichen Gute, in der sächsischen Grafschaft Mansfeld, geboren.

1778 begann er die militairische Laufbahn als Junker im Husaren-Regiment, damals v. Czettritz, zuletzt v. Gettkant.

1794 wurde er Adjutant des Prinzen Friedrich Ludwig, Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II., machte als solcher die polnische Campagne mit und erhielt nach dem Gefecht bei Raffka den Orden pour le mérite. Bis zu des Prinzen Tode blieb er bei dessen Person und wurde dann als Staabs-Rittmeister in das Dragoner-Regiment v. Brüsewitz versetzt. 1798 kam er als Brigade-Major in den General-Quartiermeister-Staab, und gehörte zur Suite des Königs. In diesem Dienstverhältnisse machte er den Krieg von 1806 und 1807 mit, und wurde in der Zeit, von Königsberg aus, in einem militairischen Auftrage nach Stockholm zum Könige von Schweden geschickt.

1812 befehligte er als Oberst eine Brigade im Grawertschen nachmals Yorkschen Corps, und später eine Zeit lang bei Eckau die Vorposten der 7ten französischen Division (Gen. Grandjean). 1813 zum General-Major avancirt, bestand er das erste Gefecht gegen die Franzosen, mit der 1sten Brigade des Yorkschen Corps bei Dannigkow, ohnweit Möckern, und am 2. Mai bei Groß-Görschen, wo er schwer blessirt wurde.

Von seiner Blessur kaum hergestellt, übernahm er nach Ablauf des Waffenstillstandes, als Brigade-Chef, die 8te Brigade im 1sten Armee-Corps.

Am Tage der Schlacht an der Katzbach eröffnete er mit der 8ten Brigade, die auf dem linken Flügel des 1sten Armee-Corps stand, die Schlacht.

Er führte diese Brigade beim Uebergang über die Elbe bei Wartenberg.

In der Schlacht von Möckern trug er zu ihrer Entscheidung bei, indem er mit seiner Brigade, den feindlichen rechten Flügel mit dem Bajonett angriff, die Batterien erstürmte und die feindliche Infanterie in die Flucht schlug. Seine Wunde hinderte ihn zu Pferde zu sitzen, er führte daher die Truppen an diesem Tage zu Fuß an.

In der Schlacht bei Leipzig bildete seine Division, bestehend aus der 1sten und 8ten Brigade, den linken Flügels der fünf Hauptcolonnen. Bei Verfolgung der bei Leipzig geschlagenen französischen Armee, war er in dem Gefechte bei Freyburg zugegen, und bestand dann mit seiner Division ein blutiges Gefecht an den Hörselbergen, bei Eisenach, worin er dem Feinde bedeutenden Verlust zufügte.

Zum General-Lieutenant avancirt, kommandirte er die Avantgarde des 1sten Armee-Corps, als die schlesische Armee bei Caub über den Rhein ging, und bald darauf wurde ihm der Auftrag der Organisation und zugleich der Oberbefehl über die Truppen des Großherzogthums Berg, mit welchen er später die Blockade von Kassel kommandirte.

Nach dem ersten Pariser Frieden führte er die Truppen des 1sten Armee-Corps in ihr Vaterland zurück und wurde im Frühjahr 1815 kommandirender General von Schlesien, in welchem Verhältnisse er bis zu seinem am 4. Februar 1819 erfolgten Tode blieb. Seit seinen Jünglingsjahren durch vielfache Brauchbarkeit im Militairdienst, wie durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet, und in allen Perioden seines Lebens dem Vaterland die treuesten Dienste leistend, nahm er den Dank desselben, neben dem Rufe des reinsten Biedersinnes, mit in die Gruft.

Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen,

General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Dieser Fürst war am 31. Januar 1746 geboren, und im Jahre 1796 folgte er, nach dem Tode seines Vaters, in

der Regierung des Fürstenthums Ingelfingen, und in dem von einem Oheim ererbten Fürstenthum Oehringen. Sein Eintritt in den preußischen Kriegsdienst erfolgte in dem Jahre 1767. 1786 wurde er Chef eines Infanterie-Regiments. 1790 erhielt er den schwarzen Adler-Orden und die Rheincampagne fand ihn schon als General-Lieutenant. Mit großem Ruhme führte der Fürst sein Corps in den Treffen von Oppenheim, Pirmasens und Hornbach, und mit ausgezeichneter Tapferkeit half er die Weißenburger Linien stürmen, aber der glänzendste Tag in seinem Kriegerleben war der bei Kaiserslautern, am 20sten September 1794, wo er als selbstständiger Heerführer einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfocht. Am 28sten Mai 1798 wurde die auch im Friedensdienst immer rege Thätigkeit des Fürsten v. Hohenlohe, durch die Ernennung zum General der Infanterie anerkannt. Seit 1795 war ihm auch die Inspection der in Schlesien stehenden Füsilier-Bataillons, das folgende Jahr die Anspach-Baireuthsche Inspection und zwei Jahre später, die der sämmtlichen Infanterie in Schlesien übertragen worden; dabei war er seit längerer Zeit schon Gouverneur von Breslau, und zu verschiedenen Zeiten hatten außerdem besondere Zeichen der Gnade seines Monarchen ihn erfreut, namentlich erhielt er nach beendigter Rhein-Campagne einen goldenen, reich mit Brillanten geschmückten Ehrendegen. Auf diese Weise hatte der Fürst einen hohen Standpunkt, und ein ehrenvolles Wirken im preußischen Heere, als der unglückliche Feldzug des Jahres 1806 ausbrach, und die Kapitulation bei Prenzlau am 28. October, als eine der schrecklichsten Folgen der verlornen Schlacht bei Jena, woran er auch Theil nahm, seinen frühern Kriegsruhm schmälerte. Auf das Ehrenwort, auf seine Güter nach Schlesien entlassen, und nach dem Frieden sich gänzlich in den Ruhestand zurückziehend, verlebte er den trüben Abend seines Daseins in stiller Abgeschiedenheit auf dem Schlosse Schlawentsitz bei Cosel. Schon vor jenem traurigen Ereignisse hatte er seinem ältesten Sohne die Regierung seines Fürstenthums abgetreten. Sein Tod

erfolgte am 15. Februar 1818, in dem ebengenannten Schlosse. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Der jüngste seiner Söhne ist ihm im Laufe des vorigen Jahres in die Gruft gefolgt.

v. Rembow,

General-Lieutenant, und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Die Provinz Ostpreußen war sein Vaterland und 1747 war sein Geburtsjahr. Schon mit 13 Jahren hatte er den Stand der Waffen erwählt, und Muth und Brauchbarkeit ließen ihm bis zu den höheren militairischen Würden steigen. Am 17. Februar 1795 gelangte er zu der eines Obersten und 1798 wurde er Brigadier der ersten ostpreußischen Füsilier-Brigade. Als Bataillons-Chef hatte er die Campagne in Pohlen gemacht, und bei Piontnitza, Colno und Demnicki tapfer an der Spitze desselben gefochten. Im Jahre 1806 zum General-Major ernannt, leistete er mit seinen Füsilieren in Preußen vortreffliche Dienste, und mit Auszeichnung wird sein Name bei Gelegenheit des Sturmes auf den feindlichen Brückenkopf bei Spandau genannt. Den Verdienst-Orden erhielt Hr. v. Rembow bei der Revüe im Jahre 1789. Im Jahre 1813 wurde er als General-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand versetzt, und sein Tod erfolgte am 24. März 1818.

v. Engelbrechten,

General-Lieutenant und Chef des 33sten Infanterie-Regiments, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, und Kommandeur Großkreuz des schwedischen Schwert-Ordens.

Der Verewigte war am 12. December 1765 in der damals schwedischen, jetzt mecklenburgschen Stadt Wismar geboren, seine militairische Laufbahn begann er in dem Leib-Regiment der Königin, welches in Stralsund garnisonirte. In den Achtziger-Jahren diente er von seinem Monarchen auf unbestimmte Zeit beurlaubt, im preußischen Husaren-Regiment v. Ziethen. Die Kriegsverhältnisse, in welche sein Vaterland

mit Rußland im Jahre 1787 verwickelt wurde, riefen ihn nach Schweden zurück, wo ihm der Befehl über eine Kompagnie in dem Frei-Bataillon v. Hinzenstern anvertraut wurde. Nach dem Frieden wurde ihm eine Anstellung in dem ausgezeichneten Corps der Götha-Garde, und wenige Jahre darauf finden wir ihn in dem Range eines Majors als Adjutant des Königs von Schweden; schon im Jahre 1796 aber verlieh ihm Höchstderselbe das in Stralsund in Garnison stehende Regiment Iselanderjhelm, welches von dieser Zeit an den Namen v. Engelbrechten führte, und bei der Uebergabe Neu-Pommerns an die Krone Preußen mit dem damaligen 33. Infanterie-Regimente vereinigt wurde, und den Verewigten zum Chef behielt. Im Jahre 1805 wurde Herr v. Engelbrechten General-Adjutant des Königs, und mit Beibehaltung seines Infanterie-Regiments wurde ihm der Befehl der Götha-Garde zu Stockholm anvertraut, auch avancirte er 1813 zum General-Major und bei seinem Austritt aus dem schwedischen Dienste wurde ihm der Rang eines General-Lieutenants beigegeben, mit dem er durch ein Patent v. 4. November 1815 auch im diesseitigen Dienste angestellt wurde. In der letzten Zeit der schwedischen Regierung bekleidete er den hohen Posten eines Militair-Gouverneurs in der Provinz Schwedisch-Pommern, und in den ersten Jahren wo sie an die Krone Preußen kam, den eines Inspecteurs der Pommerschen Landwehr, und eines Gouverneurs von Stralsund.

Seine vielseitige Brauchbarkeit, und seine schätzbaren Kenntnisse ließen ihn auch im Laufe seiner Dienstzeit häufig zu diplomatischen Sendungen verwenden. Auf einer solchen traf ihn am 5. April 1818 auf der Durchreise durch Christianstadt ein Schlagfluß, der das plötzliche Ableben dieses ausgezeichneten Generals herbeiführte.

Graf v. Kalckreuth,

Feld-Marschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Friedrich Adolph v. Kalkreuth war am 21. Februar 1737 zu Sotterhausen, bei Sangerhausen, in Thüringen geboren.

Als 10jähriger Knabe befand sich derselbe acht Monate in dem Familien-Schlosse Urschkau, bei Glogau in Schlesien, das seine Mutter den Herrnhuthern, die eben im Begriff waren ihre Kolonie in Neusalz zu erbauen, einstweilen zum Wohnsitz eingeräumt hatte. Der König Friedrich II. ließ ihn bald darauf nach Berlin kommen, um ihn in einer Pension der französischen Kolonie, unter Leitung seines ältern Bruders, welchen jener Monarch schon 1741, bald nachdem er Schlesien erobert, eine Officierstelle in seiner Garde du Corps gegeben hatte, eine weitere Ausbildung zu verschaffen. Am 25. Januar 1752 trat auch der nachmalige Feldmarschall in jene ausgezeichnete Truppenabtheilung ein. Ohne daß es der Raum gestattet, oder der Zweck dieser einzelnen nekrologischen Notizen ist, das frühere Leben dieses ausgezeichneten Mannes von Jahr zu Jahr zu begleiten, beschränken wir uns darauf, hier nur die wichtigsten Momente aus seinem Feldherrnleben anzuführen. Während wir die in den frühern Feldzügen von dem Verstorbenen geleisteten Dienste unberührt lassen und nur den Umstand erwähnen, daß ihn seine vorzüglichen militairischen Eigenschaften mit 24 Jahren, nach dem Treffen bei Freiburg am 30. August 1762 den Majors-Rang verschafften, beginnen wir damit anzuführen, daß derselbe am 24. August 1790 zum General-Lieutenant der Kavallerie ernannt wurde. Bald darauf trat jene Periode ein, wo sein Name in der Kriegsgeschichte so häufig glänzend erwähnt wird. Die einzelnen Treffen und Gefechte, in denen er selbstständig als Führer einer Abtheilung befehligte, und als Sieger den Wahlplatz behauptete, sind namentlich: das Gefecht bei Neuenkirchen, am 13. August, das auf der Bischmischheimer-Höhe, am 29. September, das auf der Biesinger-Höhe, am 17. November, alle im Feldzuge 1793, und das bei Kirweiler, am 28. Mai 1794. Wir dürfen auch seinen ruhmvollen Antheil an den Schlachten bei Kaiserslautern und Moorlautern und eben so wenig seine vortreffliche Führung der Arrièregarde bei dem Rückzug aus der Champagne nicht zu erwähnen vergessen. Zu diesen einzelnen

ruhmvollen Vorfällen gesellt sich sein ausgezeichnetes Benehmen bei der Belagerung und der darauf erfolgten Kapitulation von Mainz. Schon bei seiner Thronbesteigung hatte der hochselige König Friedrich Wilhelm II. die Verdienste des Generals durch seine und seines Bruders Ernennung in den Grafenstand, 1792 mit dem rothen Adler-Orden und 1793 mit dem schwarzen Adler-Orden belohnt. Zu verschiedenen Sendungen in der Zeit des Friedens verwendet, und am 27. Mai 1798 zum General der Kavallerie ernannt, hatten Se. Majestät schon früher zu den Würden und Ehrenstellen des Grafen auch die eines Gouverneurs der Festungen Danzig und Thorn hinzugefügt. Auf diesem hohen Posten fand den Verstorbenen der Ausbruch des Feldzuges von 1806. Nachdem der General auch in den Stürmen des Waffenunglücks jener Periode, und namentlich auch in den Tagen der Schlacht bei Auerstädt alles geleistet hatte, was unter jenen Umständen zu leisten möglich war, führte er die noch disponiblen Truppen bis Magdeburg und erhielt dann das Kommando in Preußen, wo er noch im November desselben Jahres sich bei Thorn dem Feinde entgegenstellte. Bald darauf wieder auf seinen Posten, als Gouverneur von Danzig, zurückgekehrt, leistete er hier jenen langen Widerstand, und leitete die Vertheidigung des großen Platzes auf eine Weise, die von Freund und Feind als eine der schönsten Waffenthaten unseres Jahrhunderts anerkannt wurde. Neben dem unvergänglichen Ruhm, den sie mit sich führte, wurde dem Grafen v. Kalckreuth dafür die höchste militairische Würde von seinem Monarchen ertheilt. Nachdem er darauf zwei Jahre Gouverneur von Königsberg gewesen war, wurde er im December 1809 zum Gouverneur von Berlin ernannt und mit Ausnahme der Kriegsjahre von 1812 bis 1814, wo ihm das Gouvernement von Breslau übertragen worden war, verblieb er in dieser Anstellung bis zu seinem am 10. Juni 1818 im 67sten Dienstjahre erfolgten Tod. Während wir hier nur die äußeren Umrisse des thatenreichen Lebens, des durch die Vorzüge seines Geistes, wie seines Herzens, gleich ausgezeich-

neten Mannes zu geben vermogten, bleibt es dem jüngern Sohne des Verstorbenen, dem Gr. Friedrich v. Kalckreuth, der im Besitz der von seinem berühmten Vater selbst abgefaßten Memoiren, vieler Familienpapiere und anderer schätzbarer Materialien ist, überlassen, eine vollständige Biographie zu liefern; auf die wir um so mehr uns veranlaßt fühlen aufmerksam zu machen, da das Leben des Verstorbenen vielfach verwebt in die preußische Kriegsgeschichte, als ein neuer höchst interessanter Beitrag zu derselben erscheinen wird.

v. Ebra,

General-Lieutenant, und Ritter verschiedener Orden.

Die Grafschaft Stollberg war das Vaterland des Verewigten, hier erblickte er im Jahre 1761 das Licht der Welt. In dem Regiment Herzog von Braunschweig begann er im Jahre 1777 seine militairische Laufbahn, in demselben stieg er bis zum Staabs-Kapitain und Chef einer Grenadier-Kompagnie und theilte die ruhmwürdigen Thaten dieses Regiments, welches in der Kanonade von Valmy, in den Treffen und Gefechten bei Pirmasens, Ketterich, Bondenthal, Kaiserslautern und im Sturm auf Bitsch, den alten Heldenruhm bewährte, durch welchen es seit der Schlacht von Kunersdorf einen allgemein hohen Ruf im Heere erhalten hatte. Als 1796 das Regiment von Courbière errichtet wurde, ward Herr v. Ebra zum Major in demselben, und zum Kommandeur eines Grenadier-Bataillons ernannt, welches aus den Regimentern von Courbière und Reinhard geformt war. Schon im Jahre 1803 wurde die Brauchbarkeit des Verstorbenen, der wenige Monate früher durch die Verleihung des Verdienst-Ordens eine gerechte Anerkennung seiner Thätigkeit im königlichen Dienste erhalten hatte, von neuem durch die Ernennung zum Kommandeur des erst errichteten Infanterie-Regiments Graf v. Wartensleben gewürdigt. In dieser Anstellung machte er die Campagne von 1806 und im Jahre 18$\frac{14}{15}$ bekleidete er in der Würde des General-

Majors den Posten eines Militair-Gouverneurs in den Provinzen zwischen der Elbe und der Weser. Einige Jahre vor seinem Tode, der aber am 28. Juni erfolgte, war er in den Ruhestand versetzt worden.

v. Schon,

General-Major, Kommandant von Graudenz und Ritter des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse u. s. w.

Der Verstorbene war 1765 zu Tempelburg in Pommern geboren, und im Kadetten-Corps erzogen, hatte er 1779 den Militairdienst in dem früher zu Stettin, später zu Warschau garnisonirenden Infanterie-Regimente von Ruits damals von Scholten, und später von Pirch Nr. 8, begonnen, und in diesem Regimente die pohlnische Campagne gemacht. Wir finden ihn auch beim Ausbruch des Krieges 1806 noch als Kapitain und Chef einer Grenadier-Kompagnie in dem Regiment Ruits, und seine später geleisteten Dienste ließen ihn 1813 bis zu dem Range eines Oberst-Lieutenants und Kommandeurs des pommerschen Infanterie-Regiments, wo er in der Brigade v. Borstell des v. Bülowschen-Corps mit großer Auszeichnung diente, nach dem Waffenstillestand zum Oberst, und nachdem er 1815 den Feldzug als Kommandeur der 7ten Brigade im Corps des großen Kleist v. Nollendorf mitgemacht hatte, zu dem eines General-Majors und Kommandanten von Graudenz gelangen. Nach 39jähriger Dienstzeit und der Theilnahme an 6 Feldzügen, 9 Schlachten, und 4 Belagerungen, endete er sein ruhmvolles Leben am 9. Juli 1818.

v. Hirschfeld,

General der Infanterie, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite. ꝛc. ꝛc.

Die Provinz Schlesien war das Vaterland des Verewigten, hier war er im Jahre 1748 geboren und 17$\frac{4}{5}$ in den

Kriegsdienst getreten. Nachdem er die ersten Schritte auf seiner Bahn in einem Infanterie-Regiment begonnen und alle Grade bis zum Staabs-Officier durchlaufen hatte, wurde derselbe Inspections-Adjutant des Herzogs von Braunschweig, am 10. Februar 1795 Oberst und zuerst Kommandeur des Regiments Herzog von Braunschweig, kurze Zeit darauf aber Kommandeur des 1sten Bataillons Garde und am 6. Juni 1801 General-Major, als solcher führte er die Garde 1806 in's Feld. Der Verdienst-Orden war ihm schon im Jahre 1787 in Holland ertheilt worden. Bei der Formation der Landwehr erhielt er den Befehl über eine Division selbstgebildeter Truppen, mit denen er Magdeburg auf dem linken Ufer der Elbe einschloß, und am 27. August mit der unter seinem Befehle stehenden Brigade von Puttlitz bei Hagelsberg oder Lübnitz einen entscheidenden Sieg über den französischen General Gerard erkämpfte. Bald darauf wurde Herr v Hirschfeld General-Lieutenant, nach der Uebergabe von Magdeburg auch Kommandant dieser Stadt. 1815 aber mit Pension in den Ruhestand versetzt, am 11. October erfolgte sein Tod.

1819.

Gen.-Major v. Schenk. — Gen.-Lieut. v. Diericke. — Gen. der Kavallerie v. Massenbach. — Gen.-Feld-Marschall Fürst Blücher von Wahlstadt. — Gen.-Major v. Lützow. — Gen.-Major v. Kropf. — Gen.-Major v. d. Osten. — Gen.-Lieutenant v. Plötz.

v. Schenck,

General-Major, und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Darmstadt war die Vaterstadt des Verstorbenen, er wurde im Jahre 1751 geboren und trat erst mit 26 Jahren in hiesige Dienste. Er wohnte dem bairischen Erbfolgekrieg

und 17$\frac{94}{95}$ der Campagne in Polen bei, wo er als Major des damaligen Regiments von Hollwede, vor Warschau den Verdienst-Orden erhielt, und gleich darauf zum Oberst-Lieutenant avancirte. Zwei Jahre commandirte der Verewigte ein Grenadier-Bataillon und am 14. Juni 1796 wurde er Oberst und Kommandeur des in Thorn garnisonirenden Regiments von Anhalt; in dieser Anstellung blieb er bis ihn Se. Majestät am 21. Mai 1802 das durch den Tod des Generals v. Brehmer vakant gewordene in Hamm in Westphalen in Garnison liegende Infanterie-Reg. (Nr. 9) verliehen. Nach dem Feldzug 1806 verlebte der Verstorbene einige Jahre im Pensionsstande, bis ihn 1809 nach dem Ableben des Generals v. Tschammer, der Posten eines Kommandanten des Berliner Invalidenhauses wurde. Nachdem dem ehrenwerthen Greis in diesem freundlichen Asyle verdienter Krieger ein ruhiger Abend seines Lebens geworden war, fand er das Ziel desselben am 31. März 1819.

v. Dieticke,

General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Zu Potsdam am 11. September 1744 geboren, begann der ehrenwerthe Verstorbene seine militairische Laufbahn mit 14 Jahren in dem Infanterie-Regiment damals von Canitz, in dem er in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges, und namentlich in der Schlacht bei Torgau, und bei der Belagerung von Schweidnitz ꝛc. ausgezeichnet durch persönlichen Muth und Brauchbarkeit mitfocht. Auch den baierschen Erbfolgekrieg wohnte er bei, und in der polnischen Campagne finden wir ihn als Oberst-Lieutenant, und seit dem 24. Januar 1794 als Oberst und Kommandeur des damaligen Regiments von Larisch. In diesem letzten Feldzuge zeichnete sich der verstorbene General-Lieutenant ganz besonders in dem Gefechte bei Groß-Magniszewo aus, wo das Regiment welches er befehligte mit der größten Unerschrocken-

heit die Brücke und das genannte Dorf nahm, die dasselbe vertheidigende Batterie eroberte, auch einen General und ein Regiment Polen zu Gefangenen machte. Er erhielt dabei eine ehrenvolle Wunde, und Se. Majestät der hochselige König belohnten ihn mit dem Orden pour le mérite. Am 26. Mai 1800 erfolgte seine Ernennung zum General-Major und Chef des vakanten Infanterie-Regiments von Hausen, welches in Braunsberg garnisonirte. 1806 führte Herr v. Diericke eine Division unter dem Gerneral-Lieutenant v. l'Estocq, 1809 verschafften ihm die Vorzüge seines Herzens und seines Geistes den wichtigen Posten eines Ober-Gouverneurs sämmtlicher Königl. Prinzen, und 1810 den eines Chefs der General-Ordens-Kommission, eines Präses der Ober-Militairexaminations-Kommission, und eines Directors der neu errichteten allgemeinen Kriegsschule; auch wurde derselbe Chef des 5ten Infanterie-Regiments mit dem er schon früher Ruhm und Ehre in verschiedenen Schlachten getheilt hatte. Im Jahre 1813 schmückten ihn Se. Majestät mit dem schwarzen Adler-Orden. Dieser durch seine hohen Würden, wie durch seine treuen Dienste, und die strengste Rechtschaffenheit gleich ausgezeichnete General starb in dem ehrwürdigen Greisenalter von 75 Jahren, am 17. April 1819 zu Schöneberg bei Berlin, und der dasige Kirchhof bewahrt seine irdischen Ueberreste.

v. Massenbach,

General der Kavallerie und Ritter verschiedener Orden.

In Preußen im Jahre 1752 geboren, und seit dem 14ten Lebensjahre im Militairdienst, hatte der Verewigte seine Laufbahn im Dragoner-Regiment, früher v. Mayer, v. Posadowsky, v. Rohr, v. Werthern, und zuletzt v. Auer begonnen, und war in demselben am 21. Juni 1790 bis zum Major, und am 17. Juli 1798 zum Oberst-Lieutenant gestiegen. Als im Jahre 1802 das Dragoner-Regiment von Rouquette errichtet wurde, erfolgte die Ernennung des Herrn v. Massenbach

zum Kommandeur desselben, und in demselben Jahre erhielt er bei der Revue den Orden pour le mérite. Den Feldzug von 1806 machte der damalige Oberst, bei vielen Gelegenheiten sich auszeichnend, in Preußen mit. Er wurde bald nach dem Frieden General-Major und 1812 General-Lieutenant und Befehlshaber der Kavallerie des gegen Rußland marschirenden, zuerst v. Gravertschen, dann v. Yorkschen Corps. Als Danzig wieder in den Besitz der Krone Preußen kam, erhielt der General-Lieutenant v. Massenbach das Gouvernement dieses großen Waffenplatzes, der in den letzten Jahren zweimal der Gegenstand langer und blutiger Kämpfe war. Im Jahre 1815 wurde ihm bei seinem Eintritt in den Ruhestand der Karakter eines Generals der Kavallerie beigelegt. Sein Tod erfolgte am 3. Juni 1819.

Fürst Blücher v. Wahlstadt,

Feldmarschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des eisernen Kreuzes ꝛc. ꝛc.

Wo der Ruhm und die Eigenthümlichkeit eine umfassende Lebensbeschreibung erfordert, bleibt es eine der schwierigsten Aufgaben, ein so schönes Bild in den engen Rahmen der nekrologischen Notizen zu fassen. Längere und kürzere Aufsätze gaben bald nach dem Tode des berühmten Verstorbenen solche mehr und minder getroffene Bilder, bis Herr Varnhagen v. Ense uns in seinen biographischen Denkmälern eine umfassendere Lebensbeschreibung des Verstorbenen lieferte. Auch hier können es nur die hervorstechenden Momente aus seinem Leben sein, die zu geben wir uns beschränken müssen. Gebhard Lebrecht v. Blücher, aus dem Hause Groß-Rensow, erblickte am 16. December 1742 das Licht der Welt. Sein Vater hatte als Officier in der hessischen Reiterei gedient, und schon im 14ten Jahre folgte ihm sein Sohn auf der militairischen Laufbahn, dieselbe Waffe wählend. Mehr den augenblicklichen Neigungen, als den Rathschlägen seiner Verwandten Gehör gebend, trat er als Junker

in ein schwedisches Husaren-Regiment. Zwei Jahre später vertauschte er den schwedischen Dienst mit dem preußischen, indem er als Cornet in das Husaren-Regiment Belling trat, in welchem er bis zum Staabs-Rittmeister gelangte, sodann seinen Abschied forderte, erhielt, und bei dem Besitz eines Landguts mit dem Landrathsposten bekleidet ward. Nach dem Tode Friedrichs II. wurde er mit Beibehaltung seiner frühern Anciennetät als Major wieder in demselben Regimente angestellt. Am 3. März des Jahres 1794 wurde er zum Kommandeur desselben ernannt, und schon zwei Monate später erfolgte seine Ernennung zum General-Major und Regiments-Chef. Noch in der Schule des siebenjährigen Krieges gebildet, fand er erst in den Feldzügen am Rhein die Eröffnung seiner glorreichen Laufbahn als Heerführer. Als Befehlhaber von Truppenabtheilungen aller Waffen, gelangte er dann bald zu dem militairischen Ruhme, dessen höchste Punkte zu erreichen seinem Greisenalter vorbehalten war. Ein glückliches Gefecht bei Orchies, der kühne Ueberfall bei Morschheim, die Gefechte bei Frankenthal, Luxemburg, Weidenthal, Kirrweiler, Edesheim, Bouvines und besonders der glänzende Kampf, welchen er am 18. September 1794 bei Landstadt bestand, sind die Grundlagen seines Heldenruhms. In dem Jahre 1801 wurde er zum General-Lieutenant ernannt. 1802 nahm er im Namen seines Königs von Erfurt und Mühlhausen Besitz, und 1803 finden wir ihn als Gouverneur von Münster. Im Jahre 1806 stand General v. Blücher an der Spitze eines Armee-Corps, mit dem er nach der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt und einer der empfindlichsten Folgen derselben, der Kapitulation bei Prenzlau, durch das Meklenburgische in das Gebiet der freien Reichsstadt Lübeck zog, nach deren Erstürmung er genöthigt war, in dem benachbarten Dorfe Ratkau die bekannte Kapitulation zu schließen. Durch dieselbe Kriegsgefangener, erlöste ihn bald darauf eine Auswechselung gegen den in preußische Gefangenschaft gerathenen damaligen General, jetzigen Marschall und Herzog von Belluno (Victor), aus diesem

trüben Verhältnisse. Seiner Thätigkeit eine neue Laufbahn anweisend, sandte ihn der König an der Spitze eines Corps zu Schiffe nach Schwedisch-Pommern, um vereint mit den Schweden gegen den gemeinschaftlichen Feind zu kämpfen. Der Tilsiter Friede hob jene Bestimmung auf, und führte den General wieder in die Umgebungen seines Königs zurück, bis er das Militair-Kommando in Pommern erhielt. Im Jahre 1807 wurde die Brust des Feldherrn, der schon seit dem Jahre 1789 den Orden pour le mérite und seit 1794 den rothen Adler-Orden besaß, mit dem höchsten Ehrenzeichen der Monarchie, dem schwarzen Adler-Orden geschmückt. Im Jahre 1809 wurde der Verewigte mit dem Karakter eines Generals der Kavallerie auf einige Zeit in den Ruhestand versetzt, ein Schicksal, welches in jenem Zeitraum so viele thätige Staatsdiener betraf. Im Monat Mai des Jahres 1813 trat der berühmte Verstorbene als Oberbefehlshaber aller in Schlesien versammelten Truppen auf den hohen Standpunkt, auf welchen sein greises Haupt mit unvergänglichen Lorbeeren umwunden wurde. Gestählt mit dem Bewußtsein der gerechten Sache, zog er im Vertrauen auf Gott, an der Spitze begeisterter und kampflustiger Schaaren auf die Schlachtfelder von Lützen und Bautzen. Noch einmal widerstand das Kriegsglück Napoleons den Waffen der Verbündeten, wieder die Morgenröthe verscheuchend, die dem Festlande nach seiner Demüthigung in den Eisgefilden der Beresina aufgegangen war, ohne den Ruhm derjenigen verdunkeln zu können, die mit hochherziger Todesverachtung sich ihm entgegengestellt hatten. In dem schwer verwundeten Scharnhorst hatte General v. Blücher um diese Zeit einen Chef seines Staabes verloren, mit dem er durch Vertrauen und feste Freundschaft verbunden war. Er fand ihn aber in dem jetzigen Feldmarschall Graf v. Gneisenau, der an die Stelle Scharnhorst's gestellt wurde, auf eine glückliche Weise wieder, ohne daß irgend ein späteres Ereigniß im Stande gewesen wäre, diese für den Ruhm und das Heil des Vaterlandes getroffene Bestimmung bis zum glücklich errungenen Ziele wieder aufzuheben. Es folgen

nun auf der Heldenbahn des Verstorbenen die glänzenden Tage an der Katzbach, bei Leipzig, die Feier der Neujahrsnacht durch den Rheinübergang bei Caub, die durch seine Kühnheit aufgewogenen Unfälle bei Etoges und Montmiraille, das Treffen bei La Rothière, bis endlich der Sieg bei Laon auf dieser Seite den Verbündeten den Weg zu den Thoren der Hauptstadt des französischen Reiches öffnete, und welchen die Feuerschlünde auf dem Montmartre keine Schranken zu setzen vermochten. Mit den errungenen Siegen waren die Beweise der königlichen Huld, wie die Anerkenntnisse der Verdienste von Seiten fremder Monarchen zugleich mit der Bewunderung der Mitwelt und der Dank des Vaterlandes dem gefeierten Helden geworden. Der erste Tag der großen Völkerschlacht hatte ihm schon die Würde eines Feldmarschalls gebracht, und der 3. Juni 1814 erhob ihn in den Fürstenstand, eine Auszeichnung, die als Lohn für Waffenthaten zum ersten Male einem preußischen General zu Theil wurde. Schon war seine Brust neben dem Großkreuz und dem goldenen Stern, mit dem besonders für diesen Feldzug gestifteten einfernen Kreuze geschmückt, als die ersten Militair- und Hausorden der verbündeten Monarchen denselben hinzugefügt wurden. Das Jahr 1815 schien von Neuem dazu ausersehen, den Ruhm Blüchers zu erhöhen, als sich Napoleon von Neuem mit allen den schnell zusammengebrachten, dennoch aber sehr bedeutenden Streitkräften, auf das preußische Heer warf. Die am 16. Juni verlorne Schlacht bei Ligny, und der den Fürsten bei dieser Gelegenheit betroffene persönliche Unfall beugte nicht den Muth des Siegers an der Katzbach. Er erschien am 18. wieder in dem entscheidendsten Augenblicke auf der Wahlstadt, um vereint mit dem brittischen Feldherrn den weltberühmten Sieg von Belle-Alliance oder Waterloo zu erfechten, dessen glänzende Resultate durch eine rastlose Verfolgung im nächtlichen Kampfe, geleitet durch den Chef seines Generalstaabes, gesichert wurden. Sie führten zum zweiten Male die Verbündeten in die Hauptstadt Frankreichs, und die Bourbons auf den Thron ihrer Väter zurück, während

sie auf der andern Seite das von Neuem unterbrochene kaum entbehrte Friedensglück Europa wieder verschaffte. Hier war die höchste Staffel des Ruhmes erklommen, und die wenigen Jahre, welche die Vorsehung dem hohen Ehrengreise noch vergönnte, verrannen schnell in dem Bewußtsein des eigenen Werthes, gegründet auf die einstimmige Anerkenntniß der Zeitgenossen. Die letzten Monate seines Lebens verlebte der Verewigte in ländlicher Ruhe auf dem Schlosse zu Kriblowitz, bei Cant in Schlesien, und ehe er seine Heldenseele aushauchte, wurde seinem Herzen der Trost, den Monarchen, dem er seine Dienste gewidmet hatte, erfüllt von Theilnahme an seinem Krankenbette zu erblicken. Eben war in der Umgegend seiner Güter der größte Theil des schlesischen Heeres, welches er in den Tagen der Gefahr so ruhmvoll gegen die Feinde des Vaterlandes geführt hatte, zu einer Uebung versammelt, als am Abend des 12. Septembers 1819 der trübe Augenblick erschien, der diesen berühmten Heerführer von dem Schauplatze seines Ruhms in die stille Wohnungen des ewigen Friedens rief, und so konnten, neben dem Tribut des aufrichtigen Schmerzes, den die Herzen der Krieger ihm brachten, auch der sterblichen Hülle alle die Ehrenbezeigungen gezollt werden, die seinem hohen Standpunkte im Heere gebührten. Fast überflüssig scheint es uns nach dem Gesagten noch zu erwähnen, daß dem Verewigten neben der Würde eines preußischen Feldmarschalls und eines Fürsten von Wahlstadt, und dem Geschenke schöner Güter, in deren Besitz ihm die Freigebigkeit und der Dank seines Monarchen gesetzt hatte, 18 Großkreuze und viele Kommandeur- und Ritterkreuze verschiedener Orden, auch das Brustbild des Königs von England, so wie 2 Ehrendegen zu Theil wurden. Die Orden, welche ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu Theil geworden waren, erhielten, auf Befehl dieses Monarchen, zum bleibenden Andenken einen Platz im Kunstkabinet des Königlichen Schlosses zu Berlin. In der Hauptstadt der Monarchie, wie in der des Herzogthums Schlesien und in seinem Geburtsorte Rostock würden kostbare Denkmäler sein

Andenken auf die Nachwelt übertragen, wenn es sein Ruhm bedürfte, der für die kommenden Zeiten mit unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingegraben bleibt, und lodert einst wieder die Fackel des Krieges, dann wird in den Herzen der Preußen die Erinnerung an ihn und das Beispiel seines Muthes segnend fortwirken, den Eifer entflammen und zur Ausdauer stählen im Kampfe für den König und das Vaterland.

Freiherr v. Lützow,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite, Domprobst zu Colberg.

Johann Adolph Freiherr v. Lützow stammt aus einer sehr alten meklenburgischen Familie und war am 19. Mai 1748 in Naumburg geboren und in Schulpforte erzogen. Er trat 1762 zuerst in das Regiment Bernburg, dann in das v. Rammin, zuletzt von Möllendorf. Er war 7 Jahre Inspections- und Gouvernements-Adjutant. Während des bairischen Erbfolgekrieges Brigade-Major, und General-Adjutant des Generals v. Rammin. In dem Regiment v. Möllendorf avancirte er am 13. Juli 1790 zum Major, dann zum Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, am 24. Juli 1798 zum Oberst-Lieutenant; ein Jahr später zum Kommandeur des Regiments, und am 7. Juni 1800 zum Obersten. Den 18. März 1806 ernannten ihn Se. Majestät zum Kommandanten von Berlin, doch führte er in dem Feldzuge dieses Jahres eine Brigade bei der Hauptarmee. Nach dem Frieden von Tilsit war er einer der Bevollmächtigten bei der Vollziehung des Friedens, und wurde mit vielfachen ehrenvollen Aufträgen seines Monarchen versehen. Am 28. November 1808 avancirte der Freiherr v. Lützow zum General-Major. Die Zunahme seiner Kränklichkeit ließ ihn im Jahre 1813 in den Ruhestand treten, und am 6. November 1819 starb er auf einer Reise nach Pommern, zu Stargard. Im Jahre 1805 war er Domprobst des Kapitels zu Colberg geworden.

v. Kropf,

General-Major und Chef eines Infanterie-Regiments, Ritter des Ordens pour le mérite.

Aus dem Braunschweigschen gebürtig, trat er im Jahre 1758 in den Militairdienst und stieg in dem ehemaligen Regiment des Königs bis zum Major und Kommandeur eines Grenadier-Bataillons. Am 7. Januar 1796 wurde er zum Oberst-Lieutenant und Kommandeur des in Baireuth stehenden Infanterie-Regiments v. Unruh befördert. Am 7. Juni 1798 erfolgte seine Ernennung zum Obersten, und am 21. Mai 1805 die zum General-Major; nachdem er bei der Revue im Jahre 1803 den Orden pour le mérite erhalten hatte. Am Ende des Jahres 1805 verliehen ihm Se. Majestät ein durch den Tod des Generals v. Oldenburg vakant gewordenes Infanterie-Regiment zu Warschau. Mit diesem aus sehr unzuverlässigen polnischen Mannschaften zusammengesetzten Regiment, kam er 1806 nach Schlesien. Ein Theil desselben focht in dem Gefechte bei Strehlen und Ohlau, und machte dann die größere Hälfte der Besatzung von Schweidnitz aus, ohne daß wir etwas Näheres darüber anzugeben vermögen. Soviel uns bekannt ist, gerieth er damals in die Gefangenschaft, ohne seitdem wieder angestellt worden zu sein.

v. d. Osten,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite.

Er war in der Neumark im Jahre 1741 geboren, und trug schon seit dem Jahre 1757 die Waffen. Den siebenjährigen Krieg, den baierschen Erbfolgekrieg, die Rhein-Campagne mitmachend, zeichnete er sich bei verschiedenen Gelegenheiten als guter Reiterofficier aus. Bei Hochheim erwarb er den Verdienst-Orden und bei Valmy, Bingen, Gundersheim, Limbach, Eschweiler, Bubenhausen, Wachenheim, Kirrweiler und besonders bei Kaiserslautern, theilte er den Ruhm seines damals v. Schmettau heißenden Regiments. Am 10. October 1789 war er Major, 1798 Oberst-Lieutenant, und

am 19. Juni 1799 Oberst geworden. 1806 aber erfolgte seine Ernennung zum General-Major und Chef des vakant gewordenen Dragoner-Regiments v. Briesewitz. 1813 schied er mit Pension aus dem Dienste.

v. Plötz,

General-Lieutenant, Chef eines Infanterie-Regiments und Ritter des Ordens pour le mérite.

Der Verstorbene erblickte das Licht der Welt im Jahre 1741 in Pommern und nach einer Dienstzeit von 25 Jahren war er zu dem Grade eines Obersten und Kommandeurs des in Berlin garnisonirenden Regiments v. Arnim gelangt, am 1. Juni 1798 aber wurde er General-Major und Chef eines in Warschau in Garnison stehenden Infanterie-Regiments, und am 25. Mai 1805 ernannten ihn Se. Majestät zum General-Lieutenant, nachdem ihm 3 Jahre früher bei einer Revue der Orden pour le mérite verliehen worden war.

1820.

Gen.-Major v. Langen. — Gen.-Lieut. v. Harroy. — Gen.-Major v. Stutterheim. — Gen.-Major v. Sidholm I. — Gen.-Major v. Biela. — Gen.-Major v. Pelet. — Gen.-Lieut. v. Holzendorff. — Gen.-Major v. Knobelsdorff. — Gen.-Major v. d. Golz.

v. Langen,

General-Major, Kommandant von Saarlouis, Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Carl Ferdinand v. Langen, trat aus hessischem Dienste in denen er den Krieg in Nord-Amerika mitgemacht hatte, in die Preußens. Bis zum Jahre 1806 diente der Verstorbene in der oberschlesischen Füsilier-Brigade. Sein rühmlicher Antheil an vielen Treffen erwarben ihm in den Feldzügen 1813 — 1815 nach und nach den Rang eines General-Majors. 1815 wurde ihm die Kommandantenstelle in Saar-

louis anvertraut, wo er am 13. Februar durch einen plötzlichen Tod seinem Berufe, den er mit Einsicht und Rechtlichkeit erfüllt hat, entrissen wurde.

v. Harroy,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, und des Ordens pour le mérite.

Johann August v. Harroy, geboren am 15. Mai 1753, stand im Jahre 1770 als Konducteur, und 1773 als Lieutenant im Ingenieur-Corps, in dem er alle Grade und endlich 1813 den eines Kommandeurs dieses Corps erhielt. 1815 wurde er General-Major und 1816 Ober-Brigadier der 2ten Ingenieur-Brigade. Nach zurückgelegtem 50sten Dienstjahre wurde Herr v. Harroy mit dem Karakter eines General-Lieutenants und der Ertheilung des rothen Adler-Ordens in den Ruhestand versetzt. In der Rhein-Campagne, namentlich bei der Belagerung von Mainz und bei dem Bombardement von Landau, dann 1807 in dem belagerten Neiße, erwarb sich der Verstorbene den Ruhm eines sehr braven Officiers, und die Leitung oder der Antheil bei mehreren wichtigen Festungsbauen, gaben ihm Gelegenheit bei rastloser Thätigkeit einen reichen Schatz von Kenntnissen zu entwickeln, dabei haben ihn sein Biedersinn und seine Rechtschaffenheit ein höchst ehrenvolles Andenken in dem ausgezeichneten Corps gesichert, dem der Verstorbene sein ganzes Leben hindurch angehörte. Er starb am 15. Februar.

v. Stutterheim,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub und des eisernen Kreuzes 2ter Klasse ꝛc. ꝛc.

Zu Lieberose in der Nieder-Lausitz im Jahre 1759 geboren und schon seit seinem 15ten Lebensjahre dem Dienste der Waffen sich widmend, stand derselbe zuerst bis zum Staabs-Kapitain im Regiment v. Thiele zu Berlin, in dem-

selben machte er den Feldzug in Polen 1797 mit. Als das Regiment v. Courbière errichtet wurde, wurde er sehr vortheilhaft in dasselbe versetzt, im März 1803 erfolgte seine Ernennung zum Major. In diesem Grade machte Herr v. Stutterheim den Feldzug 1806 in Preußen, kam 1808 mit dem Regimente nach Schlesien, wurde dann Oberst und Kommandeur des 11ten Reserve-Infanterie-Regiments und führte 18$\frac{13}{14}$ eine Brigade unter dem General Thümen, 1814 im October wurde er General-Major und Chef der 15ten Brigade. Nach dem Frieden wurde ihm die Inspection der Landwehr im Regierungs-Bezirk von Reichenbach übertragen. Er vertauschte im Jahre 1819 den Aufenthalt in Reichenbach mit dem in Schweidnitz, wo dieser als Soldat wegen seines biedern Sinnes so hochgeachtete Mann am 9. Juni 1820 nach einer höchst schmerzhaften und gefährlichen Ambutation seinen Geist aufgab.

v. Siöholm I.,

General-Major und Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse.

Derselbe war im Jahre 1767 zu Stralsund geboren und hatte von seinem 19. Jahre an in einem preußischen Infanterie-Regiment gedient. Er gelangte in demselben bis zu dem Grade eines Kapitains, und im Jahre 1812 war er Major und Kommandeur des 1sten Infanterie-Regiments. In dieser Anstellung wohnte er dem Feldzuge gegen Rußland in dem Corps des General Gravert, später v. York, bei. Im Jahre 1813 befehligte er das 2te ostpreußische Infanterie-Regiment in dem Armee-Corps des General v. York und wurde bei Wartenburg verwundet. Später zum Obersten und General-Major ernannt, wurde er nach dem zweiten Pariser Frieden Divisions-Kommandeur, und Kommandant von Trier, wo er das Ziel seines dem Dienste des Königs und dem Vaterlande gewidmeten Lebens fand.

v. Biela,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Sein Vaterland war die Grafschaft Hohnstein, wo er im Jahre 1741 geboren war und seit 1757 sich im Militair-Dienste befand. Die letzten Jahre des 7jährigen Krieges waren die Schule seiner Ausbildung zum Officier. Ohne daß wir anzugeben vermögen, in welchem Truppen-Corps er die untern Grade durchlief, müssen wir uns darauf beschränken zu berichten, wie derselbe am 1. September 1793 Major, nach Jahresfrist schon Oberst-Lieutenant, und am 6. Januar 1796 Oberst und Brigadier der Kurmärkischen, später Magdeburgischen Füsilier-Brigade wurde. In der Rhein-Campagne rückte er mit seinem Bataillon vor allen preußischen Truppen am weitesten gegen die Hauptstadt Frankreichs, bis gegen Chalons vor, bei Valmy, Ursel, Hochheim, Deidesheim, Edinghofen und Kaiserslautern legte es die Beweise der ruhmwürdigsten Tapferkeit ab. Bei Hochheim führte er es nach und nach gegen die Anhöhen, die mit dem Bajonet stürmend genommen wurden. Bei Edinghofen setzte es einen fünf Mal wiederholten vergeblichen Angriff der Franzosen die größte Unerschrockenheit entgegen. Nicht minder glänzend wirkte dieses Bataillon in der zuletzt erwähnten Schlacht. Der Feldzug 1806 fand den ehrenwerthen Verstorbenen schon als hochbejahrten Greis, und 1814 trat er in den Pensionsstand.

v. Pelet,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

In Preußen im Jahre 1743 geboren und seit 1761 im preußischen Kriegsdienst, nahm der Verewigte ruhmvollen Antheil an den letzten Schlachten und Gefechten im siebenjährigen Kriege, dann wohnte er dem baierischen Erbfolgekriege und der Rhein-Campagne bei, in der er den Orden pour le mérite erwarb. Am 19. Januar 1794 wurde er

Oberst, und Kommandeur des Dragoner-Regiments Markgraf von Anspach-Baireuth, und in dem Jahre 1800 erfolgte seine Ernennung zum General-Major.

v. Holzendorf,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite.

Geboren zu Tornow. Am 7. April 1740 betrat er mit dem 12ten Jahre die militairische Laufbahn, in dem Regiment Gensdarmen und machte in demselben den siebenjährigen Krieg mit.

Im Jahre 1792 erhielt der Verstorbene den Orden pour le mérite, und war damals Oberst und Kommandeur des Regiments Gensdarmen in Berlin. Am 17. Januar 1795 erfolgte seine Ernennung zum General-Major. 1798 verliehen ihm Se. Majestät das zu Oppeln in Garnison stehende vakant gewordene Kürassier-Regiment v. Mannstein. Am 23. August 1802 avancirte derselbe zum General-Lieutenant, und 1804 wurde ihm der rothe Adler-Orden ertheilt. Im Jahre 1794 befand sich der General-Lieutenant v. Holzendorf mit dem Regiment Gensdarmen in Polen. Sein Tod erfolgte am 3. August 1820.

v. Knobelsdorff,

General-Lieutenant.

Derselbe war im Jahre 1751 in Schlesien geboren und in der Academie militaire erzogen worden. Zuerst stand er in dem Regiment Garde, und später wurde er unter den wirklichen Officieren der Armee aufgeführt. Zu mehreren Sendungen verwendet, wurde er nach und nach Gesandter an verschiedenen Höfen, auch befand er sich in dieser Eigenschaft zu Konstantinopel und in Holland.

Baron v. d. Golz,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Derselbe hatte vor dem Jahre 1806 in dem Regiment Auer-Dragoner gestanden, und war in diesem Regimente bis zum Staabs-Kapitain gestiegen. Im Jahre 1813 finden wir ihn in der Russisch-Deutschen Legion als Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 1sten Husaren-Regiments derselben, welche einen Theil des russischen Armee-Corps des Grafen v. Wallmoden ausmachte. Er zeichnete sich in diesem Corps bei vielen Gelegenheiten und vorzüglich in dem Gefechte an der Görde sehr vortheilhaft aus. Mit einem großen Theile der Russisch-Deutschen Legion kam er in den preußischen Dienst zurück, und wurde zuerst bei den in Frankreich zurückgebliebenen Armee-Corps und später bei der Truppen-Brigade in Coblenz, Brigadier der Kavallerie, und im Jahre 1819 zum General-Major ernannt. Der Tod dieses ausgezeichneten Kavallerie-Officiers erfolgte nach einer schweren Verwundung in Friedenszeiten, während er so oft auf dem Schlachtfelde den Todesgefahren entgangen war.

1821.

Churfürst v. Hessen, General-Feld-Marschall. — Gen.-Major v. Platen. — Gen.-Major v. Lobenthal. — Gen.-Lieut. v. Wobeser. — Gen.-Lieut. Prinz Biron. — Gen.-Lieut. Graf v. Götzen. — Gen.-Major v. Creilsheim. — Gen.-Lieut. v. Sanitz. — Gen.-Major v. Massenbach. — Gen.-Major v. Streit. — Gen. d. Infant. v. Gravert. — Gen.-Lieut. v. Köckeritz. — Gen.-Major v. Wallersbrunn.

Wilhelm Churfürst von Hessen,

General-Feld-Marschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens.

Dieser Fürst, der früher den Titel eines Landgrafen, und später eines Churfürsten führte, war am 3. Juni 1743

geboren. Die Würde eines preußischen Feldmarschalls erhielt er am 12. Februar 1797, in demselben Jahre verliehen ihm Se. Majestät das in Wesel garnisonirende Infanterie-Regiment, vakant v. Köthen, und kurze Zeit nachher das Gouvernement der eben genannten Festung. Im Jahre 1793 hatte er persönlich seine Truppen zu der preußischen Armee geführt, und in mehreren Treffen und Gefechten kämpften beide Heere gemeinschaftlich. Im Jahre 1806 sollte der Churfürst eine Armee in Westphalen befehligen, allein die Verhältnisse der damaligen Zeit nöthigten ihn zu dem Entschlusse neutral zu bleiben. Die übrigen Lebensverhältnisse dieses Churfürsten gehören in die Geschichte der Politik, aber nicht in die des preußischen Heeres. Er starb am 27. Februar.

v. Platen,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Derselbe war im Jahre 1766 in Vorpommern geboren, und wurde im Kadettenhause zu Berlin erzogen, sodann trat er in das Regiment Garde du Corps als Junker ein, wurde aber bald darauf zu einem Dragoner-Regiment versetzt, welches damals v. Werther hieß, in demselben wohnte er der Campagne in Polen und in den Jahren 1806 und 1807 der in Preußen bei, wo ihm sein Benehmen in den Schlachten von preußisch Eylau und Heilsberg zum größten Ruhm gereichte. Im Jahre 1813 war er Major und Kommandeur des damaligen westpreußischen Dragoner-Regiments, kämpfte an der Spitze desselben wacker bei Möckern, und erhielt bei dieser Gelegenheit eine ehrenvolle Wunde. Als Kommandeur des litthauischen Dragoner-Regiments wohnte er dann auch den Schlachten bei Groß-Görschen, den Gefechten bei Colditz und Königswartha und der Schlacht bei Bautzen bei. Nach diesem letzten blutigen Treffen führte er mit Umsicht und Muth eine Abtheilung der fast immer im Gefecht bleibenden Nachhut des verbündeten Heeres. Während des Waffenstill-

ſtandes wurde er Oberſt-Lieutenant und in der bald darauf erfolgten Schlacht an der Katzbach erwarb er ſich durch einen glänzenden Angriff das eiſerne Kreuz erſter Klaſſe, nicht minder tapfer focht er bei Wartenburg, bei la Chauſſée, bei Montmiral und Chateau-Thierry. In dem letzten Gefechte fiel er ſchwer verwundet in feindliche Gefangenſchaft. Nach dem erſten Pariſer Frieden wurde er Oberſt, und nach dem zweiten Pariſer Frieden ſchied er als General-Major aus dem activen Dienſte aus. Sein Tod erfolgte zu Königsberg am 27. Februar, den Ruhm eines unbegränzten Muthes, der unermüdetſten Ausdauer, wie des treueſten Biederſinnes mit in's Grab nehmend.

v. Lobenthal,

General-Major, Diviſions-Kommandeur, Ritter des rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite und des eiſernen Kreuzes 1ſter Klaſſe ꝛc. ꝛc.

Der Verſtorbene war im Jahre 1766 geboren und betrat ſeine militairiſche Laufbahn in dem Infanterie-Regiment v. Tſchammer. In dem Jahre 1806 befehligte er eine Grenadier-Kompagnie dieſes Regiments. Den Feldzügen von 1813 und 1814 wohnte derſelbe ſehr ehrenvoll, zuerſt als Kommandeur des erſten oſtpreußiſchen Infanterie-Regiments, und ſpäter als Brigade-Kommandeur bei. Der Orden pour le mérite, das eiſerne Kreuz 1ſter Klaſſe, der ruſſiſche Wladimir-Orden 3ter Klaſſe und der St. Georgen-Orden 4ter Klaſſe waren die Ehrenzeichen, welche ſich der Verewigte in jenen Feldzügen erworben hatte. Zu denſelben geſellten ſich noch ſpäter der rothe Adler-Orden 2ter Klaſſe, das Kommandeur-Kreuz des franzöſiſchen Militair-Verdienſt-Ordens und der Kurheſſiſche Verdienſt-Orden. Nach dem zweiten Pariſer Frieden erhielt der zum General-Major avancirte Herr v. Lobenthal eine Brigade in Magdeburg, und in dem darauf folgenden Jahre wurde er Diviſions-Kommandeur und Kommandant dieſer Stadt und Feſtung.

Sein Hintritt erfolgte am 14. März auf seinem Gute Alt-Krakelitz in der Altmark, nach kurzem Krankenlager an einem hitzigen Fieber. Seine Verdienste als Officier, wie die Größe seines moralischen Werthes fanden in der allgemeinen Trauer, die sein unerwarteter Tod verursachte, die gerechteste Anerkennung.

v. Wobeser,

General-Lieutenant und Ritter mehrerer Orden.

Die Neumark war die heimathliche Provinz des Verstorbenen, hier erblickte er im Jahre 1749 das Licht der Welt und 1765 trat er als Junker in das Dragoner-Regiment v. Appenburg, nachmals v. Borke, v. Zabeltiz, v. Schenck und zuletzt v. Baczko. In diesem Regimente machte der Verstorbene den baierschen Erbfolgekrieg mit und am 11. Januar 1795 war er bis zum Oberst-Lieutenant in demselben gestiegen, 1798 aber wurde er Oberst und Kommandeur des Leib-Carabinier-Regiments, welches sich damals bei der Armee in Westphalen befand. Als 1802 ein neues Dragoner-Regiment in jener Provinz errichtet wurde, ernannten ihn Se. Majestät zum Chef desselben, als solcher wohnte er dem Feldzuge von 1806 bei. Als die Landwehr im Jahre 1813 formirt wurde, wurde Herr v. Wobeser Chef der westpreußischen Division derselben und im Laufe des Feldzuges kommandirte er ein Corps an der Oder, das zur Zeit der Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz den äußersten linken Flügel der Verbündeten bildete und durch die Eroberung von Luckau, am 28. August, und den gelungenen Angriff auf Dahme, am 7. September, einen ehrenvollen, wenn auch nur mittelbaren Antheil an jenen großen Ereignissen nahm. Herr v. Wobeser wurde bald darauf zum General-Lieutenant ernannt und kommandirte unter dem General Grafen v. Tauenzien vor Wittenberg. 1815 trat er in den Pensionsstand zurück. Er starb am 23. April.

Gustav Calix Biron Prinz von Curland,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Der Verstorbene war der Sohn des Prinzen Carl Ernst v. Biron, Staroſten vom Bomst und Broest und jüngerer Bruder des letzten Herzogs Peter von Curland und einer Fürstin Boninska. Geboren wurde er am 29. Januar 1780, und 1801 ererbte er von seinem Vater die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, die die Burggrafen v. Dohna im Jahre 1734 an seinen Großvater den Herrn Johann Ernst Biron, nachmaligen Herzog von Curland, verkauft hatten. Nachdem dieser Günstling gestürzt wurde, machte die Großfürstin Anna dem berühmten Feldherrn Münnich ein Geschenk mit dieser Herrschaft; aber auch dieser zweite Besitzer Wartenbergs mußte 1741 in das kalte Exil Sibirien wandern. Als die neuen Staatsverhältnisse Beide aus der Verbannung zurückführten, ließ sich der Feld-Marschall von dem Herzog durch eine Summe Geldes abfinden, und dieser nahm Wartenberg wieder in Besitz, und so vererbte es sich nach und nach bis auf den verstorbenen General-Lieutenant, und von diesem auf seinen sich jetzt auf Reisen befindenden Sohn Carl, geboren am 12. December 1811. Der Prinz Gustav Calix stand früher in russ. Diensten, wurde 1809 preuß. Oberst und Chef des 2ten Ulanen-Regiments. Den Feldzügen 1813/14 wohnte er als Gen.-Major und Führer einer Abtheilung Kavallerie bei, und bei mehreren Gelegenheiten gab er Proben seines Muthes. Nach dem Frieden ernannten ihn Se. Maj. zum General-Lieutenant und Gouverneur von Glatz. † im Bade zu Ems am 18. Juni.

Graf v. Götzen,

General-Lieutenant und Ritter verschiedener Orden.

Derselbe war der jüngere Sohn des als General-Lieutenant und Gouverneurs von Glatz in den Grafenstand erhobenen und

im Jahre 1794 verstorbenen durch die bei Kunersdorf geleisteten Dienste bekannten Herrn v. Götzen. Er war 1764 zu Berlin geboren und mit 16 Jahren in das Leib-Karabinier-Regim. getreten. Bei Errichtung des Anspach-Bayreuthischen Husaren-Bataill. wurde er in dasselbe versetzt und stieg darin bis zum Staabsrittmeister, worauf im Jahre 1798 seine Versetzung zum General-Quartiermeister-Staabe erfolgte, in welchem er am 10. Januar 1801 Major wurde. Im Jahre 1804 erwählte ihn der König zu seinem Flügel-Adjutanten und in dieser Eigenschaft begleitete er Se. Majestät im Feldzuge 1806. Nach der Schlacht bei Auerstädt wurde Graf v. Götzen nach Schlesien gesendet, um die Vertheidigungs-Maßregeln in dieser Provinz zu leiten. Ein Auftrag den er später mit dem Fürsten v. Anhalt-Pleß theilte, im Februar 1807 aber als Oberst und General-Gouverneur von Schlesien wieder allein auszuführen hatte. Im Jahre 1813 fungirte Graf v. Götzen von Neuem eine Zeitlang in jenem Posten, in dem Waffenstillstande aber wurde er als General-Lieutenant in den Pensionsstand versetzt. Er starb im Sommer 1821 zu Cudowa, einem seinem Bruder zugehörigen in der Grafschaft Glatz liegenden Kurorte, und seine irdischen Ueberreste sind in der Gruft zu Tscherbenei beigesetzt.

v. Creilsheim,

General-Major, Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Seine militairische Laufbahn hatte derselbe in dem Infanterie-Regiment Schöning in Königsberg begonnen und im Jahre 1806 war er erst Premier-Lieutenant. Seine Brauchbarkeit und sein Muth ließen ihn in den Feldzügen 1813, 14 und 15 auf dem Schlachtfelde schnell die Grade bis zum Oberst und Kommandeur einer Brigade durchlaufen. Beim Ausbruch des Feldzuges 18¼ commandirte er als Major das 1ste Bataillon des Pommerschen Infanterie-Regiments und 1815 als Oberst-Lieutenant und später als Oberst das 15te Infanterie-Regiment, nach dem zweiten Pa-

riser Frieden wurde er Kommandant von Küstrin und dann erhielt er das Kommando einer Brigade in Coblenz. 1819 wurde er General-Major und bald darauf mit Pension verabschiedet. Sein Tod erfolgte am 1. Juli in Havelberg.

v. Sanitz,

General-Lieutenant und Ritter verschiedener Orden.

Der Verewigte war im Jahre 1747 in der Neumark geboren und mit 17 Jahren als Junker in ein Infanterie-Regiment getreten. Er machte mit Auszeichnung in den subalternen Graden den Feldzug von 1778 und den am Rhein 17$\frac{9}{94}$ mit; hier erwarb er im Treffen bei Alsheim den Verdienstorden. Am 23. Januar 1794 wurde er Oberst und Kommandeur des Regiments, damals Erbprinz von Hohenlohe, und am 25. Mai 1800 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und Chef eines zu Frankenstein garnisonirenden Infanterie-Regiments, welches früher von Steensen geheißen hat. Als im April 1813 nach dem Waffenstillstande die Formation der Landwehr im preußischen Staate erfolgte, erhielt Herr v. Sanitz die 2te schlesische Division derselben, und im Jahre 1815 wurde er als General-Lieutenant in den Ruhestand versetzt. Er starb am 4. August.

v. Massenbach,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Sein Vaterland war die Provinz Ostpreußen, das Jahr seiner Geburt 1753, und das seines Eintrittes in's Militair 1769. Er gelangte in dem Dragoner-Regiment v. Bardeleben, später v. Esebeck, am 2. März 1795 zum Grade eines Majors und am 29. Mai 1806 zu dem eines Oberst-Lieutenants. Nachdem er mit Auszeichnung den Feldzug 180$\frac{5}{7}$ mitgemacht hatte, wurde er Regiments-Kommandeur und 1810 als General-Major mit Pension demittirt. Er starb am 10. August.

v. Streit,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

In dem damaligen Bataillon v. Martini der Oberschlesischen Füsilier-Brigade, als Seconde-Lieutenant und Adjutant dienend, erwarb sich der Verstorbene schon in der Rhein-Campagne in dieser subalternen Charge den Verdienst-Orden. Er kam einige Jahre später als Adjutant zu dem Fürsten v. Anhalt-Pleß und wurde 1800 zur Niederschlesischen Füsilier-Brigade versetzt, in der er 1802 zum Kapitain avancirte. In diesem Verhältniß wohnte er mit Auszeichnung dem Feldzuge von 1806 bei. Der Ausbruch des Feldzuges 1813 fand ihn als Major und Kommandeur des schlesischen Schützen-Batallions, welches er mit dem alten Ruhme auf den Schlachtfeldern von Groß-Görschen und Bauzen führte. Auch den ferneren Treffen bis zur Schlacht bei Leipzig, wohnte der Verewigte bei, und das eiserne Kreuz 1ster Klasse belohnte seinen bewiesenen Muth. Nach der zuletzt genannten Schlacht wurde er zum Kommandanten von Gotha, und nach der Einnahme von Erfurt als Oberst zum Kommandanten dieses Platzes ernannt, eine Anstellung, welche er bald darauf mit der eines Kommandanten von Colberg vertauschte. Seine Ernennung zum General-Major erfolgte im Jahre 1818, und der Tod dieses durch Thätigkeit und Muth gleich ausgezeichneten Officiers am 12. August.

v. Gravert,

General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Der berühmte Verewigte war am 28. December 1746 in Königsberg in Preußen geboren und begann kurz vor der Schlacht bei Kunersdorff, also im Jahre 1759, seine militairische Laufbahn. Bald nach dem Hubertsburger Frieden stand er in dem Regiment Tauentzien, und avancirte dort bis

zum Premier-Lieutenant und Kommandeur der Leib-Kompagnie, als ihn beim Ausbruch des Feldzuges von 1758 der damalige Erbprinz, nachmalige Herzog von Braunschweig, zu seinem Adjutanten erwählte. Zum Kapitain ernannt, blieb er in dieser Anstellung bis 1781, wo er als Kompagnie-Chef in sein altes Regiment zurückkehrte; doch schon nach 2 Jahren wurde er Major im Regiment Anhalt zu Liegnitz. Gleich nach dem Tode Friedrich's II. wurde Herr v. Gravert nach Berlin berufen. Er arbeitete einige Monate bei der Formation des Oberkriegscollegiums, dann erfolgte 1788 seine Ernennung zum Kommandeur des Regiments Braunschweig, und bald darauf auch zum Oberst-Lieutenant. In dem Jahre 1790 trat er als General-Quartiermeister-Lieutenant in den Generalstaab. 1791 besorgte er einige Aufträge an den Küsten Pommerns. 1792 und 1793 versah er, nachdem der General v. Pfau eine andere Bestimmung erhalten hatte, den wichtigen Posten eines General-Quartiermeisters. Am 28. Januar 1793 war auch seine Beförderung zum Obersten erfolgt. In diese Periode fällt sein ruhmvoller Antheil an den damaligen Schlachten und Gefechten, namentlich an der Schlacht von Pirmasens, durch deren sehr genaue Beschreibung der Verstorbene sich auch als militairischer Schriftsteller, ein ehrenvolles Andenken gesichert hat. Im Jahre 1797 erhielt er das in Glatz garnisonirende vakant gewordene Infanterie-Regiment Graf v. Herzberg. Am 7. Juni 1798 wurde er General-Major, 1800 Inspecteur der oberschlesischen Infanterie, 1804 Gouverneur von Glatz, am 29. Mai 1805 General-Lieutenant, 180$\frac{7}{8}$ Gouverneur von Schlesien, 1812 General der Infanterie und Befehlshaber des Armee-Corps in Kurland, von diesem letzten Kommando kehrte er Krankheitshalber nach Schlesien zurück und verlebte von da an seine Zeit mit Beibehaltung seiner militairischen Würde und seines vollen Gehaltes den Abend seines Lebens in philosophischer Ruhe und Zurückgezogenheit. Im Jahre 1820 erfolgte seine Pensionirung und am 18. September starb er in seinem Landhause zu Landeck in der Grafschaft Glatz.

Unter seinem reichen Nachlaß befanden sich auch viele Anklänge an sein neben dem militairischen Wirken, auch den Wissenschaften gewidmetes Leben. Der größte Theil seiner bedeutenden Kartensammlungen fiel, vermöge eines schon lange vor seinem Tode abgeschlossenen Verkaufes, an die königl. Plankammer. Wir glauben den Werth des Verstorbenen nicht richtiger bezeichnen zu können, als wenn wir einige Worte einer nachträglichen Anzeige seines Todes wiederholen, in welchen der General Freiherr Hiller v. Gärtringen, der einst Adjutant des Verewigten war, auf eine ungeschmückte, aber sehr würdige Weise, seine Theilnahme und seinen Schmerz bei diesem Ereignisse ausspricht: „Trauernd über den mit dem erhabenen Krieger zu Grabe gegangenen Schatz von militairischen Kenntnissen, eingedenk der Lehren und Regeln, die er mir einst ertheilte, zu deren Anwendung ich später mannigfache Gelegenheit fand, eingedenk dieser unvergeßlichen Lehren, legt es mir die Dankbarkeit als eine Pflicht auf, sein ehrenvolles Andenken bei meinen Kameraden hiermit anzuregen. Sein musterhaftes reges und vielumfassendes Wirken, auf welches Ehrenmänner mit Achtung hinblicken, das hohe und gerechte Vertrauen, das er von drei Königen genoß, und dessen er sich besonders in den verschiedenen Feldzügen 1778, von 1792 — bis 95, 1806 und 1812 würdig zeigte, wird das Vaterland gewiß nicht vergessen, am wenigsten aber die Provinz Schlesien, der er in seiner vieljährigen Dienstzeit am meisten angehörte."

v. Köckeritz,

General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Carl Leopold v. Köckeritz wurde am 16. Juni 1744 zu Zielenzig in der Neumark geboren, und bis zum 17ten Jahre im Königl. Kadetten-Corps erzogen. Im Garde-Grenadier-Bataillon eröffnete er im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges seine militairische Laufbahn, und stieg nach und nach

bis zum Major. In diesem Range befand er sich in der Campagne am Rhein im Hauptquartier des General Grafen v. Wurmser, und im Jahre 1794 ward er in die Suite des damaligen Kronprinzen, jetzt regirenden Königs Majestät versetzt. Im Jahre der Thronbesteigung des Monarchen wurde er Oberst-Lieutenant und General-Adjutant. 1808 General-Major, und 1809 General-Lieutenant. In diesem wichtigen Posten erwarb ihm sein ächter Biedersinn, der die feste Grundlage seines Karakters war und seine redliche Anhänglichkeit das ganze Vertrauen seines Königs, und die Achtung und besondere Werthschätzung der ganzen Königl. Familie. Seine unwandelbare Treue und seine hochherzige Denk- und Handlungsweise blieben in den Tagen des Unglücks um so eifriger dem Herrscherhause gewidmet, und die Anerkennung derselben verschaffte dem ehrenwerthen Verewigten von seinem Monarchen den schönen Namen eines Freundes, eine die Herzen beider Theile gleich ehrende Auszeichnung, die der Verstorbene bis zum letzten Hauche seines Lebens durch jene Tugenden gerechtfertigt hat. Sein am 15. December 1811 gefeiertes 50jähriges Dienstjubelfest wurde daher auf eine Art und Weise begangen, die alle Anwesenden mit der innigsten Rührung erfüllte, und den Jubilar nicht minder ehrte, als die vielen vaterländischen und fremden Ehrenzeichen, die seine Brust schmückten. Im Jahre 1814 erforderte es die Rücksicht für sein hohes Alter, daß ihn Se. Majestät von dem Dienste eines General-Adjutanten entbanden, doch blieb er Chef des reitenden Jäger-Corps, und seine persönliche Stellung zum Monarchen blieb bis zu dem Tode des Verewigten dieselbe. Er erfolgte, nicht wie mehrere ausländische Zeitungen ganz unrichtig berichtet haben, nach einer langsamen Auszehrung, sondern als Folge eines Schlagflusses am 30. September, um 12 Uhr Mittags. Ohne alle Liebe des äußern Prunkes im Leben, wie im Tode, hatte sein letzter Wille seine Beerdigung so einfach als möglich verlangt, er wurde treu befolgt: in einem schwarzen einfachen Sarge, wurde sein Leichnam ohne alles Gepränge dem Kirchhofe der

Invaliden anvertraut; während sein Verlust den Monarchen und die Kinder des Königl. Hauses mit aufrichtiger und inniger Theilnahme erfüllte, folgten ihm die Verehrung und Liebe seiner Untergebenen, und die Segnungen der Armuth und leidenden Menschheit, die zu allen Zeiten einen Wohlthäter in Rath und That an ihm gefunden hatten, ins Grab.

v. Wallersbrunn,

General-Major.

Derselbe war im Jahre 1750 in Schlesien geboren, und mit 20 Jahren in den Militairdienst getreten. Er gelangte am 17. Juni 1790 zu der Würde eines Majors in dem damaligen Dragoner-Regiment v. Bardeleben, wurde in demselben am 15. Juli 1798 Oberst-Lieutenant und am 29. Mai 1800 Oberst und Reg. Kommandeur. 1807 wurde er General-Major, und 1808 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

1822.

Gen.-Major v. Borke. — Gen.-Major v. Alvensleben. — Gen.-Lieut. v. Prittwitz. — Herzog Eugen v. Wirtemberg. — Gen. d. Inf. v. Winning. — Geh.-Major v. Fiebig. — Gen.-Lieut. Graf v. d. Golz. — Gen.-Major v. Bonin. — Gen.-Lieut. v. Kraft. — Gen.-Major v. Eckenbrecher. — Gen.-Lieut. v. Strampf. — Gen.-Lieut. v. Hobe.

v. Borke,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Bis zum Jahre 1806 diente derselbe im Dragoner-Regiment Brüsewitz als Kapitain und machte den Feldzug in Preußen mit Auszeichnung. 1813 wohnte er den Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen, wie dem Gefechte bei Hainau als Major und Kommandeur des Neumärkschen Dra-

goner-Regiments in der Brigade v. Kükr bei. In den fernern Schlachten mit gleicher Treue und Tapferkeit dienend, erwarb Herr v. Borke den Rang eines Oberst-Lieutenants und eines Obersten, und im Jahre 1815 wurde er als General-Major verabschiedet. Er starb am 25. Februar.

v. Alvensleben,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Er wurde im Jahre 1742 zu Alsleben in der Altmark geboren, kam zuerst als Page zu dem Fürsten von Bernburg, und trat beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges als Lieutenant in das preußische Freibataillon du Verges. Bei Hochkirch wurde er verwundet, und mit dem nachmaligen Feldmarschall v. Möllendorf zugleich Kriegsgefangener, 1758 aber ausgewechselt und beim Regiment Garde angestellt. In demselben leistete er bei Liegnitz und bei Zorndorf ausgezeichnete Dienste; in der letztern Schlacht erhielt er eine zweite ehrenvolle Wunde. Sein militairischer Ruf erhöhte sich durch den rühmlichen Antheil, den er als Staabsofficier an den Schlachten bei Pirmasens, Kaiserslautern, so wie an dem Gefechte bei Trippstadt hatte. Für die erstere Schlacht erhielt er den Orden pour le mérite. Nach dem Frieden wurde er Direktor des damaligen großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam, 1796 Oberst-Lieutenant, 1798 Oberst, 1804 Kommandeur des Regiments Garde und 1805 Chef des Infanterie-Regiments, welches früher Favrat geheißen hatte. Im Jahre 1806 wurde er an der Spitze dieses Regiments wieder verwundet. Nach dem Frieden wurde er Inspecteur mehrerer Truppenabtheilungen in Schlesien und Kommandant von Glatz. Im Jahre 1809 aber nach 53jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt. Er lebte sodann in Frankenstein, Ottmachau und zuletzt in Neiße, wo dieser Veteran mit der würdigen Ruhe, die Rechtschaffenheit und stille Ergebung verschafft, am 25. Februar in das bessere Leben überging.

v. Prittwitz,

General-Lieutenant, Ritter des großen rothen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Er war geboren den 29. Juni 1747 zu Oberpontwitz, im Fürstenthum Oels und trat 1762 in das damalige Kürassier-Regiment v. Schlabrendorff, in welchem er bis 1778 zum Staabsrittmeister stieg. Er zeichnete sich im bairischen Erbfolgekriege so aus, daß Friedrich der Große ihn außer der Reihe zum wirklichen Rittmeister ernannte, und ihm eine Escadron im Husaren-Regiment v. Rosenbusch ertheilte, bei welcher er 1787 zum Major avancirte. In dem ersten Feldzuge gegen Frankreich 1793, erhielt er für seine bei Grandpré bewiesene Tapferkeit und Umsicht den Orden pour le mérite, dessen er sich auf dem Rückzuge aus Frankreich bei den fast täglichen Gefechten mit dem Feinde würdig bewieß. Im Jahre 1793 wurde er zum Kommandeur des v. Köhlerschen Husaren-Regiments ernannt. In dem Feldzuge dieses Jahres hatte er mehrere Male Gelegenheit sich als Führer eines vorgeschobenen Corps besonders durch die Einnahme von Bliescastell auszuzeichnen. Im Jahre 1796 wurde er zum Oberst-Lieutenant befördert und kehrte in seine Garnison nach Schlesien zurück. Im Jahre 1798 wurde er Oberst, erhielt 1804 das Husaren-Regiment v. Suter in Westpreußen, und stieg 1805 zum General-Major. In dem Feldzuge von 1806 befehligte er den rechten Flügel des unter dem General-Lieutenant v. l'Estocq stehenden Armee-Corps, deckte bei Eylau mit Muth und Erfolg die linke Flanke des Russisch-Preußischen Heeres, und vertrieb auf dem Marsche nach Heilsberg den Feind aus der Stadt Schliebbenbeil. In dem Treffen bei Heilsberg machte er mit seiner Brigade einen muthigen und glücklichen Angriff auf den Feind, wofür ihn Se. Majestät durch Ertheilung des großen rothen Adler-Ordens und 1808 der Kaiser von Rußland mit dem St. Annen-Orden belohnte. Im Jahre 1812 bat er um seine Entlassung, um seine durch die Kriegsbeschwerden

zerüttete Gesundheit wieder herzustellen und erhielt sie mit dem Charakter eines General-Lieutenants und angemessener Pension. Den Abend seines Lebens vollbrachte er im lohnenden Gefühle verdienter Ruhe im Schooße seiner Familie, geliebt und verehrt, wie er es verdiente, nicht nur von den Seinen, sondern auch von Allen die ihn näher kannten. Seine Auflösung erfolgte den 14. März zu Oels.

Eugen Friedrich Heinrich Herzog von Wirtemberg,

General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc.

Dieser Prinz war der dritte Sohn des am 23. December 1797 verstorbenen Herzogs Friedrich Eugen von Wirtemberg und einer Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Tag seiner Geburt war der 21. Novbr. 1758, und im Jahre 1776 betrat er die militairische Laufbahn. 1792 verliehen ihm Se. Majestät das in Schlesien garnisonirende Husaren-Regiment vakant v. Potjursky. Von den Jahren 1785 bis 1795 bekleidete dieser Prinz den Posten eines Gouverneurs von Glogau. 1793 hatten ihn Se. Maj. zum General-Lieutenant und Ritter des rothen Adler-Ordens, und 1794 zum Ritter des schwarzen Adler-Ordens ernannt. 1797 übernahm der Prinz von Neuem das vorerwähnte Husaren-Regiment, und behielt den Titel eines Gouverneurs von Glogau bei; er avancirte auch am 21. Mai 1801 zum General der Kavallerie. Im Jahre 1806 befehligte der Prinz ein Reserve-Corps, mit dem er am 17. Oktober ein unglückliches Treffen bei Halle bestand. Von jener Zeit an lebte er zurückgezogen, und wegen seiner Redlichkeit, seines Biedersinnes, und seiner Wohlthätigkeit, allgemein verehrt auf seiner Herrschaft Carlsruhe in Schlesien. Er starb am 23. Juni. Vermählt war der hohe Verstorbene mit einer Prinzessin von Stollberg-Gedern, und Wittwe des Herzogs von Sachsen-Meiningen. Von den hinterlassenen beiden Söhnen ist der Herzog Friedrich Eugen Paul kaiserl. russ. General der Infanterie, hochberühmt als Soldat. Mit vollkomme-

nem Rechte sagt Herr v. Plotho in seinem Werke: „der Krieg in Deutschland und Frankreich", von ihm bei Gelegenheit der Schlacht von Groß-Görschen. „Dieser Prinz zählt in seinem Leben mehr Schlachten als Jahre seines Alters." Zu diesem ehrenvollen Ausspruche kann man hinzusetzen, daß dieser schon in der ersten Schlacht des merkwürdigen Feldzuges erprobte Heldenmuth, bei allen spätern Ereignissen sich glänzend bewährte, und seinen Namen würdig anreihte an die Helden der damaligen Zeit.

v. Winning,

General der Infanterie, Ritter des rothen Adler-Ordens und Ordens pour le mérite ꝛc.

Christian Ludwig v. Winning wurde zu Lichtenau, in der Neumark, am 5. Juni 1736 geboren. Er widmete sich schon frühzeitig dem Kriegsdienste, erhielt seine erste Bildung im Kadetten-Corps zu Berlin, und seine Vollendung unter dem großen Friedrich, indem er im Jahre 1752 als Gefreiter-Korporal in's Regiment Prinz von Preußen eintrat. Er wohnte dem ganzen siebenjährigen Kriege und in diesem den Schlachten bei Reichenbach, Prag, Zorndorf, Hochkirchen, (wo er verwundet wurde), Liegnitz, Kunersdorff, Neustadt, Friedberg, Dresden und Schweidnitz bei, und feierte den Friedensschluß dieses berühmten Feldzuges als Compagnie-Chef. Im Jahre 1787 erhielt er von des Königs Friedrich Wilhelm II. Majestät, das Kommando des Regiments Kronprinz von Preußen, nachdem er zuvor in Halle das Regiment von Mannstein als Oberster befehligt hatte, und im Jahre 1791 bei einem Manövre bei Potsdam den Orden pour le mérite. Im Jahre 1796 ward ihm das Regiment von Lichnowsky in Berlin zu Theil, wo ihn des jetzigen Königs Majestät im Jahre 1798 zum General-Major und im Jahre 1805 zum General-Lieutenant erhob. Sein letzter Feldzug war der von 1806, wo er sich nach der Schlacht bei Jena mit seinem kleinen Corps bis nach Lübeck durchschlug, von

da nach Königsberg kam, und zur Anerkennung seines Heldenmuthes den rothen Adler-Orden erhielt. Im Jahre 1809 kam er mit Sr. Majestät dem Könige aus Königsberg zurück, und wurde im Jahre 1812 mit dem Karakter eines Generals der Infanterie, und mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand versetzt. Sein oft geäußerter Wunsch, sein Leben, was 60 lange Jahre dreien mit treuer Liebe verehrten Regenten, und den ihm theuren Vaterlande gehört hatte, auf dem Felde der Ehre zu enden, ward ihm nicht erfüllt; der 86jährige Greis entschlummerte am 28. Juni in den Armen der Seinigen zu jenem stillen Frieden hinüber, welcher den erwartet, der hienieden den Kreis seiner Pflichten nach seinen Kräften zu erfüllen strebt.

v. Fiebig,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc.

Derselbe war zu Berlin im Jahre 1753 geboren und mit 15 Jahren Soldat geworden. Er wohnte im ersten Artillerie-Regiment der Campagne am Rheine bei, und erwarb in demselben bei Kirweiler 1794 den Orden pour le mérite. Später in das zweite Artillerie-Regiment nach Breslau versetzt, wurde er 1805 Major, machte als solcher den Feldzug von 1806 mit, und im Jahre 1813 wieder angestellt, war er 1817 Oberst und Artillerie-Officier des Platzes von Kolberg, und in demselben Jahre trat er als General-Major in den Ruhestand. Er starb am 10. August.

Graf v. d. Golz,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse, des Ordens für Verdienst ꝛc.

Dieser Graf v. d. Golz war ein Sohn des oben erwähnten General-Lieutenants dieses Namens, und ursprünglich für den Kriegsdienst erzogen, hatte er mehrere Jahre in dem Husaren-Regiment v. Blücher gedient, auch den Ver-

dienstorden in der Rheincampagne erworben, jedoch eine so vielseitige Bildung erhalten, daß es ihm möglich war, ohne weitere Vorbereitung zur diplomatischen Laufbahn überzugehen. Er betrat solche im Jahre 1809 als Geschäftsträger am Königl. Baierschen Hofe, und wurde schon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei demselben Hofe ernannt. In dieser besonders unter den damaligen politischen Conjuncturen bedeutenden Stellung, rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen in vollem Maaße. Als indeß im verhängnißvollen Jahre 1813 der allgemeine Aufruf zu den Waffen erscholl, trat auch er wieder in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und wie richtig man ihn würdigte, geht schon daraus hervor, daß der Heerführer, Feldmarschall Blücher, dem er in frühern Zeiten als Adjutant beigegeben gewesen war, sich ihn zur Dienstleistung in seinem Generalstaabe erbat. In diesem wichtigen und umfassenden Wirkungskreise entwickelte der Verstorbene wiederum den ganzen Umfang seines militairischen Talents; er nahm an allen kriegerischen Auftritten der beiden ersten Jahre des ewig denkwürdigen Befreiungskrieges den thätigsten Antheil, und durch seinen ruhigen, scharfen Blick, so wie durch seinen kalten besonnenen Muth und seine sich immer gleich bleibende Tapferkeit, trug er auch zum Gelingen des großen Werkes bei. Er stieg in diesem Kriege bis zum General-Major empor, und wurde außerdem noch durch Verleihung vaterländischer, so wie fremder Orden ausgezeichnet. Nach dem ersten Pariser Frieden ernannten ihn Se. Majestät zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris, und einige Zeit darauf zum General-Lieutenant und Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse. Auf diesen ehrenvollen, aber schwierigen Posten, erwarb sich der Verstorbene den Beifall seines Monarchen, und die Achtung des franz. Hofes; um so mehr war der frühe Hintritt dieses talentvollen Mannes, welcher am 3. Oktober zu Paris erfolgte, ein Gegenstand der gerechtesten Theilnahme und Betrübniß.

v. Bonin,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes am weißen Bande ꝛc.

Der Verstorbene war in Pommern, im Jahre 1751 geboren, und diente schon seit seinem vierzehnten Jahre in dem Husaren-Regiment v. Blücher. Seit jener langen Zeit alle merkwürdigen Vorfälle dieses ausgezeichneten Reitercorps ehrenvoll theilend, erwarb er im Jahre 1793 bei Schwalm den Verdienstorden. Am 6ten September 1800 war Herr von Bonin zum Major avancirt. In diesem Grade machte er den Feldzug von 1806. Im Jahre 1813 fand er bei der Formation der Landwehr von Neuem eine Anstellung. Nach dem Frieden wurde er Kommandeur der 4ten Landwehrbrigade zu Münster, und im Jahre 1822 trat der Verewigte als General-Lieutenant in den Pensionsstand. Er starb plötzlich am 27. October.

v. Kraft,

General-Lieutenant und Ritter mehrerer Orden.

Dieser General war in Gotha 1749 geboren und seit seinem 14ten Jahre Soldat, er diente bis zum Oberst und Kommandeur im Regiment v. Mannstein-Dragoner. Major war derselbe schon am 25. August 1789, Oberst-Lieutenant am 15ten Juni 1799 und Regiments-Kommandeur 1802 geworden. Bei der Revue 1804 ertheilten ihm Seine Majestät den Orden pour le mérite und 1806 das vakant gewordene Dragoner-Regiment Voß, mit der Ernennung zum General-Major. Mit diesem Regimente machte der Verstorbene den Feldzug 1806 und wurde mit demselben in die Kapitulation von Prenzlau eingeschlossen, 1813 war er Kommandant von Breslau und 18$\frac{17}{18}$ schied er mit dem Karakter eines General-Lieutenants mit Pension aus dem Heere. Er starb zu Breslau im November.

v. Eckenbrecher,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Dieser verdienstvolle Artillerie-Officier war ein geborner Berliner, und trat im Jahre 1761, also in dem vorletzten Jahre des siebenjährigen Krieges in den Militairdienst. Nachdem er die Campagne in Holland mit Auszeichnung mitgemacht und 1787 den Orden pour le mérite erhalten hatte, wurde er am 15. Juni 1793 Major, und am 7. October 1797 Oberst-Lieutenant beim 3ten Artillerie-Regiment; am 27. September 1803 aber Kommandeur des reitenden Artillerie-Regiments zu Berlin. Im Jahre 1809 erhielt er als General-Major den Abschied, und starb den 8. November.

General-Lieutenant v. Strampf.

(Siehe im Nachtrag.)

v. Hobe,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Dieser General hatte vor dem Jahre 1806 in dem Anspach-Bayreuthischen Husaren-Bataillon gedient, 1794 war er bis zu dem Grade eines Staabsrittmeisters, 1801 zu dem eines Rittmeisters und Eskadronchefs und am 10. Juni 1805 zu dem eines Majors gelangt; als solcher wohnte er dem Feldzug 1806 bei. Beim Ausbruch des Befreiungs-Kampfes kommandirte Herr v. Hobe das Brandenburgische Husaren-Regiment, in der Schlacht bei Groß-Görschen und in der Schlacht bei Bautzen wurde außerdem das zweite Leib-Husaren-Regiment unter seinem Befehl gestellt. Nach dem Waffenstillstande führte der Verstorbene als Oberst eine Brigade der Reserve-Kavallerie im Bülowschen Corps. Der glückliche Ueberfall auf die Stadt Neus verschaffte ihm das ei-

serne Kreuz 1r Klasse, 1814 eroberte er am 2. März Bellegshem und bestand am 5. März das Gefecht bei Oudenarde. Die Einnahme der Festung Herzogenbusch verschaffte ihm die Ernennung zum General-Major und den Orden für Verdienst mit Eichenlaub. Er starb zu Köln als Kommandeur einer Division in der Nacht vom 24. zum 25. December.

1823.

Gen. der Infanterie v. Rüchel. — Gen.-Lieut. v. Larisch. — Gen.-Lieut. Graf Kleist v. Nollendorf. — Gen.-Lieut. v. Sobbe. — Gen.-Lieut. v. Nesselrode. — Gen.-Lieut. v. Sydow. — Gen.-Lieut. v. Reitzenstein. — Gen.-Major v. Schwichow. — Gen.-Major v. Kosinsky. — Gen.-Lieuten. v. Gaudi. — Gen.-Major v. Treskow. — Gen.-Major v. Oswald. — Gen.-Major v. Pelet.

v. Rüchel,

General der Infanterie, Ritter des rothen und schwarzen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Ernst Wilhelm Friedrich von Rüchel, geboren in Pommern, den 21. Juli 1754, trat als der letzte Zweig seiner Familie, nachdem seine drei älteren Brüder im Laufe des 7jährigen Krieges auf dem Felde der Ehre gefallen waren, im Jahre 1771 aus dem Kadettenhause in das Stoyentinsche Infanterie-Regiment als Fahnenjunker ein. Bald erkannte man seine ausgezeichneten militairischen Talente, und sie verschafften ihm zuerst die Stelle eines Regiments-Adjutanten und sodann die eines General-Adjutanten bei dem nachmaligen Feldmarschall v. Knobelsdorf, an dessen Seite er in dem baierischen Erbfolgekriege, durch ein höchst rühmliches Benehmen, den ersten militairischen Ruf erwarb. Friedrich II. rief ihn im Jahre 1782 nach Potsdam, und nach einer kurzen Unterredung mit diesem großen Monarchen, wurde Herr v. Rüchel als Kapitain zum Generalstaabe versetzt. Er

begleitete jetzt den König fast auf allen militairischen Reisen; ferner ward ihm das Glück zu Theil, einen Winter hindurch fast täglich mündliche Belehrungen, Erläuterungen und Aufschlüsse von dem großen Meister in der Kriegskunst zu erhalten, und von demselben mit manchem ausgezeichneten Auftrage beehrt zu werden; um so schmerzlicher ergriff ihn der bald darauf erfolgte Tod seines erhabenen Beschützers. Die Gnade des erlauchten Nachfolgers desselben verlieh ihm 1788 als Major die Inspection über die Militair-Erziehungs-Anstalten, und im Jahr 1790 wegen der ihm übertragenen und schnell ausgeführten Armirung der schlesischen Armee den Verdienst-Orden. Schon ein Jahr darauf ward er Flügel-Adjutant Sr. Majestät, und zugleich fällt in diesem Zeitraum sein Plan zur Errichtung der Militair-Wittwenkasse, durch den er sich ein bleibendes Denkmal errichtet hat. Im Jahre 1792 wurde er in das Hauptquartier des hessischen Corps gesandt; in dieser Anstellung erwarb sich Herr v. Rüchel wieder vielfachen Ruhm bei mehreren Gelegenheiten und den hessischen Löwen-Orden. In dem darauf folgenden Jahre avancirte der Verstorbene schnell zum Oberst-Lieutenant, Oberst, General-Major und Regiments-Chef. Nach mehreren Auszeichnungen, welche die Umsicht und die Tapferkeit dem General erwarben, belohnten ihn Se. Maj. für das Gefecht bei Oggersheim mit dem rothen Adler-Orden. Die darauf folgenden Treffen bei Kaiserslautern und Zweibrücken sind nicht minder glänzende Punkte auf der militairischen Laufbahn des Verewigten. Eine Sendung mit besonderen Aufträgen, die ihn im Jahre 1797 in das Hoflager des russischen Kaisers führte, gab ihm Gelegenheit, sich neben dem Vertrauen des fremden Monarchen auch den Ruf eines gewandten Diplomaten zu erwerben. Nach der Rückkehr aus St. Petersburg wurde Herr v. Rüchel Kommandeur en Chef des Reglments Garde, Kommandant von Potsdam, Inspecteur sämmtlicher Kadetten-Corps u. s. w. 1799 erfolgte seine Ernennnng zum General-Lieutenant, 1802 erhielt er den schwarzen Adler-Orden und 1805 das Gouvernement

und ein Regiment in Preußen. In dem unglücklichen Feldzuge von 1806 befand sich General Rüchel an der Spitze eines Armee-Corps, welches am Tage der Schlacht von Auerstädt durch Detaschirung auf 12000 Mann geschmolzen war. Er eilte einer Aufforderung gemäß, dem geschlagenen Fürsten von Hohenlohe zu Hülfe;] bald von dem überlegenen Feinde in Flanke und Rücken genommen, sah er sich zum Rückzuge genöthigt, den er mit Ruhe und Entschlossenheit noch dann leitete, als eine feindliche Kugel seine Brust getroffen hatte. Erst, nachdem er dem ihm im Kommando folgenden General den Oberbefehl anvertraut hatte, überließ er sich den Händen seines Staabs-Arztes. Die Bosheit und der Unverstand, die in jener Zeit des Unglücks unaufhörlich bemüht waren, alles im gehäßigsten Lichte der Welt vorzustellen, verschonten am allerwenigsten einen General, für den sie um so mehr Schatten zu suchen hatten, um die glänzenden Lichtpunkte seines Lebens, die in die ruhmvolle Geschichte des alten Heeres gehören, zu vertilgen. Der Seelenschmerz, der durch diese Vorgänge in das Gemüth des Verewigten geführt war, fand einen süßen Trost, sich in dem Herzen seines Königs gerechtfertigt zu sehen. Diese Anerkenntniß wurde dem General v. Rüchel durch die erfolgte Ernennung zum General-Gouverneur von Preußen. Nach dem Frieden von Tilsit ertheilten ihm Se. Majestät den nachgesuchten Abschied als General der Infanterie, und zurückgezogen auf seine Güter, verlebte er die letzten Jahre seines Lebens als Privatmann, verehrt von seiner Familie und seinen Freunden, und bei seinem Hintritte fielen die Thränen des Dankes und der Liebe. Als Soldat war er mit einem seltenen Scharfblick, der größten Unerschrockenheit und einem bei jeder Gelegenheit bewährten Muth ausgerüstet, dabei besaß er oft angewandte und ausgezeichnete Geisteskräfte, und einen reinen Willen mit warmen Herzen zum Wohle des Vaterlandes anzuwenden. Daß jene Wärme oft in Hitze ausbrach, mit der er mehr oder minder seine Umgebungen zu Zeiten unangenehm berührte, ist ein Umstand, der bei jenen großen Vorzügen, nur

als eine der Schwächen zu betrachten ist, mit welchen mehr oder minder der Erdenpilger behaftet ist, ohne daß sie wie hier, verdrängt durch große Eigenschaften, in den Hintergrund treten. Herr v. Rüchel hat in der neuesten Zeit an dem berühmten Schriftsteller Herr v. la Motte Fouqué einen Biographen erhalten, durch dessen geschicktere Hand sich über das Leben jenes ausgezeichneten Generals ein helleres Licht verbreiten wird, als wir im Stande waren, durch diese leichten Kontouren auf dasselbe zu werfen. Er starb am 14. Januar.

v. Larisch,

General-Lieutenant, und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Herr v. Larisch war der Chef des Regiments Jung-Larisch, zum Unterschiede von dem in Berlin stehenden Regimente Alt-Larisch so genannt. Er war in Schlesien 1754 geboren, und seit seinem 15ten Jahre Soldat. In der Campagne in Pohlen schon zum Range eines Obersten und Kommandeurs des Infanterie-Regiments d'Anuderitz gelangt, diente er mit Auszeichnung, und wurde für seine Tapferkeit im Gefecht von Kamion zum Ritter des Ordens pour le mérite ernannt. Am 1. Juni 1801 avancirten ihn Se. Majestät zum General-Major und verliehen ihm das vakant gewordene Regiment Anhalt. Nach dem Feldzuge 1806 wurde Herr v. Larisch mit Pension als General-Lieutenant verabschiedet.

Graf Kleist v. Nollendorf,

Feld-Marschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Friedr. Heinr. Ferdinand Emil Graf Kleist v. Nollendorf, am 9. April 1763 in Berlin geboren, entsprossen aus einer der ältesten Familien des Landes, erhielt seine früheste Erziehung im älterlichen Hause. Im 12ten Jahre kam er als Page an den Hof des Prinzen Heinrich von Preußen, und von dort im Jahre 1778, beim Ausbruche des baierschen

Erbfolgekrieges als Officier zum Infanterie-Regiment v. Bülow. Was jedem edlen Gemüth in den Jahren der höchsten Empfänglichkeit die Nähe eines großen Mannes wird, ist das Vorbild des Prinzen Heinrich dem jungen Kleist geworden; die Flamme an der die ritterliche Tapferkeit, die reine Humanität des Karakters, und der Adel der Gesinnung sich entzündet haben, die die vorleuchtenden Tugenden seines Lebens geblieben sind. Nach dem einjährigen Kriege, der dem 15jährigen Jüngling keine Gelegenheit zur Entwickelung seiner Anlagen geboten hatte, war er desto eifriger bemüht, seine wissenschaftliche Ausbildung zu fördern; er besuchte deshalb die Militärschule, welche der König Friedrich II. um diese Zeit unter Tempelhoffs Leitung hatte einrichten lassen, und er ward hier einer von Tempelhoffs ausgezeichneten Schülern. — Als im Jahre 1790 bei der Aussicht eines nahen Krieges, der Generalstaab der Armee vermehrt wurde, trat er als Quartiermeister-Lieutenant in dieses Corps und blieb als solcher bis zum Ausbruch des Krieges von 1792 in Potsdam. Von Eröffnung desselben bis Ende 1793 stand er als Officier des Generalstaabes beim Corps des Fürsten von Hohenlohe, und erwarb sich durch rastlose Thätigkeit und sichern Blick das volle Vertrauen der Heerführer, durch Entschlossenheit und kühnen Muth schon im ersten Feldzuge, im Gefecht bei Ober-Ursul seine erste öffentliche Auszeichnung durch den Verdienstorden. Als am Ende des Jahres 1793 der Feldmarschall von Möllendorf das Kommando der Rhein-Armee erhielt, nahm derselbe den damaligen Hauptmann von Kleist als Adjutanten zu sich. Wie wesentliche Dienste er in diesem Verhältnisse geleistet, und was er dem ehrwürdigen Helden gewesen, hat dieser bis zum Ende seines Lebens durch unbeschränktes Vertrauen und innige Freundschaft bezeugt. Im Jahre 1799 erhielt Kleist von des jetzt regierenden Königs Majestät das kombinirte Grenadier-Bataillon der Regimenter Arnim und Kuhnheim in Berlin. In diesem selbstständigen Verhältniß entwickelten sich schon damals die Eigenschaften, wodurch er später das Herr an sich fesselte. So lange ihn das Schick-

sal zum Führer berufen hat, hat ihn stets der Geist der Güte und Milde belebt, neben dem der Ernst und die Strenge wohl besteht, und stets die väterliche Sorgfalt für die Seinigen erfüllt, die viel fordern darf, weil sie viel giebt. Das Grenadier-Bataillon, das er befehligte, ward in kurzer Zeit eines der ausgezeichnetsten der Armee. Im Jahre 1803 ehrte Se. Majestät der König das Verdienst des Majors von Kleist durch das auszeichnende Vertrauen, das ihn zu der erledigten Stelle des vortragenden General-Adjutanten berief. Er hat dies Vertrauen seines König vollkommen gerechtfertiget, und sich desselben unausgesetzt bis zur Stunde seines Todes zu erfreuen gehabt. Die angestrengten Arbeiten seines Berufs, besonders in den Jahren von 1805 bis 1807, und während der unglücklichen Ereignisse jener Zeit, hatten seine Gesundheit so erschöpft, daß er bald nach dem Frieden von Tilsit sich gezwungen sah, von den Geschäften zurückzuziehen, und es fast schien, daß sein körperlicher Zustand ihm nicht mehr erlauben würde, dem Staate mit den Waffen zu dienen; des Königs Majestät bewilligten ihm deshalb einen unbestimmten Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und die langentbehrte Ruhe eines von allen öffentlichen Geschäften befreiten häuslichen Lebens, gab ihm die verlornen Kräfte, schneller als er es selbst erwarten konnte, wieder, so daß er schon am Ende des Jahres 1808, als die Armee ihre neue Organisation erhielt, mit verjüngter Thätigkeit das Kommando der niederschlesischen Brigade übernehmen konnte, das ihm des Königs Majestät zugleich mit der Generalswürde verliehen. Es war die Vorbereitungszeit zur Wiedererhebung des tief niedergebeugten Vaterlandes. Nur die Erweckung eines neuen und kleinen Heeres zum Bewußtsein: daß nicht Zahl und Glanz, sondern Kriegstugend allein den Sieg giebt, konnte dazu führen. Für diesen Geist und in ihm hat der General von Kleist unter den Herstellern des Heeres fruchtbar wie überall seegensvoll gewirkt. Das Jahr 1812 sollte diesen Geist schon erproben, und er hat diese Prüfung glorreich bestanden. Kleist führte einen Theil

des Corps nach Rußland, was dort einen schweren Beruf erfüllen mußte, den nur tiefgewurzelte Zucht, große Tapferkeit, glühendes Verlangen: den alten Glanz des Thrones herzustellen, und begeisternde Liebe für den angebornen König, so zur Erfüllung zu bringen vermochte, wie es geschehen ist. Der General v. Kleist war auf dieser Bahn der Ehre und Pflicht einer der Sterne, an die das Auge der Menge im Glück wie in der Gefahr und Ungewißheit sich heftete. In allen Gefechten folgte ihm der Sieg, in allen verwickelten Verhältnissen der Zeit, die Besonnenheit und klare Einsicht, die nur das Bewußtsein geben kann, überall dem Recht und der Wahrheit zu leben. Nach dem Ende dieses Feldzuges war er zum General-Lieutenant ernannt, und erhielt den großen rothen Adler-Orden. Die Begebenheiten des Krieges der Jahre 1813 und 1814 und der Antheil, den der General von Kleist an ihnen gehabt hat, sind so allgemein bekannt, daß es darum vielleicht erlaubt ist, sie kürzer, als ihre Wichtigkeit sonst fordern würde, zu berühren. Was die meisten von uns als Zeugen erlebt haben, was im Gedächtniß wie im Herzen Aller noch aufgezeichnet steht, bedarf keiner ausführlichen Wiederholung. Bei Eröffnung des Krieges von 1813 finden wir Kleist in Gefechten vor Halle und Wittenberg. Während der Schlacht von Groß-Görschen war er mit einer kleinen Heer-Abtheilung nach Leipzig detaschirt. Der 20. Mai bei Bautzen ist einer der schönsten Tage seines Lebens geworden. Mit zwei Regimentern war ihm die Vertheidigung der Höhen von Burg übertragen. Er behauptete sie bis zum sinkenden Tage gegen die Angriffe des französischen Heeres mit einem Heldenmuthe und einer Ausdauer, die dies Gefecht zu den glänzenden Vorbildern erhebt. Er verließ die Stellung nur auf erhaltenem Befehl, nachdem die Truppen sich ganz verschossen hatten, mit Ruhm gekrönt, und von auszeichnenden Beweisen der Anerkennung von den beiden gegenwärtigen Monarchen empfangen. Den bald darauf erfolgten Waffenstillstand schloß er als preußischer Bevollmächtigter ab. Den zweiten Theil des Feldzuges er-

öffnete er als Befehlshaber des zweiten Armee-Corps. Der Sieg bei Kulm war hauptsächlich das Werk seines Entschlusses, dem Corps von Vandamme in den Rücken zu gehen, indem er sich zwischen dasselbe und die französische Haupt-Armee warf. Er empfing nach der Schlacht den schwarzen Adler-Orden aus der Hand des Königs, und das Andenken an diesen Sieg ward später durch den Namen Kleist von Nollendorf in seiner Familie verewigt.

In der Schlacht bei Leipzig am 16. Oktober, war ihm die Behauptung des linken Flügels der Armee, zwischen Gräbern und Markleberg übertragen; er hielt ihn gegen weit überlegene Angriffe des Feindes fest. Am 18ten ward ihm der entscheidende Punkt bei dem Dorfe Probsthayde angewiesen, wo er eines der blutigsten Gefechte des Krieges bestand, und zum vollendeten Siege wesentlich mitwirkte. Nach der Schlacht bei Leipzig ward ihm die Blokade von Erfurt übertragen. Nachdem er durch Convention in dem Besitz des Hauptplatzes gelangt war, und den Feind auf den der Citadelle beschränkt hatte, folgte er der großen Armee nach Frankreich mit seinem durch Gefechte, Krankheiten und Detaschements sehr geschwächten Korps. Es stieß zur Schlesischen Armee am 10. Febr., vier Tage vor dem denkwürdigen Gefechte von Camp Aubert, eine der glänzendsten Waffenthaten, die die neue Kriegsgeschichte kennt. Bei Laon machte er vereint mit dem General v. York den siegreichen nächtlichen Angriff auf die französische Stellung, und mit der Schlacht vor Paris beschloß er seine Laufbahn als Sieger, mit dem Ruhm, der seinen Namen überall begleitet hatte. Se. Majestät der König belohnten die großen Verdienste, die er sich um's Vaterland erworben, durch seine Ernennung zum General der Infanterie, erhoben ihn zum Grafen Kleist von Nollendorf und verliehen ihm als Dotation die Königliche Domaine Rötterlingenburg im Fürstenthum Halberstadt. Im Jahre 1815 ward ihm bei Wiederausbruch des Krieges, der Befehl über die Norddeutsche Bundes-Armee übertragen. Schwere Krankheit zwang ihn

aber, dies Kommando abzugeben, und hinderte ihn, an dem kurzen Feldzuge noch Antheil zu nehmen. Nach dem Frieden erhielt er das General-Kommando im Herzogthum Sachsen, dem er vorstand, bis im Jahre 1820 die immer mehr zunehmende Zerrüttung seiner Gesundheit ihn nöthigte, dem Dienste ganz zu entsagen. Des Königs Majestät verlieh ihm bei dieser Gelegenheit die Würde als Feld-Marschall. — Allgemeine Verehrung und herzliche Trauer über seinen Verlust ist ihm auch aus der neuen Provinz nachgefolgt. Er lebte seitdem in Berlin seiner Familie und seinen Freunden, und war erst kurze Zeit wieder durch die Berufung zum Mitgliede des Staatsraths in das öffentliche Leben zurückgetreten, als ihn der Tod nach kurzem Krankenlager hinwegnahm. Er war im häuslichen Leben, was er im öffentlichen war, ein Mann von fleckloser Reinheit, voll Güte, Treue und Herzlichkeit, edel, wohlthätig und milde. Der Name den er trug, war schon lange vor ihm ein Lobspruch; er hat ihm schöner und glänzender dem Sohne überliefert, dem er das Erbe seines großen und edlen Beispiels nachläßt. Preußen wird seinen Namen immer mit Liebe und Dankbarkeit nennen, und über dem Heere wird dauernd der Geist walten, der in ihm uns dargestellt ward: der Geist der Tapferkeit und der Humanität, der Aufopferung und der Bescheidenheit, der Wahrheit, Einfachheit und Treue.

v. Sobbe,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Er war in der Grafschaft Ravensberg geboren, und wurde am 30. Mai 1792 Major in dem Regiment v. Romberg, und am 6. Juli 1802 wurde er Oberst und Kommandeur des Regiments Churfürst von Hessen in Wesel, und nach dem Feldzuge von 1806 als General-Major pensionirt. Den Orden pour le mérite hatte er nach der Affaire bei Kaiserslautern erhalten. Er starb am 1. März.

Graf v. Nesselrode,

General-Major.

Der Graf v. Nesselrode geboren im Jahre 1778 im Herzogthum Berg, trat im Jahre 1795 in österreichische Kriegsdienste, und wohnte in demselben den Feldzügen von 1795, 96, 97, 99, 1800 und 1801 bei. In dem Gefechte bei Verona und in der Schlacht von Marengo nannten die Armee-Berichte seinen Namen mit Auszeichnung. 1806 trat er als Oberst in bergische Dienste und machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge in Spanien und in Rußland mit. Im Frühjahre 1815 ward er als Oberst und Kommandeur eines Kavallerie-Regiments im preußischen Dienst angestellt. 1819 zum interimistischen Landwehr-Inspecteur, 1820 zum Kommandeur der 13ten Landwehr-Brigade ernannt, und ein Jahr vor seinem Todestage zum General-Major befördert. Seine Brigade betrauerte in ihm einen sehr wohlwollenden und humanen Vorgesetzten.

v. Sydow,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Der Verstorbene war in der Ukermark 1762 geboren, und in dem Kadettenhause zu Berlin erzogen worden. Er trat sodann als Junker in das Regiment v. Blücher-Husaren, und machte in demselben die Rheincampagne als Premier-Lieutenant und Rittmeister, erwarb auch bei Deitesheim den Verdienst-Orden, und nahm an den zahlreichen Gefechten, die das tapfere Regiment bestand, Theil. Am 15. Juni 1800 war er zum Major avancirt, in diesem Grade machte er den Feldzug von 1806. Im Jahre 1813 fand er von Neuem Anstellung, er kommandirte als Oberst-Lieutenant zuerst die 2te Brigade der märkischen Landwehr und später eine Bri-

gade in der Reserve-Kavallerie des Generals v. Oppen, diese Truppen mit Auszeichnung in den Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz, und in verschiedenen anderen Treffen führend. Auch als Oberst blieb er in dieser Anstellung, in dem weitern Verlaufe dieser Feldzüge ehrenvoll mitwirkend. Nach dem Frieden war er als General-Major, Brigadier der Landwehr zu Landsberg a. d. W. 1822 wurde er als General-Lieutenant in den Ruhestand versetzt, und starb am 27. April.

v. Reitzenstein,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Herr v. Reitzenstein war im Bayreuthschen 1741 geboren, mit 21 Jahren in den Königl. Dienst getreten, und in dem Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth am 13. Januar 1794 zum Oberst-Lieutenant gestiegen. Er wurde im Jahre 1798 als Oberst und Kommandeur zu dem Regimente Gensdarmen versetzt, und am 21. Mai 1803 verliehen ihm Se. Majestät das vakant gewordene Küraſſier-Regiment v. Borstell zu Salzwedel. Den Orden pour le mérite hatte der Verstorbene für sein tapferes Benehmen in der Schlacht von Kaiserslautern erhalten. Bei Auerstädt erhielt er an der Spitze seines Regiments beim Einhauen eine ehrenvolle Wunde. Er starb am 28. April.

v. Schwichow,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite, des rothen Adler-Ordens 3ter Klaſſe ꝛc. ꝛc.

Ernst Michael v. Schwichow, geboren am 5. November 1759 zu Schwichow in Pommern, erhielt seine militairische Bildung im Kadetten-Hause; 1778 trat er als Junker in das erste Bataillon der königlichen Leibgarde und machte in derselben auf eine sehr ruhmvolle Weise den Feldzug am Rhein mit. Im Jahre 1806 war derselbe Major, und zuletzt Kommandeur jenes ausgezeichneten Bataillons; aber niedergebeugt durch die unglücklichen Folgen der Schlacht

bei Auerstädt, zog er sich in's Privatleben zurück, bis ihn der Freiheitskampf zu neuen Thaten rief. Schon beim Beginn desselben wurde er als Oberst-Lieutenant, Kommandeur des 23sten Infanterie-Regiments, welches noch heute in ihm einen hochgeschätzten und einsichtsvollen Führer verehrt. Während er in vielen Treffen und Gefechten seinen alten militairischen Ruhm zu bekunden Gelegenheit hatte, traten drei Vorfälle seines Lebens besonders hervor, denselben zu erhöhen. Erstens: sein heldenmüthiges Benehmen in der Schlacht bei Leipzig, wo er auch verwundet ward, und zwei Pferde unter ihm erschossen wurden. Ferner: das Treffen bei Neukirch, am 31. Mai 1813, in welchem er selbstständig den Oberbefehl über ein größtentheils aus preußischer Landwehr bestehendes Corps führte, und einem zahlreich überlegenen französischen Armee-Corps die Spitze bot. Die dritte jener ruhmvollen Thatsachen, welche den Verstorbenen ehren, ist die rasche Entschlossenheit und der kalte Muth bei der ihm anvertrauten Vertheidigung der schlecht befestigten Stadt Vitri gegen das Heer Napoleons. Die militairischen Orden der verbündeten Monarchen wurden für jene That den vaterländischen hinzugefügt, die schon die Brust des Generals schmückten. Im Jahre 1815 ernannten ihn Se. Majestät zum Kommandanten der Festung Minden und verliehen ihm noch in demselben Jahre den rothen Adler-Orden 3ter Klasse. In jenem neuen Wirkungskreise erwarb er sich die ungetheilte Liebe aller Bewohner der Stadt Minden, die sich auf die lebhafteste Weise aussprach, als man diesen hochverdienten Officier in die Gruft senkte. Er starb am 28. Mai.

v. Kosinsky,

General-Lieutenant.

Dieser General kam nach dem zweiten Pariser Frieden aus polnischen Diensten in preußische, und bekleidete einige Jahre den Posten eines Kommandanten von Posen, wo er im Monat Juni jenes Jahres starb.

v. Gaudi,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite ꝛc.

Friedrich Wilhelm Leopold v. Gaudi war in Ostpreußen im Jahre 1764 geboren, und seit 1779 in königlichen Diensten. Er erwarb in der Rhein-Campagne, und zwar vor Mainz, den Orden pour le mérite, war mehrere Jahre Kapitain und Inspections-Adjutant des General-Lieutenant v. Kleist, und wurde am 2. November 1799 Major und im Jahre 1802 Kommandeur eines Grenadier-Bataillons. Auch im Jahre 1806 erhielt sich Herr v. Gaudi den Ruhm eines tapfern Officiers, und seine vortrefflichen Eigenschaften ließen die Wahl bei dem Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen auf ihn fallen. Auch seine spätere Ernennung 1813 zum Militair-Gouverneur von Schlesien, und 1814 zum preußischen General-Gouverneur von Sachsen, nach dem Frieden aber zum 1sten Kommandanten von Danzig, waren die sprechendsten Beweise von der vielseitigen Brauchbarkeit dieses Generals. Er trat ihm Jahre 1815 in den Ruhestand und starb am 21. September.

v. Treskow,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Herr v. Treskow war in Pommern 1763 geboren und in dem Regiment Esebeck-Dragoner am 30. October 1804 zum Grade eines Majors gelangt, machte mit Auszeichnung den Feldzug von 180⅞. Im Jahre 1813 war er Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 2ten westpreußischen Dragoner-Regiments. Bald darauf führte er eine Brigade der Reserve-Kavallerie des Generals v. Oppen, den verschiedenen Schlachten, Treffen und Gefechten, die dieses Reiter-Corps bestand, mit Auszeichnung beiwohnend. Im Jahre 1815 zum General-Major ernannt, erhielt er eine Kavallerie-Brigade im ersten Armee-Corps, und nach dem zweiten Pariser Frieden, trat er mit Pension in den Ruhestand.

v. Oswald,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Dieser General war im Jahre 1741 in Schlesien geboren und seit 1762 im Militairdienst. Im Jahre 1789 war er zu dem Grade eines Majors und Chef eines Füsilier-Bataillons in der Warschauer-Brigade gelangt, welches er in der polnischen Campagne mit großem Ruhme führte. Durch die Gefechte, die es mit der Brigade Madalinsky, und später bei Skaala und Seelze, ferner durch die Eroberung von Wiwla und Wola, und wieder ganz besonders durch die Erstürmung mehrerer Schanzen vor Warschau, wirkten diese Truppen unter Anführung des Herrn v. Oswald in diesem Feldzuge das Ausgezeichnetste mit. Derselbe wurde dafür mit dem Verdienstorden belohnt und zum Oberst-Lieutenant ernannt. Am 6. Januar 1796 wurde er schon Oberst, 1799 Brigadier und am 8. Januar 1801 General-Major. Im Jahre 1813 erfolgte seine Pensionirung.

v. Pelet,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

In Preußen im Jahre 1742 geboren und seit 1761 im preußischen Kriegsdienste, nahm der Verstorbene ruhmvollen Antheil an vielen Schlachten und Gefechten im siebenjährigen Kriege, dann wohnte er dem bairischen Erbfolgekriege bei, und bei der 1786 erfolgten Errichtung der Füsilier-Brigaden, erhielt er eine Kompagnie, wurde bald darauf Major und nach dem abgelegten Beweise alter Tapferkeit in dem Treffen bei Seelze und vor Warschau ernannten ihn Se. Majestät zum Beweise Ihrer besondern Zufriedenheit, außer seiner Tour, 1794 zum Oberst-Lieutenant, und 1795 zum Brigadier des niederschlesischen Füsilier-Bataillons. Den Verdienstorden hatte derselbe 1791 zu Berlin erhalten. Im Jahre 1806 trat er in den Ruhestand.

1824.

Gen.-Major v. Schmiedeberg. — Gen. der Infanterie Graf Tauenzien von Wittenberg. — Gen.-Major v. Witzleben. — Gen.-Lieut. v. Pirch. — Gen.-Lieut. v. Corswand. — Gen.-Major v. Usedom.

v. Schmiedeberg,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Derselbe begann seine militairische Laufbahn in dem Kürassier-Regiment v. Heising, in dem er beim Ausmarsch 1806 Seconde-Lieutenant war. In diesem Feldzuge und in dem von 1807 zeichnete er sich schon durch vielfache Brauchbarkeit, und persönliche Tapferkeit aus, 1813, 18$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$ stieg er bei vielen Gelegenheiten, sich wieder besonders hervorthuend, schnell bis zum Obersten und Kommandeur des schlesischen Ulanen-Regiments. Seine in den Feldzügen zerrüttete Gesundheit nöthigte den Verewigten im Jahre 1821 mit Pension in den Ruhestand zu treten, und Se. Majestät ertheilten ihm bei dieser Gelegenheit den Karakter als General-Major. Er starb auf seinem Landsitze bei Schurgast in Schlesien am 4. Januar.

Graf Tauenzien von Wittenberg,

General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des eisernen Kreuzes, Ritter des Ordens pour le mérite, des Johanniter-Ordens ꝛc. ꝛc.

Friedrich Bogislav Emanuel Graf v. Tauenzien war 1761 geboren und der Sohn des durch seine Vertheidigung von Breslau hochberühmten Generals der Infanterie, Bogislav Friedrich v. Tauenzien. Schon mit 16 Jahren trat er in den Kriegsdienst, und in der Rhein-Campagne, wo ihm der Orden pour le mérite zu Theil wurde, war er Flügel-Adjutant des hoch-

seligen Königs. Den Grad eines Obersten erlangte er am 8. Januar 1795. Er war sodann in den Jahren 17$\frac{8}{9}$ unter den wirklichen Officieren der Armee aufgeführt und am 4. Juni 1801 ward Graf v. Tauenzien General-Major, und 3 Jahre später ertheilten ihm Se. Majestät das zu Anspach in Garnison stehende vakant gewordene Regiment v. Laurens. In dieser Anstellung traf den Verewigten der Feldzug im Jahre 1806. Er eröffnete am 9. October den unglücklichen Kampf mit einem kleinen Corps gegen eine große Uebermacht der Franzosen, durch das Gefecht bei Schleitz. Später Chef der Avantgarde des Hohenloheschen Corps theilte er nach der Schlacht bei Jena mit diesem das traurige Schicksal der Kapitulation von Prenzlau. 1807 wurde er General-Lieutenant. Bald nach dem hergestellten Frieden ertheilten ihm Se. Majestät das Kommando der brandenburgischen Brigade, und als das merkwürdige Jahr 1813 hereinbrach, befehligte er als General-Lieutenant und Militair-Gouverneur, zwischen der Oder und Weichsel, bis zum Waffenstillstande mit der Leitung der Belagerung von Stettin beschäftigt. Nach demselben kommandirte er das 4te Armee-Corps, welches einen Theil der Nord-Armee bildete, und mit ihm formte er die Reserve und zugleich den linken Flügel der Verbündeten bei der Schlacht von Groß-Beeren. In zwei Treffen aufgestellt, wieß er mit unerschütterlich tapfern Truppen die vielfach wiederholten Angriffe des Bertrandschen Corps zurück, und auf diese Weise nahm er einen ehrenvollen Antheil an diesem glorreichen Tage. Nicht minder ruhmvoll war seine Vertheidigung der Stellung bei Jüterbogk, vor der Schlacht bei Dennewitz. Nur durch einen glücklichen Zufall war er am Tage vor der Schlacht der persönlichen Gefangenschaft entgangen. Nachdem die große Vereinigung der Armee erfolgt war, stand der Graf v. Tauenzien mit seinem Corps bei Dessau, und kurze Zeit darauf wurde er wieder zur Deckung der Hauptstadt entsendet. Noch später führte er den Oberbefehl vor den belagerten Festungen: Torgau, Wittenberg und Magdeburg. Während Torgau schon früher durch Kapitulation

gefallen war, wurde wie bekannt, Wittenberg mit Sturm erobert. Dieses unter seiner obern Leitung vorbereitete, und durch den General v. Dobschütz ausgeführte Unternehmen, verschaffte dem Grafen die ehrenvolle Beifügung des Namens Wittenberg. Auch Magdeburg ergab sich nach langer Blokade, und so zog auch in diesen dritten Waffenplatz Graf v. Tauenzien als Sieger ein. Er wurde darauf auch General der Infanterie. Im Jahre 1815 erhielt er das Kommando des 6ten Armee-Corps, aber als er damit auf französischem Boden anlangte, war durch den großen Kampfe bei Belle-Alliance schon das Schicksal Napoleons entschieden. Nach dem zweiten Pariser Frieden ward ihm das General-Kommando in Brandenburg und Pommern anvertraut, welches später in den Oberbefehl über das 3te Armee-Corps umgeschaffen wurde. Neben dem Wirken auf seiner militairischen Laufbahn, wurde der Verewigte zu verschiedenen diplomatischen Sendungen verwendet, bei denen er sich eben so, wie in seinem Kriegerleben, die Zufriedenheit seines Monarchen erwarb. Sein Tod erfolgte am 20. Februar.

v. Witzleben,

General-Major, Ritter des eisernen Kreuzes am weißen Bande.

Im Jahre 1755 in Thüringen geboren, und seit 1771 in königlichen Militair-Diensten, war der Verewigte in dem Infanterie-Regiment Herzog von Braunschweig, nachdem er in demselben den bairischen Erbfolgekriege und die Rhein-Campagne mitgemacht hatte, am 18. Februar 1798 bis zum Major avancirt, und wohnte dem Feldzug von 1806 als Oberst-Lieutenant bei. 1813 war er Oberst und Inspecteur der Reserve- und Garnison-Truppen der Mark Brandenburg, und später Inspecteur der Garde- und Grenadier-Garnison-Truppen, und Garde-Invaliden. 1824 trat er als General-Major in den Ruhestand, und sein Tod erfolgte am 17. April.

v. Pirch,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Otto Carl Lorenz v. Pirch, geboren zu Stettin den 23. Mai 1765, trat 1775 als Freikorporal in das damalige Infanterie-Regiment Landgraf Hessen-Kassel, (Nr. 45), wohnte 1778 dem bairischen Erbfolgekriege bei, wurde 1781 zum Fähndrich, 1787 zum Seconde-Lieutenant, bald nachher zum Adjutanten im Grenadier-Bataillon jenes Regiments, mit welchem er den Feldzug in Holland machte, 1794 zum Inspections-Adjutanten der Pommerschen Infanterie und 1795 zum Staabs-Kapitain ernannt. Nachdem er dem letzten Theile des Feldzuges gegen Frankreich beigewohnt hatte, erfolgte nach hergestelltem Frieden 1798 seine Ernennung zum wirklichen Kapitain und 1802 zum Major. Bei dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 wurde er Brigade-Major der Hauptarmee, im December dieses Jahres Brigadier bei den in Ostpreußen errichteten Reserve-Bataillons, und erhielt im Jahre 1807 den Oberbefehl über sämmtliche Reserve-Bataillons bis zu ihrer Auflösung. Nach dem Frieden von Tilsit ernannten ihm Se. Majestät der König im November 1807 zum Mitgliede der zur Untersuchung der Kapitulationen und Kriegesereignisse niedergesetzten Immediat-Kommission, und 1809 zum Gouverneur der Prinzen Friedrich und Wilhelm, Königliche Hoheiten. In diesem Verhältnisse verliehen ihm Se. Majestät am 18. Januar 1810 den rothen Adler-Orden 3ter Klasse, und beförderten ihn in demselben Jahre zum Oberst-Lieutenant und 1812 zum Obersten. Beim Ausbruch des Krieges 1813 begleitete er Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich in das Hauptquartier des Feld-Marschalls v. Blücher und wohnte den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen bei. Während des Waffenstillstandes wurde er zum General-Major ernannt. Nach aufgehobenem Waffenstillstand begleitete er Se. König-

liche Hoheit zum Corps des Generals v. York, bei welchem er der Schlacht an der Katzbach, dem Treffen von Wartenburg, den Gefechten von Löwenberg, Goldberg, Bunzlau, Hochkirch, der Schlacht von Mökkern und den Gefechten von Freiburg und Lupnitz beiwohnte. Für die Schlacht an der Katzbach wurde ihm von Sr. Majestät das eiserne Kreuz 2ter Klasse verliehen. Nach der durch den Rückzug des Feindes über den Rhein eingetretenen Waffenruhe wurde der General-Major v. Pirch seines bisherigen Verhältnisses zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich entbunden, und zum Brigade-Chef bei dem 1sten (v. Yorkschen) Corps ernannt. Als solcher erhielt er am 12. Januar 1814 den Auftrag Thionville zu blokiren, wurde jedoch, nachdem er am 14ten ein Gefecht mit der Garnison gehabt hatte, am 15ten durch eine Abtheilung des 2ten Armee-Corps abgelöst, worauf sich seine Brigade wieder mit dem Corps vereinigte. Den 1. Februar wurde ihm das Graf Henkelsche Detaschement mit untergeordnet und der Auftrag ertheilt, die kleine Festung Vitry le français zu nehmen. Nachdem die Garnison den Ort verlassen, und der General-Major v. Pirch sie verfolgt hatte, bewirkte derselbe durch eine Bewegung in die rechte Flanke, des bei Chalons sür Marne stehenden Marschalls Macdonald, seine Vereinigung mit dem 1sten Armee-Corps. Am 11. Februar erhielt er den Befehl, das Dorf Blessein bei Montmirail von einer Seite anzugreifen, während dies von den russischen Truppen von der andern Seite geschehen sollte. Im heftigsten Kartätschenfeuer mußte der Angriff aufgegeben, und nach einem sehr bedeutenden Verluste der Rückzug angetreten werden. Hierbei wurde Herr v. Pirch durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel so bedeutend verwundet, daß er das Schlachtfeld verlassen, und sich nach Nancy begeben mußte. Im April kehrte er zu seiner Brigade zurück und erhielt zu Lüttich interimistisch das Kommando des 1sten Armee-Corps, welches er bis zum April 1815 behielt. Bei dem Wiederausbruch des Krieges wurde ihm das Kommando

der 2ten Brigade des 1sten Armee-Corps (v. Ziethen) übertragen. Er übernahm dasselbe am 24. April, befehligte von da ab bis zum 15. Juni einen Theil der Vorposten zwischen Thuin und Gerpinnes, und leitete am 15. Juni die Rückzugs-Gefechte bis Gilly und in die Position der Armee von Fleurus. Hierauf wohnte er den Schlachten von Ligny und Belle-Alliance und dem Bombardement von Avesnes bei, überfiel am 28. Juni vor Tagesanbruch den Feind bei Villers Cotterets, bei welcher Gelegenheit er 14 Kanonen und 20 Pulverwagen mit seiner Brigade erbeutete, und nahm Theil an den Gefechten von Meudon und Issy, worauf er am 7. Juli mit den übrigen Truppen in Paris einrückte. Sodann erhielt er am 21. Juli den Befehl, Laon zu blokiren, dessen Uebergabe am 9. August erfolgte. Bald nachher ertheilten ihm Se. Majestät den Oberbefehl über die zur Empfangnahme der Fahnen nach Paris beorderten Truppen; nach der am 3. September stattgefundenen Feier kehrte er zu seiner Brigade nach der Normandie zurück, die bald darauf den Rückmarsch nach dem Vaterlande antrat. Unterm 24. September wurde er zum Chef der 8. Brigade ernannt. Seine durch die Feldzüge und durch die erhaltene Verwundung geschwächte Gesundheit, machte es ihm aber zur Pflicht, um seine Dienstentlassung zu bitten, die ihm Se. Majestät mit dem Karakter als General-Lieutenant zu bewilligen geruhten. Für das Gefecht von Montmirail hatten ihm Se. Majestät mit dem eisernen Kreuz 1ster Klasse, für die Schlacht von Ligny mit dem Verdienst-Orden mit Eichenlaub, für den Ueberfall von Villers-Cotterets mit dem rothen Adler-Orden 2ter Klasse, und Se. Majestät der Kaiser von Rußland für die Schlacht von Ligny mit dem St. Annen-Orden 1ster Klasse begnadigt. 1817 wurde der General-Lieutenant von Pirch zum Mitglied der General-Ordens-Commission ernannt; 1818 verliehen ihm Se. Majestät den rothen Adler-Orden erster Klasse, zufolge Allerhöchster Ordre vom 16. Januar, für die wichtigen Dienste, welche er dem Vaterlande in den letzten verhängnißvollen Jahren geleistet habe. 1819, am

22. April wurde er zum Präsidenten der General-Ordens-Commission, und am 26. December mit dem Rücktritt in die Armee in seiner frühern Anciennetät zum Oberdirektor der Kadetten-Anstalten, der allgemeinen Kriegsschule und zum Präses der Militair-Studien-Commission ernannt. Am 3ten Mai d. J. erkrankte er plötzlich an einer Lungenentzündung, die gleich einen so bösartigen Charakter annahm, daß sein Zustand sehr bedenklich wurde. Aerztliche Kunst vermochte nicht ihn zu retten, da er schon seit längerer Zeit den Keim des Todes in sich trug. So wie er in den zahlreichen Gefechten und Schlachten dem Tode unerschrocken entgegen gegangen war, so waren auch alle Schmerzen seiner Krankheit nicht im Stande, ihm die Besonnenheit und Ruhe zu rauben, mit welcher er den Tod erwartete. Er entschlief sanft im völligen Bewußtsein am 26. Mai, Mittags.

v. Corswand,

General-Lieutenant, Ritter verschiedener Orden.

Dieser General war im Jahre 1743 in Schlesien geboren, und diente seit 1760 in dem weit berühmten v. Ziethenschen, zuletzt v. Rudorffschen Husaren-Regiment. Er erwarb 1787 in Holland den Verdienst-Orden und wurde am 23. April 1794 Major. Den Feldzug von 1806 machte er als Oberst-Lieutenant dieses Regiments, und 1812 kommandirte er als General-Major im Corps des Generals v. York die dritte Kavallerie-Brigade; 1813 aber die Reserve-Kavallerie des 1sten Armee-Corps. Nach dem Waffenstillstande befehligte er als Inspecteur die in Schlesien zurückgebliebenen Reserve-Eskadrons, 1815 trat er als General-Lieutenant in den Ruhestand und starb am 5. Juni.

v. Usedom,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Er war auf der Insel Rügen 1757 geboren, und schon mit 14 Jahren Soldat geworden. Zuerst diente derselbe in dem Husaren-Regiment, damals v. Bolen und zuletzt Prinz Eugen von Würtemberg. 1786 erhielt Herr v. Usedom bei der Revue den Orden pour le mérite und am 29. August 1794 wurde er Oberst-Lieutenant, nachdem er in der polnischen Kampagne sich bei vielen Gelegenheiten ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Am 21. Mai 1798 wurde er Oberst und Kommandeur des genannten Husaren-Regiments. Am 20. Mai 1805 verliehen ihm Se. Majestät der König das vakante Husaren-Regiment v. Glaser. Nach dem Feldzuge von 1806 wurde Herr v. Usedom pensionirt und lebte seit jener Zeit auf seinem Gute bei Militsch in Schlesien. Er starb am 5. November.

1825.

Gen.-Major v. Schmalensee. — Gen.-Major Pullett. — Gen.-Major v. Kalckreuth. — Gen.-Major v. Cosel.

v. Schmalensee,

General-Major, Ritter mehrerer Orden.

Er hatte bis zum Jahre 1806 in dem Infanterie-Regiment v. Reinhardt gedient, und war mit dem Range eines Kapitains in's Feld gegangen. 1812 war er Major und Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 5., in der dritten Brigade des v. Yorkschen Corps, im Jahre 1813 befehligte er in der Brigade des General-Majors v. Hünerbein, in der Schlacht bei Groß-Görschen. 1814 war er Oberst und Kommandeur des 6ten Infanterie-Regiments, und erhielt bald darauf als General-Major seinen Abschied, er starb am 26. April. Ein jüngerer Bruder von ihm ist der Oberst v. Schmalensee, Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments.

Pullett,

General-Major, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes ꝛc. ꝛc.

Samuel Pullett war am 10. April 1769 zu Gramzow bei Prenzlau geboren, wo sein Vater Pfarrer war. 1787 war er als Ingenieur-Conducteur in Neisse, und ein Jahr später wurde er in die damals neu errichtete Ingenieur-Akademie zu Potsdam aufgenommen, 1790 aber zum Lieutenant im Ingenieur-Corps befördert. Seine besondere Brauchbarkeit machte, daß ihm in diesem subalternen Grade der wichtigste Posten eines Platz-Ingenieurs von Danzig anvertraut wurde. Er war hier mit dem Bau neuer Festungsanlagen zu Weichselmünde und Neu-Fahrwasser beschäftigt, als der Feldzug des Jahres 1806 ausbrach und bald das Kriegsglück der Feinde die Herstellung und Armirung jenes großen Waffenplatzes nöthig machte. Die Kenntnisse und die Thätigkeit des Verstorbenen bereiteten nun durch die zweckmäßigsten Maaßregeln die lange Vertheidigung vor, die eine glänzende Thatsache im Laufe jenes Feldzuges war. Aber nicht blos die Vorbereitung, sondern auch das Benehmen des Verewigten, in der dreimonatlichen Belagerung, verschafften ihm die hohe Zufriedenheit seines Monarchen, und die größte Achtung aller Augenzeugen. Zur Anerkennung dieser Verdienste, wurde ihm die ganz außergewöhnliche Beförderung, vom Lieutenant zum Major, zu Theil, auch erhielt er damals den Verdienstorden, und russischen St. Georgen-Orden 4ter Klasse. In der Zwischenzeit vom Tilsiter Frieden bis zum Ausbruche des Befreiungskampfes, war der damalige Major Pullett als Brigadier der märkisch-pommerschen Festungen, mit verschiedenen Verstärkungsbauten der Waffenplätze in jenen Provinzen und an den Küsten der Ostsee beschäftigt. Im Jahre 1813 gab ihm eine Anstellung beim Blockade-Corps vor Danzig wieder vielfache Gelegenheit sich bei dem Angriff desselben Platzes, an dessen Vertheidigung er wenige Jahre vorher einen so ehrenvollen An-

theil genommen hatte, Gelegenheit zu vielfacher Auszeichnung; neue Ordensverleihung, die Ernennung zum Oberst-Lieutenant und Obersten wurden ihm als Anerkennung dafür. 1816 wurde er General-Major und 1818 wurde er Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspection, und erhielt bald darauf auch den rothen Adler-Orden 3ter Klasse. Auf einer Dienstreise erfolgte am 22. September 1825, nach einer kurzen Krankheit und nach 40jähriger Dienstzeit der Tod dieses Generals, dessen Name eine sehr ehrenwerthe Stelle in der Geschichte des ausgezeichneten Corps, in dem er diente, einnimmt, und der die Achtung seiner Obern, wie die Anerkennung ausgezeichneter Verdienste, mit in's Grab nahm.

v. Kalckreuth,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite.

Hans Christoph Ernst v. Kalckreuth war zu Arnsdorf, in der Neumark, im Jahre 1741 geboren und im ersten Feldzuge des siebenjährigen Krieges in's Heer getreten. In der Schlacht bei Prag wurde er schon durch drei Flintenkugeln verwundet, wovon eine den linken Arm traf. Später wohnte derselbe dem Gefecht bei Mois, den Belagerungen von Olmütz und Schweidnitz und vielen andern Treffen und Vorfällen bei. Auch dem baierischen Erbfolgekrieg und der Rhein-Campagne wohnte er mit Auszeichnung bei. In der letztern führte er ein Grenadier-Bataillon, und am 25. März 1793 erwarb er bei Guntersblum, oder Alsheim, den Orden pour le mérite, und in der Nacht vom 16. zum 17. November desselben Jahres wurde ihm der Auftrag, mit 300 Freiwilligen die Stadt Bitsch zu nehmen, während eine andere Kolonne das dabei liegende feste Bergschloß zu erstürmen versuchte. Herr v. Kalckreuth drang in die Stadt, aber der Sturm auf das Schloß wurde abgeschlagen. Im Jahre 1806 führte er als Oberst und Kommandeur das Regiment Fürst Hohenlohe in's Feld, und zweimal verwundet, fiel der ehrenwerthe Greis bei Jena in die Gefangenschaft. Hier endete die militairische Laufbahn des Verstorbenen, der in

46 Schlachten, Belagerungen und Gefechten, für das Vaterland gekämpft hatte. Schon am 1. August 1806 war die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums auf eine sehr feierliche Weise begangen worden. Der Abend seines Seins, den er als pensionirter General-Major in Breslau verlebte, war durch schmerzliche körperliche Krankheiten, und zuletzt durch den Verlust des Augenlichtes getrübt; aber mit Ruhe ertrug der ehrenwerthe Greis seine Leiden, in dem schönen Bewußtsein streng erfüllter Pflichten, bis er am 1. November 1825 im 85sten Lebensjahre von dem Schauplatze der Welt abtrat.

v. Cosel,

General-Major, Ritter verschiedener Orden.

Dieser General diente bis zum Jahre 1806 mit einem ältern Bruder, der 1810 als pensionirter Major starb, in dem Husaren-Regiment v. Prittwitz, und nachdem er die Campagne von 180$\frac{6}{7}$ in Preußen mit vorzüglicher Auszeichnung mitgemacht hatte, und besonders bei Heilsberg großen Ruhm erworben hatte, finden wir ihn im Jahre 1812 als Major und Kommandeur des 1sten Husaren-Regiments, nachmals 2tes Leib-Husaren-Regiment, bei dem v. Yorkschen Corps. 1813 wurde er als Oberst-Lieutenant, Kommandant von Graudenz, 1815 Oberst, und später als General-Major mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb am 19. Novbr.

1826.

Gen.-Major v. Tschepe. — Gen.-Major v. Schimonski. — Gen.-Lieut. v. Thümen. — Gen.-Major v. Lettow. — Gen.-Major v. Knobelsdorff. — Gen. d. Inf. v. Stutterheim. — Gen.-Major v. Malzahn.

v. Tschepe,

General-Major, und Ritter des Ordens pour le mérite.

Derselbe war in Schlesien im Jahre 1741 geboren, und seit 1754 im Militairdienst. Er machte den ganzen

siebenjährigen, und in dem Regimente v. Lichnowsky den bairischen Erbfolgekrieg mit. In diesem Regimente, welches zuletzt v. Plötz hieß, wurde er 1788 Major, 1796 Oberst-Lieutenant und 1798 Oberst und Kommandeur. 1804 ernannten ihn Se. Majestät zum General-Major und Chef des Regiments vakant v. Stockhausen. Zwei Jahre früher war ihm bei einer Revue der Orden pour le mérite ertheilt worden. Er starb hochbejahrt und erblindet zu Breslau am 3. Februar.

v. Schimonski,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite.

Dieser General war von Geburt ein Pommer, und im Jahre 1759 begann er, 14 Jahr alt, seine Laufbahn im Militair. Nachdem er die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges und den baierischen Erbfolgekrieg in den subalternen Graden mitgemacht hatte, erwarb er als Major des Regiments v. Schönfeld 1793 bei Hochheim den Verdienstorden, wurde später Kommandeur eines Grenadier-Bataillons und 1798 Oberst und Kommandeur des Regiments zuletzt v. Müffling, 1805 aber erhielt er als General-Major das vakante Infanterie-Regiment v. Steinwehr in Schweidnitz, das er 1806 in's Feld führte. Sein Tod erfolgte am 20. Februar.

v. Thümen,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc. ꝛc.

Der Verewigte war in der Mittelmark geboren, und erhielt seine Erziehung im K. Kadettenhause. Wir finden ihn zuerst im Regiment Prinz von Preußen, dann im Füsilier-Bataillon v. Dessauniers, welches zu Memel garnisonirte. Er war im Jahre 1794 Kapitain, und wurde am 5. Fbr. 1795 Major und 1799 Chef desselben. 1805 am 20. Juni aber, erfolgte seine Be-

förderung zum Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Kuhnheim; in dieser Anstellung machte er den Feldzug 1806 mit. Vom Jahre 1808 bis 12 war er Kommandant von Spandau. Beim Ausbruche des Feldzuges 1813 kommandirte er schon als General-Major eine Brigade, mit der er die Festung Spandau einschloß, deren Besatzung vermöge einer am 13. April geschlossenen Uebereinkunft die Stadt räumen wollte. Dieser Vertrag erhielt aber nicht die Genehmigung des kommandirenden Generals Grafen v. Wittgenstein, und der Waffenplatz kam erst nach einem Bombardement, und einem am 20. April erfolgten Sturme, am 26sten durch Kapitulation in preußische Hände zurück. Herr v. Thümen wurde mit seiner Brigade dem Corps des General-Lieutenants v. Bülow überwiesen, und zuerst dazu verwendet, mit seinen Truppen die untere Saale zu decken und zu beobachten. Am 4. Juni bestand er mit seiner Brigade das ehrenvolle Gefecht bei Luckau. In der Schlacht bei Groß-Beeren wirkte der General auf die ehrenvollste Weise zu dem entscheidenden Siege mit, nachdem er am Tage vorher, schon tapfer bei Wittstock gefochten, und in der Schlacht bei Dennewitz that er die ersten Schritte zum Siege durch sein heldenmüthiges Vordringen durch den Grund von Nieder-Gersdorf und die Eroberung und Behauptung der jenseits dieses Dorfes liegenden Anhöhen. Nicht minder glänzend war sein Angriff auf das Dorf Rohrbeck, am Nachmittage dieses heißen Tages. Im Monat October hielt er mit seiner Brigade die Festung Wittenberg eingeschlossen, und nach den großen Ereignissen, die die Schlacht von Leipzig herbeigeführt hatte, folgte er seinem Armee-Corps nach Holland, und der General v. Bülow ernannte ihn im December zum Kommandanten von Utrecht, später verstärkte er mit seiner Brigade das Einschließungs-Corps von Yorkum und besetzte die Insel Büren. Auf diese Weise gehörte der verehrte Verstorbene zu den ausgezeichnetsten Führern, in den merkwürdigen Feldzügen von 18$\frac{1}{4}$. Als das Heer im Jahre 1815 von Neuem auf den Kampfplatz gerufen wurde, be-

fehligte er als General-Lieutenant die 18te Brigade, die zum Corps des Generals v. York gehörte, und wie die ganze Armee-Abtheilung, erst nach der Schlacht bei Belle-Alliance in den Niederlanden eintraf. Nach dem zweiten Pariser Frieden ertheilten Se. Majestät dem General-Lieutenant von Thümen das General-Commando in Posen. Diesen hohen Posten bekleidete derselbe bis zum Jahre 1818, wo er mit Pension in den Ruhestand trat. Der Tod dieses verdienstvollen Generals erfolgte am 15. März.

v. Lettow,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Der Verewigte war während des baierischen Erbfolgekrieges Lieutenant in dem Regiment von Krokow, und avancirte in demselben bis zum Obersten und Kommandeur. 1804 wurde er zum General-Major und Chef des vakanten Infanterie-Regiments v. Schladen ernannt, und erhielt in demselben Jahre, bei der Revue, den Orden pour le mérite. Er starb am 27. März.

v. Knobelsdorff,

General-Major, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter und des eisernen Kreuzes 2ter Klasse ꝛc. ꝛc.

Geboren am 18. December 1775 zu Wuthenow in der Neumark. Der Verewigte begann seine militairische Laufbahn im Jahre 1789 in dem Regiment Graf Lottum-Dragoner, und machte in demselben als Fähndrich und Seconde-Lieutenant die Rhein-Campagne. 1798 wurde er zu dem Regiment Garde du Corps versetzt, in welchem er den Feldzug von 1806 als Staabsrittmeister machte, auch focht er 1807 in Preußen mit. Im Jahre 1813 befehligte derselbe zuerst bei der Organisation der Armee die 2te Kompagnie der Leib-Eskadron des oben genannten Regiments, wurde aber noch in demselben Jahre Kommandeur dieses ausgezeichneten Truppentheils und Oberst-Lieutenant. In den Treffen von Groß-

Goerschen, Bautzen, Hainau, Leipzig, Brienne, Arcis sur Aube und bei Pons führte er sein Regiment mit Tapferkeit und Umsicht. 1815 wurde er Brigadier der Garde-Kavallerie, und im Jahre 1819 Inspecteur derselben. Er starb am 11. September, betrauert wegen seines Biedersinnes, seiner Vaterlandsliebe und seiner Herzensgüte. Seine irdischen Ueberreste ruhen in dem Gewölbe zu Duroz.

v. Stutterheim,

General der Infanterie, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes am weißen Bande ꝛc.

August Wilhelm v. Stutterheim war 1751 in Pommern geboren und mit 14 Jahren als Junker in das damalige Regiment des Prinzen von Hessen-Philippsthal getreten, er machte in demselben die Campagne in Polen mit, wo es bei Seelze und Warschau mit der größten Tapferkeit focht. Herr v. Stutterheim nahm mit seiner Kompagnie bei dieser Gelegenheit eine Schanze mit Sturm, und erhielt dafür den Orden pour le mérite; auch bei Suchaczew und in mehreren andern Gefechten erwarb er sich den Ruhm der Tapferkeit. Ein Jahr später verliehen ihm Se. Majestät der hochselige König ein neu errichtetes Füsilier-Bataillon und als 1797 die zweite ostpreußische Füsilier-Brigade errichtet wurde, erhielt der Verewigte den Befehl darüber, und die beiden in dem Befreiungskriege berühmt gewordenen Generale, Graf York und v. Bülow, Bataillons in derselben. Am 4. Juni 1800 war Herr v. Stutterheim Oberst geworden, und in diesem Grade machte er den Feldzug 1806 in Preußen, er befehligte im Gefecht bei Heilsberg, und wohnte vielen andern Treffen und Gefechten bei. Nachdem er später zum General-Major und General-Lieutenant avancirt war, ernannten ihn Se. Majestät 1813 zum Militair-Gouverneur von Pommern, 1814 aber zum Gouverneur von Königsberg. Im Jahre 1822 aber, trat der Verstorbene, mit der hohen Würde eines Generals der Infanterie geschmückt, in den Ruhestand. Sein Tod erfolgte am 13. October.

v. Malzahn,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Dieser General war im Jahre 1753 in Pommern geboren, und hatte in dem Regimente Gensdarmen seine Laufbahn begonnen, dann wurde er Inspections-Adjutant beim General-Lieutenant v. Elsner und 1805 Kommandeur des zu Tilsit garnisonirenden Dragoner-Regiments, zuletzt v. Rein, früher v. Schenk, bis er am 24. Mai 1806 Oberst desselben wurde. In den Feldzügen 1813/14 kommandirte er eine Brigade beim 3ten Armee-Corps in der Reserve-Kavallerie des Generals v. Oppen, und wurde im Jahre 1815 General-Major. Bald darauf trat er in den Pensionsstand und starb am 15. December.

1827.

Gen.-Lieut. v. Brauchitsch. — Gen.-Lieut. Fürst v. Hatzfeld. — Gen.-Lieut. Freiherr Schuler v. Senden. — Gen.-Major v. Schaeffer. — Gen.-Lieut. v. Erichsen. — Gen.-Major v. Kikpusch. — Gen.-Major Prinz v. Hohenzollern-Hechingen. — Gen.-Lieut. v. Welzien. — Gen.-Major Graf v. Henckel.

v. Brauchitsch,

General-Lieutenant, Ritter des großen rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub, des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes 2ter Klasse.

Ludwig Matthias Nathaniel Gottlieb v. Brauchitsch war zu Berlin am 7. Mai 1757 geboren. Sein Vater war Major in der Artillerie und starb an den in der Schlacht bei Collin empfangenen Wunden. Im Jahre 1764 war Herr v. Brauchitsch Page bei dem Prinzen Ferdinand von Preußen, und im Jahre 1772 wurde er Officier in dem

Regimente dieses Prinzen. Er fand schon im bairischen Erbfolgekriege Gelegenheit zu einer besondern Auszeichnung. In der Rheincampagne zeichnete er sich von Neuem bei der Belagerung von Mainz aus, wo er auch schwer verwundet wurde und dann in Gefangenschaft gerieth. Der französische Kommandant ehrte die Tapferkeit seines Gefangenen dadurch, daß er ihn ohne Auswechselung nach Frankfurt am Main sendete. Er lag darauf drei Viertel Jahr an seiner Wunde in jener Stadt. Nach seiner Wiederherstellung wurde er im damaligen Ober-Kriegskollegium angestellt, und später trat er in sein altes Regiment zurück. 1797 wurde er in das eben errichtete Regiment v. Courbière als Major versetzt. 1803 erhielt er ein Grenadier-Bataillon und 1806 war er während der Belagerung von Danzig 2ter Kommandant dieses Platzes, und insbesondere war ihm der Befehl des Forts, der Bischoffsberg, anvertraut. Nach diesem merkwürdigen Abschnitte seines Lebens ernannten ihn Se. Majestät zum Kommandanten von Graudenz, von welchem Posten er im December 1809 auf den eines Kommandanten von Berlin berufen wurde; zugleich war er in diesem Jahre Oberst-Lieutenant, in dem darauf folgenden Oberst, und 1812 General-Major und Chef der Gensdarmerie geworden. Er blieb auch während den Feldzügen von 18$\frac{1}{4}$ auf seinem wichtigen Standpunkte als Kommandant von Berlin und 1815 wurde ihm das Kommando im Militair-Gouvernement der Marken, des rechten Elbufers und Pommerns; auch erfolgte in demselben Jahre seine Beförderung zum General-Lieutenant. 1822 feierte er sein Dienstjubiläum, und vielfache Beweise der Huld seines Königs und der öffentlichen Hochachtung wurden ihm zu Theil. Nachdem er beinahe 18 Jahre dem wichtigen Posten eines Kommandanten von Berlin vorgestanden, und überhaupt 57 Jahre dem Vaterlande seine treuen Dienste geweiht hatte, starb er am 19. Januar, und seine irdischen Ueberreste ruhen in dem stillen Kreise dahingeschiedener Krieger, auf dem Militair-Kirchhofe zu Berlin.

Fürst v. Hatzfeld,

General-Lieutenant von der Armee, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Franz Fürst Hatzfeld-Wildenberg-Werder wurde am 23. November 1756 geboren, und nach dem er in kurmainzischen Dienste bis zum General gestiegen war, wurde derselbe seit dem Jahre 1803 in den Listen des preußischen Heeres unter den wirklichen Officieren der Armee als General-Lieutenant aufgeführt. In dem Jahre 180¾ erfolgte seine Erhebung in den Fürstenstand, 1805 nahm er seinen Abschied, 1806 war derselbe eine Zeit lang Civil-Gouverneur von Berlin, und in den spätern Jahren mit verschiedenen Sendungen beauftragt, war er zuerst außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Brüssel, und später zu Wien. In der letztern Residenz erfolgte am 3. Februar sein Ableben, und sein ältester Sohn, Fürst Herrmann, geboren am 2. October 1808, folgte ihm in dem Besitze der freien Standesherrschaft Trachenberg, und in den übrigen Majoratsbesitzungen.

Freiherr Schuler v. Senden,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse, des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Friedrich v. Schuler, genannt v. Senden, war im Jahre 1753 in Braunschweig geboren, und aus fremden Diensten 1787 in die hiesigen getreten. Am 6. Januar 1795 wurde er Major in dem Füsilier-Bataillon v. Ravenau, der niederschlesischen Füsilier-Brigade. Später wurde er in das Bataillon v. Pelet, derselben Brigade, versetzt, und am 10. Juni 1805 Oberst-Lieutenant. Nachdem Hr. v. Schuler sehr ehrenvoll den Feldzug von 1806 mitgemacht, und den Orden pour le mérite erhalten hatte, wurde er 1803 zum ersten Male Kommandant von Breslau. Dann befehligte er eine Zeit lang vor Glogau, später erhielt er die Kommandantur von Cosel und wurde zum General-Lieutenant er-

nannt. Schon nach einigen Monaten ward ihm der Befehl vor Torgau anvertraut, und nach der Einnahme dieser Festung erhielt er das Kommando darin. Er blieb bis zum Jahre 1818 auf diesem Posten und wurde sodann zum zweiten Male Kommandant von Breslau. Im Jahre 1825 erfolgte bei seiner immer zunehmenden Kränklichkeit seine Pensionirung, bei der ihm der Karakter eines Generals der Infanterie beigelegt wurde, auch hatte er noch vorher den rothen Adler-Orden 1ster Klasse erhalten. Der Tod dieses verdienstvollen Generals erfolgte nach schmerzhafter Krankheit am 11. Februar zu Braunau bei Löwenberg.

v. Schaeffer,

General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite

Er war im Jahre 1745 in Halberstadt geboren, und diente in dem Dragoner-Regiment von Anspach-Baireuth, welches späterhin das Regiment der Königin hieß. Er war am 1. Januar 1790 zum Major befördert worden, und nachdem er schon in dem baierischen Erbfolgekriege mit Auszeichnung gedient hatte, glänzte seine Tapferkeit bei vielen Gelegenheiten in der Rheincampagne, und ganz vorzüglich im Monat März 1793 bei Rheintürkheim, wo unter seinem Befehle drei Eskadrons des Regiments eine 1500 Mann starke feindliche Kolonne angriffen, 43 Officiere gefangen nahmen und 3 Kanonen, 6 Fahnen, viele Bagage, einige Pulverwagen, auch eine Kriegskasse eroberten. Auch bei Kaiserslautern trug er redlich dazu bei, daß dieses seit der Schlacht bei Hohenfriedeberg in so großem Ruhme stehende Regiment, von Neuem außerordentliche Beweise seiner Tapferkeit ablegte. Für jenes glänzende Gefecht bei Rheintürkhei.n erhielt er den Verdienstorden. 1800 wurde er Oberst-Lieutenant, und 1801 Oberst. In dem Feldzuge von 1806 führte er als Kommandeur dieses ausgezeichnete Regiment, und 1808 wurde er als General-Major pensionirt. Er starb am 20. Februar.

v. Erichsen,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Dieser General war am 11. Januar 1743 zu Moskau geboren. Mehrere Jahre war er Page am russischen Kaiserhofe, und später erhielt er eine Officierstelle in dem Wiburgschen Grenadier-Regiment. 1760 trat er aus dem russischen in den preußischen Militairdienst. Während des siebenjährigen Krieges wurde er zweimal verwundet. Zwischen dem siebenjährigen und dem baierischen Erbfolgekriege wurde ihm ein Auftrag zum Einkauf von Remonten in der Moldau und Wallachei gegeben. In letztgenanntem Feldzuge wurde er wieder zweimal verwundet. Nicht minder ausgezeichnet diente er in der Rhein-Campagne, wo seine Tapferkeit mit dem Orden pour le mérite belohnt wurde. Vorzüglicher Erwähnung verdient auch sein Antheil an der Schlacht von Pirmasens, wo er als Major des braunen Husaren-Regiments, damals von Wolfradt, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Im Jahre 1802 machte er mit Genehmigung Sr. Majestät einen Waffentausch. Es trat nämlich der damalige Fürst von Anhalt-Pleß in das braune Husaren-Regiment, und Herr v. Erichsen wurde Brigadier der oberschlesischen Füsiliere. Am 4. Juni 1803 erfolgte seine Ernennung zum Obersten. Im Jahre 1806 führte er seine Füsiliere auf das Schlachtfeld bei Jena, und unter den Augen des Generals Grafen v. Tauentzien, focht er mit alter Tapferkeit, bis er verwundet nach Weimar gebracht, und dort gefangen wurde. 1809 ernannten ihn Se. Majestät zum Kommandanten von Cosel, und am 14. Januar des darauf folgenden Jahres feierte er daselbst sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bald darauf wurde er zum General-Major avancirt, und im Jahre 1813 erhielt der in Ehren ergraute Krieger in den huldreichsten Ausdrücken seinen Abschied als General-Lieutenant mit einer ansehnlichen Pension. Er starb am 5. März 1827, und hinterläßt ein ruhmvolles

Andenken durch Tapferkeit, Treue und Anhänglichkeit an seinen Monarchen, wie durch die reinste Herzensgüte.

v. Kikpusch,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite, und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse.

Ernst Christian v. Kikpusch ward zu Rudolstadt im Schwarzburgischen geboren, und kam 1788 als Fahnjunker in ein Infanterie-Regiment der Garnison von Magdeburg, wurde 1792 Officier, machte als solcher die Rhein-Campagne mit, und nach dem Besuche der Kriegsschule zu Berlin, wurde er 1804 als Adjoint im Generalstaabe angestellt. 1806 aber als Generalstaabs-Officier zu der Division des Generals v. Wartensleben geschickt. Er leistete daselbst vortreffliche Dienste, die im Jahre 1807 durch seine Beförderung als Major im Generalstaabe anerkannt wurden. Dem Feldzuge 1812 in Rußland wohnte er wieder als Generalstaabs-Officier im preußischen Armee-Corps bei, und erwarb sich in diesem Verhältnisse den Orden pour le mérite. 1813 führte er vier neu errichtete Bataillons zum Bülowschen Corps, und nahm damit rühmlichen Antheil an dem Gefechte bei Luckau. Später wurde er als Generalstaabs-Officier dem General v. Puttlitz zugetheilt, und sein glänzendes Benehmen in dem Gefechte bei Hagelsberg, erwarb ihm gerechtes Lob, den Rang eines Oberst-Lieutenants, das eiserne Kreuz, und den schwedischen Schwert-Orden. 1814 nach dem Frieden war er zum Kommandanten von Pillau ernannt worden. Nach dem zweiten Pariser Frieden finden wir ihn als Kommandant in Trier, und ein Jahr später in diesem Posten in der schlesischen Festung Silberberg; hier wurde er zum General-Major befördert, und der dritte September des Jahres 1827 rief diesen tapfern und kenntnißreichen Officier vom Schauplatze der Welt.

Prinz von Hohenzollern,

General-Major und Ritter vieler hohen Orden.

Der Prinz Herrmann von Hohenzollern war der zweite Sohn des Verstorbenen kaiserl. königl. Generals-Grafen Friedrich Anton von Hohenzollern, und einer Gräfin v. Sobbeck. Er wurde am 2. Juli 1777 geboren, diente zuerst in der schlesischen, später in der zweiten ostpreußischen Füsilier-Brigade, und war Kapitain beim Ausbruch des Feldzuges 1806, den er in Preußen, vielen Treffen und Gefechten beiwohnend, mitmachte. Wie die übrigen Mitglieder der jüngern Linie des Hauses Hohenzollern-Hechingen, so wurde auch er in den Fürstenstand erhoben, und wohnte den Feldzügen 18$\frac{13}{14}$, sich bei vielen Gelegenheiten ehrenvoll auszeichnend, bei. Nach dem Frieden wurde er General-Major und Kommandeur der 2ten Landwehr-Brigade in Danzig. Er starb daselbst am 6. November. Ein älterer Bruder von ihm, der Prinz Joseph, ist Fürst-Bischof von Ermeland, und ein jüngerer Bruder starb im Laufe des vorigen Jahres als Adjutant des Königs von Baiern.

v. Welzien,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes 1ster Klasse.

Der Verewigte war in Meklenburg im Jahre 1759 geboren, und diente bis zum Jahre 1806 in der ersten Warschauer Füsilier-Brigade, nachdem er früher in der zweiten ostpreußischen Füsilier-Brigade und noch früher bei einem Infanterie-Regiment gedient, und in der Rhein-Campagne bei Deidesheim den Orden pour le mérite erworben hatte. Nach dem Tilsiter Frieden diente er in einem ostpreußischen Infanterie-Regiment als Oberst-Lieutenant, mit Auszeichnung den ersten Schlachten in diesem Feldzuge beiwohnend. Später wurde er als Oberst ad inter. Kommandant von Glatz,

dann von Erfurt, 1815 von Coblenz und endlich 1817 von Cosel. Im Jahre 1825 erhielt er seinen Abschied als General-Lieutenant und lebte von dieser Zeit an zu Liegnitz, wo er auch gestorben ist.

Graf v. Henckel,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Der Graf v. Henckel war im Jahre 1748 in Schlesien geboren und stand bei dem Regimente Gensdarmen, in dem er am 13. April 1789 Major, und am 4. Juni 1799 Oberst, und 1804 Kommandeur wurde. 1805 ertheilten ihm Se. Majestät bei der Revue den Orden pour le mérite und bald darauf verliehen Sie ihm das vakante Kürassier-Regiment v. Dolffs, welches der Verstorbene im Jahre 1806 in's Feld führte. 1813 wurde er pensionirt und im Laufe des Jahres 1827 starb er zu Breslau.

1828.

Gen.-Lieut. Baron v. Puttlitz. — Gen. der Kavallerie Großherzog v. Sachsen Weimar. — General-Major v. Jeanneret. — Gen.-Lieut. v. Holzendorf. — Gen.-Lieut. v. Decker. — Gen.-Lieut. v. Kessel.

Baron v. Puttlitz,

General-Lieutenant, Ritter des Ordens pour le mérite, und des eisernen Kreuzes 2ter Klasse.

Im Jahre 1751 in der Mark geboren, war dieser General schon 1770 in das Regiment Prinz Ferdinand getreten, und hatte in demselben dem Feldzuge von 1778 beigewohnt. Nach Beendigung desselben nahm er den Abschied, um in holländische Dienste zu treten. Er kehrte aber nach einigen Jahren wieder in die vaterländische Armee zurück,

und fand neuerdings eine Anstellung in dem erst errichteten Regiment Chaumontet, und als dieses aufgelöst wurde, kam er in das Bataillon v. Thadden, später v. Rabenau; er machte in demselben die Feldzüge von 17$\frac{9}{5}\frac{3}{5}$, und wohnte namentlich den Treffen bei Hochheim, bei Weiler und dem Sturm auf die Festung Bietsch bei. Bei diesem letztern Vorfall wurde er schwer verwundet. 1797 wurde er Major und Chef eines neu errichteten Füsilier-Bataillons, 1803 aber wegen Harthörigkeit, Kommandeur des Depot-Bataillons, des Regiments von Grävenitz. Dieses Bataillon machte 1806 während der Belagerung von Glogau, einen Theil der dasigen Garnison aus. Die damalige Unglücksperiode wurde zum Probierstein des Werthes des Verewigten. Er sprach sich lebhaft gegen die Uebergabe dieser Festung aus, deren Fall zu verhindern, ihm sein damaliger Standpunkt unmöglich machte. Später nahm er einen sehr thätigen Antheil an der Vertheidigung der schlesischen Grenzgebirge, besonders der Grafschaft Glatz, und die wunderbare Rettung seines Lebens in dem erstürmten Lager, durch den Oberjäger Sacher, sind noch im frischen, den Retter und den Geretteten gleich ehrenden, Andenken, bei den Bewohnern dieser Provinz, die lebhaft dadurch an die Erhaltung des berühmten Fouquet erinnert wurden, dessen Leben an einer andern Grenzpforte dieses Gebirges durch gleiche Treue und heldenmüthige Aufopferung erhalten wurde. Im Jahre 180$\frac{8}{9}$ befehligte der Baron v. Puttlitz das schlesische Schützen-Bataillon. Schon war er zum zweitenmale in den Ruhestand zurück getreten, als im Jahre 1813 der preußische Staat durch die Formation der Landwehr ein neues mächtiges Heer aufstellte, von dem ihm der Befehl über die 1ste Division der Marken anvertraut wurde. Er beobachtete damit zuerst die Festung Magdeburg, und am 27. August bestand er damit, unter dem Oberbefehl des Generals v. Hirschfeld, den heißen und siegreichen Kampf bei Hagelsberg, der als eine wohlbekannte Feuerprobe der Landwehr zu betrachten ist, die diesen Sieg erkämpfte. Der General v. Puttlitz hatte dabei das Unglück

mit dem Pferde zu stürzen und das Schlüsselbein zu brechen. Doch schon am 14. September stand er wieder an der Spitze seiner Truppen, zuerst wieder vor Magdeburg und dann vor Wesel. Nach dem Pariser Frieden ernannten Se. Majestät den Verstorbenen zum Kommandanten von Glogau, eines Waffenplatzes, der im Jahre 1806 der Schauplatz seiner Treue und Anhänglichkeit gewesen war, und 1815 trat er als General-Lieutenant mit Pension wieder in den Ruhestand zurück. Er lebte darauf zu Hirschberg und Jauer, und starb in dieser letztern Stadt am 16. März. Entschlossenheit, Muth, Redlichkeit und Biedersinn waren die Haupteigenschaften des Verewigten, dabei besaß er eine gesellige Bildung und viele schätzenswerthe Kenntnisse, vorzüglich aber in der Numismatik, die er mit besonderer Vorliebe studirte. Er nahm das schöne Anerkenntniß mit in's Grab, zum Ruhme der preußischen Waffen redlich beigetragen zu haben.

Großherzog von Sachsen Weimar,

General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc.

Dieser allgemein verehrte Fürst, dessen ausführliche Lebensbeschreibung wir erst kürzlich in einem besonderen Werke erhalten haben, hat zu verschiedenen Zeiten dem preußischen Königshause seine Dienste gewidmet. Im Jahre 1786 ertheilten ihm der König Friedrich der Große den schwarzen Adler-Orden, König Friedrich Wilhelm II. ernannten ihn zum General-Lieutenant und Chef des in Aschersleben garnisonirenden Kürassier-Regiments, so wie auch zum General-Inspecteur der Magdeburgischen Kavallerie-Inspection. Nach der Rhein-Campagne nahm er seinen Abschied und trat in dem Jahre 1798 unter die wirklichen Officiere der Armee wieder ein, am 21. Mai 1802 wurde der hohe Verewigte General der Kavallerie. Er führte 1806 ein Armee-Corps. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Auerstädt sah er sich, auf Zureden unseres Königs, veranlaßt aus dem Preußischen Kriegsdienst auszuscheiden. 1815 befehligte er

mit dem Karakter eines rußischen Generals en Chef, das dritte deutsche Bundes-Corps. Im Jahre 1822 wurde er wieder Preußischer General der Kavallerie und Chef des Thüringschen Küraſſier-Regiments.

v. Jeanneret,

General-Major und Ritter verschiedener Orden.

Sein Vaterland war Schleſien, wo er im Jahre 1763 geboren wurde. Seit dem 17ten Jahre war er Soldat, zuerſt in einem Huſaren-Regiment, dann in dem Anſpachſchen Huſaren-Bataillon, dem er am 12. Februar 1795 als Major aggregirt wurde. Im Jahre 1805 kam er als älteſter Major zu dem Regiment Towarezyß, ehemals Bosniaken. In dieſer Anſtellung machte er den Feldzug von 180⅞ in Preußen. Im Jahre 1812 kommandirte er als Oberſt die zweite Brigade im Yorkſchen Corps, 1813 aber führte er die Kavallerie in dem Corps an der Oder, unter dem General-Major v. Wobeſer, bei vielen Gelegenheiten ſich rühmlichſt auszeichnend. 1814 wurde er General-Major und 1815 kommandirte er die Reſerve-Kavallerie bei der rheiniſchen Landwehr, und trat dann in den Penſionsſtand. Er ſtarb am 19. Juni.

v. Holzendorf,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ſter Klaſſe mit Eichenlaub, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eiſernen Kreuzes 1ſter Klaſſe ꝛc. ꝛc.

Carl Friedrich v. Holzendorf war am 17. Auguſt 1764 zu Berlin geboren, wo ſein Vater General und Inſpecteur der geſammten Artillerie war. Er ſchwor 1778 zur Fahne, und in dem Gefechte bei Trautenau betrat er zum erſtenmale das Feld der Ehre. 1779 wurde er Bombardier, 1781 Seconde-Lieutenant im 1ſten Fuß-Artillerie-Regiment, 1789 aber zur reitenden Artillerie verſetzt. Mit dieſer Waffe machte er die polniſche Campagne, und namentlich in dem Gefecht bei Wolla vor Warſchau, und am 26. Auguſt 1794

erwarb er sich durch seine Tapferkeit im Treffen bei Wawriczew den Orden pour le mérite. In dem Feldzuge 1806 war Herr v. Holzendorf Kapitain, und in dem Gefecht bei Halle ward er verwundet. Er brachte aber glücklich eine Abtheilung reitende Artillerie nach Danzig, wo ihm der Befehl über die Geschütze auf dem Hagelsberge anvertraut wurde. Seine in dieser langen Belagerung geleisteten Dienste wurden durch die Ernennung zum Major belohnt, und 1809 wurde er Kommandeur der reitenden Garde-Artillerie. Am Ende desselben Jahres aber Brigadier der gesammten reitenden Artillerie. 1813 befand er sich zuerst in Colberg, später als Chef der Artillerie, beim Corps des Generals v. Bülow. Schon bei Möckern erwarb er das eiserne Kreuz, und bald darauf ertönten im Sturm von Halle, und in dem Gefecht von Luckau, seine Feuerschlünde. Kaum war er zum Oberst-Lieutenant befördert worden, als sein kühnes und einsichtsvolles Benehmen am heißen Tage bei Groß-Beeren ihm den Rang eines Obersten, und das eiserne Kreuz 1ster Klasse verschafften. Nicht minder glänzte sein Heldenmuth in der Schlacht bei Dennewitz, und in der Völkerschlacht bei Leipzig. Er wurde durch die Würde des General-Majors und den Schwert-Orden belohnt. Der Sturm bei Arnheim, das Bombardement von Yorkum, die Gefechte bei Antwerpen und die Schlacht von Laon, und nicht minder die Schlacht bei Ligny, wo er wieder verwundet wurde, vermehrten den Kriegsruhm des Verewigten. Als Brigade-Chef der Garde-Artillerie kehrte er nach Berlin zurück. Neue Ordensverleihungen von Seiten unseres Königs und fremder Monarchen, gesellten sich zu den frühern Auszeichnungen des Verstorbenen, dem auch der hochseelige Kaiser Alexander, unvergeßlich allen Preußen, wie seinem Volke, viele Beweise persönlicher Achtung hinzufügte. Im Jahre 1820 wurde der Verewigte General-Lieutenant und Chef der zweiten Division in Danzig, 1825 Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse mit Eichenlaub, und wenige Monate später erfolgte seine Ernennung zum General-Inspecteur sämmtlicher Militair-Er-

ziehungs- und Bildungs-Anstalten. Nach einem kurzem Todeskampfe verlor in der Morgenstunde am 29. September 1828, der König und das Vaterland diesen tapfern General, der als Führer, wie als Kenner seiner entscheidenden Waffe eine sehr ausgezeichnete Stelle in der Geschichte des preußischen Heeres einnimmt, und auf dessen Heldenbahn 5 Schlachten, 19 Gefechte, 2 Belagerungen und 3 Bombardements lagen. Wo, wie hier der Thatenreichthum spricht, bedarf es keines weitern Schmucks der Rede, er tritt zurück bei der schlichten Aufzählung so glänzender Thatsachen.

v. Decker,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, und des Ordens pour le mérite ꝛc. ꝛc.

Der Verewigte war zu Potsdam im Jahre 1745 geboren, und seit 1761 in königl. Diensten. Er war in dem Corps der Feld-Artillerie schon in der Rhein-Campagne Kapitain, und sein tapferer und thätiger Antheil an der Kanonade von Valmy erwarb ihm den Orden pour le mérite, auch wohnte er vielen andern Gefechten, Belagerungen und Vorfällen dieser Campagne mit gleichem Ruhme bei. Am 22. September 1795 wurde er Major, und am 8. October 1804 Oberst-Lieutenant; zugleich commandirte er die reitende Artillerie in Warschau. Im Feldzuge von 180$\frac{6}{7}$ leistete er wieder bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnete Dienste. Im Jahre 1815 war er General-Major und Kommandeur der brandenburgischen Artillerie-Brigade, und wurde sodann als General-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb in dem ehrwürdigen Alter von 83 Jahren.

v. Kessel,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, und des eisernen Kreuzes am weißen Bande.

Gustav Friedrich v. Kessel war in Niederschlesien im Jahre 1761 geboren und diente seit dem 15ten Jahre in

dem ersten Bataillon der Fußgarde, in der er am 9. October 1800 Major wurde und in dieser Anstellung dem Feldzuge von 1806 beiwohnte. Nachdem er nach dem Tilsiter Frieden wieder angestellt, und nach und nach zum Oberst-Lieutenant, Oberst und General-Major befördert worden war, finden wir ihn im Jahre 1813 in diesem Range zuerst als Inspecteur der Reserve- und Garnison-Truppen, und dann als Kommandant von Breslau; später wurde er Inspecteur der Landwehr in diesem Departement. 1819 wurde er General-Lieutenant und Kommandant des Berliner Invalidenhauses, in dem er im Laufe des Jahres 1828 starb.

1829.

Gen.-Lieut. Freiherr v. Ende. — Gen.-Lieut. v. Horn.

Freiherr v. Ende,

General-Lieutenant, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes 1ster und zweiter Klasse ꝛc. ꝛc.

Friedrich Albrecht Freiherr v. Ende war am 18. Februar 1755 zu Zelle im Hannöverschen geboren. Sein Vater war dort Staatsminister, und seine Mutter die Tochter des heldenmüthigen v. Schulenburg, der als preußischer General-Lieutenant, die Fahne in der Hand, auf dem Felde der Ehre starb. Der Verewigte begann seine mititairische Laufbahn 1777 in hannöverschen Diensten, und in der Rhein-Campagne war er nach und nach General-Adjutant bei dem Feld-Marschällen v. Reden, v. Freitag und Gr. Wallmoden. 1798 ward er Staabs-Officier, und 1803, als die hannöversche Armee aufgelöst wurde, in der er 26 Jahre mit großer Auszeichnung gedient hatte, zu vielen Sendungen verwendet, und im Jahre 1792 mit dem preußischen Verdienst-Orden

geschmückt. Das Jahr 1803 führte den ehrenwerthen Verewigten in die Dienste Sr. Majestät des Königs von Preußen; zuerst wurde er als Major dem Regiment Garde du Corps aggregirt, ein Jahr später aber zu dem Dragoner-Regiment König von Baiern versetzt. Den Feldzug 1806 machte er im Corps des Herzogs von Weimar, und durch die Kapitulation von Lübeck gerieth er in die Gefangenschaft. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er die erbetene Entlassung, und trat als Hofmarschall des Erbprinzen in weimarische Dienste. Er vertauschte in dem merkwürdigen Jahre 1813 aber wieder das Hofleben mit dem Schwerte. Zuerst befand er sich in den Umgebungen des Marschalls Blücher, dann wurde er als Oberst-Lieutenant dem General Barclay de Tolly und später dem General Langeron zugetheilt. In dieser Anstellung wohnte er allen Schlachten und Gefechten der schlesischen Armee bei. Am Ende dieses Jahres wurde er Oberst und 1815 General-Major, Kommandant von Kölln und Inspecteur der Landwehr, 1825 General-Lieutenant, und zugleich auch in den Ruhestand versetzt. Er wohnte von der Zeit an in Berlin, wo er am 4. October, nach einer kurzen Krankheit, vom Schauplatz seines ehrenvollen Wirkens trat. Unter den verschiedensten Verhältnissen hat ihn sein Biedersinn, seine strenge Redlichkeit, das Vertrauen der höchsten Personen, wie die Achtung und Liebe seiner Umgebungen erworben, und neben seiner Brauchbarkeit und Tapferkeit, die er als Soldat geltend machte, besaß er in verschiedenen Feldern des Wissens sehr schätzbare Kenntnisse, die ihn bei jenen Vorzügen des Herzens, jeden Wirkungskreis ehrenvoll ausfüllen ließen.

v. Horn,

General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1ster Klasse ꝛc.

Am 25. März 1778 aus dem Kadetten-Corps getreten, ward der Verewigte in dem damaligen Infanterie-Regiment

v. Luck, zuletzt Jung-Larisch angestellt, und machte in demselben den bairischen Erbfolgekrieg. Während der Rhein-Campagne war er Adjutant des General-Lieutenants v. Favrat Als im Jahre 1797 das Regiment Courbière errichtet wurde, erhielt Herr v. Horn eine Grenadier-Compagnie in demselben. Beim Ausbruche des Feldzuges 1806 wurde er Major, und das Regiment in dem er diente, gehörte zur Besatzung von Danzig. In diesem Waffenplatze wurde ihm der Befehl über das Fort Hagelsberg anvertraut. 1808 wurde er Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments, und Kommandant von Colberg, 1811 aber Oberst-Lieutenant. Im Jahre 1812 stand er bei dem v. Yorkschen-Corps in Curland als Kommandeur der zweiten Infanterie-Brigade. 1813 zum Obersten avancirt, befehligte er in derselben Anstellung auf dem linken Flügel des zweiten Treffens in der Schlacht bei Groß-Görschen. An der Schlacht bei Bautzen und an dem Gefechte bei Königswarthe nahm er nicht minder einen sehr ehrenvollen Antheil. Nach dem Waffenstillstand finden wir ihn zum General-Major avancirt, in der schlesischen Armee, die 7te Brigade kommandirend, und dieselbe mit dem schon befestigten Kriegsruhm auf die Schlachtfelder an der Katzbach, bei Wartenberg, Möckern, Leipzig, Laon und Paris führend. In dem Jahre 1815 war er an der Spitze der 23sten Brigade im Corps des Grafen v. Tauenzien, auf dem französischen Boden angelangt, als das Schicksal des Feldzuges schon durch die Schlacht bei Belle-Alliance entschieden war. Nach dem Frieden ward der General v. Horn zum Kommandanten von Magdeburg, und im Jahre 1820 zum kommandirenden General des 7ten Armee-Corps zu Münster ernannt, wo der Verewigte am 25. März 1828 sein Dienstjubiläum, unter den Beweisen allgemeiner Achtung und Theilnahme, feierlich beging. Er starb daselbst nach einer kurzen Krankheit am 31. October, und am 3. November erfolgte seine Bestattung zur Erde, mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeigungen. Den schwarzen Adler-Orden hatte der Verstorbene bei Gelegenheit seiner Amts-Jubelfeier, den

Orden pour le mérite in der Rhein-Campagne, und die übrigen militairischen Ehrenzeichen in den Feldzügen von 18$\frac{13}{14}$ erworben.

Nachtrag

zu den nekrologischen Notizen.

Es starben noch außer den oben erwähnten Generalen in dem Jahre 1815, der G. d. Kav. Gr. v. Schulenburg-Kehnert, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, und wirklicher Officier der Armee. — Der General-Lieutenant Graf v. Lusi, Ritter des rothen AdlerOrdens, und des Ordens pour le mérite, ebenfalls wirklicher Officier der Armee, er war in Cephalonien im Jahre 1741 geboren. — Der regierende Herzog von Braunschweig, früher als Prinz von Braunschweig und als Herzog von Braunschweig-Oels, General-Major und Chef eines Infanterie-Regiments, in hiesigen Diensten, er fiel, wie so viele Prinzen aus diesem erlauchten Hause, auf dem Felde der Ehre. — Ferner starben auch noch in diesem Jahre die schon längst in den Stand der Ruhe getretenen General-Majors v. Magusch, v. Hertig und v. Oppen, früher bei der Artillerie. — Im Jahre 1816 noch die General-Majors v. Mutius, v. Schmettau, v. Vieregg und Holzschauer v. Harlach. — Zu der nekrologischen Notiz des General-Lieutenants v. Heister fügen wir noch hinzu, daß der Verewigte, seit der Zeit näher erhaltenen Nachrichten zufolge, nicht zu Kassel selbst, sondern zu Homberg bei Kassel, am 22. Mai 1757 geboren war, und in hessischen Diensten dem merkwürdigen Feldzuge in Nordamerika beiwohnte, wo er Adjutant des Lords Cornwales war, und 1789 war er Flügel-Adjutant des regierenden Landgrafen. — In dem Jahre 1817, der General-Lieutenant v. Ziethen, zuletzt Kommandant von Königsberg und Chef des 3ten Kürassier-Regiments. — Die General-Majors v. Beeren, Chef

eines Küraſſier-Regiments, v. Zenge und v. Zweifel, Beide Chef eines Infanterie-Regiments, v. Knobloch, wirklicher Offi-cier der Armee, und einſt General-Quartiermeiſter, und der General-Major v. Renzel, alle ſchon ſeit längerer Zeit verab-ſchiedet. — Zu dem Jahre 1818 der General-Major v. Herrmann. — Zu 1819 der General-Major v. d. Oſten und v. Frankenberg, der Erſtere war vor 1806 Chef eines Dragoner-Regiments, der Letztere Oberſt des Infanterie-Re-giments vakant v. Borcke. — Im Jahre 1820 der General-Major v. Puttkamer, früher bei der Artillerie und General-Major von Zawatzky, früher im Regiment Garde du Corps, und zuletzt Inſpecteur der Kavallerie zwi-ſchen der Elbe und der Oder. Im Jahre 1821 der Gene-ral-Major v. Röder, vor 1806 Kommandeur des Küraſſier-Regiments v. Heiſing. Im Jahre 1822 haben wir die nekrologiſchen Notizen, den General-Lieutenant v. Strampf be-treffend, nachzutragen:

„Anton Chriſtian Chriſtoph v. Strampf, geboren in Arn-ſtadt am 9. Mai 1754, war der Sohn eines in Fürſtlich Schwarzburgiſchen, ſpäter in Königlichen Preußiſchen Dien-ſten ſtehenden Officiers. Im Jahre 1768 trat er in Berlin in das Königliche Preußiſche Feld-Artillerie-Corps und wurde 1772 zum Lieutenant befördert. 1778 war er im bairiſchen Erbfolgekriege bei der Armee des Königs Friedrichs II. — 1789 gab er, ohne ſich zu nennen, ein mathematiſches Werk: „die Arithmetik und Geometrie für Officiere" heraus, wel-ches bei dem militairiſchen Publikum günſtige Aufnahme fand und in die Regiments-Schulen eingeführt wurde. Vom Jahre 1792 bis 1794 bekleidete er die Profeſſur der militai-riſchen Wiſſenſchaften bei der neu errichteten Artillerie-Akade-mie in Berlin, 1794 wurde er Staabs-Kapitain; 1795 ward ihm die Stelle eines Aſſiſtenten im Ober-Krieges-Col-legio übertragen; dieſen Poſten verſah er bis gegen Ende des Jahres 1800, und vollzog namentlich in dieſem Zeitraum mit großem Beifall ſeiner Obern den wichtigen Auftrag, in Verbindung mit beſondern, in den einzelnen Feſtungen dazu

ernannten, Kommissionen, sämmtliche Preußische Festungen, mit Ausnahme von Pillau und Wesel, nach ihren militairischen Bedürfnissen zu untersuchen. Hierauf trat er in das Artillerie-Corps zurück, in welchem er schon 1798 eine Kompagnie erhalten hatte. 1805 wurde er Major, und erhielt in Erwartung eines nahen Krieges mit Frankreich, den Auftrag, die Festung Wesel in Vertheidigungsstand zu setzen; nach dessen Vollziehung wurde ihm das Kommando der Artillerie bei dem, unter dem Befehle des Generals v. Blücher stehenden, Westphälischen Armee-Corps übertragen. Diesem General folgte im Kommando der General v. Rüchel, unter dessen Befehle er der Schlacht von Jena beiwohnte, in der er am 14. October 1806 bei Kapellendorf von einer Kartätschenkugel leicht verwundet wurde. Durch die Kapitulation von Erfurt ward er 2 Tage später dem Feinde als Kriegsgefangener übergeben. Die folgenden Jahre war er genöthigt bei seiner Familie in Schlesien unthätig zu verleben, bis er 1809 von Neuem in Berlin in die Brandenburg. Artillerie-Brigade eintrat, bald aber nach Breslau versetzt wurde, von wo er sich im Anfange des Jahres 1811 nach Colberg begab, um in dieser damals vorzüglich wichtigen Festung die Stelle eines Artillerie-Officiers des Platzes zu übernehmen. Im Mai 1813 wurde er zu dem Russischen Einschließungs-Corps vor Küstrin geschickt, im Juni zum Oberst-Lieutenant, und nach dem Waffenstillstande zum kommandirenden Staabs-Officier der Artillerie des von dem General Grafen v. Tauenzien befehligten 4ten Armee-Corps ernannt. Als solcher nahm er Theil an den glorreichen Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz, und erhielt das eiserne Kreuz, so wie den Russischen St. Annen-Orden 2ter Klasse. Gegen Ende October 1813 bereitete er die Belagerung von Torgau von Seiten der Artillerie vor, wurde hierauf zum Einschließungs-Corps von Stettin kommandirt, und rückte im December in diese von den Franzosen übergebene Festung ein. In demselbem Monat ward er zum Obersten befördert. Die Jahre 1814 und 1815 blieb

er in Stettin, führte von dort aus das Kommando über die immobile Artillerie der Brandenburgischen Brigade, versah auch für eine kurze Zeit die Kommandantur dieser Festung. 1815 ward er zum General-Major ernannt und 1816 zum 1sten Director der neu errichteten vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin, und zugleich zum Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission, so wie der Examinations-Kommission für Artillerie-Premier-Lieutenants zu Kapitains. Diese Posten bekleidete er bis zum Jahre 1820, wo er als General-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Im August 1818 hatte er sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert und dabei von des Königs Majestät den rothen Adler-Orden 3ter Klasse erhalten. Er starb zu Berlin am 30. November 1822."

In demselben Jahre starb auch der seit dem Jahre 1806 aus dem Königlichen Dienste entlassene General-Lieutenant Graf v. Wartensleben. — Zu dem Jahre 1823 der General-Major v. Schlichting, früher Oberst bei dem Dragoner-Regiment v. Esebeck. — Im Jahre 1824 der General-Major v. Lehmann, früher Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade. — Im Jahre 1825 der General-Lieutenant Graf v. Schliefen, in frühern Zeiten Gouverneur von Wesel und längst verabschiedet, und der General-Major v. Jagow, früher Adjutant Sr. Majestät des Königs und zuletzt Oberstallmeister. — 1826 der General-Major v. Kurnatowsky, zuletzt Kommandant von Königsberg. — Im Jahre 1827 der General-Major v. Schack, einst Assessor beim 2ten Departement des Ober-Krieges-Collegii. — Im Jahre 1828 der seit dem Feldzuge 1806 aus dem Dienste entlassene, durch seine vielfachen Kenntnisse bekannte, Ingenieur-General Lindner. Zum Jahre 1829 der General-Major v. Le Coq einst Kommandeur en Chef des Grenadier-Garde-Bataillons, und der General v. Grionneau, früher beim Ober-Krieges-Collegium für die Angelegenheiten der Infanterie, dann als General-Intendant angestellt.

Anmerkung.

Einige dieser nekrologischen Notizen sind aus dem Militair-Wochenblatt, und andere aus der Vossischen Zeitung entnommen. Die Erstern, weil sie aus einer officiellen Quelle flossen, die Letztern aber weil sie von dem Verfasser dieses Werks, welcher Mitarbeiter an jenem politischen Blatte ist, abgefaßt sind.

Nachtrag

zu dem Artikel: „Zeughäuser."

(Siehe Seite 105.)

In Berlin, in den Festungen: Wesel, Magdeburg, Köln, Neisse, Danzig, Colberg und Coblenz sind Zeugkapitains, in allen übrigen Festungen Zeuglieutenants angestellt, und bei dem Zeugkapitain steht jederzeit noch ein Zeuglieutenant als zweiter Officier. Die Zeugkapitains haben monatlich 60 Thaler, die Zeuglieutenants 35 Thaler Gehalt; gewöhnlich werden die Stellen der Zeuglieutenants durch die fähigsten Zeugschreiber besetzt, oft aber auch Officiere der Artillerie zum Zeugwesen versetzt. Die Uniform der Zeugofficiere unterscheidet sich blos durch die schwarzen Schulterklappen von denen der Artillerie. Diese Officiere treten nie wieder in die Artillerie zurück, und haben mit dem Zeugkapitain ihre Carrière beendigt; doch wird zuweilen den älteren Kapitains noch der Karakter als Major gegeben.

Zu dem Artikel: „Königliche Orden."

(Siehe 1ster Band, Seite 466 u. f. w.)

Der rothe Adler-Orden ist durch folgende Urkunde vom 18. Januar 1830 erweitert worden:

„Die zweite Klasse des rothen Adler-Ordens zerfällt von jetzt an in zwei besondere Abtheilungen, und der erstern der-

selben wird als eine höhere Auszeichnung, neben den bisherigen Insignien dieser Klasse, ein viereckiger Stern, auf welchem das Kreuz dieses Ordens mit dem Mittelstück des Sterns erster Klasse sich befindet, der zugleich mit den unverändert bleibenden Insignien um den Hals, auf der linken Brust, mit der Spitze nach oben getragen werden soll, beigefügt, so daß die zeitherige zweite Klasse künftig aus der zweiten Klasse mit dem Stern und aus der zweiten Klasse ohne Stern bestehen soll, welche letztere wie bisher, und ohne Zusatz die zweite Klasse zu nennen ist. Die Distinction des Eichenlaubes verbleibt, und wenn der Zusatz mit Eichenlaub, und mit dem Stern, in der Ordre an die General-Ordens-Kommission enthalten ist, wird das Kreuz im Stern ebenfalls mit Eichenlaub versehen. Außerdem haben Wir beschlossen, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zur vierten Klasse des rothen Adler-Ordens zu erheben, und blos Ein Allgemeines Ehrenzeichen in der jetzigen Form einer silbernen Medaille mit der Inschrift: „Verdienst um den Staat," bestehen zu lassen, statt welcher das silberne Kreuz der vierten Klasse des rothen Adler-Ordens von jetzt an einen Adler, gleich dem der dritten Klasse in erhabener Arbeit erhält. Die jetzigen Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, werden hierdurch zu Inhabern des rothen Adler-Ordens vierter Klasse creirt, ohne daß es einer neuen Ausfertigung des Verleihungs-Dekrets bedarf. Der Austausch des zeitherigen Kreuzes findet nicht statt, es steht jedoch den Inhabern frei, sich ein neues nach der hier gegebenen Bestimmung anfertigen zu lassen."

Noch fügen wir hier die Bestimmungen bei der Stiftung des Dienstauszeichnungskreuzes für Officiere, und der Dienstauszeichnung für Unter-Officiere und Gemeine hinzu;

Die Auszeichnung für Officiere besteht in einem goldnen Kreuze, auf dessen einer Seite F. W. III. mit der Krone, auf der andern die Zahl XXV befindlich ist, und welches auf der Brust an einem kornblumenblauen Bande getragen wird. Den Anspruch darauf erhält nach 25jähriger Dienst-

zeit jeder Officier des stehenden Heeres und der dahin zu rechnenden Abtheilungen.

Die Auszeichnung für Unter-Officiere und Gemeine soll unter der Benennung „Dienst-Auszeichnung" an einem kornblumenblauen Bande mit dem darauf befestigten Namenszuge auf der linken Brust getragen werden, und drei Klassen erhalten, wovon die erste den Namenszug in Golde und das Band mit gelbem Rande, die zweite den Namenszug in Silber und das Band mit weißem Rande, die dritte den Namenszug in Eisen und das Band mit schwarzem Rande hat. Auf die erste Klasse giebt die vollendete 21jährige, auf die zweite Klasse die vollendete 15jährige und auf die dritte Klasse, die vollendete 9jährige Dienstzeit Anspruch, wobei Kriegesjahre doppelt gerechnet werden.

Die Artillerie-Officier-Pensions-Zuschuß-Kasse.

Eine ähnliche Kasse bestand schon vor dem Kriege 180⅞, es waren aber die Dokumente und Papiere durch die Invasion der Franzosen abhanden gekommen, und es wurde dieser Kasse nicht mehr gedacht, sondern dieselbe als aufgelöst und verschwunden betrachtet.

Nach glücklich beendigtem Kriege von 1815 hatten sich die Schulddokumente ꝛc. ꝛc. dieser Kasse in Warschau wieder vorgefunden und waren durch den eben so gerechten als menschenfreundlichen Kaiser Alexander, der Königl. Artillerie wieder zugesandt worden.

Von den Mitgliedern dieser Anstalt waren jedoch nur noch der kleinste Theil am Leben und die Artillerie bestand größtentheils aus Officieren, die seit 1807 eingetreten, oder seit dieser Zeit avancirt worden. Hätten diese Officiere sich hinsichtlich ihrer Antheile, den noch vorhandenen Aelteren gleichstellen wollen, so wäre eine ziemlich hohe Einkaufssumme nöthig gewesen, es wurde deshalb, durch Mehrheit der Stimmen beschlossen, die alte Kasse aufzulösen, und unter die noch lebenden Mitglieder zu vertheilen, und eine neue Kasse zu bilden.

Diese neue Kasse wurde um 1820 gestiftet und von Sr. Majestät dem Könige genehmigt, erhielt aber im Jahre 1826 eine neue und dem Zweck mehr entsprechende Einrichtung.

Vermöge dieser Einrichtung sind die jährlichen (in monatlichen Raten zu zahlenden) Beiträge, von einem Seconde- und Premier-Lieutenant 2ter Klasse 7 Thlr. 18 Sgr., von

einem Premier-Lieutenant 10 Thlr.; Regiments-Arzt und Zeuglieutenant 12 Thlr.; Kapitain 2ter Klasse und Zeugkapitain 18 Thlr.; Kapitain 1ster Klasse 26 Thlr. 24 sgr.; Major 40 Thlr.; Brigadier 54 Thlr.

Bisher und noch im Laufe dieses Jahres, erhalten die Brigadiers, Majors und Kapitains 1ster Klasse jährlich 100 Thlr. Pensions-Zuschuß; die Kapitains 2ter Klasse und Zeugkapitains 90 Thlr., Regiments-Aerzte, die Premier-Lieutenants 1ster Klasse und Zeuglieutenants 85 und die Premier-Lieutenants 2ter Klasse und Seconde-Lieutenants 75 Thlr. Dieser Pensions-Zuschuß ändert sich jedoch vom 1sten Januar 1831 und erhält folgende Sätze: Ein Brigadier erhält sodann jährlich 200 Thlr., ein Major 150, ein Kapitain 1ster Klasse 120, 2ter Klasse und Zeugkapitain 100, Regiments-Arzt, Premier- und Zeuglieutenant 90, Premier-Lieutenant 2ter Klasse und Seconde-Lieutenant 80 Thlr. jährlichen Pensions-Zuschuß.

Zu Anfange des Jahres 1831 wird das Stamm-Kapital dieser Kasse auf circa 70,000 Thlr. angewachsen sein.

Die Berechnung dieser Beiträge und Zuschüsse ist dergestalt angelegt, daß zwar noch Veränderungen hinsichtlich des Bestandes der Kasse möglich sind, vom Jahre 1840 an, aber eine Veränderung nicht gut mehr denkbar ist.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06579 7642